

94. Sitzung

Donnerstag, den 25. März 1999

Erfurt, Plenarsaal

Bericht des erweiterten Gremiums zu dem Ergebnis der Überprüfung der Abgeordneten Almuth Beck nach dem Thüringer Gesetz zur Überprüfung von Abgeordneten (ThürAbgÜpG)

8099

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

- Drucksache 2/3581 -

dazu: Stellungnahme des Abgeordneten Dr. Roland Hahnemann und Mitglied des erweiterten Gremiums nach § 4 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten betreffend den Bericht des erweiterten Gremiums zu dem Ergebnis der Überprüfung der Abgeordneten Almuth Beck nach dem Thüringer Gesetz zur Überprüfung von Abgeordneten (ThürAbgÜpG)

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

- Drucksache 2/3582 -

Nach dem mündlichen Bericht des Vorsitzenden des erweiterten Gremiums gem. § 7 Abs. 1 Satz 1 ThürAbgÜpG - vorgetragen durch den stellvertretenden Vorsitzenden - wird der Antrag der Fraktion der PDS auf Vortrag der Stellungnahme des Abgeordneten Dr. Hahnemann mit Mehrheit abgelehnt.

Die Fraktion der PDS erhebt Protest gegen die - ihres Erachtens - Verletzung der Geschäftsordnung und ersucht den Ältestenrat um Befassung mit der Angelegenheit.

Nach der mündlichen Erklärung der betroffenen Abgeordneten Almuth Beck wird der Tagesordnungspunkt geschlossen.

a) Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes

8110

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU

- Drucksache 2/3236 -

dazu: Beschlussempfehlung des Justiz- und Europaausschusses

- Drucksache 2/3521 -

ZWEITE BERATUNG

b) Fünftes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes

8110

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD

- Drucksache 2/3478 -

dazu: Beschlussempfehlung des Justiz- und Europaausschusses

- Drucksache 2/3578 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 2/3591 -

ZWEITE BERATUNG

Nach gemeinsamer Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Justiz- und Europaausschusses - Drucksache 2/3521 - mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU - Drucksache 2/3236 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 2/3521 - und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen. Der Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 2/3591 - wird in namentlicher

Abstimmung bei 76 abgegebenen Stimmen mit 13 Jastimmen und 63 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 1).

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD - Drucksache 2/3478 - wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus

8117

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 2/3414 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten

- Drucksache 2/3576 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten - Drucksache 2/3576 - mit Mehrheit angenommen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 2/3414 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 2/3576 - und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

Thüringer Waldgenossenschaftsgesetz (ThürWaldGenG)

8119

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 2/3475 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten

- Drucksache 2/3577 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten - Drucksache 2/3577 - einstimmig angenommen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 2/3475 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 2/3577 - und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes

8121

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

- Drucksache 2/3458 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Aussprache wird der Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - Drucksache 2/3458 - in ZWEITER BERATUNG zu Artikel I Nr. 1 mit Mehrheit, zu Artikel I Nr. 2 in namentlicher Abstimmung bei 71 abgegebenen Stimmen mit 10 Jastimmen, 60 Neinstimmen und 1 Enthaltung (Anlage 2) sowie im Übrigen (Artikel 2) mit Mehrheit abgelehnt.

Thüringer Gesetz zur Neugliederung der kreisangehörigen Gemeinden Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen, Nauendorf, Dörtendorf, Bottendorf, Schönewerda, Kleinwechungen, Steigerthal und Zöthen

8122

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD

- Drucksache 2/3491 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 2/3588 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 2/3588 - einstimmig angenommen. Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD - Drucksache 2/3491 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 2/3588 - und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.

Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Naturschutzgesetzes **8126,8165**
 Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD
 - Drucksache 2/3524 -
 dazu: Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU
 - Drucksache 2/3530 -
 ERSTE BERATUNG

Ohne Begründung und nach begonnener Aussprache wird die Beratung durch die Mittagspause unterbrochen.

Nach Fortsetzung der Aussprache wird der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD - Drucksache 2/3524 - und damit akzessorisch der Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU - Drucksache 2/3530 - an den Justiz- und Europaausschuss überwiesen. Eine beantragte Überweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten und den Umweltausschuss wird jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

Fragestunde **8129**

a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Thierbach (PDS) **8129**
Sportstättenförderung
 - Drucksache 2/3494 -

wird von Ministerin Frau Ellenberger beantwortet. Zusatzfragen.

b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kallenbach (CDU) **8130**
Verhandlungen zu den Tarifierhöhungen bei der Deutschen Bahn AG
 - Drucksache 2/3499 -

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet.

c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Zeh (CDU) **8131**
Jahr-2000-Problem an EDV-Anlagen
 - Drucksache 2/3500 -

wird von Staatssekretär Lehnert beantwortet. Zusatzfrage.

d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Arenhövel (CDU) **8133**
Finanzierung der Altenpflegeausbildung
 - Drucksache 2/3501 -

wird von Ministerin Frau Ellenberger beantwortet. Zusatzfrage.

e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Thierbach (PDS) **8134**
Finanzierung der Betriebskosten in Thüringer Kindereinrichtungen
 - Drucksache 2/3508 -

wird von Ministerin Frau Ellenberger beantwortet.

f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Thierbach (PDS) **8135**
Modellversuche in Thüringer Kindertageseinrichtungen
 - Drucksache 2/3509 -

wird von Ministerin Frau Ellenberger beantwortet.

g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höpcke (PDS) **8136**
Bewilligungen von Struktur Anpassungsmaßnahmen
 - Drucksache 2/3510 -

wird von Ministerin Frau Ellenberger beantwortet.

- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Thierbach (PDS) 8136**
Verlängerung von befristeten Strukturanpassungsmaßnahmen
 - Drucksache 2/3511 -
wird von Ministerin Frau Ellenberger beantwortet.
- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Müller (SPD) 8136**
Rückforderung von GA-Mitteln
 - Drucksache 2/3513 -
wird von Staatssekretär Richwien beantwortet.
- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Mäde (SPD) 8137**
Ausbau der Straße zwischen Gebesee und Schwerstedt
 - Drucksache 2/3514 -
wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfrage.
- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann (PDS) 8138**
Strukturanpassungsmaßnahmen
 - Drucksache 2/3522 -
wird von Ministerin Frau Ellenberger beantwortet. Zusatzfrage.
- l) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemke (PDS) 8139**
Anträge zur Bewilligung von Strukturanpassungsmaßnahmen
 - Drucksache 2/3523 -
wird von Ministerin Ellenberger beantwortet.
- m) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Arenhövel (CDU) 8139**
Verbesserung des Elften Buchs Sozialgesetzbuch - Soziale Pflegeversicherung
 - Drucksache 2/3525 -
wird von Ministerin Frau Ellenberger beantwortet.
- n) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Thierbach (PDS) 8140**
Thüringer Altenpflegegesetz
 - Drucksache 2/3529 -
wird von Ministerin Frau Ellenberger beantwortet.
- o) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Vopel (CDU) 8141**
Öffnung der Krankenhäuser für die ambulante Versorgung
 - Drucksache 2/3536 -
wird von Ministerin Frau Ellenberger beantwortet. Zusatzfragen.
- Aktuelle Stunde 8142**
- a) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: 8142**
"PDS und PKK in Thüringen"
 Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
 - Drucksache 2/3515 -

b) auf Antrag der Fraktion der PDS zum Thema: 8148
"Auswirkungen aus der Umsetzung von EU-Recht
und des novellierten Personenbeförderungsgesetzes
(PBefG) auf die Ausschreibung und Konzessions-
vergabe für den Straßenpersonennahverkehr (StPNV)
in Thüringen"

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
 - Drucksache 2/3516 -

Aussprache

Thüringer Nein zum Krieg! 8151
 Antrag der Fraktion der PDS
 - Drucksache 2/3593 - Neufassung -

Ohne Begründung und nach Aussprache wird der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 2/3593 - Neufassung - in namentlicher Abstimmung bei 84 abgegebenen Stimmen mit 15 Jastimmen, 68 Neinstimmen und einer ungültigen Stimme abgelehnt (Anlage 3).

Wahl der vom Thüringer Landtag zu wählenden Mitglieder der 8164
Bundesversammlung

dazu: Unterrichtungen durch den Präsidenten des Landtags
 - Drucksachen 2/3554/3555/3594 -

Ohne Aussprache werden gem. § 4 Abs. 1 bis 3 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung i.V.m. § 46 Abs. 1 GO in Verhältniswahl nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt in geheimer Abstimmung als Mitglieder der Bundesversammlung gewählt:

Wahlvorschlag der

Fraktion der SPD Nummer 1 bis 7

Fraktion der PDS Nummer 1 bis 4

Fraktion der CDU Nummer 1 bis 11

Die weiteren Kandidaten der Vorschlagslisten sind damit in der Reihenfolge ihrer Nennung als Ersatzmitglieder der gewählten Mitglieder der Bundesversammlung gewählt.

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Juristenausbildungsgesetzes 8170
 Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drucksache 2/3548 -
 ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 2/3548 - an den Justiz- und Europaausschuss überwiesen. Eine beantragte Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss wird mit Mehrheit abgelehnt.

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Altenpflegegesetzes 8174
 Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drucksache 2/3549 -
 ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 2/3549 - an den Ausschuss für Soziales und Sport - federführend - und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Althaus, Dr. Dewes, Frau Ellenberger, Kretschmer, Frau Lieberknecht, Dr. Schuchardt, Schuster, Trautvetter

Rednerliste:

Vizepräsident Döring	8100, 8115, 8116, 8117, 8118, 8119, 8120, 8121, 8122, 8123, 8125, 8126, 8128, 8130, 8138, 8139, 8140, 8144, 8145, 8146, 8147, 8148, 8153, 8154, 8155, 8156, 8157, 8159, 8160, 8162, 8163, 8164, 8165
Vizepräsident Dr. Hahnemann	8097, 8098, 8100, 8105, 8106, 8109, 8110, 8111, 8112, 8113, 8130, 8131, 8132, 8133, 8134, 8135, 8136, 8137, 8138, 8140, 8141, 8142, 8143, 8149, 8150, 8151, 8152, 8167, 8168, 8169, 8171, 8172, 8174, 8175, 8176, 8177, 8178, 8179
Frau Arenhövel (CDU)	8134, 8135, 8140
Frau Beck (PDS)	8106, 8109, 8110
Frau Becker (SPD)	8165
Böck (CDU)	8124, 8159, 8160
Dr. Dr. Dietz (CDU)	8112, 8172
Emde (CDU)	8177
Fiedler (CDU)	8125
Frau Dr. Fischer (PDS)	8163
Gerstenberger (PDS)	8131
Gentzel (SPD)	8098, 8115
Dr. Hahnemann (PDS)	8117, 8139, 8146, 8147
Höpcke (PDS)	8137
Frau Jähne (SPD)	8112, 8174
Kachel (PDS)	8144
Kallenbach (CDU)	8131, 8150
Frau Dr. Klaubert (PDS)	8099, 8154, 8155
Frau Dr. Klaus (SPD)	8129
Krauß (CDU)	8128
Köckert (CDU)	8147, 8152
Kölbel (CDU)	8143
Frau Künast (SPD)	8176
Lemke (PDS)	8127, 8140, 8149
Lippmann (SPD)	8153
Mehle (SPD)	8119
Dr. Mäde (SPD)	8120, 8121, 8138, 8139, 8169
Dr. Müller (SPD)	8137
Frau Neudert (PDS)	8160
Frau Nitzpon (PDS)	8098, 8106, 8118, 8122, 8152, 8164, 8175
Preller (SPD)	8150
Primas (CDU)	8118
Pohl (SPD)	8145
Rieth (SPD)	8125
Scheringer (PDS)	8166
Schwäblein (CDU)	8162
Stauch (CDU)	8098, 8100
Frau Thierbach (PDS)	8113, 8130, 8131, 8135, 8136, 8137, 8140, 8141, 8177, 8178
Ulbrich (CDU)	8165
Frau Vopel (CDU)	8142
Wolf (CDU)	8111, 8116
Wunderlich (CDU)	8120, 8121, 8167, 8168, 8169
Dr. Zeh (CDU)	8132, 8134
Frau Zimmer (PDS)	8157
Frau Zitzmann (CDU)	8123

Frau Ellenberger, Ministerin für Soziales und Gesundheit	8131, 8134, 8135, 8136, 8137, 8139, 8140, 8141, 8142, 8143, 8175
Kretschmer, Minister für Justiz und Europaangelegenheiten	8172
Lehnert, Staatssekretär	8133, 8134
Richwien, Staatssekretär	8131, 8138, 8151
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	8121, 8138, 8139, 8169
Dr. Vogel, Ministerpräsident	8156

Die Sitzung wird um 9.07 Uhr vom Vizepräsidenten des Landtags eröffnet.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie mit einiger Verspätung zur 94. Plenarsitzung des Thüringer Landtags. Schriftführer sind die Frau Abgeordnete Köhler und der Herr Abgeordnete Dr. Mäde. Herr Dr. Mäde führt die Rednerliste. Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt der Herr Abgeordnete Schuster, der Herr Abgeordnete Bauch, der Herr Abgeordnete Harrer, der Herr Abgeordnete Pietzsch, der Herr Abgeordnete Dittes und für die Zeit des Vormittags der Herr Abgeordnete Dr. Vogel.

Erlauben Sie mir einige Hinweise zum Ablauf: Gegen 13.00 Uhr wird vom Präsidenten des Landtags eine Ausstellung von Christian Paschold im Zwischenbau des Thüringer Landtags in der ersten Etage eröffnet. Zugleich befindet sich eine Präsentation der Unicef-Gruppe Erfurt vor dem Landtagsrestaurant.

Einige Hinweise zur Tagesordnung selbst. Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt: Zu Tagesordnungspunkt 1: Die angekündigte Unterrichtung durch den Präsidenten, Bericht des erweiterten Gremiums zu dem Ergebnis der Überprüfung der Abgeordneten Frau Almuth Beck nach dem Thüringer Gesetz zur Überprüfung von Abgeordneten, hat die Drucksachennummer 2/3581. Dazu wurde eine weitere Unterrichtung durch den Präsidenten, Stellungnahme des Abgeordneten Dr. Roland Hahnemann und Mitglied des erweiterten Gremiums nach § 4 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten betreffend den Bericht des erweiterten Gremiums zu dem Ergebnis der Überprüfung der Abgeordneten Almuth Beck nach dem Thüringer Gesetz zur Überprüfung von Abgeordneten, mit der Drucksachennummer 2/3582 verteilt. Wir müssen hinsichtlich des Berichts des erweiterten Gremiums zum Ergebnis der Überprüfung nach dem Thüringer Gesetz zur Überprüfung von Abgeordneten in der - Drucksache 2/3581 - eine Fristverkürzung beschließen, da dieser nicht in der nach § 51 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu entnehmenden Frist verteilt wurde. Die Fristverkürzung wäre beschlossen, wenn es dagegen keinen Einspruch gäbe. Gibt es Einspruch dagegen? Es gibt Einspruch dagegen. Dann müssen wir nach § 66 Abs. 2 eine Fristverkürzung beschließen. Die Fristverkürzung muss mit zwei Dritteln der Abgeordneten beschlossen werden, da es sich um eine Kürzung vor der ersten Beratung handelt. Wer dieser Fristverkürzung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

Die nötigen zwei Drittel sind erreicht, ich stelle die Zweidrittelmehrheit fest.

Zu Tagesordnungspunkt 2 b: Die angekündigte Empfehlung des Justiz- und Europaausschusses zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD, Fünftes

Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes - Drucksache 2/3478 -, hat die Drucksachennummer 2/3578. Als Berichterstatter wurde der Herr Abgeordnete Wolf benannt. Dazu wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der PDS in - Drucksache 2/3591 - verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 3: Die angekündigte Empfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten zum Gesetzentwurf der Landesregierung, Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus - Drucksache 2/3414 -, hat die Drucksachennummer 2/3576.

Zu Tagesordnungspunkt 4: Die angekündigte Empfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten zum Gesetzentwurf der Landesregierung, Thüringer Waldgenossenschaftsgesetz - Drucksache 2/3475 -, hat die Drucksachennummer 2/3577. Als Berichterstatter wurde der Herr Abgeordnete Wunderlich benannt.

Zu Tagesordnungspunkt 6: Die angekündigte Empfehlung des Innenausschusses zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD, Thüringer Gesetz zur Neugliederung der kreisangehörigen Gemeinden Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen, Nauendorf, Dörtendorf, Bottendorf, Schönewerda, Kleinwechungen, Steigenthal und Zöthen - Drucksache 2/3491 - hat die Drucksachennummer 2/3588. Als Berichterstatter wurde der Herr Abgeordnete Böck benannt. Die genannte Vorlage wurde nicht in der Frist des § 58 Abs. 1 der Geschäftsordnung verteilt, daher ist eine Fristverkürzung gemäß § 66 der Geschäftsordnung zu beschließen. Widerspricht jemand dieser Fristverkürzung? Das ist nicht der Fall, dann ist die Fristverkürzung damit beschlossen.

Zu Tagesordnungspunkt 14: Der Tagesordnungspunkt 14 wird von der Tagesordnung abgesetzt, da die Fraktion der PDS ihren Antrag, Zugangsglück vom 9. März 1999 - Drucksache 2/3544 -, zurückgezogen hat. Hierzu hat Sie eine Unterrichtung des Präsidenten des Landtags in - Drucksache 2/3560 - erreicht.

Zu Tagesordnungspunkt 17: Die angekündigten Unterrichtungen durch den Präsidenten, Wahl der vom Thüringer Landtag zu wählenden Mitglieder der Bundesversammlung, haben folgende Drucksachennummern: Wahlvorschlag der SPD - Drucksache 2/3554 -; Wahlvorschlag der PDS - Drucksache 2/3555 -; Wahlvorschlag der CDU - Drucksache 2/3594 -. Da der Wahlvorschlag der CDU nicht in der dem § 51 Abs. 1 Geschäftsordnung zu entnehmenden Frist verteilt wurde, ist eine Fristverkürzung gemäß § 66 zu beschließen. Ich frage: Gibt es Widerspruch gegen die Fristverkürzung? Das ist nicht der Fall, dann stelle ich die Fristverkürzung fest.

Zu Tagesordnungspunkt 18 - Fragestunde: Folgende Mündlichen Anfragen kommen für die heutige Sitzung

hinzu: - Drucksachen 2/3553, 2/3557, 2/3558, 2/3559, 2/3564, 2/3565, 2/3566, 2/3567, 2/3568, 2/3569 -. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Enkelmann in - Drucksache 2/3561 - wurde vom Fragesteller zurückgezogen. Sie sind davon in der Unterrichtung des Präsidenten in - Drucksache 2/3587 - informiert worden.

Für die 95. Plenarsitzung am 26. März 1999 kommt die Mündliche Anfrage in - Drucksache 2/3586 - hinzu.

Die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Pelke in - Drucksache 2/3592 -, die zwar nicht in der Frist des § 91 Abs. 3 Satz 1, wohl aber in der des Satzes 2 eingegangen ist, wird von der Landesregierung in diesen beiden Plenarsitzungen noch nicht beantwortet.

Die Landesregierung hat angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 13 und 15 von der Möglichkeit des Sofortberichts gemäß § 106 Geschäftsordnung Gebrauch zu machen. Ich möchte noch darüber informieren, dass entgegen der Orientierung im Arbeitsplan des Landtags und auf der Grundlage der Verständigung des Ältestenrats nach der vorliegenden vorläufigen Tagesordnung davon auszugehen ist, dass die Plenarsitzung auch am morgigen 26. März 1999 nachmittags noch andauern wird. Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir eben genannten Ergänzungen widersprochen oder werden Anträge auf Ergänzungen gestellt? Bitte.

Abgeordnete Frau Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt, den Antrag "Thüringer Nein zum Krieg" - Drucksache 2/3593 - auf die Tagesordnung zu setzen. Frau Dr. Klaubert würde die Dringlichkeit begründen.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Gut. Danke schön. Wir sammeln das erst einmal. Bitte.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Zum Tagesordnungspunkt 7 wird ja heute die erste Beratung sein. Wir beantragen für den morgigen Tag die Durchführung der zweiten Beratung. Zum Tagesordnungspunkt 12: Wir bitten um Aufnahme in die Tagesordnung für den Antrag von CDU und SPD - Drucksache 2/3590 - "Erfahrungen mit der Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung". Er sollte gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 12 beraten werden.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Ja.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Zu dem Antrag der PDS würde ich gleich noch hinzufügen wollen: Falls er Aufnahme in die Tagesordnung fin-

den sollte, bitten wir um Einordnung nach der Aktuellen Stunde.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Bitte.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Herr Präsident, zum Tagesordnungspunkt 11 "Thüringer Gesetz zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags zwischen dem Freistaat Thüringen und der Jüdischen Landesgemeinde Thüringen" in der - Drucksache 2/3552 - möchte ich für diesen Plenarturnus erste und zweite Lesung beantragen. Für den Tagesordnungspunkt 17 "Wahl der vom Thüringer Landtag zu wählenden Mitglieder der Bundesversammlung" in der - Drucksache 2/3554 - bitte ich um Einordnung der Wahl heute 17.00 Uhr.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Herr Abgeordneter Gentzel, was haben Sie gemeint mit Sitzungsturnus? Kann ich davon ausgehen, dass Sie die eine Beratung heute und die nächste morgen beantragen?

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Also, vom logischen Ablauf wäre natürlich erste und zweite Lesung gleich hintereinander weg das Naheliegendste. Aber ich glaube nicht, dass dies ein Grund ist sich zu streiten, ob man nun heute die erste und zweite oder heute die erste und morgen die zweite macht.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Seien Sie mir bitte nicht böse, Herr Gentzel. Für mich ist nicht so sehr wichtig, ob Sie einen Grund haben sich zu streiten, sondern ich muss praktisch darüber entscheiden lassen und die Fristverkürzungsmodalitäten ändern sich, wenn sie an einem Tag, vorbehaltlich dass keine Ausschussüberweisung beschlossen wird ...

(Zuruf Abg. Gentzel, SPD: Machen wir es an einem Tag.)

An einem Tag, heute, und unmittelbar aufeinander folgend? Versuchen wir das zu ordnen. Der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD in - Drucksache 2/3590 - "Erfahrungen mit der Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung" soll auf die Tagesordnung genommen und gemeinsam mit dem jetzigen Tagesordnungspunkt 12 beraten werden. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Ich hätte Sie wohl darauf aufmerksam machen müssen, dass dieses einer Zweidrittelmehrheit bedarf. Aber selbst diese war erreicht, ich stelle das ausdrücklich fest.

Des Weiteren hatten Sie beantragt, zum Tagesordnungspunkt 7, Naturschutzgesetz, die erste Beratung am heu-

tigen Tag und die zweite Beratung am morgigen Tag. Das bedarf der Zustimmung der einfachen Mehrheit des Hauses. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Diese Mehrheit ist erreicht. Damit ist der Tagesordnungspunkt aufgenommen.

Herr Gentzel hatte zum Tagesordnungspunkt 11 beantragt, für den Fall, dass keine Ausschussüberweisung vorgenommen wird, am heutigen Tag den Staatsvertrag in erster und auch in zweiter Beratung zu behandeln. Dieses bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Abgeordneten. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das nötige Quorum ist erreicht und wir haben damit beschlossen, unmittelbar aufeinander folgend die beiden Beratungen durchzuführen.

Herr Gentzel hatte weiterhin beantragt, die Wahl der vom Thüringer Landtag zu wählenden Mitglieder der Bundesversammlung am heutigen Nachmittag, ich sage mal: gegen 17.00 Uhr - trifft das Ihr Einverständnis? - gegen 17.00 Uhr durchzuführen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die Mehrheit, damit ist dieser Antrag angenommen.

Es ist jetzt noch verblieben der Antrag der Fraktion der PDS auf Aufnahme des Antrags in - Drucksache 2/3593 -, "Thüringer Nein zum Krieg!". Zu diesem Antrag, darauf muss ich Sie noch hinweisen, ist eine Neufassung verteilt worden. Sie liegt Ihnen vor und Frau Abgeordnete Klaubert würde den Antrag gern begründen. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Frau Dr. Klaubert, PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Neufassung folgt lediglich der Anpassung an die Zustände, die sich seit gestern verändert haben. Die PDS-Fraktion hat am gestrigen Tag den Antrag "Thüringer Nein zum Krieg!" eingebracht. Er folgt der Sorge darum, dass am Ende des Jahrhunderts, in welchem zwei Weltkriege vom Zaun gebrochen worden sind, eine militärische Konfliktverschärfung begonnen hat, in welcher die Bundeswehr den ersten unmittelbar kriegerischen Auslandseinsatz führt. Gefahren für Leib und Leben, so Bundeskanzler Schröder am gestrigen Abend, können nicht ausgeschlossen werden. Wir sagen nein zu diesem Krieg und begründen die Dringlichkeit eines Antrags dazu zur Aufnahme in die heutige Tagesordnung. Die Dringlichkeit folgt erstens aus der Tatsache, dass sich die Lage im Kosovo bis zum Einreichen unseres Antrags und bis heute dramatisch zugespitzt hat. Allein die Nachrichten des gestrigen Tages vermeldeten die Anordnung und später die Durchführung von Luftschlägen gegen Jugoslawien, das Auslaufen von NATO-Kriegsschiffen, die Ankündigung - ich zitiere - "höchst negativer Reaktionen" durch den russischen Ministerpräsidenten sowie die Erklärung des Notstandes wegen unmittelbar drohender Kriegsgefahr durch die Regierung in

Belgrad und inzwischen die Ausrufung des Kriegszustands. Es ist auch dringend notwendig zu beraten, weil US-Präsident Clinton die Notwendigkeit der Kriegsschläge damit begründet, dass man die Ernsthaftigkeit seiner Absichten dokumentieren wolle, dass dadurch Abschreckung erreicht werden soll und der Gegner in der Konsequenz vernichtet wird. Bundeskanzler Schröder erklärte am gestrigen Abend: "Wir führen keinen Krieg". Was in Jugoslawien stattfindet, ist Krieg. Die ersten Verluste sind zu beklagen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Seit Wochen, seit Wochen ist dort Krieg.)

Die Dringlichkeit unseres Antrags erwächst zweitens aus der Notwendigkeit, spätestens jetzt festzustellen, dass der Einsatz der Bundeswehr im Kosovo einen Bruch des Völkerrechts darstellt und gegen das Grundgesetz verstößt. Der Bund kann sich zur Wahrung des Friedens in ein System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einordnen, wohl im Rahmen der UNO, doch nicht im Rahmen eines Angriffskrieges der NATO. Die Abgeordneten des Thüringer Landtags haben nach unserer Auffassung die dringende politische Aufgabe, darauf hinzuwirken, dass die Bundesregierung ihre verhängnisvollen Entscheidungen zur Beteiligung an diesem Krieg zurücknimmt und auf friedliche, politische Konfliktlösung setzt.

(Beifall bei der PDS)

Die Dringlichkeit unseres Antrags begründet sich drittens daraus, dass mit dem Irrglauben aufgeräumt wird, die militärische Operation der NATO würde das Leid der Zivilbevölkerung mindern. Wo Waffen sprechen, hat Politik versagt. Mit dem Einsatz von Kriegsgerät wird es weitere Opfer geben auch unter der Zivilbevölkerung. Erste Meldungen dazu sind heute schon bekannt gegeben worden. Was weiterhin passiert, kann keiner beantworten. Es bleibt zu vermuten, dass sich politische Positionen verhärten und auf internationaler Ebene weitere Konfliktherde entbrennen.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Erzählen Sie das mal den ...)

Die Dringlichkeit unseres Antrags erwächst letztlich aus unserer politischen Verantwortung, auf die Bundespolitik solchen Einfluss zu nehmen, dass es am Ende dieses Jahrhunderts unbedingt geboten ist, Frieden ohne Waffen zu schaffen.

(Beifall bei der PDS)

Aus diesen Gründen bitte ich um Ihre Zustimmung zur Aufnahme unseres Antrags in die Tagesordnung der Plenarsitzung. Wir könnten dem Antrag der Platzierung nach der Aktuellen Stunde zustimmen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Die Vorlage ist nicht in der Frist des § 51 Abs. 1 GO verteilt worden, daher müssen wir eine Fristverkürzung nach § 66 beschließen. Widerspricht jemand der Fristverkürzung? Das ist nicht der Fall, dann ist diese Fristverkürzung - halt, Moment, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Also, Bauernfängerei brauchen wir nicht zu machen.)

Einen Moment bitte.

Meine Damen und Herren, ich bin sicher, dass das formal korrekt gewesen wäre, aber ich bin nicht sicher, dass das hohe Haus dieses genauso würde verstanden haben, deswegen will ich den sicheren Weg gehen.

(Unruhe bei der CDU, SPD)

Ich will den sicheren Weg gehen. Wir haben folgendes Problem: Wir müssen einerseits entscheiden, ob wir den Antrag auf die Tagesordnung nehmen, und die Fristverkürzung wäre nur mit zwei Dritteln möglich, demzufolge ist die sinnvollste Variante nach meiner Auffassung, gleich mit zwei Dritteln über die Aufnahme auf die Tagesordnung zu entscheiden. Wir können es uns nicht leisten, mit einfacher Mehrheit die Aufnahme auf die Tagesordnung zu beschließen und anschließend bei der Fristverkürzung am notwendigen Zweidrittelmehrheitsvotum zu scheitern. Demzufolge in einem Zug unter dem notwendigen Quorum von zwei Dritteln: Wer der Aufnahme des Antrags der Fraktion der PDS "Thüringer Nein zum Krieg!" - Drucksache 2/3593 - seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön, das ist erreicht. Damit ist der Antrag auf die Tagesordnung genommen anschließend an die heutige Aktuelle Stunde. Ich stelle damit die Tagesordnung fest. Herr Stauch, bitte.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Ich frage nur der Vollständigkeit halber nach, ich hatte den Antrag gestellt zur Einordnung. Hatten wir das jetzt schon beschlossen?

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Ich hatte eben gesagt: anschließend an die Aktuelle Stunde.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Entschuldigung, ich hatte es überhört.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Ich stelle damit die Tagesordnung unter Einbeziehung der jetzt vorgenommenen Ergänzungen fest. Widerspricht

dem jemand? Das ist nicht der Fall, dann verfahren wir so. Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 1**

Bericht des erweiterten Gremiums zu dem Ergebnis der Überprüfung der Abgeordneten Almuth Beck nach dem Thüringer Gesetz zur Überprüfung von Abgeordneten (ThürAbgÜpG)

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

- Drucksache 2/3581 -

dazu: Stellungnahme des Abgeordneten Dr. Roland Hahnemann und Mitglied des erweiterten Gremiums nach § 4 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten betreffend den Bericht des erweiterten Gremiums zu dem Ergebnis der Überprüfung der Abgeordneten Almuth Beck nach dem Thüringer Gesetz zur Überprüfung von Abgeordneten (ThürAbgÜpG)

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

- Drucksache 2/3582 -

Ich darf für den mündlichen Bericht des Vorsitzenden des erweiterten Gremiums entsprechend § 7 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetzes den Herrn Vizepräsidenten Döring bitten, in Vertretung des Vorsitzenden Herrn Präsidenten Dr. Pietzsch den Bericht vorzutragen. Bitte.

Vizepräsident Döring:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Ihnen liegt in der - Drucksache 2/3581 - der Bericht des erweiterten Gremiums zu dem Ergebnis der Überprüfung der Abgeordneten Almuth Beck nach dem Thüringer Gesetz zur Überprüfung von Abgeordneten vor. Ich möchte Ihnen den wesentlichen Inhalt dieses Berichts nach § 7 des Abgeordnetenüberprüfungsgesetzes in Vertretung des erkrankten Vorsitzenden des Überprüfungsgremiums, Herrn Abgeordneten Dr. Pietzsch, vortragen. Im Übrigen verweise ich auf die Drucksache.

I. Feststellung des Überprüfungsergebnisses:

Das erweiterte Gremium gem. § 4 Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetz hat in seiner 3. Sitzung am 15.03.1999 nach § 6 des Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetzes mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder durch Beschluss festgestellt: Aufgrund der Überprüfung steht zur gesicherten Überzeugung der stimmberechtigten Mitglieder des erweiterten Gremiums fest, dass Frau Abgeordnete Almuth Beck wissentlich als inoffizielle Mitarbeiterin mit dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS) zusammengearbeitet hat und dass sie deshalb unwürdig ist, dem Thüringer Landtag anzugehören.

(Beifall bei der CDU)

II. Verfahren und Grundlagen der Überprüfung:

Der Präsident des Thüringer Landtags hat gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetz mit Schreiben vom 17.08.1998 den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Bundesbeauftragter) ersucht, Unterlagen über alle Abgeordneten zu übermitteln, die einer Überprüfung nach § 1 des Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetzes unterliegen, um die Abgeordneten daraufhin zu überprüfen, ob sie wissentlich als hauptamtliche oder informelle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS) oder dem Amt für Nationale Sicherheit (AfNS) zusammengearbeitet haben und deshalb unwürdig sind, dem Landtag anzugehören. Der Bundesbeauftragte hat mit Schreiben vom 28.09.1998 dem Präsidenten des Thüringer Landtags eine Reihe von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik mit Hinweisen auf eine inoffizielle Tätigkeit der Frau Abgeordneten Beck für den Staatssicherheitsdienst übermittelt. Am 20. Januar 1999 erhielt das Prüfungsgremium auf seine Bitte die vollständige Akte vom Bundesbeauftragten. Darüber hinaus gab der Bundesbeauftragte auf entsprechende Fragen des Prüfungsgremiums mit Schreiben vom 9. Februar zu Fragen einer Stasibelastung von Frau Beck eine einzelne begründete Stellungnahme mit folgenden Ergebnissen ab:

1. Frau Beck ist vom 20.12.1968 bis 24.04.1980 seitens der Kreisdienststelle (KD) Sonneberg als Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit (GMS) geführt worden. Beim GMS handelt es sich um eine seit 1968 eingeführte Kategorie von inoffiziellen Mitarbeitern (IM), die nach dem damaligen Sicherheitsverständnis des MfS politisch besonders zuverlässig waren und demzufolge eine entsprechende berufliche Position innehatten. Frau Beck hat sich in einer "Erklärung" vom 20.12.1968 schriftlich verpflichtet, "die Organe des MfS in ihrer verantwortungsvollen Arbeit zu unterstützen". Diese Verpflichtung schloss ein, "über die Form der Zusammenarbeit mit dem MfS Stillschweigen gegenüber jedermann, auch gegenüber meinen engsten Verwandten und Bekannten zu bewahren". Einer solchen Verpflichtung hätte es nicht bedurft, wenn die Zusammenarbeit mit dem MfS lediglich amtlichen Charakter trug, d.h., nur im Rahmen bestehender Dienstpflichten für Frau Beck erfolgt wäre.

2. Die Zusammenarbeit erfolgte inoffiziell und konspirativ sowie nach Aktenlage eindeutig wissentlich.

3. Auf die Frage, ob Frau Abgeordnete Beck nachhaltig und zum Schaden anderer Bürger für das MfS/AfNS tätig gewesen ist, vertrat der Bundesbeauftragte den Standpunkt, dass weder GMS noch andere IM darauf Einfluss hatten, wie das MfS mit den inoffiziell erarbeiteten Informationen umging, d.h., welche "operativen" Maßnah-

men daraus abgeleitet wurden und welche Folgen sich dementsprechend für Dritte ergaben. Es gilt generell und ist nicht daran gebunden, ob derartige Informationen in einem Operativen Vorgang (OV) oder einer Operativen Personenkontrolle (OPK) Eingang fand. Nach Aktenlage war Frau Beck nicht zur "Bearbeitung" von OV eingesetzt. Frau Abgeordnete Beck hat zusammen mit der von ihr nach § 4 Satz 2 des Prüfungsgesetzes erwählten Vertrauensperson, Herrn Rechtsanwalt Bartl, an allen Sitzungen des erweiterten Prüfungsgremiums teilgenommen und jederzeit das Rederecht erhalten. Im Übrigen hatten auch beide jederzeit die Möglichkeit, in die dem Gremium schriftlich vorliegenden Unterlagen Einsicht zu nehmen, was auch geschehen ist.

III. Begründung des Prüfungsergebnisses:

Das erweiterte Gremium sah bei der Prüfung, ob Frau Abgeordnete Beck wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiterin mit dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS) oder dem Amt für Nationale Sicherheit (AfNS) zusammengearbeitet hat und deshalb unwürdig ist, dem Landtag anzugehören, das Vorliegen der einzelnen Tatbestandsmerkmale aus den nachfolgenden Gründen nach seiner gesicherten Überzeugung als gegeben an. Dabei ging das Gremium in Übereinstimmung mit dem Deutschen Bundestag (vergleiche Bericht des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung - Bundestagsdrucksache 13/10893 - S. 6-7) davon aus, dass die grundsätzliche Zuverlässigkeit der vom Bundesbeauftragten vorgelegten MfS-Unterlagen angenommen werden kann. Das Gremium hat dennoch jede einzelne, insbesondere Frau Abgeordnete Beck belastende Unterlage interpretiert, gesichtet und bewertet. Grundlage des Berichts war u.a. auch die bereits angesprochene Stellungnahme des Bundesbeauftragten vom 09.02.1999. Diese Stellungnahme konnte vom Bundesbeauftragten nach der ausdrücklichen Ermächtigung in § 2 Satz 2 des Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetzes in zulässiger Weise angefordert und damit auch den Feststellungen des erweiterten Gremiums gemäß § 6 Abs. 3 des Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetzes zugrunde gelegt werden.

1. Eine Zusammenarbeit von Frau Abgeordneten Beck mit dem MfS ist aus folgenden Gründen zu bejahen: Frau Abgeordnete Beck hat sich in ihrer Verpflichtungserklärung vom 20.12.1968 ausdrücklich zur Unterstützung und Zusammenarbeit mit dem MfS verpflichtet. Dieser Verpflichtung ist sie auch tatsächlich nachgekommen, und zwar im Hinblick auf die Dauer und den Umfang ihrer Tätigkeit in intensiver Weise: In der Akte des Bundesbeauftragten sind 48 handschriftliche Berichte von Frau Abgeordneten Beck und 28 so genannte Treffberichte mit Aufzeichnungen von MfS-Mitarbeitern über mündliche Berichterstattungen seitens Frau Abgeordneten Beck enthalten. Die Tatsache einer Zusammenarbeit als solche wird von Frau Abgeordneten Beck auch gar nicht bestritten. Sie ist von ihr vielmehr

vor dem erweiterten Gremium mehrfach bestätigt worden - allerdings mit der wesentlichen Einschränkung, dass es sich nach ihrer Auffassung insoweit immer um eine dienstliche Zusammenarbeit aufgrund ihrer Funktion als Kaderreferentin in der Abteilung Volksbildung des Rates des Kreises Sonneberg gehandelt habe.

2. Frau Abgeordnete Beck hat auch objektiv als "inoffizielle Mitarbeiterin" und nicht nur dienstlich mit dem MfS zusammengearbeitet. Frau Abgeordnete Beck wurde nach den Unterlagen des Bundesbeauftragten als "Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit (GMS)" angeworben und geführt. Bei den "GMS" handelt es sich ohne jeden Zweifel um einen "inoffiziellen Mitarbeiter". Die Einlassung der Frau Abgeordneten Beck, sie habe mit dem MfS nur in ihrer Funktion als Kaderreferentin dienstlich zusammengearbeitet, wird nach gesicherter Überzeugung des erweiterten Gremiums aus folgenden Gründen eindeutig widerlegt, wobei es im vorliegenden Zusammenhang unerheblich ist und daher offen bleiben kann, ob es neben ihrer Zusammenarbeit als "inoffizieller Mitarbeiter" daneben auch noch eine dienstliche Zusammenarbeit mit dem MfS gegeben hat. Die Verpflichtungserklärung der Frau Abgeordneten Beck schloss die Verpflichtung ein "über die Form der Zusammenarbeit mit dem MfS Stillschweigen gegenüber jedermann, auch gegenüber meinen engsten Verwandten und Bekannten zu bewahren". Einer solchen Verpflichtung hätte es nicht bedurft, wenn die Zusammenarbeit mit dem MfS lediglich amtlichen Charakter trug, d.h., nur im Rahmen bestehender Dienstpflichten für Frau Beck erfolgt wäre. Wenn Frau Abgeordnete Beck demgegenüber einwendet, dass für sie die Verpflichtungserklärung vom 20.12.1968 den Charakter einer für Staatsbedienstete üblichen allgemeinen Verpflichtung zur Wahrung von Dienstgeheimnissen gehabt habe, so wird diese Einlassung aus folgenden Gründen widerlegt: Zwar mag es auch Fälle gegeben haben, dass von amtlichen Geheimnisträgern schriftliche Verpflichtungen zur Einhaltung der allgemeinen staatlichen Geheimhaltungsvorschriften verlangt worden sind, derartige Erklärungen erfolgten jedoch der Form nach nicht handschriftlich ohne Briefkopf, sondern in förmlicher Weise. Außerdem bezog sich die von Frau Abgeordneten Beck abgegebene Verpflichtung auf eine umfassende Geheimhaltung gegenüber "jedermann", also auch z.B. gegenüber eigenen Mitarbeitern und Vorgesetzten, was bei einer nur dienstlichen Geheimhaltung nicht der Fall sein kann und daher auch nicht verlangt wurde. Die Zusammenarbeit zwischen der Frau Abgeordneten Beck als GMS und dem MfS erfolgte konspirativ. In den Treffberichten wird die Einhaltung der Konspiration immer wieder bestätigt. Gegen eine konspirative Zusammenarbeit spricht nicht, dass die so genannten Treffs im Arbeitszimmer von Frau Abgeordneten Beck stattfanden. Hierzu hat der Bundesbeauftragte in seiner Stellungnahme vom 09.02.1999 zutreffend ausgeführt: durch diesen örtlichen Treffpunkt war unter gegebenen Möglichkeiten eine günstige Voraussetzung vorhanden, den wahren Charakter der Zu-

sammenarbeit auf Dauer zu konspirieren (über 10 Jahre). Die Gefahr der Verletzung der Konspiration war zudem gering, weil jeder glauben konnte, Frau Beck empfängt offiziell einen Mitarbeiter der KD Sonneberg. Hätte es nur eine dienstliche Zusammenarbeit zwischen der Frau Abgeordneten Beck und dem MfS gegeben, wäre eine Konspiration ganz abwegig gewesen.

In der vom Bundesbeauftragten übermittelten Akte befinden sich nur drei handschriftliche Berichte für das MfS von Frau Abgeordneten Beck auf amtlichem Kopfbogen. In keinem einzigen Fall sind die Berichte in amtlicher Form unterzeichnet. Sie wurden in allen übrigen Fällen auf Papieren ohne jeden Kopfbogen geschrieben und entweder gar nicht oder schlicht mit "A. Beck" unterschrieben, oder in den Berichten wurden von dritter Seite ein "gez. Beck" oder "gez. Almuth" angefügt. Eine schriftliche dienstliche Zusammenarbeit hätte jedoch in aller Regel auf förmlichem Wege stattgefunden. Die Berichte betrafen zum Teil Personen und Vorgänge außerhalb des Dienstbereiches von Frau Abgeordneten Beck oder zum Teil auch Berichte über Lehrer zu außerdienstlichen Vorgängen, womit bewiesen ist, dass zumindest auch eine nicht dienstliche Zusammenarbeit von der Frau Abgeordneten Beck mit dem MfS stattgefunden hat. In der Drucksache wird im Einzelnen auf zahlreiche Berichte über Personen und Vorgänge außerhalb des Dienstbereichs sowie auf Berichte über Lehrer zu außerdienstlichen Vorgängen verwiesen.

Gegen die Annahme einer dienstlichen Zusammenarbeit spricht schließlich auch noch, dass die Frau Abgeordnete Beck vom MfS zweimal "Geschenke" im Gesamtwert von 43 Mark erhalten hatte. Die Gewährung von "Geschenken" durch das MfS im Zusammenhang mit einer dienstlichen Tätigkeit eines Mitarbeiters im Staatsapparat ist völlig abwegig - im Verhältnis des MfS zu einem inoffiziellen Mitarbeiter war dies aber durchaus üblich gewesen.

3. Frau Abgeordnete Beck hat nicht nur objektiv, sondern auch "wissentlich" als inoffizielle Mitarbeiterin mit dem MfS zusammengearbeitet. Die Einlassung von der Frau Abgeordneten Beck, ihr sei nicht bewusst gewesen, dass sie als inoffizielle Mitarbeiterin mit dem MfS zusammengearbeitet habe, vielmehr sei sie von einer dienstlichen Zusammenarbeit ausgegangen, wird aus folgenden Gründen eindeutig widerlegt: In ihrer Verpflichtungserklärung vom 20.12.1968 hat sich Frau Abgeordnete Beck zur konspirativen Zusammenarbeit verpflichtet, indem sie sich unter anderem auch dazu verpflichtete, "über die Form der Zusammenarbeit mit dem MfS Stillschweigen gegenüber jedermann, auch gegenüber meinen engsten Verwandten und Bekannten zu bewahren". Entgegen der Einlassung von Frau Abgeordneten Beck wurde damit, wie bereits oben dargestellt, nicht etwa eine Verpflichtung über die Einhaltung von Dienstgeheimnissen aufgrund allgemeiner Rechtsvorschriften eingegangen, vielmehr bezog sich die Geheimhaltungspflicht nach ihrer Erklärung ausdrücklich auf

"die Form der Zusammenarbeit mit dem MfS"; sie war nicht etwa auf eine Zusammenarbeit in dienstlichen Angelegenheiten bezogen.

Das Bewusstsein, inoffizielle Mitarbeiterin des MfS zu sein, hat sie jedenfalls spätestens ab dem Zeitpunkt besessen, ab dem ihr im Verlauf der Zusammenarbeit mit dem MfS auch zahlreiche Aufträge außerhalb ihres dienstlichen Bereichs erteilt wurden, denen die Frau Abgeordnete Beck auch bereitwillig nachgekommen war.

4. Aufgrund der dargestellten Zusammenarbeit von Frau Abgeordneten Beck mit dem MfS ist sie "unwürdig, dem Thüringer Landtag anzugehören".

a) Das Tatbestandsmerkmal der Parlamentsunwürdigkeit ist, abgesehen von extremen, hier nicht ersichtlichen Ausnahmefällen, "insbesondere dann anzunehmen, wenn der Abgeordnete nachhaltig und zum Schaden anderer Bürger für das MfS/AfNS tätig gewesen ist" (§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetzes). Das erweiterte Gremium ist der Überzeugung, dass diese Voraussetzungen im vorliegenden Fall gegeben sind.

aa) Aufgrund der Tätigkeit von Frau Abgeordneten Beck über einen Zeitraum von über 10 Jahren als inoffizielle Mitarbeiterin, in dem sie 48 Berichte dem MfS geliefert und an 28 so genannten Treffs teilgenommen hat, kann nicht bezweifelt werden, dass Frau Abgeordnete Beck "nachhaltig" für das MfS tätig geworden ist.

bb) Die weitere Voraussetzung des Regelbeispiels einer Parlamentsunwürdigkeit, "dass der Abgeordnete ... zum Schaden anderer Bürger für das MfS/AfNS tätig gewesen ist", ist nach Überzeugung des erweiterten Gremiums ebenfalls zu bejahen. Der Nachweis, ob Bürgern aufgrund der Berichte von Mitarbeitern des MfS ein konkreter Schaden entstanden ist, lässt sich aufgrund der Arbeitsweise und des Rechtssystems der DDR oft nur schwer nachweisen. Das Unrecht des Systems bestand gerade darin, dass heimlich und konspirativ persönliche Daten erhoben wurden, ohne dass der Bürger einen Auskunftsanspruch darüber hatte, ob Daten über ihn gespeichert waren; schon gar nicht konnte er einen entsprechenden Anspruch gerichtlich durchsetzen. Auch wenn diese Daten zum Nachteil eines Bürgers verwandt wurden, bestand für ihn deshalb eine rechtlose Situation. Ein Schaden ist für andere Bürger dann eingetreten, wenn durch die konspirative Zusammenarbeit mit dem MfS Eingriffe in den Kernbereich des Persönlichkeitsrechts, nämlich die Privat- und Intimsphäre erfolgten, in den staatliche Eingriffe generell verboten sind.

Das Persönlichkeitsrecht des Bürgers war auch in der DDR nicht nur in Artikel 19 Abs. 2 und Artikel 30 der Verfassung der DDR, sondern auch in Artikel 17 der von der DDR 1976 ratifizierten "Internationalen Konvention über zivile und politische Rechte" (Gesetzblatt DDR II/176, S. 108) verankert. In dieser Konvention wurde

ausdrücklich auch das "Privatleben" des Bürgers vor willkürlichen Eingriffen geschützt. Eingriffe in die Privat- und Intimsphäre von Bürgern war somit auch DDR-Stellen nach Artikel 19 Abs. 2 und Artikel 30 der Verfassung der DDR und zumindest nach dem von der DDR ratifizierten völkerrechtlichen Vertrag untersagt. Im vorliegenden Fall ist es zu derartigen generell unzulässigen Eingriffen in Grund- und Menschenrechte von Bürgern durch Frau Abgeordnete Beck gekommen, indem sie z.B. in einem so genannten Treffbericht vom 26.08.1977 über einen Lehrer wie folgt berichtete: "Der ... war im Dezember 1976 zu einer Vorbeugekur, die die Lehrer periodisch verordnet bekommen. Zur gleichen Zeit hielt sich die Lehrerin ... mit dem ... zur Kur in Dresden auf. Sie sind gemeinsam zum Kurort mit der Reichsbahn angereist. Über den Aufenthalt sowie über eventuelle gemeinsame Unternehmungen ist nichts bekannt. Der ... ist allgemein dafür bekannt, dass er gern .. Verhältnisse eingeht und dabei nicht wählerisch ist, wobei einzuschätzen ist, dass die ... für die Ziele des ... ungeeignet ist." Sie wissen ja, es sind hier Schwärzungen, die ich nicht mit vortragen kann. Zu diesem Treffbericht hat sich Frau Abgeordnete Beck dahin gehend eingelassen, dass dieser Bericht nur dem Ziel gedient habe, einer Lehrerin die Chancen für eine Versetzung oder/und Beförderung zu erhalten. Es bestehen jedoch nach Form und Inhalt dieses Treffberichts erhebliche Zweifel, ob dieser Bericht tatsächlich nur diese Zielsetzung verfolgt hat.

Wie bereits oben erwähnt, handelt es sich in dem Betreff zu diesem Bericht nicht um einen Bericht zu einem Sachvorgang der von Frau Abgeordneten Beck geschilderten Art, auch nicht zu der Lehrerin, sondern ausdrücklich nur zu dem Lehrer. Auch der Inhalt des Treffberichts lässt die vorgebliche Zielsetzung nicht hinreichend erkennen. Aber selbst wenn man den Wahrheitsgehalt der Einlassung von Frau Abgeordneten Beck unterstellt, bleibt der Vorwurf bestehen, mit ihrem Bericht in die absolut geschützte Privat- und Intimsphäre des Lehrers eingegriffen zu haben. Wenn Frau Abgeordnete Beck die Lehrerin hätte schützen wollen, wäre es überhaupt nicht erforderlich gewesen, den Lehrer in der beschriebenen Weise anzuschwärzen. Es hätte völlig ausgereicht, die beruflichen und insoweit relevanten außerdienstlichen Qualitäten der Lehrerin herauszustellen. Insofern hat Frau Abgeordnete Beck mit ihrem oben wiedergegebenen mündlichen Bericht zumindest völlig unverhältnismäßig in die absolut geschützte Privat- und Intimsphäre des Lehrers eingegriffen und damit nach den obigen rechtlichen Ausführungen einem Bürger durch die Zusammenarbeit mit dem MfS einen Schaden im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetzes zugefügt.

Aber selbst wenn man der Auffassung sein sollte, dass in die MfS-Akten aufgenommene Berichte der so genannten Art keinen "Schaden" für den betroffenen Bürger im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetzes darstellen sollten, ergibt

sich aus den vom Bundesbeauftragten übermittelten Unterlagen, dass in Auswertung der so genannten Treffs vom MfS Maßnahmen zum Schaden anderer Bürger ergriffen wurden. Hierzu sind in der Drucksache eine Reihe von Beispielen aufgeführt, die nach aller Lebenserfahrung und Kenntnis der Praxis des MfS auch zum Nachteil von Bürgern verwandt wurden.

b) Das Tatbestandsmerkmal der Parlamentsunwürdigkeit ist aber auch schon allein aufgrund der beschriebenen wissentlichen konspirativen Zusammenarbeit mit dem MfS und damit auch unabhängig von der Frage zu bejahen, ob Frau Abgeordnete Beck nachhaltig und zum Schaden anderer Bürger für das MfS tätig war. Auf diese Feststellung legt das erweiterte Gremium großen Wert. Da es sich in § 1 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetzes nur um ein Regelbeispiel handelt, darf eine Parlamentsunwürdigkeit auch dann angenommen werden, wenn die Zusammenarbeit mit dem MfS nicht nachhaltig war und nicht zu einem Schaden für betroffene Bürger geführt hat. Wer, wie dargestellt, mit dem MfS über zehn Jahre in konspirativer Weise wissentlich zusammengearbeitet und dabei 48 Berichte geschrieben und an 28 so genannten Treffs teilgenommen hat, ist parlamentsunwürdig, weil es ihm an der Grundvoraussetzung für die Wahrnehmung eines demokratisch repräsentativen Mandats mangelt, seiner demokratischen Vertrauenswürdigkeit vor dem Volk, womit zugleich die Legitimation des Thüringer Landtags nachhaltig beeinträchtigt wird. In einer repräsentativen Demokratie müssen die Bürger darauf vertrauen können, dass seine Repräsentanten Staatsgewalt nur für und im Interesse des Volkes sowie in Verantwortung vor dem Volk ausüben und ihr politisches Handeln am Gemeinwohl ausrichten. Dieses Vertrauen des Volkes in seine Repräsentanten ist die entscheidende Grundlage einer repräsentativen Demokratie. Es ist eine dem Recht vorgelagerte Bedingung, ohne deren Existenz das gesamte normative Repräsentationssystem die ihm zugeordnete Funktion nicht erfüllen kann. Hierbei geht es nicht nur um das Vertrauen derjenigen Wähler, die den einzelnen Abgeordneten gewählt haben, sondern um das Vertrauen des ganzen Volkes, da der Abgeordnete nach Artikel 53 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Landesverfassung nicht nur Vertreter seiner Wähler, sondern "aller Bürger des Landes" ist. Das erforderliche Vertrauen des Volkes bezieht sich auch nicht nur auf den einzelnen Abgeordneten, sondern auch auf das Parlament als Ganzes, dessen Legitimation beeinträchtigt wird, wenn ihm ein Abgeordneter angehört, der wissentlich als inoffizieller Mitarbeiter mit dem MfS zusammengearbeitet hat.

Meine Damen und Herren, die fehlende demokratische Vertrauenswürdigkeit von Frau Abgeordneten Beck, die ihre Parlamentsunwürdigkeit begründet und die Legitimation des Thüringer Landtags nachhaltig beeinträchtigt, kann weder unter den von den Verfassungsgerichten entwickelten Aspekten, dass länger zurückliegende Vorgänge nicht mehr zu Lasten von MfS-Mitarbeitern ver-

wendet werden dürfen, noch unter dem Gesichtspunkt einer späteren "demokratischen Bewährung" und Distanzierung von früheren Einstellungen und Taten in Zweifel gezogen werden.

Dies gilt insbesondere für den Zeitfaktor. Nach der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung werden für öffentlich Bedienstete aus dieser Sicht Verwertungsverbote nach Ablauf einer Frist von ca. 30 Jahren angenommen. Bei der Frau Abgeordneten Beck liegt deren 1980 beendete inoffizielle Zusammenarbeit mit dem MfS jedoch erst knapp 20 Jahre zurück. Außerdem wäre es fraglich, ob die zeitlichen Anforderungen nicht um so strenger sein müssten, je bedeutsamer die öffentliche Funktion des Amtsträgers ist, da es sich bei einem Abgeordnetenmandat um ein Amt im Landtag als dem "obersten Organ der demokratischen Willensbildung", Artikel 48 Abs. 1 Landesverfassung, handelt. Im Übrigen kann bei Frau Abgeordneten Beck auch der angeführte Gesichtspunkt einer späteren demokratischen Bewährung und Distanzierung von früheren Einstellungen und Taten zu keinem anderen Ergebnis führen. Dies würde nämlich eine deutliche überzeugende Distanz und Abkehr von früheren Einstellungen und Taten voraussetzen. Diese Voraussetzungen liegen im vorliegenden Fall jedoch gerade nicht vor. In einem Artikel in "Unsere Neue Zeitung" - UNZ - vom 01.02.1999, Seite 10, hat Frau Abgeordnete Beck zu den ihr gegenüber öffentlich erhobenen Vorwürfen einer Zusammenarbeit mit dem MfS Stellung genommen. In diesem Artikel hat sie die erforderliche Distanzierung und Abkehr nicht hinreichend erkennen lassen. Dort heißt es u.a., dass sie politische Wachsamkeit für unverzichtbar hielt. Sie führt dann wörtlich weiter aus: "Als Mitarbeiterin im Staatsapparat war ich zu dieser Haltung verpflichtet, aber meine Einstellung entsprang nicht dieser Verpflichtung, sondern meiner Überzeugung ... Inzwischen habe ich die Gesamttakte eingesehen und dies ist auch ein Grund dafür, dass ich nun in die Öffentlichkeit gehe. Nein, ein Ruhmesblatt ist es nicht, denn der Inhalt zeugt von einer sehr unkritischen Haltung gegenüber den Machtstrukturen der DDR. Und er zeigt, dass ich an dieser Machtausübung beteiligt war, zwar als Rädchen im Getriebe, aber ich war beteiligt. Jedoch ist auf all den Seiten nichts zu finden, was als Denunziation oder Anschwärzen eines Menschen zu deuten wäre. Dies gibt mir den Mut, weiter für mein Mandat zu streiten. Den Vorwurf, ich hätte die Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit verschwiegen, weise ich zurück. Ich habe von Anfang an bei den Kandidatengesprächen und auf dem Wahlparteitag 1994 auf meine Zusammenarbeit mit dem MfS hingewiesen. Ich habe dieses getan denn es ist ein Stück von meinem Leben, das ich nicht umdeuten und verschweigen will. Es ist so, und dieser Tatsache stelle ich mich, allerdings nicht mit dem Schlachtruf 'Ich bereue nichts.', aber auch nicht mit der Erklärung 'Mea culpa, mea maxima culpa'. Mit Zerknirschung und Flehen um Gnade kann ich nicht dienen, aber mit sehr großer Nachdenklichkeit und dem Angebot, meinen Anteil an der 'Aufarbeitung' der Geschichte der DDR zu leisten." So weit das Zitat.

Nachdem Frau Abgeordnete Beck diese Artikel in der zweiten Sitzung des erweiterten Gremiums am 02.03.1999 vorgehalten und sie gebeten worden ist, zu der Frage einer sie entlastenden späteren Distanzierung und Abkehr von früheren Einstellungen und Taten Stellung zu nehmen, hat sie sich nur dahin gehend geäußert, dass sie frühestens in den 80er Jahren eine "differenzierte Sicht auf die DDR" bekommen habe und Dinge "kritisch hinterfragt" habe. Außerdem habe sie Lehrer, die in den Westen ausreisen wollten, in den Jahren 1988 und 1989 korrekt behandelt. Weiterhin stellte sie fest: "Mit der kritischen Sicht auf all das, was ich in der DDR gemacht habe, kann ich heute sagen, ich würde vieles nicht mehr so machen und ich bedauere vieles. Aber was ich sagen wollte, ich kann es nicht ungeschehen machen, das kann ich nicht und ich kann es nicht weglügen und ich will es auch nicht weglügen. Aber dass ich diese Tätigkeit sehr kritisch werte, das möchte ich hier schon sagen, und dass ich es bedauere, das möchte ich sagen. Aber, wie gesagt, ungeschehen machen kann ich es nicht mehr." Diese Handlungsweisen und Äußerungen geben gerade keine Veranlassung zu der Annahme, dass bei der Frau Abgeordneten Beck im Sinne der oben aufgeführten verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung eine hinreichende Distanz und Abkehr von ihrer früheren Zusammenarbeit mit dem MfS festgestellt werden kann. Daher ist das Kriterium der Parlamentsunwürdigkeit von Frau Abgeordneten Beck in zweifacher Hinsicht erfüllt. Frau Abgeordnete Beck ist nachhaltig und zum Schaden anderer Bürger für das MfS tätig gewesen. Frau Abgeordnete Beck ist aufgrund einer Würdigung ihrer gesamten wissentlichen inoffiziellen Zusammenarbeit mit dem MfS unwürdig, dem Thüringer Landtag anzugehören. Das erweiterte Gremium konnte daher bei der Prüfung sämtlicher nach dem Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetz vorgeschriebenen Tatbestandsmerkmale und unter Würdigung sämtlicher entlastender Umstände nur zu dem Ergebnis kommen, dass Frau Abgeordnete Almuth Beck wissentlich als inoffizielle Mitarbeiterin mit dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS) zusammengearbeitet hat und dass sie deshalb unwürdig ist, dem Thüringer Landtag anzugehören.

IV. Stellungnahme des erweiterten Gremiums zu den von Frau Abgeordneten Beck und Rechtsanwalt Bartl öffentlich erhobenen Vorwürfen zur Rechtswidrigkeit des Überprüfungsverfahrens

Die von Frau Abgeordneten Beck und Rechtsanwalt Bartl öffentlich erhobenen Vorwürfe, das Verfahren sei nicht rechtsstaatlich durchgeführt worden, entbehren nach Auffassung des Gremiums jeglicher Grundlage. Das Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetz sieht zwar keine dem Gerichtsverfahren vergleichbare Beweiserhebungsmöglichkeit (z.B. Zeugen- oder Sachverständigengutachten) vor. Das Verfahren ist jedoch von der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung als rechtsstaatsgemäß beurteilt worden, sofern andere Verfahrensgebote, wie z.B. das Erfordernis einer Zweidrittelmehrheit bei den betrof-

fenen Abgeordneten belastenden Entscheidungen oder eine über das rechtliche Gehör hinausgehende aktive Mitwirkungsbefugnis an der Herstellung der Beweisergebnisse beachtet werden. Diesen Geboten hat der Thüringer Landtag im Überprüfungsgesetz penibel Rechnung getragen. Deshalb ist für die Anwendung des Gesetzes durch die Gremien nach § 3 und § 4 Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetz festzustellen: Alle Frau Abgeordnete Beck belastenden Entscheidungen wurden jeweils mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Gremiums festgestellt. Außerdem hatten Frau Abgeordnete Beck und Rechtsanwalt Bartl von Beginn an bis zum Ende des Verfahrens jederzeit Gelegenheit, alle dem Gremium vorliegenden Unterlagen einzusehen und in den Sitzungen dazu sowie zu den Äußerungen von Mitgliedern der Gremien umfassend Stellung zu nehmen. Dies ist ihnen in keinem einzigen Falle versagt worden. Von ihren Rechten haben auch beide in ausgiebiger Weise Gebrauch gemacht. Frau Abgeordnete Beck und ihre Vertrauensperson, Rechtsanwalt Bartl, haben außerdem die Verfassungsmäßigkeit des Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetzes gerügt, da ihm eine ausreichende verfassungsrechtliche Ermächtigung fehle. Diese Rüge konnte von dem Gremium schon deshalb nicht berücksichtigt werden, weil es auch als ein Gremium des Landtags an das Gesetz gebunden ist und insoweit keine Verwerfungskompetenz besitzt, die ausschließlich dem Thüringer Verfassungsgerichtshof zusteht. Im Übrigen hält das Gremium das Gesetz für verfassungsgemäß und stützt sich dabei unter anderem auch auf das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 18.07.1997, in dem von der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Zulässigkeit der Überprüfung der Abgeordneten auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS und eines darauf gestützten Mandatsverlustes ausgegangen wird. Der Thüringer Verfassungsgerichtshof hatte dem Gesetzgeber nur aufgegeben, dazu ein bestimmtes Verfahren in einem Gesetz zu regeln.

Meine Damen und Herren, ich will eine abschließende Bemerkung zum weiteren Verfahren machen. Nach Abgabe dieses Berichts können alle Abgeordneten nach § 8 Abs. 2 Satz 2 des Überprüfungsgesetzes Einsicht in die Unterlagen nehmen, die dem Gremium vorlagen. Der Landtagspräsident wird alle Abgeordneten über das Nähere in einem Schreiben unterrichten. In der nächsten Landtagssitzung am 28./29. April wird der Landtag über den Mandatsverlust von Frau Abgeordneten Beck entscheiden. In dieser Sitzung kann dann auch, im Gegensatz zur heutigen Sitzung, eine Debatte stattfinden. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Frau Nitzpon, PDS:

Herr Präsident, § 77 Abs. 3 der Geschäftsordnung regelt die Berichterstattung aus Ausschüssen und das Gremium, für das Vizepräsident Döring sprach, entspricht einem Sonderausschuss. Dieser Abs. 3 Satz 2 besagt, dass wesentliche Ansichten des Ausschusses sowie die Stellungnahmen von Minderheiten in einer Berichterstattung enthalten sein sollen. Zu dem Bericht, den Herr Döring gegeben hat und der im Wesentlichen in - Drucksache 2/3581 - vorliegt, gibt es eine Stellungnahme des Abgeordneten Dr. Roland Hahnemann in der - Drucksache 2/3582 -. Da Vizepräsident Döring zu dem Bericht in - Drucksache 2/3581 - sprach und nichts zur - Drucksache 2/3582 - sagte, beantrage ich im Auftrag der PDS-Fraktion, dass der gegebene Bericht des Gremiums ergänzt wird durch eine mündliche Berichterstattung über die Stellungnahme des Abgeordneten Dr. Roland Hahnemann, was § 77 der Geschäftsordnung entsprechen würde.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Einen Moment bitte. Meine Damen und Herren, der Wissenschaftliche Dienst des Landtags vertritt die Auffassung, dass in § 7 mit der Festlegung, dass der Bericht des Vorsitzenden des Gremiums zu geben ist und die betroffene Abgeordnete in diesem Falle die Möglichkeit einer Erklärung hat, eine abschließende Regelung in diesem Gesetz vorgenommen worden ist. Ich bin als amtierender Präsident an Recht und Gesetz gebunden, ich kann das Gesetz und die Geschäftsordnung nicht ...

(Unruhe bei der CDU, SPD)

Darf ich Sie bitten, mir zuzuhören, Herr Köckert?

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Ja, es fällt mir aber schwer.)

Ich kann das Gesetz und die Geschäftsordnung nicht nach Belieben auslegen. Ich muss allerdings auch zur Kenntnis nehmen, dass das Gesetz sich auf die Geschäftsordnung ausdrücklich beruft und nach deren § 77 die Positionen von Minderheiten in einem Bericht eines Landtagsgremiums gewürdigt werden müssen. Ich selbst habe das Gefühl, dass es sich um zwei unterschiedliche Dinge handelt, ob die Waffengleichheit zwischen dem Gremium und der Betroffenen gewahrt ist

(Zwischenrufe aus der CDU-Fraktion: Waffengleichheit?)

oder ob das Minderheitenrecht auf ein abweichendes Votum gewahrt ist. Da es sich um meine eigene Stellungnahme handelt, glaube ich aber, dass ich gut beraten bin, wenn ich die Entscheidung, ob die Minderheitenmeinung gemeinsam mit dem Bericht des Vorsitzenden

vorgetragen werden soll, in ihre Hände lege. Ich frage Sie deshalb: Geben Sie dem Antrag der PDS-Fraktion auf Vortrag der Stellungnahme des Abgeordneten Dr. Hahnemann Ihre Zustimmung? Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Damit ist dieser Antrag abgelehnt und wir setzen fort mit der mündlichen Erklärung der ... Bitte.

Abgeordnete Frau Nitzpon, PDS:

Herr Präsident, ich sehe in der Entscheidung eine Verletzung der Geschäftsordnung und bitte, dass sich der Ältestenrat demnächst damit beschäftigt.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Das werde ich weiterleiten. Wir kommen demzufolge zur mündlichen Erklärung der betroffenen Abgeordneten Frau Almuth Beck gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetzes. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Frau Beck, PDS:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben den Bericht des Gremiums nach § 4 des Thüringer Abgeordnetengesetzes, vorgetragen durch Herrn Vizepräsident Döring in Vertretung des Vorsitzenden Herrn Präsidenten Dr. Frank-Michael Pietzsch, gehört. Sie kennen, so darf ich zumindest annehmen, die von diesem von der Mehrheit des Gremiums bestätigten Bericht abweichende Stellungnahme des Herrn Vizepräsidenten, MdL Dr. Roland Hahnemann, die er in seiner Eigenschaft als Gremiumsmitglied in den parlamentarischen Geschäftsgang brachte. Sie alle haben nun annehmbar in der nächsten Landtagssitzung im Monat April die Entscheidung zu treffen, welcher der letztlich konträren Auffassungen in der entscheidenden Frage Sie zuneigen, ob Tatsachen festgestellt sind, wonach ich wesentlich als inoffizielle Mitarbeiterin mit dem ehemaligen Ministerium für Staatssicherheit der DDR nachhaltig und zum Schaden Dritter zusammengearbeitet habe und deshalb unwürdig bin, dem Thüringer Landtag weiter anzugehören. Sie alle werden damit zu Akteuren in einer in der Parlamentsgeschichte bislang wohl einmaligen Handhabung.

Durch Mehrheitsentscheidung befinden Abgeordnete, ob ein Mitglied dieser Körperschaft, in diesem Fall ich, sein in freien Wahlen errungenes Mandat und zugleich seine grundgesetzlich geschützte Wählbarkeit wegen Handlungen in einem Lebensabschnitt verliert, der im Zeitpunkt der Entscheidung nahezu auf den Tag genau zumindest 19 Jahre zurückliegt und sich in einem anderen Staat unter einer anderen Gesellschafts- und Rechtsordnung, ja letztlich in einer "anderen Welt" abgespielt hat.

Wie immer Sie Ihre Entscheidung vor sich selbst bewerten und rechtfertigen, es ist keine parlamentarische, keine

juristische, nur vermeintlich eine moralische - es ist zu allererst eine politische Entscheidung.

Sie wird vororientiert durch diesen Bericht des Gremiums nach § 4 des Abgeordnetenüberprüfungsgesetzes, den mit mir zumindest MdL Dr. Hahnemann für nicht wahrhaftig, nicht ausgewogen, nicht gerechtfertigt erachtet. Ich lebe nicht in der Hoffnung, mit meiner heutigen Stellungnahme am Gang der Dinge Wesentliches ändern zu können. Das Recht aber, mir fremde Bewertungen meines eigenen Lebens durch Menschen, die nicht daran teilgehabt haben, nicht widerspruchslos auferlegen zu lassen, nehme ich mir schon.

Voranstellen möchte ich, dass ich mit positiven Erfahrungen im Staat DDR aufgewachsen bin. Meine Mutter war Kriegerwitwe. Zu ihren beiden eigenen Kindern nahm sie die zwei Kinder ihrer Schwester, die 1946 verstorben war, in die Familie auf. Der Vater der Kinder lebte im amerikanischen Sektor und brachte die Kinder, damals ein und drei Jahre alt, in ein Waisenhaus. Von dort holte sie meine Mutter in die damalige sowjetische Besatzungszone. Um uns durchzubringen, wurde sie Neulehrerin.

(Zwischenruf Abg. Frau Arenhövel, CDU: Ja, ja auf die Tränendrüse drücken.)

(Zwischenruf Abg. Frau Raber, SPD: Das Recht hat sie ja wohl.)

Den Staat, der ihr Arbeit und uns vier Mädchen Schulbildung und Studienplätze bot, habe ich immer als mein Vaterland betrachtet. Ich lege dies hier dar, um meine Grundhaltung zum Staat DDR zu verdeutlichen, wie sie bei meinem Eintritt in den damaligen so genannten Staatsapparat der DDR aus ganz persönlichen Erfahrungen geprägt war. Dass es Menschen gibt, die negative, teils auch schlimme Erfahrungen mit der DDR gemacht haben, die diesem Staat damit wesentlich kritischer und ablehnender gegenüberstehen, respektiere ich. Ich schloss im Jahre 1962 mein Studium als Fachlehrerin für Geschichte und Deutsch in Jena ab und wurde, da ich bereits verheiratet war und ein Kind hatte, in meinem Heimatkreis, dem damaligen Grenzkreis Sonneberg, eingesetzt. Nach einem Jahr war ich stellvertretende Direktorin der Grenzschule Förritz, zwei Jahre später wurde mir die Funktion einer Kaderreferentin in der Abteilung Volksbildung beim Rat des Kreises Sonneberg übertragen. Meine Aufgabe hier lag in der personalseitigen Vorbereitung des Einsatzes von Lehrern und Erziehern an den Schulen des Kreises, in der Klärung aller damit verbundenen arbeitsrechtlichen und rentenrechtlichen Fragen, in der Vorbereitung der Nachwuchskader für Direktoren, stellvertretende Direktoren, Fachberater, Auslands-kader und in der Aufbereitung von Auszeichnungsvorschlägen betreffend Pädagogen. Dass bei all dem nach den Prinzipien der so genannten "sozialistischen Kaderpolitik" damals im Maßstab der siebziger und achtziger

Jahre zu verfahren war und dass diese eine Ganzheit der zu prüfenden und zu beachtenden Persönlichkeitsaspekte, die so genannte sicherheitspolitische Zuverlässigkeit eingeschlossen, bedeutete, kann jeder nachvollziehen, der in der DDR-Realität gelebt hat. Wer die Aussage im Beschluss des Gremiums nach § 4 teilt, dass ich in meinen dienstlichen Obliegenheiten nicht zu Informationen gegenüber dem MfS verpflichtet war, ignoriert schlicht die damalige Lebensrealität.

Gleich zu Beginn meiner Tätigkeit beim Rat des Kreises Sonneberg, also 1965, wurde mir durch den damaligen Kreisschulrat der entsprechende Mitarbeiter der Kreisdienststelle des MfS, der als "Verbindungsmann zur Abteilung Volksbildung" bezeichnet wurde, vorgestellt. Und ich wurde darauf verwiesen, dass alle gewünschten Auskünfte zu erteilen, erbetene Zuarbeiten zu leisten, abgeforderte Unterlagen auszuhändigen sind.

Geprüft wurde diese meine Einrede durch das Gremium in keiner Weise. Ich hielt mich an diese Weisung, die ich in Ansehung der politischen und rechtlichen Maximen, die seinerzeit in der DDR galten, weder für verdächtig noch ungesetzlich, noch unehrenhaft erachtete. Über meine heutigen Erkenntnis- und Wertmaßstäbe verfügte ich seinerzeit nicht.

Als nach ca. dreijähriger mehr oder weniger regelmäßiger Kontaktierung durch diesen Mitarbeiter der Kreisdienststelle Sonneberg des MfS selbiger im Dezember 1968 an mich herantrat und mir am 20.12. selben Jahres jene schriftliche Erklärung diktierte, in der ich zusicherte - ich darf zitieren: "die Organe des MfS in ihrer verantwortungsvollen Arbeit zu unterstützen und in meiner Funktion als Kaderreferentin über alle Hinweise zu informieren, die der Festigung unserer sozialistischen DDR und des sozialistischen Weltsystems hinderlich seien", bergwöhnte ich dies nicht. Auch nicht die Passage, in der ich "bei meiner Ehre und meinem Staatsbewusstsein" versicherte, "über die Form der Zusammenarbeit mit dem MfS Stillschweigen gegenüber jedermann, auch gegenüber meinen engsten Verwandten und Bekannten, zu bewahren."

Auch vor selbigem Bekenntnis war mir klar, dass es nicht in mein Ermessen als Staatsfunktionär gestellt war, über Gegenstand und Inhalt der Gespräche mit den Vertretern des MfS gegenüber Bekannten, Verwandten und Dritten zu reden. So viel gelernter DDR-Bürger war ich. Ich wusste nichts davon, dass der betreffende Mitarbeiter der Kreisdienststelle des MfS tags darauf in einem zu meiner Person angelegten Aktenvorgang einen Bericht zur Werbung folgenden Inhalt niederlegte. Ich darf zitieren: "Am 20.12.1968 wurde die Kandidatin in ihrem Arbeitszimmer aufgesucht. Die Aussprache erfolgte in einem geeigneten Zimmer der Abteilung Volksbildung. Da mit der Kandidatin seit längerer Zeit Kontakt bestand, wurde vor allem über ihre Tätigkeit gesprochen und darüber, wie sie uns in der Durchführung unserer

Aufgaben wirkungsvoll unterstützen kann. Dabei wurde vor allem aufgezeigt, wie die politisch-ideologische Diversion sowohl unter den Lehrern als auch bei den Schülern wirkt und in welcher Form sich das zeigt. Die Kandidatin zeigte dafür großes Interesse und legte selbst Beispiele dar eben aufgrund ihrer Tätigkeit. Sie vertrat zu all den angesprochenen Problemen eine gesunde Auffassung. Hierbei vertrat sie auch die Meinung, obwohl sie im Moment keine Beweise habe, dass innerhalb des Bereiches Volksbildung nicht alles in Ordnung sei. An diesen Punkt wurde angeknüpft und zum Ausdruck gebracht, dass die Lösung solcher Probleme nicht nur Aufgabe der Sicherheitsorgane ist, sondern bedarf der Unterstützung aller Bürger. Die Kandidatin erklärte hierauf, dass es für sie eine Selbstverständlichkeit sei und auch immer bereit sei, uns zu unterstützen. Von der Kandidatin wurde dann abschließend eine Erklärung bezüglich der Zusammenarbeit mit dem MfS geschrieben." Blatt 23, 24 der Akte des Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit." Ich zitiere dies wörtlich, auch die Fehler im Sprachgebrauch wiedergebend, weil allein die Beschreibung, wie es unter welchen Anknüpfungen an bisherige Gesprächsinhalte zur Niederlegung der besagten Erklärung kam, verdeutlicht, wie wenig abgehoben von den sonstigen Gesprächsinhalten sich dieser im Bericht des Gremiums so hervorgehobene "Akt" vollzog. Dass ich damit durch das MfS zum "Gesellschaftlichen Mitarbeiter für Sicherheit", einer laut Bericht der Gauck-Behörde erst im Januar 1968 durch Richtlinien neu eingeführte Kategorie zur Erfassung bislang dienstlich kontaktierter Personen gemacht worden war, wusste ich nicht. Ich wusste ebenso wenig, dass sich fortan alle von mir, bei denen sich in Art und Weise ihrer Handhabung nicht ändernden Kontakten, auf entsprechendes Verlangen abgegebenen mündlichen und schriftlichen Auskünfte und Informationen, in dieser Akte wiederfinden. Ich wusste nichts davon, dass dieser als "Kontaktmann zur Abteilung Volksbildung" geltende MfS-Mitarbeiter nunmehr, wie es im Gauck-Dossier heißt, als mein "Führungsoffizier" galt, ebenso wie sein späterer Nachfolger Mitte der 70er Jahre. Ich hatte keine Kenntnis, dass mir das MfS die Decknamen "Almuth", mit und ohne "h" geschrieben, zuordnete. Soweit sich im Aktenvorgang von mir verfasste Dokumente befinden, sind sie durch die Bank - und selbst von diesem Gremium unbestritten geblieben - mit meinem eigenen üblichen Namenszug unterzeichnet, und zwar meinem Dienstenamenszug A. Beck. Ich ahnte ebenso wenig, dass das MfS zur Überprüfung meiner Zuverlässigkeit andere tatsächliche "informelle Mitarbeiter" einschaltete, noch weniger hatte ich davon Kenntnis, dass eben diese Kreisdienststelle Sonneberg, mit der ich es zu tun hatte, im Mai 1971 in der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Suhl beantragte, gegen mich und meinen Gatten eine operative Kontrolle wegen des Verdachts der Kontaktaufnahme zu Bürgern aus dem so genannten nichtsozialistischen Ausland während einer Reise in die damalige Sowjetunion einzuleiten. Ein Umstand, den auch Herr Gauck in seinem dem Landtag übermittelten personen-

bezogenen Auskunftsbericht verschwiegen und der erst offenkundig wurde, als auf Verlangen meines Rechtsanwalts der gesamte Aktenvorgang von der Behörde des Bundesbeauftragten herbeigezogen wurde.

Meinen Antrag an das Gremium nach § 4, freilich diesen Sachverhalt aufzuklären, festzustellen, ob ein derartiger operativer Vorgang gegen mich und meinen Gatten geschaffen wurde, blieb ungehört und in Gänze ungeprüft. Nicht nur rhetorisch hier meine Fragestellung: Hat das Gremium bzw. die Mehrheit, die den vorgelegten Bericht stützt, damit der ihm nach § 6 Abs. 2 des Abgeordnetenüberprüfungsgesetzes auferlegten gesetzlichen Verpflichtung entsprochen, neben den belastenden auch alle entlastenden Umstände zu berücksichtigen? Eindeutig nein. Ich wusste weiterhin nichts davon, dass in dieser zu mir geführten Akte auch die von mir für gesellschaftliche Gremien vorgesetzte Dienststelle in der Volksbildung, dem Kreisschulrat oder Schulinspektion zugearbeitete Einschätzungen Aufnahme fanden. Ich stellte bei der Einsichtnahme in die vollständige Akte fest, dass sich in dieser schriftliche Dokumente fanden, die nicht von mir stammten und die ich nicht kannte. Ich redete dies mit meinem Anwalt gegenüber dem Gremium gemäß § 4 ebenso ein, bestritt also insoweit den "Wahrheitsgehalt" der Aktenlage, wie es im Juristendeutsch heißt, wie ich konkret bezogen auf den einzelnen Sachgegenstand bestritt, dass bestimmte, konkret bezeichnete Informationen, die der betreffende Mitarbeiter des MfS in späteren "Treffberichten" niederlegte, von mir kamen. Auch jeder dieser Einwände blieb ungeprüft, abgetan quasi als "Schutzbehauptung". Hat das Gremium nach § 4 damit § 6 Abs. 2 des Abgeordnetenüberprüfungsgesetzes entsprochen und alle entlastenden Vorbringungen geprüft? Eindeutig nein.

Ich habe nicht geglaubt, dass mir der betreffende Mitarbeiter des MfS, für mich stets "der Kontaktmann zur Abteilung Volksbildung", am 12.06.1973 zum damaligen "Tag des Lehrers" ein Buch im Wert von 25 Mark als Geschenk überreichte, vom Gremium nun als Indiz für das Wissen um die "GMS-Rolle" gewürdigt wird. Ich hatte ebenso wenig eine Ahnung davon, dass das MfS laut "Beschluss vom 20.04.1980" die zu mir ohne meine Kenntnis geführte Akte schloss und zur Archivierung brachte mit der Begründung: "Die GMS Beck, Almuth, geboren am 04.10.1940 kann entsprechend der Richtlinie 1/79 aufgrund ihrer gesellschaftlichen Stellung und beruflichen Tätigkeit offiziell zur Absicherung des Bereiches Volksbildung genutzt werden. Deshalb wird die GMS-Akte im Archiv der Abteilung XII der Bezirksverwaltung Suhl zur Ablage gebracht." Davon erfuhr ich erst aus dem Gauck-Bericht bzw. beim Lesen des Blattes 340 der zu mir geführten Akte.

Ich rede über all dies nicht so detailliert, um mich im Nachhinein als "Objekt des MfS" darzustellen. Ich hatte diese Kontakte zum MfS und ich rede sie im Nachhinein nicht klein. Ich gab bereitwillig Auskunft zu all den

Fragen, zu denen ich in meinem damaligen Verständnis von Loyalitätspflichten eines Mitarbeiters in einem Staatsorgan der DDR, zudem im Bereich Volksbildung, auskunftspflichtig zu sein glaubte - Fragen des Verhaltens von durch mich als Kaderreferent zu beurteilenden Lehrern und Erziehern eingeschlossen, Fragen zu meinen eigenen Reisen ins Ausland eingeschlossen, Fragen zu vermeintlichen kriminellen Vorgängen im Betrieb meines Gatten eingeschlossen. An keiner Stelle dieser Akte findet sich aber eine Tatsache, findet sich ein Nachweis, dass andere Menschen durch meine Auskünfte Schaden genommen haben. Es ist bezeichnend, dass die Behörde des Bundesbeauftragten, die durch den Vorsitzenden des Gremiums nach § 4 mit Schreiben vom 17.12.1998 zum Zweck des Nachweises eines bei mir vorliegenden die Unwürdigkeit begründenden Regelfalls nach § 1 Satz 2 des Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetzes angefragt war - darf ich zitieren?

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Ja, bitte.

Abgeordnete Frau Beck, PDS:

"Ist der Tatbestand des 'insbesondere' Regelbeispiels gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Überprüfungs-gesetz erfüllt, dass Frau Abgeordnete Beck 'nachhaltig und zum Schaden anderer Bürger' für das MfS/AfNS tätig gewesen ist? War sie insbesondere an operativen Vorgängen beteiligt" - sich in der Antwort ihres Direktors Dr. Busse auf folgende Formulierungen zurückzog - ich darf zitieren: "Die Behörde des Bundesbeauftragten vertritt hierzu den Standpunkt, dass weder GMS noch andere IM darauf Einfluss hatten, wie das MfS mit den inoffiziell erarbeiteten Informationen umging, das heißt, welche operativen Maßnahmen daraus abgeleitet wurden und welche Folge sich dementsprechend für Dritte ergab." Wo ein Nachweis nicht zu finden ist, trat unter Nutzung der "Interpretationshilfe" der Gauck-Behörde die Schadensfallvermutung. Genauso spekulativ, ich sage, genauso belastungseifrig argumentierte die Mehrheit des Gremiums zu dieser Problematik im vorliegenden Bericht.

Mein und der Beweisantrag meines Rechtsanwalts, vortragen in der zweiten Sitzung des erweiterten Gremiums nach § 4 am 02.03.1999, ein Gutachten einer unabhängigen, nicht behördlichen Sachverständigenstelle einzuholen oder aber die früheren Mitarbeiter des MfS, die mir als jeweilige "Verbindungsmänner" zur Abteilung Volksbildung im Rat des Kreises Sonneberg begegneten, zur Stellungnahme vor das Gremium zu bitten, ob ich im Kontext der tatsächlichen Abläufe wusste oder wissen konnte, dass ich im fraglichen Zeitraum als inoffizielle Mitarbeiterin des MfS/AfNS erfasst war und in diesem Sinne mit denselbigen zusammengearbeitet hätte, wurde mit der Begründung abgewiesen, das Gesetz sehe den Zeugen- und Sachverständigenbeweis nicht vor. Die "Interpretationshilfe" der Gauck-Behörde frei-

lich, eben verfügbar gemacht mit jener Stellungnahme ihres Direktors Dr. Busse vom 09.02.1999, aus der quasi zum Autoritätsbeweis im Bericht des Gremiums seitenweise zitiert wird, hielt die Gremiumsmehrheit für unbedenklich statthaft. Ein seltsames Verständnis von "Waffengleichheit", die der Thüringer Verfassungsgerichtshof in seinem Urteil vom 20. Februar 1997 für den Fall der praktischen Durchführung von Überprüfungsverfahren gegen Abgeordnete dieses hohen Hauses in allen Phasen des Verfahrens forderte.

Es ist nicht gelogen, wenn gegen Schluss des Berichts, den der Herr Präsident soeben in wesentlichen Zügen vortrug, heißt - ich zitiere: "Alle Frau Abgeordneten Beck belastenden Entscheidungen wurden jeweils mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Gremiums festgestellt. Außerdem hatten Frau Abgeordnete Beck und Rechtsanwalt Bartl von Beginn an bis zum Ende des Verfahrens jederzeit Gelegenheit, alle dem Gremium vorliegenden Unterlagen einzusehen und in den Sitzungen dazu sowie in den Äußerungen von Mitgliedern des Gremiums umfassend Stellung zu nehmen. Dies ist ihnen in keinem Fall versagt worden. Von diesen Rechten haben beide in ausgiebiger Weise Gebrauch gemacht. (Seite 19 des Berichts) Richtig: Alle belastenden Entscheidungen wurden jeweils mit einer Mehrheit von zwei Dritteln des Gremiums festgestellt, und die entlastenden? Richtig: Mein Anwalt und ich konnten von Beginn an bis zum Ende des Verfahrens die dem Gremium vorliegenden Unterlagen einsehen. Von Unkenntnis einzelner Akteninhalte gekennzeichnete Äußerungen in der Schluss-Sitzung am 15.03.1999 zeugten davon, dass sich nicht alle Mitglieder des Gremiums dieser Mühe unterzogen haben. Auch in den Beratungen des Gremiums lag jeweils nur die von der Gauck-Behörde übermittelte "Kurzfassung" der MfS-Akte vor. Richtig: Mein Anwalt und ich konnten vor dem Gremium umfassend Stellung nehmen und wir haben hiervon in ausgiebiger Weise Gebrauch gemacht. Zu Beginn der Sitzung am 02.03.1999 beispielsweise legten wir einen 19-seitigen Schriftsatz des Anwalts vor, in dem in ausführlicher Weise Sach- und Rechtsvertrag, Beweisantrag und Beweisanregung zur allumfassenden Aufklärung des Sachverhalts unterbreitet worden ist. Es schloss sich eine halbstündige Lesepause an. Auf den Schriftsatz kam die Mehrheit des Gremiums nach dieser halbstündigen Lesepause nicht mehr zurück. Davon zeugt übrigens auch die Behauptung auf der letzten Seite des Berichts, im Verfahren sei nur ein einziger Beweisantrag durch den Anwalt, nämlich zur Frage einer "wesentlichen Zusammenarbeit von Frau Abgeordneten Beck mit dem MfS abgelehnt worden." Richtig schließlich auch die in der Sitzung des Gremiums am 15.03.1999 nochmals ausdrücklich beratene und korrigierte Aussage zu Seite 6, letzter Absatz des Berichts. "Das Gremium hat dennoch jede einzelne Frau Abgeordnete Beck belastende Unterlage interpretiert, gewichtet und bewertet." Warum hat es auch nicht jede einzelne die Frau Abgeordnete Beck entlastende Unterlage interpretiert, gewich-

tet und bewertet? Die Korrektheit meiner Behandlung im Ausschuss ist unbestritten. Ich war dabei, ich durfte reden, ich durfte beantragen. Wie mit dem, was ich sagte, was ich einräumte, was ich bestritt, was ich beantragte, umgegangen wurde, macht mich dennoch zum Objekt des Verfahrens. Ja, ich kritisiere die Verletzung meiner Rechte auf aktive Mitwirkung an der Erstellung der Beweisergebnisse im bisherigen Verfahren.

(Zwischenruf Abg. Seidel, SPD: Weil es keine gibt.)

Ich stelle jedoch noch mehr unter Kritik, dass der Landtag und sein Gremium nach § 4 Abgeordnetenüberprüfungsgesetz es überhaupt unternimmt, mir in einem mit dem heutigen Bericht weiter programmierten Verfahren mein Mandat und meine Grundrechte auf Wählbarkeit abzuerkennen. Hierzu fehlt dem Haus schon die verfassungsmäßige Ermächtigung. Der Anwendung des Abgeordnetenüberprüfungsgesetzes auf meine Person stehen die Bestandsschutzprinzipien des öffentlichen Rechts entgegen. Auf mich wird ein Verfahren angewendet, das in einem Gesetz ausgeregelt ist, dass im Zeitpunkt meiner Wahl durch den Souverän nicht galt.

Aber um zum Ausgangspunkt zurückzukehren: Heute und hier geht es nicht um parlamentsrechtliche, um juristische Entscheidungen. Mit dem Verfassungsgerichtshof des Freistaats Thüringen weise ich eine integere, juristische Instanz auf den weiteren Weg. Ab heute und hier verteidige ich mich dagegen, dass sich zuvor die Mehrheit des Gremiums nach § 4 das Recht nahm, mir unter Anlegung in politischer Auseinandersetzung entwickelter Entscheidungsmaßstäbe das Recht abzusprechen, trotz der Wahl durch entsprechende Quoren von Wählerinnen und Wählern dieses Landes, die eingedenk meiner Biografie und der öffentlich bekundeten Kontakte zum damaligen Ministerium für Staatssicherheit erfolgte, künftig in diesem Parlament vertreten zu sein. Eingedenk der im Freistaat Sachsen, dem einzigen weiteren Bundesland der Bundesrepublik Deutschland, in dem die Aberkennung eines Abgeordnetenmandats überhaupt möglich ist, dort allerdings durch Verfassungsregelung vorgesehen, entwickelten verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung, wonach eine Unwürdigkeit der weiteren Mandatsinhabung im Zeitpunkt der Entscheidung hierüber unter Berücksichtigung auch des Wegs des betroffenen Abgeordneten nach der Beendigung seiner Kontakte zum MfS und besonders in den Strukturen der demokratischen Grundordnung zu treffen ist, wertet das Gremium nach § 4 - ich darf zitieren? -:

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Ja, bitte.

Abgeordnete Frau Beck, PDS:

"Diese Handlungsweise und Äußerung geben gerade keine

Veranlassung zu der Annahme, dass bei der Frau Abgeordneten Beck im Sinne der oben aufgeführten verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung eine hinreichende Distanz und Abkehr von ihrer früheren Zusammenarbeit mit dem MfS festgestellt werden kann." Zum Zwecke des Beweises dieser Wertung meiner fehlenden "späteren demokratischen Bewährung und Distanzierung zu früheren Einstellungen und Taten" führen Sie, meine Damen und Herren des Gremiums, im vorliegenden Bericht eine einzige Wertungsquelle an, meinen eigenen Artikel in der PDS-Zeitschrift "Unsere Neue Zeitung" (UNZ) vom 01.02.1999, Seite 10 - Herr Präsident Döring hat daraus zitiert. Diesen Artikel ließ der Herr Präsident und Vorsitzender des Gremiums nach § 4, zugehört vom Landtagsdirektor, in der zweiten Sitzung des Gremiums am 02.03.1999 unter den Gremiumsmitgliedern ausreichen und wandte sich an mich mit der sinn gemäßen Forderung: 'Frau Abgeordnete Beck, nehmen Sie dazu Stellung.' Ich bin nicht der Nabel der Welt, und nach allem, was ich in diesem hohen Hause in fünfjähriger Zugehörigkeit vermittelt bekam, nach allem besonders, was sich vollzog, nachdem einzelne Medien im Spätsommer des vergangenen Jahres, den zu meiner Person bei der Gauck-Behörde verwahrten MfS-Aktenvorgang in Händen haltend, die Hetzjagd eröffneten, hängt mein Herz nicht besonders an diesem Abgeordnetenmandat.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich werde mich dennoch, sollten Sie, meine Damen und Herren, in der April-Sitzung im Sinne des Berichts der Gremiumsmehrheit entscheiden, mit Leidenschaft gegen Ihr Vorhaben, mir auf unbestimmte Zeit mit der Wählbarkeit staatsbürgerliche Grundrechte zu entziehen, verteidigen. Dies aus sehr prinzipiellen Erwägungen und weil die wenigen unter Ihnen, die seinerzeit die Wende in der DDR aktiv mit herbeiführten, den aufrechten Gang nicht allein gepachtet haben. Ich werde deshalb jedenfalls als Wahlkreiskandidat meiner Partei in meinem Heimatkreis Sonneberg wieder zur Wahl antreten. Ich sehe mich trotz nicht weniger Fehler in meinem Leben, zu denen ich mich bekenne und die ich bedaure, für die ich mich bei all jenen entschuldige, die ich dadurch enttäuscht habe, nicht weniger würdig, Volksvertreter zu sein, als alle anderen in diesem hohen Hause. Diese Würdigkeit verleihen und aberkennen nicht Sie mir, meine Damen und Herren. Ich schätze Sie als Kolleginnen und Kollegen, ich respektiere Ihre anderen politischen Auffassungen, auch wenn ich Ihnen mit meinen anderen politischen Ansätzen begegne, aber ich akzeptiere Sie nicht als politische und moralische Instanz.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Meine Damen und Herren, damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 1. Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 2 a und b**

a) Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU

- Drucksache 2/3236 -

dazu: Beschlussempfehlung des Justiz- und Europaausschusses

- Drucksache 2/3521 -

ZWEITE BERATUNG

b) Fünftes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD

- Drucksache 2/3478 -

dazu: Beschlussempfehlung des Justiz- und Europaausschusses

- Drucksache 2/3578 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 2/3591 -

ZWEITE BERATUNG

Ich darf Herrn Abgeordneten Wolf bitten, die Berichterstattungen zu den beiden Vorgängen vorzunehmen.

Abgeordneter Wolf, CDU:

Ich habe jetzt eigentlich nur die Berichterstattung zum Punkt 2 a vor.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Einen Moment bitte, ich habe das jetzt akustisch wegen des Lärms nicht verstanden.

Abgeordneter Wolf, CDU:

Nur 2 a, weil wir von zwei getrennten Beratungen ausgehen.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Wir haben aber in der Tagesordnung die gemeinsame Beratung beschlossen, demzufolge würde ich Sie bitten, Herr Wolf, beide Berichterstattungen vorzunehmen.

Abgeordneter Wolf, CDU:

Kein Problem.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Ich danke Ihnen.

Abgeordneter Wolf, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich beginne also mit der Berichterstattung zum Tagesordnungspunkt

2 a, das ist das Vierte Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes. Es lag uns in der - Drucksache 2/3236 - ein Entwurf der Fraktionen SPD und CDU vor. Durch Beschluss des Landtags vom 12. November 1998 ist dieser Gesetzentwurf an den Justiz- und Europaausschuss federführend und an den Innenausschuss überwiesen worden. Der Justiz- und Europaausschuss hat diesen Gesetzentwurf in seiner 46. Sitzung am 19. Februar 1999 und der Innenausschuss in seiner 83. Sitzung am 4. März 1999 beraten. Einig waren sich die Mitglieder im Ausschuss von vornherein darüber, dass es eine Erweiterung des Gesetzes geben sollte. Jeder kann es in der Beschlussempfehlung in der - Drucksache 2/3521 - noch einmal nachlesen, dass es nicht nur um die Mitglieder des Landtags ging, sondern auch um die Mitgliedschaft im Europäischen Parlament und im Deutschen Bundestag. Lange und ausführliche Diskussionen gab es zu der Problematik: Muss der Landtag darüber entscheiden? Jeder kann noch einmal in der Verfassung nachlesen, dass die Verfassung uns aufgibt, über den Verlust des Mandats entscheidet der Thüringer Landtag. Es war auch lange Zeit Diskussion im Ausschuss darüber: Gibt es zwei getrennte Möglichkeiten? Die Variante kann ja einmal eintreten, dass jemand Mitglied des Thüringer Landtags ist, sich um ein Mandat in einer anderen gesetzgebenden Körperschaft bewirbt, dies auch erlangt und dann die Unvereinbarkeit eintritt, oder dass jemand Mitglied einer anderen gesetzgebenden Körperschaft ist und in den Thüringer Landtag gewählt wird. Jetzt ist die Frage, gibt es dort einen Unterschied? Kann er überhaupt das Mandat erst erlangen, in den Thüringer Landtag hineinzukommen oder erlangt er es durch Annahme des Mandats, weil ihn der Landeswahlleiter über das Wahlergebnis informiert und dann läuft dieses Verfahren. Der Justizausschuss ist in seiner Beratung dann mehrheitlich zu der Überzeugung gelangt, dass wir grundsätzlich von einem einheitlichen Verfahren ausgehen müssen. Das heißt, jeder, der gewählt ist, ist erst einmal gewählt und durch die Annahme des Mandats ist es auch an dieser Stelle geregelt und dann erst tritt das Verfahren ein, wie es im Gesetz beschrieben ist, dass jemand davon Kenntnis erhält. In diesem Fall ist per Gesetz geregelt, dass der Präsident des Landtags feststellt, ob eine Unverträglichkeit gegeben ist oder eine Unvereinbarkeit gegeben ist oder nicht. Der Abgeordnete verliert dann unverzüglich sein Mandat. Die Mehrheit des Ausschusses war an dieser Stelle auch der Meinung, dass eigentlich in 99,9 Prozent der Fälle an dieser Stelle das Verfahren beendet ist. Es ist eigentlich kaum davon auszugehen, dass jemand, der in Kenntnis der Gesetzeslage in eine andere Körperschaft oder in den Thüringer Landtag gewählt wird, dann nicht freiwillig das Verfahren klärt und sein Mandat, welches auch immer, zurückgibt. Nur für den Fall, dass dies nicht eintritt, dass ein Abgeordneter, obwohl das Gesetz etwas anderes bestimmt, auf beide Mandate bestehen sollte, nur für diesen Fall sieht das Gesetz dann noch eine Regelung vor, dass in diesen Fällen der Landtag darüber zu entscheiden hat. Ich glaube, dass das mit der uns vorliegenden

Beschlussempfehlung eindeutig geregelt ist. Ich bitte darum, entsprechend der Beschlussempfehlung zu entscheiden.

Zum Tagesordnungspunkt 2 b: Jedem ist noch bekannt, dass das Thüringer Verfassungsgericht dem Landtag einen Auftrag erteilt hat, eine Regelung entsprechend der Altersentschädigung zu treffen. Dazu gab es einen Gesetzentwurf, der liegt uns in der - Drucksache 2/3478 - vor. Dazu hat der Landtag am 24. Februar 1999 beschlossen, diesen Gesetzentwurf an den Justiz- und Europaausschuss zu überweisen und der Justiz- und Europaausschuss hat diesen Gesetzentwurf in seiner 47. Sitzung auch beraten. Hauptauftrag war, dass es Änderungen geben muss, die sowohl die Höhe der Mindestversorgung als auch das Ansteigen des Anspruchs der Altersentschädigung regeln sowie auch des niedrigsten Eintrittsalter in einer Altersentschädigung. Der Justiz- und Europaausschuss kam nach langer Diskussion - wobei ich sagen muss mehrheitlich, es gab im Ausschuss auch Anträge der Opposition noch weiter zu gehen, als es das Gesetz vorsieht - mehrheitlich zu der Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form anzunehmen. Ich bitte Sie, dieser Empfehlung zu folgen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön, Herr Abgeordneter. Wir treten in die gemeinsame Aussprache ein. Wir werden die Redebeiträge nach den jeweils betroffenen Gesetzentwürfen sortieren, danach hat das Wort zum Vierten Änderungsgesetz Frau Abgeordnete Jähnke, SPD-Fraktion. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Frau Jähnke, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich versichere, ich mache es wirklich kurz. Eine kurze Bemerkung nur zu der Frage des Doppelmandats. Es hat sich nämlich wieder einmal gezeigt, es ist eine Sache, politisch einen Willen für eine ganz einfache Geschichte zu postulieren und es ist offenbar eine andere Sache, diesen Willen dann auch wirklich in Buchstaben umzusetzen. Der Teufel liegt, wie immer bei solchen Geschichten, im Detail. Zugegebenermaßen war der Weg zu der beabsichtigten Verfahrensregelung nicht ganz einfach. Er ist ausreichend von unserem Berichterstatter beschrieben. Ich bin sicher, wir haben eine praktikable Regelung gefunden, die vor allem dem üblichen parlamentarischen Ablauf nach einer Wahl Rechnung trägt, denn da lagen die Schwierigkeiten des Details. Ich glaube aber, lassen Sie mich das zum Schluss sagen, auch heute noch, dass wir über ein politisches Bewusstsein verfügen, das uns in den Stand versetzen wird, dass wir die Regelungen, die wir hier ausgetüfelt haben, wirklich nicht bis zum Schluss durchspielen müssen. Wir werden

das Gesetz in aller Konsequenz, hoffe ich, nicht nötig haben. Dennoch bitte ich natürlich um Zustimmung zu diesem Entwurf mit der Änderung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Dr. Dietz. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Dr. Dietz, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs war schon erkennbar, dass die im ursprünglichen Text enthaltene Kollisionsnorm nicht ausreicht, da sie nur den Fall eines Doppelmandats in zwei Landtagen im Auge hatte. Was geschehe, wenn der im Thüringer Landtag gewählte Abgeordnete daneben auch noch Mitglied des Bundestags oder des Europäischen Parlaments sei, fragte ich damals. Solche Fälle hat es außerhalb Thüringens tatsächlich gegeben, wenn sie auch äußerst selten oder nur vereinzelt auftraten. Aber selbst für den im eingangs genannten Entwurf enthaltenen Fall des Doppelmandats in zwei deutschen Landtagen, darunter in unserem Parlament, ergab sich noch weiterer Klärungsbedarf hinsichtlich der Frage, welches Mandat dem anderen vorgehe und wie man sicherstellen könne, dass ein Thüringer Abgeordneter nur eines von zwei möglichen Mandaten wahrnehmen kann. Denn dieser Grundsatz sollte aus Thüringer Sicht zum Tragen kommen. Die rechtlich tiefgründige Beratung im Justizausschuss wie auch die Behandlung im Innenausschuss machten es deutlich. Die Inkompatibilitätsvorschrift, also der Wille, beides nicht nebeneinander zuzulassen, musste neu gefasst und im Ergebnis erweitert werden, wollte man all diesen Überlegungen Rechnung tragen. Sie können den jetzigen Lösungsvorschlag, die Quintessenz aus den vorgenannten Beratungen, die vom Kollegen Wolf vorgetragene Beschlussempfehlung der - Drucksache 2/3521 - entnehmen. Wir betreten hier übrigens weitgehend gesetzgeberisches Neuland, zumindest was die verfahrensrechtliche Seite angeht. Nur in materialrechtlicher Hinsicht gibt es nach meiner Kenntnis in zwei anderen Bundesländern eine Regelung zur Lösung solcher Inkompatibilitätsfälle. Demnach ist der Kreis der möglichen konkurrierenden Parlamente ausgeweitet worden auf das Europäische Parlament und den Deutschen Bundestag. Unser Entwurf trifft in Form einer Verbotsnorm die schlichte Aussage, dass Mitglieder dieser Parlamente oder eines anderen Landtags - der im Gesetz gewählte Ausdruck schließt die parlamentarischen Vertretungen in der Stadtstaaten ein - dem Thüringer Landtag nicht angehören dürfen. Tritt dieser Fall eines Doppelmandats dennoch ein, so kann Thüringen kraft eigener Gesetzgebungskompetenz nur den Verlust des hiesigen Mandats regeln. Das ist der Kern des Problems. Dies haben wir in zwei verschiedenen Stufen geregelt. Die erste Stufe ist eine entsprechende Feststellung durch den Präsi-

ten unseres Landtags, praktisch der Erlass eines feststellenden Verwaltungsakts. Herr Kollege Wolf hat zu Recht von einem einheitlichen Verfahren gesprochen, das hier Anwendung finden muss. Es bestehen bestimmte Formerfordernisse hinsichtlich der Aberkennung eines Mandats. Wir haben heute in einem anderen Zusammenhang davon gehört. Diesem Erfordernis trägt die Beschlussempfehlung Rechnung, indem sie den von einem Doppelmandat Betroffenen die Möglichkeit einräumt, innerhalb der oben genannten Wochenfrist eine Entscheidung des Landtags zu beantragen, der dann in nächster Sitzung über den Verlust entscheidet. In materieller Hinsicht wird eine solche Entscheidung zu keinem anderen Ergebnis führen als die Feststellung des Landtagspräsidenten. Denn auch für den Landtag ist die Ausschlussregelung von Absatz 3 Satz 1 der neuen Vorschrift bindend. Allerdings, und da schließe ich mich den Bemerkungen meiner Vorrednerin an, erscheint dieser Weg gleichwohl sinnvoll, weil es sich um eine Statusfrage handelt, die, wie immer bei der rechtlichen Regelung von Statusfragen, besonderen Formerfordernissen unterliegt. Die Genauigkeit der Regelung wird noch dadurch gesteigert, dass auch noch der Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Entscheidung festgelegt wird, nämlich zwei Wochen, nachdem sie dem Abgeordneten bekannt gegeben wurde. Damit endet der Rechtsschutz für den Betroffenen noch nicht, denn auch für ihn gilt § 64 Thüringer Landeswahlgesetz, wonach Entscheidungen des Landtags, also auch die hier vorliegende oder denkbare, vom Verfassungsgerichtshof überprüft werden können. Ich meine zwar, dass dieses Optimum an Rechtssicherheit und Rechtsschutz übertrieben und ein wenig realitätsfern ist, weil schon der Ausgangsfall unwahrscheinlich ist und weil noch mehr der zu Ende gesponnene Fall der Ausschöpfung des Rechtswegs unwahrscheinlich ist, aber der deutschen Gründlichkeit ist hiermit wieder einmal ein satter Tribut gezollt und hierdurch vielleicht das Bewusstsein des Abgeordneten bestärkt, dass ein einmal errungenes Mandat fast unter keinen Umständen und beinahe von niemandem mehr entzogen werden kann.

Ich empfehle dennoch namens meiner Fraktion die Annahme dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Wir kommen in der Aussprache zum Fünften Änderungsgesetz. Hier hat ums Wort gebeten Frau Abgeordnete Thierbach, PDS-Fraktion. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Frau Thierbach, PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, in der heutigen zweiten Beratung entscheidet der Thüringer Landtag über die künftige Gestaltung der Altersentschädigung für Abgeordnete. Warum und wie es dazu kam, möchte

ich in einigen Sätzen klarstellen, da es dazu in der ersten Beratung irrende Meinungen gab. Im Normenkontrollantrag der PDS-Landtagsfraktion können Sie lesen: Gegenstand des hiermit beim Thüringer Verfassungsgerichtshof anhängig gemachten Normenkontrollverfahrens ist zum einen die Indexierung der Abgeordnetenlöhne, wie sie unter Berufung auf Artikel 54 Abs. 2 der Thüringer Verfassung durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes eingeführt wurde, und zum anderen die, ebenfalls durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes modifizierte Regelung der Altersentschädigung für Abgeordnete des Thüringer Landtags. Beantragt war, dass das Indexverfahren im Abgeordnetengesetz für nichtig bzw. zumindest mit der Verfassung unvereinbar erklärt wird. Da das Indexverfahren die jeweilige Höhe der Grundentschädigung bestimmt, war die jeweilige Höhe der Diäten angegriffen. Die Kritzelei, Herr Abgeordneter Gentzel, genau an dieser Stelle in der ersten Lesung, die war eben unwichtig und falsch, denn die PDS, so sagten Sie, habe niemals gegen die Höhe der Diäten geklagt. Das ist einfach absurd.

(Beifall bei der PDS)

Wir bedauern, dass sich der Verfassungsgerichtshof hinsichtlich der Indexregelung nicht unserer Ansicht angeschlossen hat. Wir akzeptieren dieses Urteil dennoch. Die Altersentschädigung als Teil oder Anamnese der Grundentschädigung, geregelt in § 13 Abs. 1 und § 14 des Thüringer Abgeordnetengesetzes, ist, wie der Verfassungsgerichtshof feststellte, mit der Thüringer Verfassung unvereinbar. Zugleich beauftragte das gleiche Gericht den Thüringer Landtag bei Berücksichtigung der Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers mit der Beseitigung des Verfassungsverstoßes. Der Thüringer Landtag hat also eigentlich Grund, sich bei der PDS-Fraktion zu bedanken für dieses Urteil. Denn nur durch dieses Urteil wird es nun möglich, das Ansehen des Landtags in der Öffentlichkeit auch wieder aufzubügeln.

(Beifall bei der PDS)

Damit sind wir beim eigentlichen Gegenstand der heutigen zweiten Beratung. Es liegen dem Landtag zwei Varianten der Ausgestaltung der Altersentschädigung für die Abgeordneten vor. Eine Variante von der Regierungskoalition von CDU und SPD und eine Variante von der oppositionellen PDS. Die Unterschiede sind gravierend und über beide Varianten behaupten die jeweiligen Fraktionen, sie seien eine Beseitigung des Verfassungsverstoßes und somit verfassungskonform. Die Vorstellung von einer Angemessenheit der Altersentschädigung liegen jedoch meilenweit auseinander. Der Koalitionsvorschlag senkt einen Sockelbetrag bei der Altersentschädigung um ganze 3 Prozent, von 29 Prozent der Grunddiäten auf 26 Prozent und er erhöht das Eintrittsalter in die Abgeordnetenrente von 55 auf 60 Jahre mit einer Vorverlegung des Rentenanspruchs erworben, mit

6 Abgeordnetenjahre pro Mandatsjahr um ein ganzes Jahr, was bei zwei Legislaturperioden den Abgeordneten tatsächlich einen Renteneintritt mit 56 Jahren ermöglicht für alle, die länger ein Mandat Innehabenden. Aber überhaupt bedeutet dies keine Veränderung. Bei der Steigerungsrate der Altersentschädigung bleibt es wie es war. Das ist eigentlich ein Paket mit einem auf ein Minimum reduzierten Änderungs- und Abstrichspielraum und es ist nach unserer Meinung einzig der Versuch, möglichst ohne Einbußen aus der öffentlichen Kritik zu kommen. Ob dieses natürlich genügt, um vom Verfassungsverstoß zur Verfassungskonformität zu gelangen, das schein ich gegenwärtig noch bezweifeln zu wollen. Natürlich können Sie, meine Damen und Herren von CDU und SPD, zur Rechtfertigung Ihres Vorschlags auf Regelungen in anderen Bundesländern verweisen. Das Renteneintrittsalter für Abgeordnete in Sachsen-Anhalt liegt bei 55, in Niedersachsen und Hessen ebenfalls, aber für Bundestags-, Europaabgeordnete und Bayern bei 65 Jahren, mit der Minderung um ein Jahr pro Mandatsjahr, also zwei Legislaturen führen dort maximal zum Renteneintritt mit 57 Jahren. Ab 65 Jahren kann der Abgeordnete in Schleswig-Holstein und in Hamburg eine Rente beziehen und in Brandenburg verweist das Gesetz auf das Erreichen des gesetzlichen Rentenalters. Zum Sockelbetrag, also zur Minderung von 29 Prozent der Grunddiäten auf 26 Prozent, kann ein Vergleich darauf verweisen mit anderen Ländern, dass dieser für Europa- und Bundestagsabgeordnete bei 24 Prozent liegt,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Von wie viel?)

allerdings nach acht Jahren Abgeordnetentätigkeit.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Von welcher Summe?)

In Thüringen sollen es immerhin nach Meinung der Koalition nach 6 Jahren 26 Prozent sein von brutto gegenwärtig 7.700 DM.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Und wie war es beim Bundestag? Das habe ich noch nicht gehört. Aber ich sage es Ihnen.)

Herr Gentzel, wenn Sie ein bisschen unaufgeregt wären, weil Sie doch nicht nass werden wollen, obwohl Sie sich waschen müssen, dann würden Sie endlich auch anhören und mich zu Ende sprechen lassen.

(Beifall bei der PDS)

Jetzt hören Sie gut hin, übrigens wurde die Bundestagsregelung 1995 eingerichtet, bei der nämlich vorher der Mindestanspruch 35 Prozent, also ein gutes Drittel der Diäten, festgelegt war. Und beschlossen wurde eine Senkung, hören Sie auch gut hin, Herr Gentzel, von

35 Prozent auf 24 Prozent, von einem Drittel auf ein Viertel. Ein von Sachverständigen in den letzten Jahren entwickeltes lineares Modell gibt es in Hamburg, wo nämlich tatsächlich 2 Prozent pro Jahr und nach einem Jahr Abgeordnetentätigkeit der Anspruch beträgt, und in Bremen 6 Prozent nach zwei Jahren, also pro Jahr 3 Prozent. Ich will die Vergleiche nicht alle ausbauen, was möglich wäre, aber die Vergleiche haben natürlich einen Zweck. Man könnte nämlich mit unterschiedlichen Absichten diese Vergleiche vornehmen. Wir verfolgen das Ziel, unsere Vorschläge zu stützen. Man kann aber auch das Ziel verfolgen, den Koalitionsvorschlag zu stützen oder, was wir tun, ihn in Frage zu stellen. Wir können auch darauf verweisen, dass andere Abgeordnete in den einzelnen Bundesländern eine bessere oder schlechtere Altersentschädigung beanspruchen. Nur, ist das die Frage? Das ist nämlich eine ganz andere Frage und es ist viel wichtiger, die Frage zu stellen, wie die Abgeordneten des Thüringer Landtags sich als Volksvertreter dieses Landes im Verhältnis zur Altersentschädigung der Thüringer insgesamt einstufen. Entscheidend ist also die Frage: Was denken die Thüringer über die Altersentschädigung ihrer Abgeordneten im Landtag? Und es liegt auf der Hand, dass die Thüringer die eigenen, die möglichen Rentenansprüche mit denen der Thüringer Abgeordneten vergleichen. Und der Thüringer stellt dann fest, dass das für Landtagsabgeordnete vorgesehene Renteneintrittsalter weit unter dem niedrigsten Renteneintrittsalter in der gesetzlichen Rentenversicherung liegt. Es liegt sogar unter den Sonderregelungen zum Eintritt in eine Altersrente bei Arbeitslosigkeit. Und dies kann man nur dann letztendlich beziehen, wenn man mindestens über ein Jahr lang arbeitslos gewesen ist und mindestens das 60. Lebensjahr vollendet hat. Es ist also sehr komfortabel, den Vorschlag, das Modell, das wir vorschlagen, dass anspruchsberechtigte Abgeordnete pro Mandatsjahr nicht so viele Senkungen zum Renteneintritt erhalten. Welcher Thüringer kann in Anspruch nehmen, pro ein Jahr Arbeit tatsächlich ein Jahr eher in Rente gehen zu dürfen. Dass die Altersversorgung der Abgeordneten auch nach den Koalitionsvorschlägen gegenüber allen Thüringern eine erhebliche Besserstellung bedeutet, wird wohl hoffentlich niemand von Ihnen bestreiten. Und in dieser Besserstellung besteht letztendlich auch die Privilegierung. Die Maßstäbe der Thüringer Verfassung zur Entschädigung der Abgeordneten, die angemessene ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung, wie es in der Landesverfassung formuliert ist, gelten auch für die Altersentschädigungen. Und diese Maßgaben werden unseres Erachtens auch durch unsere Vorschläge erfüllt. Wir vertreten eine geringere Senkung des Renteneintrittsalters, nämlich nach drei Mandatsjahren maximal um ein Jahr. Das ist zwar eine Abmagerung, aber noch angemessen an die Verfassungsvorgaben und auch günstiger als andere Regelungen zum Renteneintrittsalter in Thüringen. Wir schlagen einen Sockelbetrag von 15 Prozent vor und wer rechnen kann, weiß, durch die Bezogenheit auf sechs Jahre des Anspruchs bedeutet das pro Jahr 2,5 Prozent Anspruch. Es

ergibt sich aus der Anspruchszeit von sechs Jahren deshalb auch unser Vorschlag für die Steigerungsrate um 2,5 Prozent. Unser Vorschlag berücksichtigt auch das lineare Modell ebenso wie die Feststellung von Felix Welti in seinem Buch "Die soziale Absicherung der Abgeordneten Berlin 1998". Auf Seite 311 gelangt er zu der Feststellung: "Ein sachlicher Grund für über 2,5 Prozent liegende Steigerungssätze ist nicht erkennbar." Zu dieser Ansicht kam übrigens auch, Herr Gentzel, die so genannte Kisselkommission in ihrem Bericht und ihren Empfehlungen an den Bundestag in der 12. Legislatur. Würden nun unsere Vorschläge Realität, ginge es den Abgeordneten hinsichtlich ihrer Altersentschädigung nicht schlechter, denn es geht ihnen immer noch besser als dem Durchschnittsthüringer und die Unabhängigkeit der Abgeordneten wäre immer noch gewährleistet. Damit wäre man mit 15 Prozent und einer Steigerungsrate von 2,5 Prozent tatsächlich verfassungskonform und wir würden endlich eine maßvolle Unterscheidung zwischen Durchschnittsrenten und Altersentschädigung erhalten. Wenn unsere Vorschläge abgelehnt werden, dann wohl, weil doch der Mehrheit des Hauses eine Besserstellung wichtig ist oder weil ihnen unsere Vorschläge in der Minimierung der Ansprüche zu hoch sind. Abschließend sei mir bitte gestattet, mit einem Aphorismus von Ernst Hauschka zu enden: "Die bescheidenen Menschen wären die berufenen Politiker, wenn sie nicht so bescheiden wären."

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Döring:

Ich bedanke mich bei der Abgeordneten Thierbach. Der nächste Redner ist der Abgeordnete Gentzel, SPD-Fraktion. Bitte, Herr Abgeordneter Gentzel.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Verfassungsgerichtshof in Weimar hat auf Klage der PDS am 16.12.1998 folgendermaßen entschieden, ich zitiere: "Die Regelungen über die Indizierung der Grund- und Aufwandsentschädigung sind verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden und die die Altersentschädigung betreffenden Vorschriften sind mit der Thüringer Verfassung unvereinbar." Daraus entstand für das Parlament Handlungsbedarf. Und um diese kleine Streitigkeit unter uns vielleicht endgültig auszuräumen, was denn beklagt worden ist, ob die PDS denn die Höhe der Diäten beklagt hat, ich will dazu nichts sagen, ich will das nicht kommentieren. Ich will den Verfassungsgerichtshof zitieren: "Die Antragstellerin greift den monatlichen Diätenbetrag von 7.007 DM nicht als überhöht an." Kein Kommentar von mir, es spricht für sich selbst. Ich hatte gesagt, dass der Landtag nun gefordert ist, und es gab, muss man sagen, bis vor zwei Tagen zwei Vorschläge, wie der Landtag reagieren sollte auf dieses Urteil. Es gab zunächst den Vorschlag von der Koalition

aus SPD und CDU, sie hat Folgendes vorgeschlagen:

1. Das Anrechtsalter zum Erhalt von Altersversorgung wird von 55 auf 60 Jahre hochgesetzt, dann erfolgt ein Abschmelzverfahren. Wir haben weiterhin vorgeschlagen, den Grundsockel der Altersentschädigung von 29 auf 26 Prozent abzusenken. Die PDS hat vorgeschlagen und angekündigt, einen Vorschlag vorzulegen, die Abgeordneten sollen in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen werden. Ich möchte dazu den Abgeordneten Hahnemann zitieren: "Die Abgeordneten sollten in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen werden. Sie sollten während ihrer Mandatsausübung durch Beitragszahlungen in eine gesetzliche Rentenversicherung Anwartschaften auf Rente erwerben und so dem viel beschworenen Solidarprinzip der Gesellschaft gerecht werden." Dieses steht nun heute nicht mehr zur Debatte.

(Zwischenruf Abg. Frau Nitzpon, PDS: Dazu hat doch Frau Thierbach was gesagt.)

Man kann viel dazu spekulieren. Ich gehe immer vom positivsten Teil aus. Ich denke einfach, dass unsere Argumente so stichhaltig waren, dass Sie diese Sache haben fallen lassen.

(Zwischenruf Abg. Frau Thierbach, PDS: Da haben Sie sich aber geirrt.)

Wir haben nun zwei Anträge vorliegen. Da der Antrag von der Koalition seit vier Wochen bekannt ist, möchte ich mich mit dem Änderungsantrag der PDS beschäftigen. Ich glaube, wir sollten vorweg einmal auf die Gemeinsamkeiten eingehen, die beide Anträge auszeichnen. Zunächst, die PDS greift nicht den Bestandsschutz an. Das heißt, SPD, CDU und PDS geben dem Verfassungsgerichtshof und der Auslegung im Urteil Recht, dass der Bestandsschutz schlicht und einfach einmal gegeben ist. Und zweitens, für uns sicherlich sehr wichtig, die PDS erkennt erstmalig ausdrücklich die Systematik der Altersentschädigung an, denn auf diese Systematik beruft sie sich in ihrem Antrag - ich halte das für bemerkenswert und das sollte hier einfach auch einmal betont werden. Abschließend bleibt zu bemerken, dass sich alle drei Fraktionen mit ihren Anträgen von dem Bund der Steuerzahler in Thüringen distanziert haben. Keiner, auch nicht die PDS-Fraktion, ist bereit, die Forderung des Bundes der Steuerzahler aufzunehmen.

Zu den konkreten Inhalten im PDS-Antrag: Frau Thierbach, ich will das ganz einfach einmal hier noch bringen, was Sie verschwiegen haben. Sie haben ja gesprochen, und das ist auch in Ihrem Antrag in der Begründung niedergelegt, Sie berufen sich auf die Entscheidung der Kommission im Bundestag, was die Höhe betrifft. Und da geht es einmal um die 2,5 Prozent und da geht es einmal um den Sockelbetrag von 15 Prozent. Es geht um 2,5 Prozent von 13.000 DM und es geht um

15 Prozent von 13.000 DM. Insofern sehen Sie doch ein, dass Sie das nicht miteinander vergleichen können. Im Gegenteil, es schwimmt ein bisschen, wenn nur die Prozentzahlen genannt werden. Bei uns geht es um Beträge, einmal um 26 Prozent von 7.000 DM und einmal um 3 Prozent von rund 7.000 DM. Das heißt, wir sind im Netto mit dem, was als Summe übrig bleibt im Vorschlag von SPD und CDU, unter den Empfehlungen der Kommission geblieben. Und die Bürger, auf die Sie ansprechen, die wollen doch nicht wissen, wie viel Prozent wir bekommen, sondern die wollen wissen, wie viel die Rente im Netto darstellt. Und was diese Summen betrifft, bleiben wir unter den Empfehlungen der Bundestagskommission.

Um diese Regelung für die Thüringer Landtagsabgeordneten zusammenzufassen, wie sie die Koalition empfiehlt, Folgendes: Ein Thüringer Landtagsabgeordneter hat zukünftig nach sechs Jahren Mitgliedschaft im Landtag ein Anrecht auf zusätzliche Altersversorgung. Dieses Anrecht entsteht mit dem Erreichen des 60. Lebensjahres. Mit jedem Jahr Mitgliedschaft im Landtag über das sechste Jahr hinaus sinkt auch das Anrechtsalter um ein Jahr. Nach fünf Jahren wird dieser Abschmelzvorgang beendet, so dass nach insgesamt 11 Jahren - bisher waren es sechs - mit dem 55. Lebensjahr ein Anrecht auf Altersversorgung besteht. Der Grundsockel der Altersentschädigung beträgt 26 Prozent der Abgeordnetengrundentschädigung - bisher 29 Prozent -; die Zuwachsrate bleibt unverändert bei 3 Prozent; die Maximalhöhe der Altersentschädigung wird bei 75 Prozent der Grundentschädigung eingefroren. Dies erreicht man frühestens nach 23 Jahren. Ich will nicht aus der ersten Lesung wiederholen die Vergleiche, die ich zu den anderen Bundesländern angenommen habe. Man kann prinzipiell sagen, in den neuen Bundesländern stellen wir uns in der Altersversorgung ganz nach hinten in der Tabelle. Alle Bundesländer insgesamt genommen befinden wir uns im letzten Drittel. Und, Frau Thierbach, bei der Aufzählung Ihrer Beispiele fällt natürlich auf, dass Sie sich ganz bewusst die Stadtstaaten herausgesucht haben.

(Zwischenruf Abg. Frau Thierbach, PDS:
Aber Schleswig-Holstein ist doch kein Stadtstaat und Hessen doch auch nicht.)

Wir haben bisher bei allen Regelungen ... Soviel ich weiß, haben Sie Schleswig-Holstein an den zwei letzten Punkten nicht erwähnt, Sie haben von Hamburg und von Bremen gesprochen. Das ist doch richtig.

(Zwischenruf Abg. Frau Thierbach, PDS: Bei einem linearen Modell. Und wenn Sie wissen, was das ist, ist das ein Unterschied.)

Aber wir waren uns hier im Landtag einig bei allen Streitigkeiten um die Inhalte, insbesondere wenn es um den Bereich des Abgeordnetengesetzes geht, wenn es

um das Ministergesetz geht, dass wir eben nicht auf dieses zurückgreifen, was in den Stadtstaaten passiert, weil dort ganz andere Verhältnisse sind. Sie wissen, ein Großteil der Hamburger Geschichte beruht im Übrigen auch auf einem Teilzeitparlament. Also das kann man nicht einfach so auf einen Flächenstaat umlegen. Ansonsten bleibt das wahr, was Sie gesagt haben, bei vielen Bereichen in der Altersversorgung, wenn man nur einzelne Elemente herausnimmt, steht Thüringen, wenn man eine Tabelle zeichnen würde, ein Stückchen weiter oben. In vielen Bereichen steht Thüringen ein ganzes Stückchen weiter unten. Ich glaube, wenn man das ganze Paket zusammenfasst, kommt eine ordentliche Regelung heraus. Wir sind nicht Spitzenreiter, wir liegen nicht im Mittelfeld - ich sage es noch einmal -, wir liegen im letzten Drittel. Bei den neuen Bundesländern liegen wir in der Tabelle ganz hinten. Und auch deshalb möchte ich bitten, der Beschlussempfehlung des Justiz- und Europaausschusses zu folgen und den Gesetzentwurf von CDU und SPD anzunehmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Döring:

Ich danke dem Abgeordneten Gentzel. Nächster Redner ist der Abgeordnete Wolf, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wolf, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wenn es um Abgeordnetenentschädigung geht, und ich benutze jetzt ganz bewusst dieses Wort, denn der Sinn der Abgeordnetenentschädigung besteht eigentlich darin, dass jeder, der sich um ein politisches Mandat bewirbt, diese Entscheidung frei treffen kann, also die Entscheidung nicht davon abhängig ist, darf ich oder kann ich es mir überhaupt finanziell leisten, berufsmäßig in die Politik zu gehen. Und es ist noch gar nicht so lange her, dass diese Entscheidung getroffen wurde, es war erst zur Jahrhundertwende. Davor war es an sich üblich, dass nur die Leute sich an den politischen Entscheidungen beteiligt haben, die sich das finanziell auch leisten konnten. Von daher stehe ich erst einmal und auch meine Fraktion, und wenn ich die Vorredner jetzt nachvollziehe, selbst die Frau Thierbach, dazu, dass es eine angemessene Abgeordnetenentschädigung geben muss, damit jeder es sich auch leisten kann, in einem Parlament ein Mandat wahrzunehmen. Kritik gab es oder gibt es auch immer noch von Seiten der PDS zum Beispiel zur Höhe. Deswegen gab es ja auch die Klage, wobei sowohl das Verfahren, wie die Höhe der Abgeordnetenentschädigung in Thüringen sich errechnet, als auch die Höhe durch das Verfassungsgericht so bestätigt wurden. Ich erwähne das darum am Anfang, weil sich auch die Höhe der Altersentschädigung aus der Grundentschädigung errechnet. Jeder kann es noch einmal nachlesen - ich habe es eben schon einmal erwähnt: Die Altersentschädigung und die Abgeordnetenentschädigung sollen dem Abge-

ordneten ermöglichen, einen seinem Amt entsprechenden Lebensunterhalt zu bestreiten. Und an der Stelle habe ich meine Probleme, wenn man sagt, man vergleicht den Abgeordneten dann mit der gesamten Thüringer Bevölkerung. Es ist auch schon die Frage zu stellen: Wo ordne ich einen Abgeordneten ein? Und wenn ich den Mut habe und sage, ich ordne den Abgeordneten in vergleichbaren Berufsgruppen ein, dann ist der Vergleich nach meinen Vorstellungen real, dann ist er aber auch nicht mehr so klaffend, wie Sie es hier vorgetragen haben, Frau Thierbach. Wenn wir den Abgeordneten in Thüringen mit anderen Abgeordneten in deutschen Ländern vergleichen und sehen uns den Durchschnitt an, dann werden wir alle erkennen, dass wir in Thüringen in den meisten Fällen unterhalb des Durchschnitts liegen, nur in einem einzigen Fall uns leicht über dem Durchschnitt bewegen, also wir uns immer entlang des Durchschnitts hangeln, wobei es unheimlich schwer ist, die einzelnen Regelungen der einzelnen Länder direkt miteinander zu vergleichen, weil jedes Land sehr individuell alles gestaltet hat und man dann immer die Gesamtheit der Regelungen betrachten muss. An der Stelle, kann ich nur sagen, liegt Thüringen nicht schlecht. Der Abgeordnete Gentzel hat es schon gesagt, wir bewegen uns eigentlich immer unterhalb des Durchschnitts, in etwa im unteren Drittel.

Zum Problem selbst noch einmal: Das Urteil des Verfassungsgerichts hat es uns ja aufgegeben, Änderungen innerhalb der Altersentschädigung zu machen. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, es ist nicht gesagt worden, dass die Regelungen, die wir haben, nicht verfassungskonform sind, sondern es ist gesagt worden, dass man an einigen Punkten, sprich des Wachstums der Berechtigung der Altersentschädigung, der Höhe der Altersentschädigung und des Eintrittsalters, von Seiten des Verfassungsgerichts Bedenken hatte. Aus diesem Grunde möchte ich hier noch mal betonen, dass es für die entstandenen Ansprüche keinerlei Einschränkungen gibt. Das heißt, es gibt durch das uns vorliegende Fünfte Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes in der - Drucksache 2/3478 - keinen Eingriff in erworbene Ansprüche. Das ist auch von Seiten der PDS in ihrem Antrag so bestätigt. In unserem Antrag ist es auch enthalten. Auf die Einzelheiten ist der Abgeordnete Gentzel schon eingegangen, deshalb gehe ich nicht noch einmal im Detail darauf ein. Nur noch einmal sei an der Stelle erwähnt, mindestens sechs Jahre Zugehörigkeit zum Thüringer Landtag geben überhaupt erst einmal ein Anrecht auf Altersansprüche. Das heißt, es muss jeder mindestens zwei Legislaturperioden in diesem Thüringer Landtag gesessen haben, weil im Moment eine Legislaturperiode fünf Jahre beträgt. Es ist nur noch einmal darauf hingewiesen, das sind auch Lebensplanungen, die durcheinander gewürfelt werden. Das heißt, jeder, der die Entscheidung trifft für sich allein, ich gehe jetzt in die Berufspolitik, ich nehme ein Mandat im Thüringer Landtag an, muss dies wirklich in der freien Entscheidung treffen können und nicht sagen, ich kann es mir

nicht leisten, weil ich dann nicht mehr in der Lage bin, nach dem Ausscheiden aus dem Thüringer Landtag meinen Lebensunterhalt, aus welchen Quellen auch immer, zu bestreiten. Wir haben den Anspruch von 29 Prozent auf 26 Prozentpunkte gesenkt, in der Höhe der Grundentschädigung. Und wir haben das Eintrittsalter von 55 Jahren auf 60 Jahre erhöht. Ich muss sagen, das sind an sich recht einschneidende Eingriffe und bringt uns weit unter die Durchschnittsregelung vergleichbarer anderer Länder. Aus diesem Grund bitte ich Sie alle, den uns in der Drucksache vorliegenden Gesetzentwurf, anzunehmen und ihm Ihre Zustimmung zu geben. Danke schön.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsident Döring:

Ich danke dem Abgeordneten Wolf. Weitere Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann, bitte.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Herr Präsident, zur Verdeutlichung der Position der Fraktion der PDS muss ich einiges zu dem sagen, was Herr Gentzel uns hier vorgehalten hat. Herr Gentzel glaubte, einen grundlegenden Meinungswechsel bei der PDS-Fraktion entdeckt zu haben. Das ist keineswegs so, Herr Gentzel.

(Beifall bei der PDS)

Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass die Veränderung des Vorgehens der Fraktion im Zusammenhang mit dem konkreten Gesetzentwurf den bundesgesetzlichen Gegebenheiten, insbesondere denen des SGB VI, geschuldet ist.

Vizepräsident Döring:

Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann, einen Augenblick bitte. Ich bitte doch die Gespräche etwas zurückzustellen, damit der Abgeordnete Dr. Hahnemann wirklich hier seinen Vortrag auch ordentlich an uns richten kann.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Danke schön. Wir bleiben bei unserer schon recht alten, aber nichtsdestoweniger beibehaltbaren und beibehaltenswerten Forderung, dass die Abgeordnetenaltersentschädigung irgendwann dahin kommen sollte, dass sie dem Solidarprinzip verpflichtet wird und dass die Abgeordneten ihre Altersbezüge durch Einzahlung in die gesetzliche Rentenversicherung erwerben sollten. Wir gehen nicht auf Distanz zum Bund der Steuerzahler, sondern wir zollen nur den Gegebenheiten Tribut, in denen wir uns hier befinden.

(Beifall bei der PDS)

Und was, Herr Gentzel, machen wir denn? Und was haben wir gemacht in der Ausschussberatung, nicht vor zwei Tagen, sondern vor wesentlich längerer Zeit? Wir haben im Rahmen des in der jetzigen Rechtslage Möglichen versucht, an den unteren Rand der Versorgung der Abgeordneten hinsichtlich Altersentschädigung zu gehen.

(Beifall bei der PDS)

Wir haben versucht, unverhältnismäßige Privilegierung von Abgeordneten abzubauen, gleichzeitig aber den Rechtsrahmen des verfassungsmäßig Zulässigen nach unten auch nicht zu verlassen. Was uns zu tun bleibt im Angesicht der Lage, in der wir uns hier befinden, ist einerseits dieses ernsthaft zu tun und andererseits die Bundestagsfraktion der PDS aufzufordern, sich für die Veränderung der uns hemmenden bundesgesetzlichen Grundlagen einzusetzen. Und ich verspreche Ihnen, wir werden das tun. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Döring:

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Hahnemann. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit beende ich die gemeinsame Aussprache und wir kommen zur Abstimmung zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU in - Drucksache 2/3236 -, zuerst über die Beschlussempfehlung des Justiz- und Europaausschusses, das ist die - Drucksache 2/3521 -. Wer der Beschlussempfehlung des Justiz- und Europaausschusses in der - Drucksache 2/3521 - seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einigen Stimmenthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ich komme dann zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU in - Drucksache 2/3236 - in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der soeben beschlossenen Beschlussempfehlung - Drucksache 2/3521 -. Wer dem Gesetzentwurf inklusive Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Auch hier bei 2 Stimmenthaltungen ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU in der - Drucksache 2/3236 - seine Zustimmung gibt, den bitte ich sich vom Platz zu erheben. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei 3 Enthaltungen ist dieser Gesetzentwurf mehrheitlich angenommen.

Ich komme damit zur Abstimmung zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD in - Drucksache 2/3478 -. Wir stimmen zuerst ab über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in - Drucksache 2/3591 -. Frau Kollegin Nitzpon.

Abgeordnete Frau Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt namentliche Abstimmung zu diesem Antrag.

Vizepräsident Döring:

Es ist die namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte die Schriftführer ihres Amtes zu walten und eröffne die namentliche Abstimmung.

Hatten alle die Gelegenheit, Ihre Stimme abzugeben? Das ist der Fall. Damit schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 2/3591 - bekannt. Es wurden abgegeben 76 Stimmen, Jastimmen 13, Neinstimmen 63 (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme zum Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und SPD - Drucksache 2/3478 - in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung des Justiz- und Europaausschusses in der - Drucksache 2/3578 - die Annahme des Gesetzentwurfs empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD in - Drucksache 2/3478 - zustimmt, bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Bei einigen Gegenstimmen mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der - Drucksache 2/3478 - zustimmt, den bitte ich sich vom Platz zu erheben. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Bei einigen Gegenstimmen ist dieser Gesetzentwurf mehrheitlich angenommen.

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 2 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 3**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 2/3414 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten

- Drucksache 2/3576 -

ZWEITE BERATUNG

Berichterstatter ist der Abgeordnete Primas. Ich bitte den Abgeordneten Primas den Bericht zu erstatten.

Abgeordneter Primas, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetz-

entwurf in seiner 68. Sitzung am 19. Februar und der Haushalts- und Finanzausschuss in seiner 85. Sitzung am 18. März beraten. Die Beschlussempfehlung lautet, den Gesetzentwurf mit einigen Änderungen anzunehmen, die Sie nachlesen können, da sie redaktioneller Art mehr oder weniger sind.

Der Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, berücksichtigt die Forderungen des Bauernverbandes. Wir haben in den Beratungen im Ausschuss auch über einen Änderungsantrag der Fraktion der PDS beraten, der allerdings nach der Einschätzung nicht dem Sinn des Gesetzentwurfs entsprach und somit mehrheitlich abgelehnt wurde. Der Ausschuss trifft aber die Feststellung eindeutig, dass die Beratung, landwirtschaftliche Beratung, wie sie im Gesetz formuliert ist, nach wie vor notwendig und auch möglich ist.

Wir legen großen Wert darauf, dass besonders deutlich wird in § 6 der Absatz 3, ich zitiere mal, Herr Präsident: "Das Land gewährleistet die Beratung der forstwirtschaftlichen Betriebe und die sozio-ökonomische Beratung der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Unternehmen sowie der Frauen und Familien im ländlichen Raum durch die Agrar- und Forstverwaltung. Die Agrarverwaltung übernimmt darüber hinaus Beratungsaufgaben im Pflanzenschutz, der Hauswirtschaft, der Verbraucheraufklärung im Ernährungsbereich, der Bauberatung, der nachwachsenden Rohstoffe und zu Umweltaforderungen, soweit die Personalausstattung dies zulässt. Die Beratung wird ergänzt durch tiergesundheitsliche Beratung seitens der Tiergesundheitsdienste."

Damit sind an sich die Belange, die jetzt notwendig sind in der Landwirtschaft, abgedeckt und ich bitte Sie herzlich im Namen des Ausschusses, dem Gesetzentwurf mit den vorgeschlagenen Änderungen die Zustimmung zu geben. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Döring:

Ich danke dem Abgeordneten Primas. Es liegt mir eine Wortmeldung vor. Ich bitte den Abgeordneten Mehle, SPD-Fraktion, nach vorn.

Abgeordneter Mehle, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die gemeinsame europäische Agrarpolitik befindet sich zurzeit im Umbruch. Wir wissen, dass zurzeit in Berlin über die Agenda 2000 verhandelt wird. Hier ist vorgesehen, dass es für die Landwirtschaft doch erhebliche Einbrüche geben wird. Es werden die Preise gesenkt, bei Milch um 15 Prozent, bei Getreide und auch bei Rindfleisch um 20 Prozent. Es werden Ausgleichszahlungen gezahlt, die aber diesen Preisbruch der Interventionspreise nicht ausgleichen werden. Es ist deshalb notwendig, dass die

Landwirtschaft nach Möglichkeiten sucht, wie sie mit dieser neuen Herausforderung fertig wird. Aus dem Jahresbericht 1998 ist uns bekannt, dass die Landwirtschaft wenig Eigenkapital besitzt, dass die Landwirtschaft in dem 97er Jahr weniger an Ergebnis eingefahren hat. Wir wissen auch, dass auf der Lohnstrecke nicht viel einzuholen oder zu sparen ist, da die Gehälter für diese Menschen in der Landwirtschaft zwischen 8 und 12 DM je Stunde liegen. Jeder weiß, was das am Monatsende bedeutet.

Wir sind der Meinung, dass wir der Landwirtschaft helfen müssen. Wir wissen, dass das über den Preis nicht erfolgen kann, dass die Landwirte auf dem Markt nicht das Erlösen, was notwendig ist, damit das ausgeglichen wird. Es sind Preisausgleiche notwendig. Wir wissen aber auch, dass in der Landwirtschaft - und das geht aus dem Jahresbericht hervor - ein Drittel der Betriebe keinen Gewinn erwirtschaften, also mit roten Zahlen wirtschaftet. Hier ist es notwendig, dass diese Betriebe Unterstützung in ihrem Management bekommen, weil das auch in diesem Bericht beklagt wird. Dieses Management muss verbessert werden, und dazu ist diese Forderung notwendig, dass wir hier einen effizienten Beratungsdienst aufbauen, der die Landwirte bei dieser Sache hilfreich unterstützt. Aus diesem Grunde unterstützt die SPD-Fraktion dieses Gesetz. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsident Döring:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Mehle. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung, zuerst über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten in der - Drucksache 2/3576 -. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Bei einigen Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung mehrheitlich angenommen. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der - Drucksache 2/3414 - in zweiter Lesung unter Berücksichtigung der eben angenommenen Beschlussempfehlung. Wer dem Gesetzentwurf inklusive Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Bei einigen Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen mehrheitlich angenommen. Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der - Drucksache 2/3414 - unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung in - Drucksache 2/3576 - zustimmt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Danke. Wer stimmt dem nicht zu? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Bei einigen Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

**Thüringer Waldgenossenschaftsgesetz
(ThürWaldGenG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 2/3475 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten

- Drucksache 2/3577 -

ZWEITE BERATUNG

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Wunderlich. Ich bitte den Abgeordneten Wunderlich, hier den Bericht zu erstatten.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten: "Durch Beschluss des Landtags vom 24. Februar 1999 ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten überwiesen worden. Der Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf in seiner 69. Sitzung am 19. März 1999 beraten. ... Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Änderungen angenommen:

1. Die Inhaltsübersicht zu §§ 2 bis 5 ist dem Gesetzestext anzupassen.

2. § 1 Nr. 1 enthält folgende Fassung: '1. bestehende Gemeinschaften nach dem Gesetz, betreffend Schutzwaldungen und Waldgenossenschaften, vom 6. Juli 1875 ...'

3. § 3 wird wie folgt geändert: a) Der bisherige Wortlaut wird Absatz 1. b) Folgende Absätze 2 und 3 werden angefügt." Wir haben einen Absatz 2 angefügt, um den Genossenschaften eine Chance zu geben, anerkannt zu werden, denen während der DDR-Zeit die Unterlagen abhanden gekommen sind. Deswegen ist der Absatz 2 eingefügt worden "Waldgenossenschaften können anerkannt werden, sofern die Unterlagen der Genossenschaft oder eine gemeinschaftliche Nutzung vor dem 8. Mai 1945 das Bestehen einer altrechtlichen Waldgenossenschaft erkennen lassen." Wir haben noch einen Absatz 3 in § 3 hinzugefügt. Hier haben wir eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung im Gesetz festgelegt. Absatz 3: "Für das Eigentum und die grundstücksgleichen Rechte der kommunalen Gebietskörperschaften sind die Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

4. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung: "Hier ist von Seiten der Ausschussmitglieder noch einmal ausdrücklich auf die Notwendigkeit einer nachhaltigen ordnungsgemäßen Forstwirtschaft nach § 19 Thüringer Waldgesetz

hingewiesen worden. Absatz 1: "Die Waldbewirtschaftung ist durch die Waldgenossenschaft zum Wohle der Allgemeinheit und zum Nutzen der Mitglieder durchzuführen. Sie hat sich an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit im Sinne einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft nach § 19 des Thüringer Waldgesetzes (ThürWaldG) vom 6. August 1993, (GVBl. S. 470) in der jeweils geltenden Fassung zu orientieren.'

5. § 12 wird wie folgt geändert: a) Absatz 1 erhält folgende Fassung: "Hier musste eine Klarstellung gegenüber dem ursprünglichen Textentwurf vorgenommen werden. "Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens zwei weiteren Mitgliedern.' b) In Absatz 2 Satz 2 wird nach dem Wort 'Genossenschaftswaldes' der Verweis 'nach § 4' eingefügt.

6. § 22 Nr. 1 erhält folgende Fassung: '1. das Gesetz, betreffend Schutzwaldungen und Waldgenossenschaften vom 6. Juli 1875 ..."

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Döring:

Ich danke dem Abgeordneten Wunderlich. Wir kommen zur Aussprache. Zu Wort hat sich der Abgeordnete Dr. Mäde, SPD-Fraktion, gemeldet.

Abgeordneter Dr. Mäde, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, allen Kritikern zum Trotz, der Thüringer Landtag hat mit dem heute zu verabschiedenden Thüringer Waldgenossenschaftsgesetz wieder einmal mehr unter Beweis gestellt, dass er auch am Ende der 2. Legislaturperiode durchaus nichts an Tatkraft und Motivation wie ehemals eingebüßt hat. Die zügige Beratung im Ausschuss und im Plenum war notwendig, um nun endlich für die Waldgenossenschaften Rechtssicherheit zu schaffen und damit ihre Handlungsfähigkeit sicherzustellen. Wir sind es nicht nur den Laubgenossenschaften des Hainich mit ihren Plenterwäldern, die eigentlich schon längst, Herr Minister, das Gütesiegel "Original Thüringer Qualität" verdient hätten, schuldig, dieses seit Jahren von der Landesregierung versprochene Gesetz noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg zu bringen. Dass die Qualität des Gesetzes offenbar proportional mit der Verweildauer in den Ministerien angestiegen ist, beweist, dass relativ wenige Änderungsvorschläge in der Beschlussempfehlung - Drucksache 2/3577 - enthalten sind. Dem aufmerksamen Leser der Tiraden des Abgeordneten Wunderlich in der ersten Lesung des Gesetzes kann allerdings nicht entgangen sein, dass hier offensichtlich der Versuch unternommen wurde, das Klima im Vorfeld der Ausschussberatung kräftig im negativen Sinne anzuheizen. Derart unsachliche Behauptungen

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Sie haben es wohl nur nicht verstanden, Herr Dr. Mäde?)

lassen sich am besten mit Versen von Wilhelm Busch kommentieren,

(Heiterkeit bei der SPD)

mit denen die Geschichte des Raben Hans Huckebein endet, nachdem dieser gewissermaßen einen über den Durst getrunken hatte. Ich bin mir nur nicht sicher, Herr Präsident, ob es gestattet ist, diese hier zu zitieren, weil darin das Wort "Bosheit" vorkommt. Darf ich zitieren?

Vizepräsident Döring:

Herr Dr. Mäde, es ist unerheblich, ob Sie mich fragen, verantworten müssen Sie Ihren Beitrag schon selbst.

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Dr. Mäde, SPD:

Die Geschichte endet: "Die Bosheit war sein Hauptpläsier, drum, spricht die Tante, hängt er hier." Eigentlich hätte es ja heißen müssen: Die Bosheit war sein Hauptpläsier, drum, liebe Freunde, sitzt er hier.

(Heiterkeit im Hause)

Auch wenn Sie es mit konstanter B. immer und immer wieder behaupten, Herr Wunderlich, es hat seitens der SPD-Landtagsfraktion, die immerhin über ein erhebliches Mitspracherecht verfügt, nie Bestrebungen gegeben, die Laubgenossenschaften mit ihren Plenterwäldern auch bei einer größeren flächenmäßigen Ausdehnung des Nationalparks Hainich anzutasten. Im Gegenteil! Diese haben wir immer für besonders schützens- und erhaltenswert gehalten.

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetz setzen wir die Tradition der Thüringer Forstgesetzgebung, wie beispielsweise der Thüringer Forstordnung von 1930 oder das Gesetz über die Sondernutzungsrechte von 1947, fort. Namens meiner Fraktion bitte ich um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung in der - Drucksache 2/3475 - unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung in der - Drucksache 2/3577 -. Vielen Dank.

Vizepräsident Döring:

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Mäde. Als nächster Redner hat sich gemeldet der Abgeordnete Wunderlich, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Zitate nun genug und weiter zum Sachlichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, heute ist es nun endlich so weit, das lang geforderte Waldgenossenschaftsgesetz wird verabschiedet. Herr Dr. Mäde hat darauf hingewiesen, es wird nun endlich Rechtssicherheit für die Genossenschaften erreicht, denn wir hatten wirklich eine verzwickte Rechtslage und wir stellen jetzt diese verzwickte Rechtslage auf eine stabile Rechtssicherheit. Dieses Gesetz wird auf die heutige Zeit abgestimmt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das neue Landesgesetz klärt den rechtlichen Status - das ist besonders wichtig - und stellt die Genossenschaften auf den gleichen Stand wie den privaten Waldbesitz. Das hat natürlich auch Auswirkungen hinsichtlich der Förderung der Genossenschaften. Damit erhalten die Genossenschaften eine juristisch relevante Anerkennung, ich glaube, jetzt sind auch Neugründungen möglich. Aber es stimmt auch, wie es der Geschäftsführer des Waldbesitzerverbands in der Zeitungsmittteilung gesagt hat, es kommt auf die Genossenschaften, auf die Mitglieder der Genossenschaften selbstverständlich auch eine Menge Arbeit zu. Es müssen Satzungen erstellt werden, es müssen Eigentumsverhältnisse geklärt werden und, ich glaube, hier kann dieses Gesetz auch einen bedeutenden Beitrag dazu leisten. Jetzt liegt es eben an den Mitgliedern selbst, dieses Gesetz mit Leben zu erfüllen und dafür wünsche ich den Genossenschaften viel Erfolg. Namens meiner Fraktion bitte ich um Zustimmung für dieses Gesetz. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Döring:

Ich danke dem Abgeordneten Wunderlich. Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, es ist wirklich erfreulich - da muss ich Herrn Dr. Mäde Recht geben und Herrn Wunderlich -, dass es uns gelungen ist, innerhalb von 28 Tagen nach Einbringung des Gesetzes hier in dieses hohe Haus heute auch die zweite Lesung und hoffentlich erfolgreich abschließen zu können. Ich will jetzt nicht darüber richten, warum das so lange gedauert hat, bis es hier in diesem Hause war.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Nach der Rede von Dr. Mäde könnten Sie es schon mal erzählen.)

Es hat eine Reihe von Gründen gegeben, letzten Endes zählt immer nur das Ergebnis, meine sehr verehrten Damen und Herren, und deswegen gilt auch heute mein besonderer Dank dem Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten wie auch der Landtagsverwaltung, die sich in nur wenigen Wochen mit Nachdruck um diese gewiss diffizile Materie kümmerten und durch sach- und fach-

bezogene Änderungen zur Verbesserung der notwendigen Korrekturen im Gesetzestext beitragen. In diesem Zusammenhang ist auch hervorzuheben, dass es auf Initiative der Fraktionen von CDU und SPD nochmals Kontakte mit dem Waldbesitzerverband und dem Gemeinde- und Städtebund gab, deren inhaltliche Anregungen, die der Verbesserung des Gesetzesvollzugs dienen, vom Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten in seiner Sitzung am 19. März dieses Jahres einstimmig bestätigt wurden. Damit ist ein Anerkennungsverfahren für Waldgenossenschaften gewährleistet, wenn sie entsprechende Unterlagen beibringen oder ehemals nachweislich gemeinschaftlich genutzt haben. Ferner enthält der Gesetzentwurf nunmehr eine Passage, wonach für das Eigentum und die grundstücksgleichen Rechte der kommunalen Gebietskörperschaften die Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung unberührt bleiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, heute steht ein Gesetzentwurf der Landesregierung zur Abstimmung - ich sagte es bereits -, der seit 1994 landes- und forstpolitisch diskutiert worden ist. Seine Genese hängt unmittelbar mit dem Thüringer Waldgesetz vom August 1993 zusammen, in dem unter den Waldeigentumsarten Privatwald auch Waldungen subsumiert wurden, die im Eigentum von Privatpersonen und Personengemeinschaften stehen und dementsprechend als Gemeinschaftswaldungen bezeichnet sind. Darüber hinaus wurde bereits geregelt, dass die im Lande Thüringen bestehenden altrechtlichen Gemeinschaften, wie beispielsweise Laubgenossenschaften, Gerechtigkeitswaldungen, Interessenwaldungen und Altwaldgenossenschaften zu erhalten und zu unterstützen sind. Dem sind wir mit der vorliegenden Spezialvorschrift gerecht geworden, wovon rund 360 Gemeinschaftswaldungen auf einer gegenwärtigen Waldfläche von rund 29.000 ha profitieren. Damit wird ein positives Signal im Sinne der zahlreichen ehrenamtlichen Vorstände gesetzt, die nach der bevorstehenden Verabschiedung eine Maßgabe in die Hand bekommen, um ihre volle Handlungsfähigkeit auf Basis des Bürgerlichen Gesetzbuches zu erreichen. Ferner besteht die Möglichkeit zur Neugründung von Waldgenossenschaften, was besonders in den Forstämtern relevant ist, wo die ehemaligen ZEW-Reviere - und ich hoffe, dass Sie alle noch wissen, was das war: zwischenbetriebliche Einrichtungen Wald, für die, die es nicht mehr wissen, die aus der Bodenreform hervorgegangen sind - von privaten Eigentümern bewirtschaftet werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, all denen, die aktiv mit daran gearbeitet haben, dass das Waldgenossenschaftsgesetz Wirklichkeit werden konnte, meinen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsident Döring:

Ich danke dem Minister Dr. Sklenar. Weitere Wortmel-

dungen liegen nicht vor. Wir kommen damit zur Abstimmung, zuerst über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten in der - Drucksache 2/3577 - . Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der - Drucksache 2/3475 - unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung. Wer dem Gesetzentwurf inklusive Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich sich vom Platz zu erheben. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig angenommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

- Drucksache 2/3458 -

ZWEITE BERATUNG

Ich komme zur Aussprache und bitte die Abgeordnete Nitzpon, PDS-Fraktion, ans Pult.

Abgeordnete Frau Nitzpon, PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, in der ersten Lesung haben wir schon ausführlich unsere Beweggründe genannt für diesen Gesetzentwurf. Wir wollen nicht einfach die Prüfungen abschaffen, sondern Leistungskriterien ständig im Laufe eines Schuljahres erfüllen lassen bis hin zu Versetzungskriterien, die sind ohnehin schon in der Schulordnung in Thüringen festgelegt. Das praktizieren für den Realschulabschluss 9 Länder und zur Erringung des Realschulabschlusses am Gymnasium 14 Länder. Das heißt, in diesen Ländern können sich die Schülerinnen und Schüler im Laufe eines Schuljahres verbessern. Sie können auch individueller gefördert werden. In Thüringen allerdings, meine Damen und Herren, kann sich nach verhaener Prüfung kein Schüler mehr verbessern. Im Gegenteil, er muss die Schulzeit noch einmal um ein Jahr verlängern. Ich bitte, um die Gleichstellung der Thüringer Schülerinnen und Schüler mit denen in anderen Ländern zu erreichen, um Ihre Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf und beantrage die namentliche Abstimmung, allerdings nur zu Punkt 2. Damit hat der Minister und Abgeordnete Dr. Sklenar, der die jetzige Regelung für die Gymnasiasten zur Erringung des Realschulabschlusses so vehement ablehnt, die Möglichkeit, unserem Antrag, der die bessere Variante ist, zuzustimmen.

(Zwischenruf Abg. Werner, CDU: Was hat Minister Dr. Sklenar damit zu tun?)

(Zwischenruf Abg. Frau Nitzpon, PDS: Herr Werner, lesen Sie in der ersten Lesung nach.)

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Döring:

Ich danke der Abgeordneten Nitzpon. Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Zitzmann, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Frau Zitzmann, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mehrheit dieses hohen Hauses erachtete es bei der ersten Lesung nicht für gerechtfertigt, den vorliegenden Gesetzentwurf für eine nähere Beratung an die Ausschüsse zu überweisen. Das macht deutlich, dass sich die Regierungskoalition einig darin ist, keine der vorgeschlagenen Änderungen am Thüringer Schulgesetz vorzunehmen. Das ist gut so, denn unser Thüringer Schulgesetz vom 6. August 1993 hat eine sehr gute Wirkungsgeschichte. Nach nunmehr acht Jahren neue Schulgesetzgebung seit der Wende darf man wohl schon von einer positiven Wirkungsgeschichte sprechen. Dabei habe ich in diese acht Jahre der neuen Schulgesetzgebung natürlich die zwei Jahre des Vorläufigen Bildungsgesetzes einbezogen.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, anlässlich der zweiten Lesung des von der PDS vorgelegten Änderungsgesetzes zum Thüringer Schulgesetz unsere Position noch einmal kurz in Erinnerung zu rufen, zu wiederholen. Wir halten Prüfungen als Abschluss der schulischen Bildungsgänge für unverzichtbar. Sie sind nicht zuletzt unverzichtbar wegen ihrer Rückwirkung auf die Lernhaltung von Schülerinnen und Schülern im laufenden Schulbetrieb. Die Tatsache, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler die jeweilige Prüfung schafften, darf nie und nimmer als Begründung dafür herhalten, dass Prüfungen abzuschaffen wären. Das würde ja sonst bedeuten, dass Leistungen und Leistungsvermögen der schulisch Starken zugedeckt werden, um mangelndes Leistungsvermögen von anderen damit zu verbergen. Das ist pädagogisch unvertretbar. Es ist aber auch gegenüber der Gesellschaft nicht zu verantworten, weil deren Wohlergehen von der Leistungsbereitschaft und dem Leistungsvermögen ihrer Bürger abhängt. Dabei möchte ich nicht missverstanden werden. Junge Menschen mit schulisch weniger guten Leistungen dürfen in keinem Fall deswegen weniger Beachtung und Zuwendung erfahren, im Gegenteil, sie müssen die Unterstützung erhalten, die ihnen wirklich dient. Ein allgemeines Absenken der Leistungsanforderungen kann ihnen persönlich jedenfalls nicht helfen. Vielmehr brauchen sie Bildungs- und Ausbildungsangebote, die ihnen entsprechen und die Wege in einen Berufseinstieg erleichtern, wo sie Erfolge

haben können, und zwar auf der Grundlage ihres Leistungsvermögens. Unsere durch das Schulgesetz geprägte Thüringer Bildungslandschaft hält dafür vielfältige Möglichkeiten bereit. Im Namen meiner Fraktion empfehle ich den vorliegenden Gesetzentwurf der PDS abzulehnen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU; Abg. Lippmann, SPD)

Vizepräsident Döring:

Ich danke der Abgeordneten Zitzmann. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen damit zur Abstimmung und stimmen zuerst ab über den Artikel 1 Nr. 1. Wer dem Artikel 1 Nr. 1 des vorliegenden Gesetzentwurfs zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Damit mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen nun zur beantragten namentlichen Abstimmung des Artikel 1 Punkt 2 und ich bitte die Schriftführer, ihres Amtes zu walten und eröffne damit die namentliche Abstimmung zu Artikel 1 Punkt 2. Hatte jeder die Gelegenheit, seine Stimme abzugeben? Das ist der Fall. Damit schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich komme zur Bekanntgabe des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der PDS Artikel 1 Punkt 2. Es wurden abgegeben 71 Stimmen, Jastimmen 10, Neinstimmen 60 und Enthaltungen 1 (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Damit ist dieser Punkt abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der PDS in - Drucksache 2/3458 - in zweiter Beratung über die Teile, die wir noch nicht abgestimmt haben. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Bei einer Mehrheit von Gegenstimmen ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt. Damit erübrigt sich die Schlussabstimmung.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 6

Thüringer Gesetz zur Neugliederung der kreisangehörigen Gemeinden Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen, Nauendorf, Dörtendorf, Bottendorf, Schönewerda, Kleinwechungen, Steigerthal und Zöthen
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD

- Drucksache 2/3491 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 2/3588 -

ZWEITE BERATUNG

Ich bitte Herrn Abgeordneten Böck um die Berichterstattung.

Abgeordneter Böck, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 24. Februar 1999 ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuss federführend und an den Justiz- und Europausschuss überwiesen worden. Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 82. Sitzung am 25. Februar 1999, in seiner 83. Sitzung am 4. März 1999 und in seiner 84. Sitzung am 24. März 1999 beraten. In seiner 84. Sitzung am 24. März 1999 hat der Ausschuss gleichzeitig eine Anhörung von Vertretern der von den Neugliederungsmaßnahmen betroffenen Gemeinden und weiteren Interessenverbänden in öffentlicher Sitzung durchgeführt. Die Materie "Gemeindeneugliederung" und "Eingriffe in kommunale Selbstverwaltung" hat in Thüringen in der Vergangenheit auch zu Aufbegehren verschiedener Gemeinden geführt und auch zu Verhandlungen vor dem Landesverfassungsgericht. Deshalb wird diese Materie vom Thüringer Landtag und auch vom Innenausschuss besonders sensibel behandelt. Es gab in der Vorbereitung der zweiten Beratung und in der Vorbereitung der Beschlussempfehlung deswegen auch eine sehr umfangreiche Beteiligung der Betroffenen, sowohl der kommunalen Gebietskörperschaften als auch der Bürger selbst. Da bei entsprechenden Beschlussfassungen des Thüringer Verfassungsgerichts auch immer darauf abgehoben wird, inwieweit bei Eingriffen in kommunale Selbstverwaltung die Belange der Betroffenen und die Meinungen der Bürger und der gewählten Vertreter berücksichtigt werden, haben wir hier zu den einzelnen Paragraphen eine besonders intensive Anhörung durchgeführt.

Zu § 1, in dem es um die Neugliederung der Gemeinden Böseckendorf, Neuendorf und Teistungen im Landkreis Eichsfeld ging, waren anhörungsberechtigt die Gemeinden Böseckendorf, Neuendorf und Teistungen sowie die Einwohner dieser drei Gemeinden. In allen drei betroffenen Gemeinden wurden jeweils gleich lautende Beschlüsse zum Zusammenschluss zu einer neuen Gemeinde gefasst. Diese Beschlüsse entsprechen dem § 1 des hier zur Verhandlung stehenden Gesetzentwurfs. Weiter gehende Empfehlungen in den Beschlüssen der Gemeinderäte, in der Bürgerbeteiligung und auch in der Befragung des Landkreises brauchten nicht in den Gesetzentwurf aufgenommen zu werden, da die Regelungen im Interesse kommunaler Selbstverwaltung von den Betroffenen selber getroffen werden können.

Zu § 2 - die Gemeinde Nauendorf im Landkreis Gotha: Hier waren anhörungsberechtigt die Gemeinden Nauendorf und Georgenthal/Thüringer Wald sowie die Einwohner der Gemeinde Nauendorf. Auch hier haben die Gebietskörperschaften jeweils Beschlüsse zur Eingliederung der Gemeinde Nauendorf in die Gemeinde Georgenthal/Thüringer Wald gefasst und sie entsprechen so-

mit dem § 2 des Gesetzentwurfs.

In § 3 waren anhörungsberechtigt, es geht hier um die Gemeinde Dörtendorf im Landkreis Greiz, die Gemeinden Dörtendorf und die Stadt Triebes sowie die Einwohner der Gemeinde Dörtendorf. Auch hier entsprechen die Beschlüsse der beiden kommunalen Gebietskörperschaften zur Eingliederung der Gemeinde Dörtendorf in die Stadt Triebes jeweils den Vorschlägen des § 3 des vorliegenden Gesetzentwurfs.

In § 4, hier geht es um die Gemeinden Bottendorf und Schönowerda aus dem Kyffhäuserkreis, waren anhörungsberechtigt die Gemeinden Bottendorf, Schönowerda und Roßleben sowie die Einwohner der Gemeinden Bottendorf und Schönowerda. Auch hier liegen entsprechend den Vorschlägen des § 4 des vorliegenden Gesetzentwurfs gleich lautende Beschlüsse der kommunalen Gebietskörperschaften vor.

In § 5, es geht um die Gemeinde Kleinwechungen im Landkreis Nordhausen, waren anhörungsberechtigt die Gemeinden Kleinwechungen und Werther sowie die Einwohner der Gemeinde Kleinwechungen. Hier liegen keine gleich lautenden Beschlüsse der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften vor, aber eine Stellungnahme der nicht anzuhörenden Stadt Nordhausen. Hier liegt eine Einwohnerbefragung der Gemeinde Kleinwechungen vor, die sich schon vor einigen Wochen entschieden hatten, eine Neugliederung im Sinne des vorgeschlagenen § 5 des Gesetzentwurfs durchzuführen. Hier hat allerdings der Gemeinderat entgegen dem Votum der Bürger entschieden, so dass sich, und das wird dann in der Beschlussempfehlung deutlich werden, dieser § 5 in diesem Fall von uns und in diesem Gesetzentwurf nicht regeln lässt. Dazu gab es eine Mehrheitsentscheidung im Ausschuss. Da das Verfassungsgericht uns aufgetragen hat, nach unterschiedener Verfassungsklage der Gemeinde Kleinwechungen bis zum 31.12. d.J. eine endgültige Regelung zu treffen und der Ortschaftsrat und der Ortsbürgermeister ermächtigt sind, für den Gemeindeteil im Sinne einer Gemeindevertretung zu sprechen, wird natürlich das entsprechende Gespräch nach den Kommunalwahlen am 13. Mai ...

(Zwischenruf Abg. Rieth, SPD: Juni!)

... am 13. Juni zu führen sein und ich bin sehr zuversichtlich -, danke schön, Herr Kollege Rieth -, dass auch für diese Gemeinde nach dem Willen der Bürger dann eine befriedigende Lösung gefunden wird. Bei diesem nachdem Punkt soll übrigens darauf verwiesen werden, dass, der Entwurf der beiden Fraktionen in die Landtagsverhandlung gegangen ist, viele andere Kommunen den Wunsch geäußert hatten, auch noch einmal nach dem Willen der Bürger und nach entsprechenden Gemeinderatsbeschlüssen in eine Neugliederung einzutreten. Dem Wunsch wird sicherlich auch entsprochen werden.

Zu § 6, die Gemeinde Steigerthal im Landkreis Nordhausen, waren Anhörungsberechtigte die Gemeinde Steigerthal und die Stadt Nordhausen sowie die Einwohner der Gemeinde Steigerthal. Hier sind gleichlautende Beschlüsse entsprechend den Vorschlägen § 6 gefasst worden, so dass dieser § 6 auch heute beschlossen werden könnte.

Und § 7 - Gemeinde Zöthen im Saale-Holzland-Kreis: Anhörungsberechtigte waren die Gemeinde Zöthen und die Stadt Camburg sowie die Einwohner der Gemeinde Zöthen. Auch hier gleich lautende Beschlüsse im Sinne des § 7 des Gesetzentwurfs. Diese umfassende Arbeit ist in sehr kurzer Zeit geleistet worden. An dieser Stelle gebührt sicherlich auch ein herzlicher Dank all denen, die als Parlamentarier daran beteiligt waren - sowohl den Mitgliedern des Innenausschusses als auch den Mitgliedern des Justiz- und Europaausschusses, aber auch insbesondere den Mitarbeitern der Verwaltung im Innenministerium und der Landtagsverwaltung, denn das war wirklich ein ziemlicher Ritt, diese Regelung noch in einer solchen kurzen Zeit zu treffen.

Der Innenausschuss hat in seiner 84. Sitzung am 24. März 1999 den von den Neugliederungsmaßnahmen betroffenen Gemeinden in einer Anhörung die Gelegenheit gegeben, sich noch einmal zum Gesetzentwurf zu äußern und eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Der Justiz- und Europaausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 48. Sitzung am 24. März 1999 beraten. Die Beschlussempfehlung lautet wie folgt: "Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Änderungen angenommen:

1. In der Überschrift des Gesetzes wird das Wort 'Kleinwechungen' gestrichen.

2. In § 1 Abs. 3 Satz 1 wird die Bezeichnung 'Innenministerium' durch die Bezeichnung 'für das Kommunalrecht zuständige Ministerium' ersetzt.

3. § 5 wird gestrichen." Ich hatte das etwas ausführlicher begründet.

"4. Die bisherigen §§ 6 bis 14 werden die §§ 5 bis 13.

5. Es wird folgender neue § 14 eingefügt:

'§ 14 - Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in diesem Gesetz gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.'

6. Die Inhaltsübersicht ist den vorstehenden Änderungen anzupassen."

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf mit den soeben vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsident Döring:

Ich danke dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten Böck. Wir kommen zur Aussprache. Erster Redner ist der Abgeordnete Rieth, Fraktion der SPD.

Abgeordneter Rieth, SPD:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Präsident, ich denke, diese ausführliche Darstellung des Berichts zur Beschlussempfehlung des Innenausschusses ist auch erforderlich gewesen, denn wir haben hier ein sehr kurzes Verfahren gewählt, ein Verfahren, das aus der Mitte des Landtags geboren war. Ich bedanke mich ebenfalls im Namen der Fraktion noch mal bei allen Beteiligten, dass dieses so möglich wurde und möglich war. Ich glaube, wir haben hier ein Anliegen der Bürgerinnen und Bürger der betroffenen Gemeinden aufgenommen und auch sofort in die Tat umgesetzt. Dass dieses so schnell möglich war, ist ein Novum im Thüringer Landtag und dafür noch mal herzlichen Dank allen Beteiligten. Ich glaube, wir sollten auch in der nahen Zukunft weiterhin hinhören, wenn solche Bestrebungen im Gange sind, um sich zu vereinigen, um sich zusammenzuschließen, nicht nur aus Kostengründen, sondern auch aus anderen Gründen heraus. Ich glaube, die Gebietsreform bleibt im Fluss, und wir müssen hier auch genau aufpassen, damit wir letztendlich nicht an den Realitäten vorbei unsere Gesetze beschließen. Dieses ist hier nicht der Fall, sondern wir hören auf die Bürger und tun es sofort, wenn es möglich ist. Ich bitte also namens der Fraktion der SPD um Zustimmung zur Beschlussempfehlung wie auch zu dem Gesetzentwurf. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Döring:

Ich danke dem Abgeordneten Rieth. Nächster Redner ist der Abgeordnete Fiedler, Fraktion der CDU.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Jetzt ist aber Schluss mit den Dankesreden, jetzt wird Tacheles geredet.)

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich höre trotzdem nicht ganz mit dem Dank auf. Ich freue mich, Herr Kollege Rieth, dass Sie auf unserer Seite angekommen sind nach den anfänglichen Schwierigkeiten, dass wir das Gesetz noch machen, aber das Entscheidende bei der ganzen Geschichte ist doch ganz klar, dass wir was für die Bürgerinnen und Bürger getan haben, und dafür bin ich dankbar.

(Beifall bei der CDU)

Ich hätte es ausdrücklich begrüßt und ich finde es eigentlich traurig und eine Missachtung der Bürgerinnen und Bürger und des Gesetzgebers, dass das zuständige Ministerium - das Kommunalministerium, das Innenministerium - heute es nicht mal für nötig erachtet, bei der Beratung des Gesetzentwurfs hier anwesend zu sein.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke einfach, das gebietet es diesem Gesetzentwurf, den wir ja noch eingebracht haben und der unbestrittenweise notwendig ist und war, damit nicht erst sinnloserweise in einigen Gemeinden noch gewählt werden muss, sondern dass verschiedene Strukturen jetzt noch zur richtigen Zeit geschaffen werden konnten. Wobei ich mir gewünscht hätte, dass einzelne Kommunen sich etwas eher zu bestimmten Zusammenschlüssen gefunden hätten. Ich stimme Ihnen zu, Herr Rieth, dass wir natürlich auch weiter Fragen der Gebietsreform hier nicht nur aufmerksam begleiten, sondern auch entsprechend mitwirken werden. Ich glaube, wenn wir an das Verfassungsgerichtsurteil denken zu Kleinwechungen - oh, der Herr Innenminister gibt uns die Ehre, schönen Dank, Herr Innenminister, dass Sie uns auch beiwohnen bei dem Gesetz, was wir jetzt für die Bürgerinnen und Bürger hier noch verabschieden. Frisch geschnitten, also ich denke mit neuem Elan geht es ran.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf, der uns vorliegt, denke ich, ist ausführlich durch den Berichtstatter benannt worden. Mir geht es noch einmal darum, vor allen Dingen darauf hinzuweisen, dass wir von Anfang an von dieser Stelle immer gesagt haben, auch in der Öffentlichkeit, dass wir, wenn wir den Gesetzentwurf anpacken, auf vollständige Übereinstimmung der betroffenen Gebietskörperschaften großen Wert legen. Denn in der Kürze der Zeit, die noch zur Verfügung stand, ist es einfach nicht möglich gewesen, dass man dort noch weitere Verfahren hätte einleiten können. Ich möchte mich an der Stelle bei den Mitarbeitern des Innenministeriums, bei den Mitarbeitern der Kommunalverwaltung und des Landtags trotzdem nochmals bedanken. Es war nämlich eine sehr, sehr kurze Zeit, dass dieses wirklich ordnungsgemäß bearbeitet wurde, und es sind, wer sich das mal anguckt, doch einige Päckchen, dass die Auslegung ordnungsgemäß durchgeführt wurde und wir diesen Gesetzentwurf heute hier verabschieden können. Ich freue mich auch an der Stelle, dass die Landtagsverwaltung uns zugesagt hat - und das möchte ich ausdrücklich öffentlich hier mal kundtun - dass am 06.03. das Gesetz verkündet wird.

(Zuruf Abg. Kretschmer, CDU: 06.04.)

Entschuldigung, am 06.04. Danke, ich sehe, dass die Herren Innenpolitiker alle mit aufpassen. Am 06.04. wird das verkündet, damit die entsprechenden Fristen noch eingehalten werden, die zur Kommunalwahl anstehen. Ich möchte auch an der Stelle den Dank der Kom-

munen übermitteln, in diesem Falle, ich sage mal an das gesamte hohe Haus, die sich in der öffentlichen Anhörung gestern hier noch einmal ausdrücklich bedankt haben, dass wir diese Initiative ergriffen haben, damit dieses noch passiert. Vielleicht gelingt es, Herr Innenminister, in zukünftigen Fällen dieses noch etwas, auch von der Seite der Landesregierung, wo es möglich ist, anzugehen.

Lassen Sie mich noch eines im Zusammenhang mit § 7 sagen. Es geht darum, dass die Gemeinde Zöthen sich eingemeinden lässt in die Gemeinde Camburg, damit die 3000er Größe der Kommune dort erreicht wird. Ich möchte hier von dieser Stelle ausdrücklich den Innenminister, das Innenministerium bitten, bei seinen weiteren Verfahren, es gibt auch noch Möglichkeiten, dass auf dem Verordnungswege bestimmte Dinge gelöst werden können, dass also auch der Minister rein theoretisch die Möglichkeit hat, auch untermaßigen Gemeinden, also unter 3000 Seelen, Zustimmungen zu dem entsprechenden Verfahren zu geben. Herr Minister, ich bitte Sie ausdrücklich, im Respekt vor dem Gesetzgeber, der versucht hat, in den letzten Jahren ausgewogen im gesamten Freistaat die Gebietsreform vorzunehmen, dass wir immer ausdrücklich darauf verwiesen haben, dass wir im gesamten Land versucht haben, gleiche Verhältnisse zu schaffen. Insbesondere die Größe der 3000, wobei sich hier keiner streitet um 20, 30 Seelen hin oder her, dass wir aber die Grundsätze dort ganz ausdrücklich immer wieder betont haben, damit wir nicht zu kleine Strukturen im Land bekommen. Sie haben es immer selber betont, damit Verwaltungskraft entsprechend vorhanden ist. Wir bitten Sie also ausdrücklich, dass dem Gesetzgeber auch der Respekt entgegengebracht wird und dass bei weiteren Verordnungen, die Sie gegebenenfalls beabsichtigen, das mit berücksichtigt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will es an der Stelle nicht weiter ausdehnen, die Fakten sind genannt worden. Ich bitte Sie recht herzlich um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Döring:

Ich danke dem Abgeordneten Fiedler. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Vor der Bekanntgabe kommt ja erst die Abstimmung und die werden wir jetzt durchführen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der - Drucksache 2/3588 -. Wer der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der - Drucksache 2/3491 - in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 2/3588 -. Wer dem Gesetzentwurf inklusive Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit auch einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf inklusive Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

(Beifall im Hause)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Naturschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD

- Drucksache 2/3524 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU

- Drucksache 2/3530 -

ERSTE BERATUNG

Wird die Begründung durch den Antragsteller gewünscht? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Aussprache. Erster Redner ist Herr Abgeordneter Lemke, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Lemke, PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren der SPD, mein Kollege Steffen Dittes hatte Ihnen in der Beratung zum Altlastengeneralvertrag eine Liste Ihres Zurückweichens vor dem ökologisch Notwendigen vorgelegt. Nun hatten wir ja wenigstens die Hoffnung, dass Sie dieser bis zum Ende der Legislatur keinen weiteren Punkt hinzufügen. Aber die sozialdemokratische Fraktion hat sich wieder einmal selbst übertroffen und dem Parlament gemeinsam mit der CDU-Fraktion einen Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Naturschutzgesetzes vorgelegt. Das Problem stellt sich für die Antragstellerinnen wie folgt dar - ich zitiere aus dem Antrag - Drucksache 2/3524 -: "Die bisherige Beschränkung des Einsatzes von Ersatzmaßnahmen in demselben Landschaftsraum kann den Vollzug des gesetzlich vorgesehenen Instrumentariums bisweilen sehr erschweren."

Meine Damen und Herren, mit dieser Begründung wollen Sie den naturschutzfachlichen Gedanken eines Naturschutzgesetzes in das Gegenteil verkehren.

(Zwischenruf Abg. Werner, CDU: So ein Quatsch.)

Denn nicht nur das Instrumentarium des Ersatzes von Schäden infolge eines Eingriffs in Natur und Landschaft wird erschwert, nein, der Eingriff selbst, und das ist schließlich auch das Anliegen eines Naturschutzgesetzes, welches sich für Sie scheinbar schon gar nicht mehr erschließt. In § 7 Abs. 3 Thüringer Naturschutzgesetz heißt es - ich zitiere: "Der Eingriff ist zu untersagen, wenn die Beeinträchtigungen nicht zu vermeiden oder nicht im erforderlichen Maß auszugleichen sind." Also, meine Damen und Herren, wenn es Schwierigkeiten gibt, einen Eingriff auszugleichen, dann steht der Eingriff zur Disposition, und es steht nicht an, darüber nachzudenken, wie man durch eine clevere Regelung im Naturschutzgesetz letztendlich jeden Eingriff durchführbar gestalten kann, so wie Sie es mit Ihrem eingereichten Änderungsgesetz bezwecken. Dabei verschweigen Sie sogar, dass Sie bereits mit der letzten Änderung des Naturschutzgesetzes vom Dezember vergangenen Jahres in § 7 Abs. 7 eine Regelung für den Einsatz der Ausgleichsabgabe in einem vom Eingriff nicht betroffenen Landschaftsraum geschaffen haben. Sie geben den Schutz der natürlichen Umwelt ein erneutes Mal auf im Interesse der geplanten Großprojekte, und hier insbesondere, denn um nichts anderes geht es Ihnen, um die Autobahnneubauten in Thüringen im Rahmen der Verkehrsprojekte "Deutsche Einheit". Sie schaffen, und das beweist Ihr Hinweis auf die Regierungserklärung von 1996, einen Lex Trasse, und dafür hecheln Sie dem Hainich Leid entgegen, den die DEGEGS bereitwillig auf den Opfertisch geworfen hat. Um ihn zu ergreifen, fehlt Ihnen nur noch diese Änderung des Naturschutzgesetzes. Damit wollen Sie, meine Damen und Herren von CDU und SPD, nachträglich einen Rechtsverstoß der Landesregierung sanktionieren, oder wie anders wollen Sie eine am 23. September 1998 vom Umweltstaatssekretär Stephan Illert unterzeichnete Zuordnungs- und Ausgleichsvereinbarung bezeichnen, die den Eingriffsausgleich des Autobahnbaus mit dem Bundeseigentum des Hainich verrechnet? Zu einem Zeitpunkt also, als der ortsferne Ausgleich nach dem Thüringer Naturschutzgesetz in einer derartigen Form nicht erfolgen konnte, hat der Umweltstaatssekretär gegen ein geltendes Gesetz handelnd einen Vertrag, der den ortsfernen Ausgleich zum Inhalt hat, gehandelt. Eine derartige Arbeitsweise wird von uns auch nicht nachträglich geduldet. Und auch Sie, meine Damen und Herren, können doch nicht zulassen, dass sich ein Staatssekretär über geltendes Recht setzt und das nachträglich durch Änderungen im Schweinsgalopp legitimieren. Dieses Ansinnen, dieser Deal, meine Damen und Herren der Regierungskoalition, stößt auf unsere entschiedene Ablehnung. Und auch Sie, meine Damen und Herren von der SPD, die Sie, und das beweisen Ihre Bedenken und Anfragen, Handlungen dieses Staatssekretärs zumindest kritisch betrachten - ich nenne nur beispielhaft Rositz und das Heizwerk in Meuselwitz -, sollten sich ernsthaft überlegen, ob Sie dem

Staatssekretär für sein gesetzwidriges Handeln nachträglich Absolution erteilen wollen.

(Zwischenruf Abg. Werner, CDU: Unfassbar.)

Stimmen Sie dieser zweiten Lesung vor ausführlicher Beratung der Vorkommnisse im Umweltausschuss und im Justiz- und Europaausschuss zu, die ich hiermit beantrage, Herr Präsident, dann stellen Sie erneut unter Beweis, dass Sie Ihr Rückgrat nicht verbiegen brauchen, denn Sie haben gar keins mehr,

(Beifall bei der PDS)

dann stellen Sie unter Beweis, dass Sie eines aufrechten Ganges vor lauter Kriecherei gar nicht mehr fähig sind. Und wenn dieser DEGES-Hainich-Deal auch noch finanziellen Schaden von ca. 6,5 Mio. DM für die Thüringer Kassen bedeutet, denn um diese Summe weicht das Verhandlungsergebnis des Thüringer Umweltministeriums vom Waldwertgutachten der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft Gotha ab, dann gibt es keinerlei Grund, Ihnen zu danken.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Döring:

Ich danke dem Abgeordneten Lemke. Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Krauß, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag, über den wir heute zu beraten haben, ist an und für sich nicht neu und ist auch nicht unbekannt. Und von Schweinsgalopp, Herr Lemke, kann man hier ohnehin nicht reden, denn wenn Sie die Sache ein bisschen verfolgt hätten und nicht einfach hier irgendetwas vorgelesen hätten, dann wüssten Sie, wie lange und ausführlich wir genau über dieses Gesetz beraten haben und vor allem, weshalb dieser § 7 Abs. 5 bei der letzten Beschlussfassung im Dezember nicht mit beschlossen wurde.

(Beifall Abg. Werner, CDU)

Die ortsfernen Ausgleichsmaßnahmen sind von Ihrer Seite sehr strittig gestellt, das ist richtig. Auf der anderen Seite muss man sagen, ist es nach § 7 Abs. 6 ja ohnehin jetzt schon möglich, diesen Ausgleich in Geld zu leisten. Aus unserer Sicht ist das nicht die günstigste und nicht für die Umwelt dienlichste Variante, sondern immer nur die zweitbeste Lösung.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollten den Ausgleich auch in Fläche ermöglicht

haben. Der Grund, weshalb das im Dezember nicht beschlossen werden konnte, ist bekannt. Unser Koalitionspartner hatte noch Abstimmungs- und Beratungs- und Klärungsbedarf. Wir haben gesagt, diese Zeit muss sein und uns geeinigt, jetzt im März dieses Gesetz bzw. diesen einen Absatz nochmals zu verhandeln. Schon die Anhörung zum Gesetz hat deutlich gemacht, dass die Landwirte, vor allem die Landwirte, sehr wohl daran interessiert sind, auch ortsferne Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zuzulassen. Gehen Sie nach Nordthüringen, fragen Sie dort die Landwirte, ob es denen denn recht ist, wenn sie schon zwangsläufig aufgrund der Trassenführung Flächen verlieren, dann in unmittelbarer Nähe nochmals Flächen gleicher Größenordnung entzogen werden müssen und ihnen damit die Existenzgrundlage entzogen wird. Ich weiß nicht, ob Sie da viel Beifall ernten würden.

(Beifall bei der CDU)

Es hat natürlich auch eine enorme Auswirkung auf Kommunen. Die Kommunen haben ja mehr oder weniger noch Entwicklungsbedarf. Wenn wir jetzt durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in unmittelbarer Nähe unter Umständen solche Entwicklungsmöglichkeiten einschränken oder verhindern würden, dann kann das der gesamten Entwicklung des Landes keinesfalls dienlich sein und es gibt genug ortsferne Flächen, die mit diesen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bedient werden könnten, wo auch dauerhaft eine Verbesserung in der Natur und in der Umwelt erreichbar ist.

Die letzten Tage hat sich das Rauschen im Blätterwald naturgemäß wieder sehr verstärkt. Es ist für mich manchmal zweifelhaft, was damit erreicht werden soll. Ich habe mir meinen Reim darauf gemacht und meine, wer den Nektar seiner Erkenntnis nur aus wahlkampfaktischen und parteipolitischen Erwägungen zieht, der geht am Kern der Sache völlig vorbei. Der Hainich und die Zuordnungsvereinbarung waren zwar Anlass für die Verzögerung, das ist richtig, aber wenn es noch Beratungs- oder Abstimmungsbedarf bei unserem Koalitionspartner gibt, so müssen wir das respektieren. Der Versuch, in Bonn bessere Konditionen auszuhandeln, ist legitim, wenn auch wenig erfolgreich gewesen. Der Generalvertrag lässt an dieser Stelle grüßen.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, das wird bei manchem hier im Hause nun auch die Erkenntnis festigen, eine rot-grüne Bundesregierung hat auch nichts zu verschenken, auch wenn sie das öfter öffentlich ankündigt. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Döring:

Ich danke dem Abgeordneten Krauß. Nächste Rednerin

ist die Abgeordnete Frau Dr. Klaus, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Frau Dr. Klaus, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, das Eingehen auf die Rede von Herrn Lemke werde ich mir ersparen, weil, wenn man sachlich argumentieren will, man eine gewisse Gutwilligkeit des

(Zwischenruf Abg. Frau Neudert, PDS: Wem sagen Sie das, Frau Dr. Klaus?)

anderen, auf Argumente zu hören, voraussetzen muss. Wenn die nicht gegeben ist, das habe ich heute so zur Kenntnis genommen, dann erübrigt sich das Ganze.

(Beifall bei der SPD)

Heute liegt Ihnen ein Gesetzentwurf von CDU und SPD zum Thüringer Naturschutzgesetz vor. Es handelt sich hierbei um die Änderung des § 7 Abs. 5. Die vorgeschlagene Einfügung ermöglicht es den zuständigen Behörden, Ersatzmaßnahmen funktionsbezogen auch außerhalb des betroffenen Landschaftsraums anzuordnen, wenn Ersatzmaßnahmen bei Eingriffen in Natur und Landschaft innerhalb eines betroffenen Landschaftsraums entweder nicht durchführbar oder aus naturschutzfachlicher Sicht nicht zweckmäßig sind. Dieser so genannte landschaftsferne Ausgleich wird schon seit mehreren Jahren diskutiert, das ist richtig und vorher schon gesagt worden und war auch Gegenstand der Anhörung zum Zweiten Änderungsgesetz zum Naturschutzgesetz schon im September des vergangenen Jahres. Obwohl die Meinungen der Anzuhörenden aus den verschiedensten Gründen über diesen Passus geteilt waren, haben sich die Fraktionen von SPD und CDU entschlossen, eine derartige Kannbestimmung, und ich sage noch mal ausdrücklich "Kannbestimmung", in das Thüringer Naturschutzgesetz aufzunehmen. Diese Bestimmung - deswegen will ich das noch mal ausdrücklich sagen, weil es offensichtlich einige trotz Ausschussberatung immer noch nicht verstanden haben - bedeutet nicht, dass, wenn in Suhl ein Parkplatz gebaut wird, die Ersatzmaßnahme "Bäume" z.B. dann in Artern oder in Sondershausen auf der Halde stehen. Das istbarer Unsinn, so etwas nach wie vor in Thüringen zu behaupten. Diese Kannbestimmung eröffnet lediglich eine zusätzliche Möglichkeit, Ersatzmaßnahmen sinnvoll und zweckmäßig durchzuführen. Wenn man sich vor Augen hält, dass es im Naturschutzrecht bei Eingriffen eine dreistufige Form des Ausgleichs gibt, nämlich Ausgleichsmaßnahmen, die, das muss man auch ehrlich sagen, in vielen Fällen gar nicht möglich sind, Ersatzmaßnahmen und die Ausgleichsabgabe, dann wird deutlich, dass für die am häufigsten genutzte Möglichkeit, nämlich die Ersatzmaßnahme, hier ein zusätzlicher Freiraum geschaffen wurde. Wir wollen ganz klar die von mir genannte Dreistufigkeit beibehalten, das heißt, wir wollen nicht, dass sich vorrangig bei Eingriffen mit Geld freigekauft wird. Das soll nicht die Me-

thode sein, sondern es soll weiter so sein, dass Ersatzmaßnahmen, wenn Ausgleich eben nicht möglich ist, vorzugsweise gemacht werden. Wichtig ist, dass im Ergebnis Natur wieder entsteht, wenn Natur - aus welchen Gründen auch immer - geschädigt oder zerstört wurde. Darüber hinaus haben wir in unserem Entschließungsantrag auch die Ausgleichsabgabe noch mal zum Gegenstand gemacht und die Landesregierung aufgefordert, hier schnellstmöglich eine Verordnung auf den Weg zu bringen, damit auch diese dritte Stufe in der Realität angewendet werden kann. Aber wie gesagt, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen haben Vorrang.

Warum, wird immer wieder gefragt, soll nun überhaupt der Spielraum für die Ersatzmaßnahmen erweitert werden? Es ist völlig richtig, dass da die Verkehrsprojekte "Deutsche Einheit" eine Rolle spielen. Das war also keine Neuentdeckung PDS-Fraktion. Der Aufbau der landesweiten Infrastruktur, aber nicht ausschließlich die Verkehrsprojekte - aber die ganz besonders - bedingen einen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft und es wäre auch unsinnig, das irgendwie zu beschönigen. Der Flächenverbrauch für die Projekte ist häufig an bestimmten Stellen zusätzlich noch konzentriert, insbesondere, wenn es z.B. um Bündelungstrassen für ICE und Autobahnen geht. Ersatzmaßnahmen sollten sinnvollerweise im gleichen Gebiet gemacht werden, wenn sie dort auch möglich sind - nach wie vor. Aber insbesondere an diesen berühmten Bündelungstrassen kann es an bestimmten Stellen zu erheblichen Problemen kommen, geeignete Flächen - und ich will hier auch ausdrücklich sagen, geeignete Konzepte - bereitzustellen, um sinnvolle Ersatzmaßnahmen durchzuführen. Es ist zudem höchst umstritten, ob es richtig ist, um Ersatzmaßnahmen schnell abzuhandeln, diese möglichst teuer zu gestalten, das heißt also, möglichst große Bäume zu pflanzen oder sehr teure Projekte ins Leben zu rufen. Ob davon die Natur im Einzelfall immer Vorteile hat, ist sehr zweifelhaft. Es gibt da schon einige unschöne Beispiele. Die Natur hat überhaupt nichts davon, wenn z.B. ein Tümpel auf einer Anhöhe angelegt wird, mit Hilfe einer Folie ausgelegt - weil die ja irgendwann kaputt geht, dann ist die Sache erledigt - und das Teuerste bei der ganzen Aktion dann noch der Zaun ringsum ist. Solche Sachen brauchen wir in Thüringen nicht und die gibt es eben leider inzwischen auch.

Ob die Wiederansiedlung bestimmter Tierarten als Ersatzmaßnahme tatsächlich in Thüringen Sinn macht, muss im Einzelfall und sehr kritisch unter Hinzuziehung von Erfahrungen der Nachbarländer geprüft werden. Macht es keinen Sinn, sollte man sich von solchen Prestigeprojekten zugunsten anderer sinnvollerer kleinerer Projekte trennen, die eben tatsächlich für die Region etwas bringen. Also nicht teuer und besonders medienwirksam ist gefragt, sondern tatsächlicher Ersatz und Ausgleich in der Natur. Das ist ein erster wichtiger Gesichtspunkt für den landschaftsfernen Ausgleich.

Ein weiterer Gesichtspunkt bezieht sich auf die Landwirtschaft. Es ist bekannt, dass die geplante Autobahn auch die Thüringer Ackerebene durchschneiden wird. Die guten Böden in dieser Region haben dazu geführt, dass die landwirtschaftlichen Betriebe in der Mehrzahl vom Ackerbau leben und ihre Tierbestände, ob uns das nun gefällt oder nicht, zurückgeführt haben bzw. noch zurückführen. Diese sehr fruchtbaren Böden ermöglichen jedes Jahr gute Ernten, das heißt, mit diesen Betrieben haben wir relativ wenig Probleme, die Arbeitsplätze in diesen Regionen sind stabil.

(Beifall Abg. Sonntag, CDU)

Es ist ohnehin für diese Betriebe schon schwierig, wenn ihre Betriebsfläche z.B. durch eine Autobahn geteilt wird, zusätzlich zum Flächenverlust, der natürlich auch mit dem Bau verbunden ist. Darüber hinaus aber noch weitere Flächen zu verwenden, um gerade dort Ackerland in extensives Grünland umzuwandeln, ist äußerst fragwürdig. Der Effekt für den Landschaftsraum ist nicht gegeben, weil es objektiv gar keine Tierbestände mehr gibt, die auf diesem extensiven Grünland geweidet werden können. Und was dann daraus wird, das weiß jeder, der sich schon mal mit solchen Problemen beschäftigt hat, nämlich nichts Gescheites, sondern nur eine Verbuschung der Landschaft und ein ausgesprochen unschöner und nicht gewollter Anblick, abgesehen von den wirtschaftlichen Problemen. Der landschaftsferne Ausgleich trägt damit auch dazu bei, die Wirtschaftskraft gerade dieser Agrarbetriebe zu erhalten und insbesondere Existenzgefährdungen von solchen Betrieben durch den zusätzlichen Flächenentzug abzuwenden.

Ich würde empfehlen, dass die PDS-Fraktion Ihre Haltung zu diesem Punkt z.B. nicht nur hier im Landtag kundtut, sondern auch in der Ackerebene den betroffenen Betrieben mitteilt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man damit große Freude auslöst.

Im Fazit muss man sagen, die Kannbestimmung ist sowohl dem Naturschutz als auch der Landwirtschaft als größtem Flächennutzer in Thüringen dienlich. Es ist eine generelle Möglichkeit, von der wir hoffen, dass sie die Behörden mit Augenmaß nutzen werden. Unter diese Kannbestimmung fällt auch die so genannte Zuordnungsvereinbarung der Flächen im Nationalpark Hainich. Ich verhehle nicht, dass dieses konkrete Beispiel des landschaftsfernen Ausgleichs aus unserer Sicht ein schlechtes Beispiel ist, und wir haben das auch hinlänglich öffentlich kritisiert. Daraus aber zu schlussfolgern, dass generell die Möglichkeit des landschaftsfernen Ausgleichs falsch wäre, ist falsch und sollte zurückgewiesen werden.

Besonders die Planungen der Verkehrsprojekte "Deutsche Einheit", wo ja immer mal behauptet wurde, es ginge nicht vorwärts, also es geht zügig vorwärts, macht es notwendig, dieses Gesetz jetzt zu verabschieden. Deswegen

möchte ich mich ausdrücklich noch mal beim Justizausschuss bedanken, dass Sie sich bereit erklärt haben, heute Abend in einer Sitzung unser Gesetz aus den Fraktionen zu behandeln und dann in zweite Beratung morgen eintreten zu können.

Es erscheint uns diese Variante des Vorgehens vertretbar vor dem Hintergrund, dass eine Anhörung zu diesem Paragraphen schon stattgefunden hat und der Austausch der verschiedenen Meinungen im Umweltausschuss dazu auch schon erfolgt ist. Ich bitte Sie also, dieses Gesetz in erster Lesung jetzt zu verabschieden und an den Justizausschuss zu überweisen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Döring:

Ich danke der Frau Dr. Klaus. Da noch einige Wortmeldungen vorliegen und wir jetzt 13.00 Uhr die Mittagspause einlegen, unterbreche ich den Tagesordnungspunkt 7. Wir setzen ihn dann nach der Aktuellen Stunde fort. Wir treten in die Mittagspause ein und ich möchte noch mal nachdrücklich darauf hinweisen, dass wir pünktlich 14.00 Uhr mit der Fragestunde fortsetzen. Ich bitte alle Abgeordneten auch wirklich pünktlich um 14.00 Uhr hier im Plenarsaal zu erscheinen. Danke.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Wir sind sechs Minuten über die Zeit. Herr Döring hatte ausdrücklich um pünktlichen Beginn gebeten, deswegen fangen wir jetzt an.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 18

Fragestunde

Wir beginnen mit der Mündlichen Anfrage in - Drucksache 2/3494 -. Bitte, Frau Abgeordnete Thierbach.

Abgeordnete Frau Thierbach, PDS:

Sportstättenförderung

Im November 1998 erklärte Bundesinnenminister Schily, dass der Bund ein Sonderförderprogramm zur Sportstättenanierung, -modernisierung und -neubau auflegen wird. Thüringen sollte aus diesem Programm eine zusätzliche Fördersumme von ca. 18 Millionen Deutsche Mark erhalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Mittel hat Thüringen für die Sportstättenförderung zusätzlich vom Bund für 1999 erhalten?
2. Welche Kommune wird wie viele Mittel zusätzlich aus diesem Sonderprogramm erhalten?

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Bitte, Frau Ministerin Ellenberger.

Frau Ellenberger, Ministerin für Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Thierbach, bis zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich noch keine konkreten Angaben über die für Thüringen zur Verfügung stehenden Mittel und die Vergabegrundsätze für das von der Bundesregierung geplante Sonderförderprogramm, für die Sanierung, Modernisierung und den Bau von Sportstätten für den Breitensport in den neuen Ländern, also den so genannten "Goldenen Plan Ost" machen. In der Sitzung des Sportausschusses des Bundestages wurde dem Antrag zur Bereitstellung von Mitteln zur Sanierung und zum Neubau von Sportstätten in den neuen Ländern zugestimmt. Für 1999 sollen danach für diesen Zweck 15 Mio. DM zur Verfügung gestellt werden.

Zu Frage 2: Erst wenn entsprechende Eckwerte bezüglich der Vergabegrundsätze und der zeitlichen Einordnung zum von der Bundesregierung vorgesehenen Sonderförderprogramm vorliegen, sind hierzu Aussagen möglich.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön, Frau Ministerin. Bitte.

Abgeordnete Frau Thierbach, PDS:

Frau Ministerin, ist es richtig, dass Kommunen durch ihr Haus aufgefordert wurden, bereits konkrete Unterlagen, die einen Bau, Sanierung und Modernisierung beinhalten, einzureichen und Leistungen letztendlich durch Kommunen bzw. die Träger der Sportstätten und Eigentümer dieser Sportstätten damit schon Belastung hatten?

Frau Ellenberger, Ministerin für Soziales und Gesundheit:

Nein, das ist nicht richtig. Die Kommunen wurden aufgefordert im Zusammenhang mit dem Zusatzprogramm, das wir im letzten Jahr begonnen haben, Anträge einzureichen. Das Programm ist ja ausgeschöpft. Wir haben zwar vorgesehen, dass Anträge, die aus dieser Zeit sozusagen übrig sind, über das Sonderprogramm "Goldener Plan Ost" gefördert werden, aber, wie gesagt, das kann ja so nicht im Moment geschehen, weil wir noch nichts Genaues wissen.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Ministerin, nur eine Verständigungsfrage. Sie sprachen von einem Antrag, der angenommen worden wäre zu 15 Mio. DM. Bezieht sich dieser Antrag auf das Gesamtvolumen der Förderung des Bundes für alle Länder oder sind diese 15 Mio. DM der Anteil, den Thüringen bekommt?

Frau Ellenberger, Ministerin für Soziales und Gesundheit:

Es macht keinen Sinn, über irgendwelche Gesamtsummen zu spekulieren. Im Sportausschuss wurde ein Antrag gestellt, der besagt, dass für 1999 - nur für dieses Jahr - insgesamt 15 Mio. DM für die neuen Länder zur Verfügung gestellt werden sollen.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Damit stelle ich die Beantwortung der Frage fest. Wir kommen zur Frage in - Drucksache 2/3499 -. Bitte, Herr Abgeordneter Kallenbach.

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Verhandlungen zu den Tariferhöhungen bei der Deutschen Bahn AG

Ich muss vorausschicken, dass ich die Frage bereits im Februar formuliert habe. Zurzeit laufen die Verhandlungen zu den von der Deutschen Bahn AG (DB AG) beantragten Tariferhöhungen zum 1. April 1999.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die Zuständigkeit bei der Genehmigung von DB AG-Tarifen?
2. Welche Entscheidungen sind bereits für die am 1. April 1999 anstehenden Tariferhöhungen getroffen worden?
3. Welche Haltung nimmt die Landesregierung bei den bisherigen Verhandlungen zu den Schienenpersonennahverkehrstarifen ein?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die Haltung der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen in dieser Frage?

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Bitte, Herr Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Herr Präsident, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kallenbach für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Tarife sind die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen der Eisenbahnverkehrsunternehmen. Gemäß § 12 Abs. 3 Allgemeines Eisenbahngesetz liegt die Tarifhoheit über die Beförderungsbedingungen einer Eisenbahn des Bundes für ihren Schienenpersonennahverkehr und Güterverkehr beim Bund und im Übrigen bei den Ländern. Die Deutsche Bahn AG ist im Sinne des Eisenbahnneuordnungsgesetzes eine Eisenbahn des Bundes, so dass die Deutsche Bahn AG-Tarife für den Schienenpersonennahverkehr und den Güterverkehr durch den Bund genehmigt werden. Tarifanträge der Deutschen Bahn AG, die für den Schienenpersonennahverkehr beantragt werden, fallen somit in die Tarifhoheit derjenigen Bundesländer, die vom Anwendungsbereich des entsprechenden Tarifs betroffen sind. Diese Länder sind dann auch für die Genehmigung dieser Tarife zuständig. Sind mehrere Bundesländer vom Entgeltbereich eines Tarifs im Schienenpersonennahverkehr betroffen, entscheidet die Behörde desjenigen Landes über den Antrag der Deutschen Bahn AG, in der die Deutsche Bahn AG ihren Sitz hat, demnach die Senatsverwaltung in Berlin. Diese Behörde trifft ihre Entscheidung im Einvernehmen mit den Genehmigungsbehörden der vom Anwendungsbereich eines Tarifs berührenden Länder. Kommt ein Einvernehmen nach diesen Regelungen nicht zustande, entscheidet gemäß § 5 Abs. 4 Allgemeines Eisenbahngesetz auf Antrag der Länder das zuständige Bundesministerium für Verkehr.

Zu Frage 2: Für den Fernverkehr hat der Bund als zuständige Genehmigungsbehörde der Tarifierhöhung zugestimmt. Den Tarifantrag der Deutschen Bahn AG vom 11.01.1999 zur Erhöhung der Tarife im Nahverkehr hat die zuständige Genehmigungsbehörde, Senatsverwaltung Berlin, bezüglich des Tarifgebiets der alten Bundesländer am 12.02.1999 genehmigt. Nach Herstellung des Einvernehmens in allen neuen Bundesländern wurde die beantragte Tarifierhöhung im Schienenpersonennahverkehr für das Tarifgebiet der neuen Bundesländer mit Bescheid vom 02.03.1999 genehmigt.

Zu Ihrer 3. Frage: Seitens der Deutschen Bahn AG wurde wegen der kritischen Haltung Thüringens gegen den Tarifantrag vom 11.01.1999 eine gemeinsame Beratung zwischen der Deutschen Bahn AG und den neuen Bundesländern in Frankfurt/Main initiiert. Im Ergebnis dieser Beratung wurde einvernehmlich ein Kompromissvorschlag entwickelt, dem die Deutsche Bahn Regio mit ihrem Ergänzungsantrag am 20.01.1999 weitestgehend nachkam. Danach wurde die vorgesehene Erhöhung des Regeltarifs von 4 Prozent auf 3,7 Prozent und im Berufsverkehr von 5,5 Prozent auf 4,9 Prozent abgesenkt und die Kinderaltersgrenze für freie Fahrt von drei auf fünf Jahre erhöht. Im Schülerverkehr ist eine Erhöhung von 9,9 Prozent vorgesehen, da hier der Tarif vergleichsweise zum Tarifgebiet der alten Bundesländer noch einen Nachlass von 30 Prozent aufweist und nach dieser Erhöhung weiterhin ein Nachlass von 24 Prozent bestehen bleibt. Darüber hinaus hat die Bahn die ursprünglich für

1999 beabsichtigte vollständige Angleichung der Tarifgebiete der alten und neuen Bundesländer aufgegeben und auf das Jahr 2000, für den Schülerverkehr bis zum Jahr 2002 verschoben. Auf der Basis dieses Kompromisses haben die Länder Thüringen, Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt ihr Einvernehmen gegenüber der Genehmigungsbehörde in Berlin erteilt. Die jüngst verkündete Absicht der Deutschen Bahn AG, die mit der Einführung der Öko-Steuer entstehenden Mehrkosten durch eine weitere Tarifierhebung um 1,5 Prozent anzugleichen oder alternativ durch zusätzliche Ausgleichszahlung der jeweiligen Bundesländer zu neutralisieren, wird durch das Land strikt abgelehnt.

Zur letzten Frage: Für die anderen Länder zunächst nicht nachvollziehbar sind Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern von dem oben genannten gemeinsamen Kompromiss abgerückt. Im Zuge der am 24.02.1999 stattgefundenen separaten Beratung der Deutschen Bahn AG mit Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern bzw. der Genehmigungsbehörde mit diesen Ländern konnte das notwendige Einvernehmen jedoch wieder hergestellt werden.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön, Herr Staatssekretär. Ich stelle die Beantwortung der Frage fest. Wir kommen zur Frage in - Drucksache 2/3500 -. Bitte, Herr Dr. Zeh.

Abgeordneter Dr. Zeh, CDU:

Jahr-2000-Problem an EDV-Anlagen

Mit der Umstellung des Datums auf den 1. Januar des Jahres 2000 können EDV-gestützte Systeme fehlerhaft arbeiten. Experten gehen von verheerenden Folgen solcher Fehler aus.

Ich erspare jetzt Ihnen und mir die technischen Details, bitte aber das Protokoll, das mit aufzunehmen.*

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Jahr-2000-Problematik mit ihren möglichen Folgen für Thüringen ein?
2. Sind die mit der Datumsumstellung verbundenen Soft- und Hardwareprobleme in allen Bereichen der Landesregierung mit EDV-Anwendungen bekannt und ausgetestet?
3. Gibt es eine Folgenabschätzung in den EDV-intensiven oder -sensiblen Bereichen (z.B. innere Sicherheit, Finanzen, Justiz) für den Fall, dass die entsprechenden Anlagen nicht rechtzeitig umgestellt wurden?

* Nach der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags ist nicht vorgesehen, dass Redebeiträge zu Protokoll gegeben werden.

4. Existiert ein Notfallplan für den 1. Januar 2000, der mögliche Havarien schnellstens beseitigt?

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Bitte, Herr Staatssekretär.

Lehnert, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die gestellten Fragen wie folgt:

Auf die Behörden und Unternehmen des Freistaats Thüringen kommen im Prinzip die gleichen Jahr-2000-Probleme zu, wie sie weltweit für moderne Industriegesellschaften derzeit prognostiziert werden. Thüringen als ein junges Bundesland hat jedoch den Vorteil, dass viele Unternehmen und Verwaltungen völlig neu aufgebaut wurden und mit Technik neuester Generationen ausgestattet werden konnten. Diese Systeme besitzen überwiegend bereits eine Datumsverarbeitung in der gesamten Stellenbreite. Während die Aufbereitung der Jahr-2000-Problematik im Bereich der datenverarbeitenden Technik durch zahlreiche Publikationen bereits Erfolge hinsichtlich des Problembewusstseins zeigt, bestehen im Bereich des Einsatzes so genannter Embeddedsysteme, das sind beispielsweise Prozessrechnersysteme, Telefonanlagen, Zutritts- und Zeiterfassungssysteme, medizinische Geräte oder elektronische Steuerungen schlechthin, noch Wahrnehmungsdefizite. Die Landesregierung wird in Zusammenarbeit und unter Mitwirkung der Wirtschaftsverbände sowie der IHK auch weiterhin zur Lösung der Probleme beitragen. Die Kommunalabteilung des Thüringer Innenministeriums hat alle kreisfreien Städte und Landkreise und die kreisangehörigen Gemeinden über diese bestehende Problematik informiert. Bei den Strom-, Gas- und Wasserversorgungsunternehmen wird an der Überprüfung der Systeme, und zwar mit dem Ziel der störungsfreien Versorgung, gearbeitet. Im Bereich der sozialen Sicherung wurde durch das Thüringer Sozialministerium auf die Jahr-2000-Fähigkeit hin der im Einsatz befindlichen IT-Systeme hingewiesen. Aus diesem Bereich wurden bisher keine unlösbaren Probleme angezeigt. Großrechnerprojekte befinden sich in der Überarbeitung und werden 1999 rechtzeitig abgeschlossen. Im Bereich der Verkehrsleitsysteme wurde die Straßenbauverwaltung in Thüringen durch die Bundesverwaltung auf die notwendigen Prüfungen hingewiesen. Der Luftverkehr steht unter der Aufsicht des Bundes. Nach bisherigen Informationen sind keine Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit in diesem Bereich zu erwarten. Die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute und Versicherungen haben aufgrund der Hinweise der Bundesaufsichtsämter alle notwendigen Maßnahmen veranlasst, um die Gefahrenquellen zu ermitteln und erkannte Schwachstelle rechtzeitig noch beseitigen zu können. Auch die berufsständischen Versorgungsbereiche, also Ärzte, Rechtsanwälte usw., sind auf das

Problem hingewiesen worden. Die Versorgungswerke teilen mit, dass die Geschäftsbesorgungen teilweise über die EDV einer größeren Versicherung abgewickelt werden. In diesen Fällen greift die intensive Kontrolle des Bundesaufsichtsamts für das Versicherungswesen. Soweit diese Versorgungsbereiche über PC abgewickelt werden, besteht angesichts der kurzfristigen Reorganisierbarkeit der Daten nur ein geringfügiges Gefährdungspotential überhaupt. Das Ziel der Landesregierung besteht darin, mögliche Folgen der Jahr-2000-Problematik für Thüringen gering zu halten. Die Verantwortung für die Jahr-2000-Festigkeit der Informationstechnik liegt jedoch primär bei den jeweiligen Anwendern.

Zu der Frage 2: Zum derzeitigen Zeitpunkt kann davon ausgegangen werden, dass die möglichen Jahr-2000-Probleme in allen EDV-Anwendungen im Bereich der Landesregierung analysiert und auch bekannt sind. Über den so genannten interministeriellen Arbeitskreis Informationstechnik (IMAIT) werden, wie schon erwähnt, laufend aktuelle Erkenntnisse und Informationen ausgetauscht. Methodische Anregungen und Hilfestellungen zur Herangehensweise bei Analyse, bei Konzept und Realisierung der Jahr-2000-Probleme bei Standardhardware und Software stehen seitens des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik, u.a. auch über das Internet abrufbar, mit einer hohen Qualität jeweils zur Verfügung. Für die Landesverwaltung Thüringen steht auch das Landesrechenzentrum als direkter Ansprechpartner zur Verfügung. Die IT-Verantwortlichen waren aufgefordert, von ihren Lieferfirmen Zertifikate bzw. Erklärungen zur Jahr-2000-Festigkeit der installierten Produkte und Systeme anzufordern bzw. Analysen und Tests zu vereinbaren. Um darüber hinausgehend aber doch dezidierte Aussagen zu erhalten, hat das Thüringer Innenministerium über der IMAIT im Monat Februar eine Erfassung aller IT-Objekte in der Landesverwaltung, die von der Jahr-2000-Problematik betroffen sein werden, eingeleitet. Zum Bewertungsstichtag 31. März 1999 werden anhand einer einfachen Methodik signifikante Kriterien einer Punktebewertung unterzogen, die pro IT-Projekt eine konkrete Aussage zum Stand der Jahr-2000-Festigkeit erbringen sollen. Ergebnisse und Schlussfolgerungen daraus werden Kerninhalt des nächsten Berichts an das Kabinett im Juli dieses Jahres sein. Zum Stand der Testergebnisse wird die o.g. Erfassung eine konkrete Aussage erbringen.

Zu Frage 3: Aus derzeitiger Sicht gibt es vorerst keinen akuten weiter gehenden Handlungsbedarf, Folgeabschätzungen bei nicht umgestellten Systemen unmittelbar nach dem Jahreswechsel schon jetzt durch organisatorische Maßnahmen zu begegnen. Seit dem Sommer 1998 sind die Häuser durch den Bericht an das Kabinett sensibilisiert, ihren IT-Bereich zu analysieren und Maßnahmen vorzubereiten.

Zu Frage 4: Die Notwendigkeit eines Notfallplans für den 01.01. des Jahres 2000 sollte nach der Erfassung

und Bewertung der IT-Objekte und dem nächsten Bericht an das Kabinett entschieden werden. Das Thüringer Innenministerium wird dem Kabinett vorschlagen, eine Arbeitsgruppe von IT-Fachleuten einiger Ressorts und dem Landesrechnungszentrum zu bilden, die solche Havarien federführend beseitigen könnten. Die beste Havariebehandlung ist aber die Prävention, also die Vermeidung solcher Gefahren. Alle derzeitigen Aktivitäten sind eindeutig darauf gerichtet. Da sich jedoch das Problem in der vorliegenden Form zum ersten Mal stellt und es insoweit an entsprechenden Erfahrungswerten fehlt, sollte auch realistischereweise darauf hingewiesen werden, dass nicht sämtliche mit dem Datumwechsel verbundene Risiken zum heutigen Zeitpunkt endgültig abgeschätzt werden können. Es bleibt also ein Restrisiko. Um dieses Restrisiko möglichst gering zu halten, ist für den Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes des Freistaats Thüringen ein entsprechender Maßnahmenplan des Thüringer Innenministeriums in Vorbereitung. Dieser basiert auf einer umfänglichen Beschlussempfehlung eines zuständigen Ausschusses der Innenministerkonferenz.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Eine Nachfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Zeh, CDU:

Vor zwei Tagen ging eine dpa-Meldung in der Öffentlichkeit herum, die besagte, dass die Thüringer Kommunen nur zu einem sehr geringen Teil darauf vorbereitet sind. Kann es sein, dass die Informationen, die Sie an die Kommunen gemacht haben, zu wenig beachtet worden sind? Muss man da noch einmal nachlegen?

Lehnert, Staatssekretär:

Wir werden dies zum Anlass nehmen, noch einmal nachzufragen. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass bei der Vielzahl der von mir genannten Aktivitäten die notwendigen Informationen vor Ort nicht angekommen wären.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Ich stelle die Beantwortung der Frage fest. Wir kommen zur - Drucksache 2/3501 -. Bitte, Frau Arenhövel.

Abgeordnete Frau Arenhövel, CDU:

Finanzierung der Altenpflegeausbildung

Seit dem 20. August 1993 ist das Thüringer Gesetz über die Berufe in der Altenpflege in Kraft.

Die Kosten der Ausbildung werden laut Gesetz und der dazugehörenden Rechtsverordnung vom 22. November 1994 als Umlagefinanzierung getragen, was bisher ein-

seitig zu Lasten der Alten- und Pflegeheime erfolgte. Von den Leistungserbringern wurde diese Regelung nicht akzeptiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was hat die Landesregierung bisher getan bzw. was ist beabsichtigt, um die oben genannte Problematik zu lösen?

2. Hat die Landesregierung ausreichend geprüft, ob die Kosten der Altenpflegeausbildung nach dem In-Kraft-Treten der 2. Stufe der Pflegeversicherung (SGB XI) direkt durch die Pflegekassen übernommen werden können?

3. Wie viele Ausbildungsplätze stehen für die Altenpflegeberufe seit 1994 pro Jahr zur Verfügung?

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Bitte, Frau Ministerin Ellenberger.

Frau Ellenberger, Ministerin für Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Frau Abgeordnete Arenhövel, Ihre Aussage, dass die Umlagefinanzierung einseitig zu Lasten der Einrichtungen wirkt, ist definitiv falsch. Das vorausgeschickt beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Durch den rückwirkend zum 1. Januar 1998 neu in das Pflegeversicherungsgesetz - also in das SGB XI - eingefügten § 82 a wurde von der Bundesregierung im Sommer letzten Jahres klargestellt, dass die Erstattungen für die Ausbildungsvergütung durch ein Umlageverfahren im Rahmen der Pflegevergütung nach dem SGB XI berücksichtigungsfähig sind. Die Thüringer Landesregierung hat daher im März 1999 einen Entwurf zur Änderung des Thüringer Altenpflegegesetzes verabschiedet, der die Angleichung der landesrechtlichen Vorschriften an die bundesgesetzliche Vorgabe regelt. Das Thema ist - wie Sie ja sicher wissen, Frau Abgeordnete - in allen Ländern umstritten, die eine mit Thüringen vergleichbare Regelung zur Refinanzierung der Ausbildungsvergütung in der Altenpflege haben. Verwaltungsseitig wird alles unternommen, um die teilweise noch ausstehenden Gelder, die im Rahmen eines Umlageverfahrens von den Einrichtungsträgern zu leisten sind, dem Landeshaushalt zuzufügen.

Zu Frage 2: Aus der Fragestellung ist nicht ganz klar erkennbar, was Sie meinen. Sprechen Sie den Verwaltungsaufwand an, so wurde diese Frage bereits gesprächsweise mit Vertretern der Pflegekassen erörtert. Dabei ist eine grundsätzliche Bereitschaft zu erkennen, an einem Verfahren mitzuwirken, das mit wenig Verwaltungsaufwand verbunden ist. Das SGB XI sieht jedoch in seiner derzeitigen Fassung nur vor, dass die

Pflegekassen an die Pflegebedürftigen selbst oder an die Pflegeeinrichtungen leisten. Es müsste zumindest bundeseinheitlich geklärt werden, ob eine Leistung von Teilen der Pflegevergütung von den Pflegekassen direkt an das Land möglich ist. Denn zu diesen Leistungen wird ja auch die Ausbildungsvergütungsumlage gerechnet. Meinen Sie jedoch, ob die ausbildenden Einrichtungen die Ausbildungskosten direkt den Pflegekassen in Rechnung stellen können, so sieht § 82 a SGB XI diese Möglichkeit durchaus vor. Diese Möglichkeit war jedoch mit dem In-Kraft-Treten der zweiten Stufe des Pflegeversicherungsgesetzes noch nicht eindeutig gegeben, da umstritten war, ob die Kosten der Ausbildungsvergütung in den Pflegesätzen berücksichtigungsfähig sind. Erst das rückwirkende In-Kraft-Treten des § 82 a SGB XI hat hier, wie schon gesagt, die notwendige Klarheit geschaffen. Ich bin aber nicht dafür, das Finanzierungsverfahren, das ja seit Jahren in Thüringen gültig ist, noch einmal grundlegend zu ändern. Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass der Landtag selbst 1993 das Umlageverfahren beschlossen hat - Sie, Frau Arenhövel, waren ja maßgeblich daran beteiligt - und sich damit ausdrücklich dafür ausgesprochen hat, dass erstens die Auszubildenden eine angemessene Vergütung erhalten und zweitens, dass diese Vergütung von den davon profitierenden Einrichtungen bezahlt wird und nicht zu Lasten des Landeshaushalts und damit aller Steuerzahler gehen soll. Die von Ihnen, Frau Abgeordnete Arenhövel, eingangs Ihrer Fragen dargelegten Akzeptanzschwierigkeiten der Regelung bei den Leistungserbringern sind die Folgen des Bemühens der Verwaltung, diesem Willen des Gesetzgebers Geltung zu verschaffen.

Nur am Rande möchte ich noch Folgendes bemerken: Durch die mit der Umlagefinanzierung verbundene Bedarfsplanung und Sicherstellung von 330 Plätzen für die Erstauszubildenden soll der für Thüringen geschätzte Bedarf an qualifizierten Altenpflegerinnen und Altenpflegern abgedeckt werden. Wird hierauf verzichtet, so sind zwei Szenarien vorstellbar, die beide nicht das Ziel verantwortlicher Sozialpolitik sein könnten. Zum einen kann es sein, dass die Einrichtungen in erheblichem Umfang und über den Bedarf hinaus Ausbildungsplätze schaffen, weil sie dadurch billige Arbeitsplätze erhalten. Es würden jungen Menschen ausgebildet, die nach der Ausbildung keine Arbeitsplätze mehr finden würden. Auf der anderen Seite könnte es sein, dass insbesondere, wenn Pflegegesetzverhandlungen sich schwierig gestalten, nur sehr wenige Einrichtungen ausbilden, so dass mittelfristig mit einem Mangel an qualifiziertem Personal zu rechnen wäre. Die Initiativen aller Länder, die die Altenpflegeausbildung geregelt und in ihre Verantwortung übernommen haben, beruht ja gerade darauf, dass erkannt wurde, dass der Bedarf an fachlich qualifiziertem Personal nur auf diesem Wege angemessen und in die Zukunft hinein gedeckt werden kann.

Abschließend möchte ich noch darauf verweisen, dass der von der Bundesregierung verabschiedete Entwurf ei-

nes Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege ebenfalls von einem Umlageverfahren für die Erstattung der Kosten der Ausbildung ausgeht.

Zu Frage 3: In den Ausbildungsjahren 1994, 1995, 1996 standen je 300 Plätze für Erstauszubildende zur Verfügung; seit 1997 sind es 330 Plätze. Zusätzlich stehen pro Jahr rund 150 Plätze für Umschüler zur Verfügung. Die konkreten Zahlen richten sich nach der Kapazität der Schule und nach den Zuweisungen durch die Arbeitsämter.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Eine Nachfrage? Bitte schön.

Abgeordnete Frau Arenhövel, CDU:

Frau Ministerin, geben Sie mir dahin gehend Recht, dass durch diese umstrittene Situation schon einseitig zu Lasten des Landeshaushalts die Ausbildung erfolgt ist in Thüringen in den letzten Jahren und wenn der § 82 a SGB XI seit Juni letzten Jahres in Kraft ist, warum hat man hier nicht schon eher gehandelt?

Frau Ellenberger, Ministerin für Soziales und Gesundheit:

Der erste Entwurf zu dieser Gesetzesnovelle wurde von unserem Hause im März letzten Jahres begonnen. Aber solche Gesetzesverfahren lassen sich nicht im Handstreich erledigen. Wenn Sie sich einmal die Zeitschiene ansehen würden, Frau Arenhövel - es waren zweimal Ressortabstimmungen nötig, es war nötig, z.B. die Verbände, die Einrichtungsträger, alles was eben nötig ist, um ein Gesetz zu machen, anzuhören - dann werden Sie erkennen, dass wir durchaus in einer ganz normalen Zeit diese Novelle erstellt haben.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Ich stelle die Beantwortung der Frage fest. Wir kommen zur - Drucksache 2/3508 -. Bitte, Frau Abgeordnete Thierbach.

Abgeordnete Frau Thierbach, PDS:

Finanzierung der Betriebskosten in Thüringer Kinder- einrichtungen

Im Kindertageseinrichtungsgesetz wurde in § 25 Abs. 6 formuliert, dass das Land Zuschüsse für Kindergärten mit einem hohen Anteil von ausländischen Kindern und Kindern von Aussiedlern gewährt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Träger haben nach § 25 Abs. 6 des Kindertageseinrichtungsgesetzes in den Jahren seit 1. Juli 1991 Zuschüsse beantragt?

2. Wie viele Anträge hat das Land im Zeitraum vom 1. Juli 1991 bis 28. Februar 1999 bewilligt?

3. Wie hoch sind durchschnittlich die gewährten Zuschüsse durch das Thüringer Ministerium?

4. Falls bisher kein Träger Zuschüsse nach § 25 Abs. 6 des Kindertageseinrichtungsgesetzes beantragt hat, worin könnten die Ursachen nach Meinung der Landesregierung liegen?

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Bitte, Frau Ministerin Ellenberger.

Frau Ellenberger, Ministerin für Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Thierbach,

zu Ihrer Frage 1: In den Jahren 1992 bis 1998 wurden von 123 kommunalen und freien Trägern Anträge nach § 25 Abs. 6 Kindertageseinrichtungsgesetz gestellt. Für das Jahr 1991 lagen keine Anträge vor.

Zu Frage 2: In den Jahren 1992, 1993, 1995, 1996 und 1997 wurden insgesamt 321 Anträge bewilligt. Die in den Jahren 1994 und 1998 veranschlagten Haushaltsmittel wurden vollständig für gesetzliche Leistungen nach § 25 Abs. 2, 4 und 5 Kindertageseinrichtungsgesetz verbraucht. Deswegen gab es natürlich dann auch keine Mittel für freiwillige Leistungen nach Maßgabe des Haushalts. Die Differenz zwischen den 123 Antragstellern und den 321 Bewilligungen ergibt sich aus der Tatsache, dass gleiche Träger in den verschiedenen Jahren Anträge stellen.

Zu Frage 3: Durchschnittlich wurden pro Antrag 2.080 DM Zuschüsse nach § 25 Abs. 6 des Gesetzes durch das TMSG ausgereicht.

Frage 4 erübrigt sich.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön, Frau Ministerin. Ich stelle die Beantwortung der Frage fest. Wir kommen zur Mündlichen Anfrage in - Drucksache 2/3509 -. Bitte schön, Frau Thierbach.

Abgeordnete Frau Thierbach, PDS:

Modellversuche in Thüringer Kindertageseinrichtungen

In § 16 des Kindertageseinrichtungsgesetzes wurde die Zulassung von Modelleinrichtungen formuliert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Träger von Kindertageseinrichtungen haben seit 1. Juli 1991 Modellversuche beim Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit zur Genehmigung vorgelegt?

2. Wie viele Modellversuche wurden durch das TMSG genehmigt?

3. Durch welche Institutionen wurde die wissenschaftliche Begleitung der Modellversuche übernommen?

Die Frage 4 hat sich erübrigt durch die Broschüre des TMSG.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Bitte, Frau Ministerin.

Frau Ellenberger, Ministerin für Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Thierbach,

zu Frage 1: In den Jahren 1991 und 1992 wurden keine Anträge auf Genehmigung von Modellversuchen eingereicht. Im Zeitraum 1993 bis 1998 wurde von 43 Trägern von Kindereinrichtungen die Teilnahme an Modellversuchen beantragt. Für den 1999 beginnenden Modellversuch Fachberatung in Thüringen liegen derzeit 108 Anträge von kommunalen und freien Trägern vor.

Zu Frage 2: Insgesamt wurden bisher sieben Modellversuche durch das Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit genehmigt und damit den eingereichten Anträgen entsprochen. Es ist besonders wichtig, in den thematisch unterschiedlichen Modellversuchen der pluralen Trägerstruktur im Bereich der Kindertageseinrichtungen gerecht zu werden.

Zu Frage 3: Entsprechend der inhaltlichen und organisatorischen Struktur der einzelnen Modellversuche übernahmen folgende Personen bzw. Institutionen die wissenschaftliche Begleitung: Deutsches Jugendinstitut, Freie Universität Berlin, Friedrich-Schiller-Universität, Katholische Fachhochschule Berlin, Universität Dortmund, Pädagogische Hochschule Erfurt, Verband bildender Künstler e.V.

Die vierte Frage wollten Sie nicht mehr beantwortet haben.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Ich stelle die Beantwortung der Frage fest. Wir kommen zur Mündlichen Anfrage in - Drucksache 2/3510 -. Bitte, Herr Höpcke.

Abgeordneter Höpcke, PDS:

Bewilligungen von Strukturanpassungsmaßnahmen

Aus unterschiedlichen Äußerungen von Vertretern des Thüringer Ministeriums für Soziales und Gesundheit und der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH wird deutlich, dass aufgrund fehlender Mittel Probleme bei der Bewilligung von Strukturanpassungsmaßnahmen bestehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Beantragungen von Strukturanpassungsmaßnahmen mit Landesbeteiligung wurden bis zum 31. Dezember 1998 bewilligt?
2. Welche Mittelbindung für 1999 wurde damit erzielt (Deutsche Mark und anteilig zum Haushaltsansatz 1999)?
3. Wie viele der bewilligten Maßnahmen waren davon befristet?
4. Welches Finanzvolumen für 1999 stellten diese Bewilligungen dar (Deutsche Mark und anteilig zum Haushaltsansatz)?

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Bitte, Frau Ministerin Ellenberger.

Frau Ellenberger, Ministerin für Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Höpcke,

zu Ihrer Frage 1: Bis zum 31. Dezember 1998 wurden 6.373 beantragte Projekte mit 14.993 Arbeitsplätzen mit Landesbeteiligung bewilligt.

Zu Frage 2: Für 1999 ergab sich daraus eine Mittelbindung in Höhe von 124,53 Mio. DM.

Zu Frage 3: 255 Maßnahmen waren davon befristet, denn durch die Ausschöpfung der VEs für 1999 konnten ab Mitte November 1998 nur noch so genannte "Kurzläufer" bis zum 31.12.1998 bewilligt werden. In den Bescheiden wurde jedoch eine In-Aussicht-Stellung von Fördermitteln für 1999 zugesagt, um eine nahtlose Weiterführung ohne Unterbrechung im Landesinteresse ab 01.01.1999 zu sichern.

Zu Frage 4: Die unter Punkt 3 angesprochenen 255 befristeten Maßnahmen, also die so genannten "Kurzläufer", sind ein Teil von insgesamt 1.157 Verlängerungsanträgen mit einem Haushaltsvolumen von geschätzten 6,5 Mio. DM.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Ich stelle die Beantwortung der Frage fest. Wir kommen zur Mündlichen Anfrage in - Drucksache 2/3511 -. Bitte, Frau Abgeordnete Thierbach.

Abgeordnete Frau Thierbach, PDS:

Verlängerung von befristeten Strukturanpassungsmaßnahmen

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge auf Verlängerung der befristeten Maßnahmen wurden abgelehnt?
2. Wie wird die Notwendigkeit der Weiterführung dieser Maßnahmen eingeschätzt?
3. Wie viele Arbeitnehmer sind von der Einstellung der Maßnahmen betroffen?

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Bitte, Frau Ministerin.

Frau Ellenberger, Ministerin für Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Thierbach,

zu Ihrer Frage 1: Anträge auf Verlängerung der befristeten Maßnahmen wurden nicht abgelehnt. Alle so genannten "Kurzläufer" wurden bewilligt.

Zu Frage 2: Positiv, denn sonst hätten wir gar keine Bewilligungen gemacht.

Zu Frage 3: Keine, da alle Maßnahmen bewilligt worden sind.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Ich stelle die Beantwortung der Frage fest. Wir kommen zur Mündlichen Anfrage in - Drucksache 2/3513 -. Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Müller.

Abgeordneter Dr. Müller, SPD:

Rückforderung von GA-Mitteln

Nach Informationen der Landesregierung werden aufgrund der Prüfungsergebnisse zum Stichtag 31. Dezember 1998 Rückforderungen von GA-Mitteln in zweistelliger Millionenhöhe erwartet. Den Angaben zufolge war die GA-Infrastrukturförderung überdurchschnittlich von

Rückforderungen betroffen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Woraus resultiert nach Auffassung der Landesregierung die im Vergleich zu anderen Förderbereichen sehr hohe Rückforderungssumme im Bereich der GA-Infrastrukturförderung?
2. In wie viele Rückforderungsfälle gliedert sich die in Rede stehende Rückforderungssumme im Bereich der Infrastrukturförderung auf?
3. Werden in diesem Zusammenhang auch Fördermittel für die Erschließung von Gewerbeflächen zurückgefordert, weil fünf Jahre nach Beendigung der Erschließung nicht wie gefordert 50 Prozent der Fläche mit förderfähigem Gewerbe belegt sind?

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Bitte, Herr Staatssekretär.

Richwien, Staatssekretär:

Herr Präsident, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Müller für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ausgehend von den benannten Stichtagen 31.12.1998 wird der Beantwortung der Anfrage der Zeitraum vom 01.01.1998 bis zum 31.12.1998 zugrunde gelegt. Danach beläuft sich die Rückforderungssumme im Bereich der GA-Infrastrukturförderung auf rund 6,57 Mio. DM. Die Rückforderungen ergeben sich überwiegend aus dem Eintritt von auflösenden Bedingungen. Darunter versteht man z.B. einmal die Unterschreitung der geplanten Investitionssumme oder die Vorlage von Rechnungen, die mit den förderfähigen Kosten nicht in Übereinstimmung zu bringen sind. Die für Vergleiche mit Rückforderungen aus anderen Förderbereichen des TMWI erforderlichen Daten im fraglichen Zeitraum liegen uns zurzeit noch nicht vor.

Zu Frage 2: Im Betrachtungszeitraum 01.01.1998 bis 31.12.1998 wurde bei 74 Projekten der Verwendungsnachweis geprüft und mit bestandskräftigem Bescheid abgeschlossen. Rückforderungen ergaben sich in 21 Fällen. Auflösende Bedingung, darauf habe ich vorhin hingewiesen, waren 19, Umwidmungen innerhalb der Zweckbindungsfrist waren 2.

Ihre dritte Frage muss ich mit Nein beantworten. Rückforderungen aufgrund der Tatsache, dass Gewerbegebiete fünf bis acht Jahre nach Abschluss der Erschließung keine überwiegende Belegung mit förderfähigen Unternehmen aufweisen, gibt es darunter nicht.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Ich stelle die Beantwortung der Frage fest. Wir kommen zur - Drucksache 2/3514 -. Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Mäde.

Abgeordneter Dr. Mäde, SPD:

Ausbau der Straße zwischen Gebesee und Schwerstedt

Nach Informationen des Thüringer Naturschutzbeirats kollidiert das Ausbauvorhaben der Straße zwischen Gebesee und Schwerstedt mit naturschutzfachlichen Zielen in diesem Gebiet, das durch die Unstrutau bestimmt wird.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

1. Welchen Schutzstatus hat die Unstrutau zwischen Gebesee und Schwerstedt?

2. In welchem Umfang existieren in der Unstrutau im oben genannten Gebiet prioritäre Lebensraumtypen bzw. prioritäre Arten im Sinne der EU-Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat- [FFH] Richtlinie)?

3. Wann wurde oder wird die Unstrutau im oben genannten Gebiet als FFH-Gebiet an die Europäische Kommission gemeldet?

4. In welchem Umfang werden durch den von der Landesregierung angestrebten Schutzstatus im genannten Gebiet Veränderungen im vorgesehenen Ausbauzustand der oben genannten Straße mit welchen zusätzlichen Aufwendungen notwendig?

Vizepräsident Döring:

Danke. Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Mäde beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.: In ihrer gesamten Ausdehnung ist die Unstrutau nicht mit einem Schutzstatus belegt. Westlich der L 2165, jedoch nicht direkt angrenzend, liegt das europäische Vogelschutzgebiet Herbslebener Teiche.

Zu 2.: In dem Gebiet Unstrutniederungen nordöstlich Herbsleben kommen keine prioritären Lebensraumtypen oder prioritäre Arten nach Anhang 1 bzw. 2 der FFH-Richtlinie vor.

Zu 3.: Eine Meldung des Gebiets Unstrutniederungen nordöstlich Herbsleben ist zurzeit nicht vorgesehen. Weitere FFH-Gebietsmeldungen in Ergänzung zu den bisher 21 Gebieten mit 13.733 ha Umfang sind erst nach Vorlage verbindlicher regionaler Raumordnungspläne vorgesehen.

Zu 4.: Veränderungen beim Ausbau der Straße sind durch eine Meldung des FFH-Gebiets nicht zu erwarten. Da die Straße in einem erfassten Wiesenbrütergebiet liegt, ist es möglich, dass spezielle Schutzmaßnahmen für die wiesenbrütenden Vogelarten erforderlich werden. Es ist vorgesehen, ein Planfeststellungsverfahren mit integrierter Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Vizepräsident Döring:

Danke. Gibt es Nachfragen? Herr Abgeordneter Mäde, bitte.

Abgeordneter Dr. Mäde, SPD:

Herr Minister, wie bewerten Sie generell die Problematik des Ausbaus dieser Straße, weil damit sicherlich auch die Geschwindigkeit der Fahrzeuge erhöht wird. Jetzt muss man da relativ langsam fahren - ich bin da durchgefahren - das wäre sicherlich auch im Sinne von Natur und Landschaft. Wenn diese Straße ausgebaut wird, werden wir sicherlich wieder eine Schnellstrecke zwischen Gebesee und Schwerstedt zu erwarten haben.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Dr. Mäde, wir sollten das doch dem Planfeststellungsverfahren mit überlassen, was überhaupt da gemacht wird, welche Rahmenbedingungen dafür noch gestellt werden, welche Ausnahmegenehmigungen oder auch nicht dafür kommen. Natürlich kann uns nicht daran liegen, irgendwelche Schnellstrecken zu haben in diesem Raum, so dass wir dann versuchen müssen, im Rahmen, wie ich schon sagte, des Planfeststellungsverfahrens darauf Einfluss zu nehmen und dort so eine Regelung zu finden, dass wir die Straße ordentlich herrichten, dass sie ordentlich befahrbar ist, aber dass sie eben nicht zur Rennstrecke wird.

Vizepräsident Döring:

Danke. Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich die Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage fest. Ich kommen zum Aufruf der - Drucksache 2/3522 -, Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann. Bitte schön, Herr Dr. Hahnemann.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Strukturanpassungsmaßnahmen

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge zur Verlängerung befristeter Maßnahmen mit welchem Finanzvolumen wurden zum 1. Januar 1999 bis 1. März 1999 gestellt?

2. Wie viele der Anträge konnten positiv bewilligt werden und mit welchem Finanzvolumen?

3. Wenn es richtig ist, dass die Haushaltsmittel für Sofortprogramm und Arbeitsmarktmaßnahmen, die die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen zusätzlich zu bewilligten Mitteln des Arbeitsamts bisher bewilligt hat, ausgegeben sind, welche Vorstellungen hat die Landesregierung, wie Neubewilligungen vorgenommen werden können?

4. Welche Mittel aus welchen Haushaltspositionen sollen, bezogen auf Frage 3, dafür verwendet werden?

Vizepräsident Döring:

Danke. Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ellenberger.

Frau Ellenberger, Ministerin für Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Hahnemann,

zu Ihrer Frage 1: Der überwiegende Teil der Träger beantragte bis 31.12.1998 die Verlängerung. 1.157 Anträge mit einem geschätzten Mittelvolumen in Höhe von etwa 33,6 Mio. DM wurden gestellt.

Zu Frage 2: 1.040 Anträge mit 30,2 Mio. DM wurden bewilligt. 117 Anträge sind noch in Bearbeitung.

Zu Fragen 3 und 4: Die Landesregierung tut im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles, um neue, im Landesinteresse liegende Strukturanpassungsmaßnahmen zu bewilligen. Dabei ist es erforderlich, Prioritäten zu setzen. Neubewilligungen können unter folgenden Gesichtspunkten möglich sein: Zum einen sind u.a. alle Möglichkeiten der im Haushaltsgesetz enthaltenen Deckungsfähigkeiten im Sinne des effizienten Mitteleinsatzes zu prüfen und auszunutzen, und dies geschieht derzeit. Zum anderen sind z.B. Mittel durch Einsparungen freizusetzen. Auch das tun wir. Künftig können z.B. weitere Bewilligungen nur mit veränderten Förderkonditionen, also mit reduzierten Fördersätzen erfolgen.

Vizepräsident Döring:

Danke. Gibt es weitere Nachfragen? Frau Abgeordnete Thierbach, bitte.

Abgeordnete Frau Thierbach, PDS:

Frau Ministerin, sind die veränderten Förderkonditionen irgendwo veröffentlicht worden oder sind die nur bei der GFAW zu erhalten?

Frau Ellenberger, Ministerin für Soziales und Gesundheit:

Ich weiß nicht genau, wo die veröffentlicht worden sind. Ich denke mal, alle die zu den potenziellen Trägern gehören, wissen inzwischen davon. Aber ich kann Ihnen die Frage so genau jetzt nicht beantworten.

Vizepräsident Döring:

Danke. Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Ich stelle damit die Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage fest und rufe auf die Mündliche Anfrage in der - Drucksache 2/3523 - des Abgeordneten Lemke. Bitte, Herr Abgeordneter Lemke.

Abgeordneter Lemke, PDS:

Anträge zur Bewilligung von Strukturanpassungsmaßnahmen

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge für Strukturanpassungsmaßnahmen, die zum oder nach dem 1. Januar 1999 beginnen sollten, wurden mit welchem Finanzvolumen für 1999 und für die Folgejahre gestellt?
2. Wie viele Anträge aus Frage 1 wurden mit welcher Mittelbindung für 1999 und für die Folgejahre bewilligt?
3. Wie viele wurden abgelehnt und was waren die Ablehnungsgründe?

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Bitte, Frau Ministerin.

Frau Ellenberger, Ministerin für Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Lemke,

zu Ihrer Frage 1: 2.563 Anträge einschließlich der Überhänge aus 1998 wurden mit einem Mittelvolumen in Höhe von 104,8 Mio. DM gestellt.

Zu Frage 2: 1.067 Anträge wurden bewilligt. Die Bewilligungen umfassen ein Mittelvolumen in Höhe von 43,6 Mio. DM und für die Folgejahre in Höhe von 5,9 Mio. DM.

Zu Frage 3: Abgelehnt wurden 19 Anträge aus förderrechtlichen Gründen gemäß der Landesrichtlinie. 57 Anträge wurden von den Trägern zurückgezogen. 1.420 Anträge sind zurzeit in Bearbeitung bzw. offen.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Ich stelle die Beantwortung der Frage fest. Wir kommen zur Frage in - Drucksache 2/3525 -. Bitte, Frau Arenhövel.

Abgeordnete Frau Arenhövel, CDU:

Verbesserung des Elften Buchs Sozialgesetzbuch - Soziale Pflegeversicherung

Seit dem In-Kraft-Treten des Pflegeversicherungsgesetzes werden dessen Leistungen in der Fachwelt und in der Öffentlichkeit immer wieder diskutiert, insbesondere die Frage der an Demenz erkrankten Menschen. Gleichzeitig wird die Frage der Bezahlbarkeit und damit die Stabilität der Beiträge, gerade auch im Zusammenhang mit Leistungsausweitungen, erörtert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, dass durch die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen eine Bundesratsinitiative zu dieser Problematik im Bundesrat eingebracht wurde?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Einführung einer Pflegestufe für Demenzkranke?
3. Was hält die Landesregierung vom Aufbau eines langfristig angelegten Kapitalstocks in der Pflegeversicherung?
4. Wie schätzt die Landesregierung die beitragsstabilisierende Wirkung eines solchen Kapitalstocks ein?

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Bitte, Frau Ministerin.

Frau Ellenberger, Ministerin für Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Arenhövel,

zu Ihrer Frage 1: Ja. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 19. März beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen.

Zu Frage 2: Der Landesregierung ist nicht bekannt, dass

eine neue Pflegestufe nur für Personen mit geistiger Behinderung oder psychischen Erkrankungen, insbesondere für Demenzkranke, eingeführt werden soll. Um auf Ihre Frage eine Antwort geben zu können, muss sie zunächst konkretisiert werden. Sollte mit der Frage darauf abgezielt werden, ob eine Notwendigkeit für eine Ergänzung der leistungsbegründenden Voraussetzungen der §§ 14, 15 SGB XI, das heißt eine Erweiterung des Begriffs der Pflegebedürftigkeit in Bezug auf die Demenzkranken von Seiten der Landesregierung gesehen wird, so kann ich darauf hinweisen, dass sich die Landesregierung schon seit langem für eine Verbesserung der pflegerischen Versorgung von dieser Bevölkerungsgruppe einsetzt. Auch in der Koalitionsvereinbarung vom 20.10.1998 zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf Bundesebene ist ein Prüfauftrag zur Entwicklung von Kriterien zur Feststellung des besonderen Hilfebedarfs von Demenzkranken festgeschrieben.

Zu Frage 3: Über die Bildung eines Kapitalstocks und vor allem eines langfristig angelegten Vollkapitalstocks bis 2025, wie er mit der von Ihnen angesprochenen Gesetzesinitiative beabsichtigt ist, kann erst dann diskutiert werden, wenn die Frage beantwortet ist, in welchem Umfang und in welchen Bereichen zukünftig Leistungsverbesserungen in der Pflegeversicherung vorgenommen werden sollten. Denn das Geld, das einem Kapitalstock zugeführt wird, stünde für die jetzt anstehenden Leistungsverbesserungen dann nicht mehr zur Verfügung.

Zu Frage 4: Die bisher vorhandene Rücklage der Pflegeversicherung wird bereits heute verzinslich angelegt. Aufgrund der prognostizierten demographischen Entwicklung ist absehbar, dass bei einer Anlage in einem langfristigen Vollkapitalstock die Beitragssatzstabilität aufgrund der gebundenen Reserve in Frage gestellt wäre. Hinzu kommt, dass nach dieser Gesetzesinitiative beabsichtigt ist, einen Teil des Kapitalstocks in Aktien anzulegen. Für diese Anlageformen sprechen zwar höhere Renditeaussichten, sie unterliegen aber auch Kursrisiken und damit latenten Verlustgefahren. Es ist deshalb zu überlegen, die Rücklage der Pflegeversicherung vorrangig für eine dauerhafte Stabilisierung des Beitragssatzes zu verwenden und die Bildung eines Teilkapitalstocks anzustreben.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke. Die Frage ist beantwortet. Wir kommen zur - Drucksache 2/3529 -. Bitte, Frau Abgeordnete Thierbach.

Abgeordnete Frau Thierbach, PDS:

Thüringer Altenpflegegesetz

Seit Mitte 1993 ist das Thüringer Altenpflegegesetz in Kraft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird die nach § 8 des Thüringer Altenpflegegesetzes vorgesehene endgültige Ausbildungs- und Prüfungsordnung erlassen?

2. Was waren bzw. sind die Gründe, dass nach über fünf Jahren seit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes nur eine vorläufige Ausbildungs- und Prüfungsordnung zwischen Kultusministerium und Sozialministerium erlassen wurde?

3. Unternimmt die Landesregierung Aktivitäten im Bundesrat, um bundeseinheitliche Rahmenbedingungen für den Beruf der Altenpflege zu schaffen?

Dies könnte kollidieren mit dem Beschluss des Bundeskabinetts. Der ist aber getroffen worden nach der Fragestellung. Vielleicht wäre es möglich, dazu kurz eine Ergänzung zu geben. Und 4. erübrigt sich dadurch.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Bitte, Frau Ministerin.

Frau Ellenberger, Ministerin für Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zu Frage 1: Mit dem Erlass der Ausbildungs- und Prüfungsordnung ist voraussichtlich Mitte des Jahres 1999 zu rechnen.

Zu Frage 2: Die Verzögerung bei dem Erlass einer endgültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung beruht im Wesentlichen darauf, dass zunächst vom Kultusministerium geplant war, entsprechende Regelungen mit in einer (von insgesamt zehn im berufsbildenden Bereich) Schulordnung auf der Grundlage des Thüringer Schulgesetzes zu treffen, deren Erarbeitung längere Zeit beanspruchte; die letzten beiden wurden am 15. Oktober 1998 unterzeichnet. Nachdem der Erlass einer Schulordnung für den Bereich der Altenpflege und der Altenpflegehilfe aufgrund von rechtsförmlichen Einwänden nicht weiter verfolgt worden ist, erließ das Kultusministerium in Übereinstimmung mit dem TMSG als Zwischenlösung eine vorläufige Ausbildungs- und Prüfungsordnung.

Zu Frage 3: Das Bundeskabinett hat am 10. März 1999 den Entwurf eines Bundesaltenpflegegesetzes verabschiedet, in dem die Ausbildung zum Altenpfleger und Altenpflegehelfer geregelt werden soll. Der Gesetzentwurf wird selbstverständlich dem Bundesrat zur Stellungnahme zugeleitet, deshalb sollte zunächst der weitere Gesetzgebungsgang abgewartet werden. Die erste Beratung in den Bundesratsausschüssen wird voraussichtlich in der Woche vom 12. bis 16. April 1999 erfolgen.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Die Frage ist beantwortet. Wir kommen

zur - Drucksache 2/3536 -. Bitte, Frau Abgeordnete Vopel.

Abgeordnete Frau Vopel, CDU:

Öffnung der Krankenhäuser für die ambulante Versorgung

Entsprechend der Eckpunkte zur Gesundheitsreform soll die vorgeblich "starre Aufgabenteilung" zwischen der ambulanten und stationären Versorgung gezielt durchbrochen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele klinisch tätige Ärzte nehmen in Thüringen durch Ermächtigung bzw. Teilermächtigung an der ambulanten Versorgung teil?
2. Seit wann besteht diese Öffnung der Krankenhäuser für die ambulante Behandlung von Patienten?
3. Welche klinisch tätigen Facharztgruppen sind in welchem Umfang an der ambulanten Versorgung von Patienten im Freistaat Thüringen beteiligt?

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Bitte, Frau Ministerin.

Frau Ellenberger, Ministerin für Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zu Frage 1, Frau Abgeordnete Vopel: In Thüringen gibt es derzeit 342 ermächtigte Ärzte.

Zu Frage 2: Gemäß § 116 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch können Krankenhausärzte mit abgeschlossener Weiterbildung mit Zustimmung des Krankenhausträgers vom Zulassungsausschuss zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung der Versicherten ermächtigt werden. Die Ermächtigung ist demnach zu erteilen, soweit und solange eine ausreichende ärztliche Versorgung der Versicherten ohne die besonderen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden oder Kenntnisse von hierfür geeigneten Krankenhausärzten nicht sichergestellt wird. Die Möglichkeit, Krankenhausärzte in die vertragsärztliche Versorgung einzubeziehen, gab es bereits vor dem Gesundheitsreformgesetz vom 22.12.1988, das die entsprechende Bestimmung der bis dahin gültigen Reichsversicherungsordnung in das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch weitestgehend übernahm. Im Unterschied zu dem ab 01.01.1989 geltenden Recht wurde bis dahin zwischen der Beteiligung und der Ermächtigung von Krankenhausärzten unterschieden. Für die Erteilung einer Ermächtigung waren die jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigungen für eine Entscheidung über eine Beteiligung der Zulassungsausschuss zuständig. Voraussetzung so-

wie die Konsequenzen waren zur heutigen Rechtssituation vergleichbar, die das einheitliche Verfahren der Ermächtigung durch den Zulassungsausschuss vorsieht. Die Öffnung der Krankenhäuser für die ambulante Versorgung der Patienten im oben genannten Sinne besteht im Freistaat seit In-Kraft-Treten des Fünften Buches Sozialgesetzbuch in den neuen Ländern, also seit 01.01.1991.

Zu Frage 3: Die 342 ermächtigten Ärzte gehören 26 Facharztgruppen an. Die Ärzte der einzelnen Facharztgruppen sind in unterschiedlicher Größenordnung über eine Ermächtigung an der ambulanten Versorgung beteiligt. Die Fachgruppen für innere Medizin sind mit 79 Ärzten, für Chirurgie mit 50, für Kinderheilkunde mit 41 Ärzten, für Radiologie mit 37, für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit 28 Ärzten sowie für Anästhesiologie mit 22 Ärzten am häufigsten in der ambulanten Versorgung vertreten. Die überwiegende Anzahl der Fachgruppen ist mit weniger als zehn klinisch tätigen Ärzten an der ambulanten Versorgung beteiligt. Die 342 ermächtigten Ärzte sind neben 3.204 Ärzten, die als niedergelassene Vertragsärzte tätig sind, in die ambulante Versorgung einbezogen. Auch bei den niedergelassenen Vertragsärzten sind die Facharztgruppen bekannterweise in unterschiedlicher Stärke vertreten. Ich möchte Ihnen nun die Beteiligung der 26 Facharztgruppen nicht im Einzelnen vortragen, ich kann Ihnen aber eine komplette Übersicht zur Verfügung stellen, wenn Sie das wünschen. Ermächtigte Ärzte können nur in dem von den Zulassungsgremien genehmigten Umfang an der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung der Versicherten teilnehmen. Die Ermächtigungen sind zeitlich, räumlich und ihrem Umfang nach zu bestimmen. Aufgrund des eingeschränkten Leistungsumfangs der ermächtigten Ärzte ist ein Leistungsvergleich mit den niedergelassenen Vertragsärzten nicht gegeben.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Frau Vopel, CDU:

Ich habe zwei Nachfragen.

Erstens: Frau Ministerin, halten Sie dann diese Formulierung "starre Aufgabenteilung" für gerechtfertigt? Denn es sind immerhin 10 Prozent der Ärzte, die an der ambulanten Versorgung teilnehmen im Verhältnis zu den niedergelassenen Ärzten.

Und zweitens: Wie stehen Sie im Gegenzug dazu, dass da wieder ins Gespräch gebracht wird, ambulant tätigen Ärzten einen kurzstationären Aufenthalt von Patienten zu gewährleisten, sprich kleine Praxiskliniken zu errichten?

Frau Ellenberger, Ministerin für Soziales und Gesundheit:

Eine starre Aufgabenteilung ist vielleicht nicht der richtige Ausdruck. Aber wenn Sie bedenken, dass es nur dann Ermächtigungen gibt, wenn die ambulante fachärztliche Versorgung von den niedergelassenen Ärzten nicht sichergestellt werden kann, dann glaube ich schon, dass man durchaus von einer Aufteilung sprechen kann. Ich will allgemein zu Ihrer zweiten Frage sagen, unter dem Stichwort "Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung" sind ja auch diese Dinge angedacht. Ich denke mal, sie gehören zu den Maßnahmen, die getroffen werden müssen, um insgesamt die medizinische Versorgung bezahlbar zu halten. Sie gehören zu den Ressourcen, die im Gesundheitsbereich noch bestehen. Aber sie dürfen nicht einseitig zu Lasten z.B. nur der stationären Leistungsanbieter passieren, sondern dann muss es natürlich einen fairen Ausgleich geben.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Ich stelle die Beantwortung der Fragen fest und zugleich stelle ich fest, dass die Zeit für die Fragestunde abgelaufen ist. Ich schließe demzufolge für heute den Tagesordnungspunkt 18 und wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 19**

Aktuelle Stunde

**a) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema:
"PDS und PKK in Thüringen"**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 2/3515 -

Wie immer für jedes der beiden Themen 30 Minuten. Jeder Redner hat fünf Minuten Redezeit und zum Teil eins hat das Wort der Herr Abgeordnete Böck. Sie übernehmen das, Herr Kölbl?

(Zuruf Abg. Kölbl, CDU: Mangels Person.)

Bitte, Herr Abgeordneter Kölbl, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kölbl, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, verehrte Gäste, "Thüringer PDS hat Kontakt zu verbotener Kurdenpartei", so oder ähnlich titelten Anfang des Monats die Thüringer Zeitungen. Ein Sturm der Entrüstung zog durch das Land - zu Recht - da die PDS nämlich Unruhe nach Thüringen brachte ohne Not und völlig unverständlich.

Gestatten Sie einige Bemerkungen zur Arbeiterpartei Kurdistan, auch PKK genannt, nicht zu verwechseln mit unserer Parlamentarischen Kontrollkommission. Vorsit-

zender dieser Partei ist der immer noch inzwischen verhaftete Abdullah Öcalan. Dieser hat in der Vergangenheit erklärt, dass Deutschland neben der Türkei Kriegsgegner Nummer zwei sei. PKK-Anhänger verübten daraufhin in Deutschland landesweit Terroranschläge. Als Folge dieser terroristischen Aktivitäten wurde die PKK, die kurdische PKK wie gesagt, im Jahre 1993 durch das Bundesinnenministerium verboten. Diese Fakten können Sie im Verfassungsschutzbericht des Bundes 1997 authentisch nachlesen. Und wenn sich Anfang dieses Jahres die Innenminister und die Justizminister deutscher Länder mit dem Problem weiterhin befassten, dieses einzugrenzen, ist das der Aktualität sicher geschuldet. Traurige Bestätigung für den terroristischen Charakter der PKK waren die gewaltsamen Aktionen im Nachgang der Verhaftung von Herrn Öcalan. Das Mitglied des Thüringer Landtags, Herr Steffen Dittes von der PDS, hatte als einer der Erstaufrufer neben anderen PDS-Mitgliedern zu einer Demonstration am 5. März 1999 aufgerufen. Diese Demonstration sollte u.a. für eine Aufhebung des PKK-Verbots, von dem ich schon sprach, werben. Die PDS bzw. namhafte Repräsentanten machen sich in Thüringen also zum Sprachrohr dieser Vereinigung, die nach Überprüfung terroristischen und linksextremen Charakter, wie seinerzeit 1993 festgestellt, hat. Dies ist der sichtbare Beweis für die Bestätigung einer Einschätzung des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz. Aufgrund der bestehenden ideologischen Nähe sei in Deutschland die PDS der direkte Ansprechpartner der PKK. Die PDS, namentlich Herr Dittes, hat bis heute offensichtlich nicht begriffen, dass Extremismus an sich gefährlich ist, egal ob von rechts oder links. Im rechten Auge, Herr Dittes, tragen Sie eine Lupe. Das zeigt sich an unendlich vielen Kleinen und Mündlichen Anfragen. Auf dem linken Auge tragen Sie dann offensichtlich Scheuklappen.

(Zwischenruf Abg. Seidel, SPD: Der ist doch gar nicht da.)

Dabei hat der gerade heute vorgestellte Verfassungsschutzbericht des Bundes für 1998 eines klar gemacht. Es sind 708 rechtsextreme und 783 linksextremistische Gewalttaten verzeichnet. Verharmlosen Sie also den Linksextremismus nicht. Jede Gewalttat ist gefährlich. Jede Gewalttat muss auch entsprechend bekämpft werden, auch die von der linken Seite. Wenn man Presseberichten glauben darf, hat die PKK unmittelbar zu Ihnen, Herr Dittes, Kontakte. Sie sind der beste Informant. Wir werden Ihnen das nicht durchgehen lassen. Wir werden nicht dulden, dass Sie diese Personen, die im Terrorismus zuhause sind, nach Thüringen importieren können.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der PDS, hier und heute haben Sie Gelegenheit, Ihr Demokratieverständnis zu beweisen. Distanzieren Sie sich öffentlich eindeutig von

den Machenschaften der PKK und den Aktivitäten Ihrer Fraktionskollegen. Machen Sie klar, dass Sie verfassungsfeindliche und terroristische Aktivitäten nicht unterstützen. Erklären Sie öffentlich, dass Sie diese Zusammenarbeit missbilligen. Machen Sie sich nicht mitschuldig, diesen Personen hier in Thüringen Gefallen und eine Heimstadt zu geben. Sie helfen damit dem kurdischen Volk und den Kurden. Die PKK behauptet zwar, einen Vertretungsanspruch für die Kurdinnen und Kurden zu haben, sie haben ihn aber nicht flächendeckend und nicht über alle Personen des kurdischen Volkes. Viele Kurden distanzieren sich ausdrücklich von der PKK und rufen auch nach der Verhaftung von Öcalan zu einer gewaltfreien Lösung des Kurdenproblems auf. In Thüringen gibt es etwa 50 Anhänger von 150 bis 200 Sympathisanten der PKK. Nach Erkenntnissen des Thüringer Verfassungsschutzes wird mit konspirativen Methoden an den Strukturen gearbeitet. Wenn nunmehr auch in der Presse offenbart wird, dass die PDS also unmittelbar mit diesen verbotenen Organisationen zusammenarbeitet oder im Begriff ist zusammenzuarbeiten, wird klar, warum so massiv der Verfassungsschutz sie bekämpft.

(Glocke des Präsidenten)

Sie versucht natürlich, diese Zusammenarbeit zu verheimlichen. Und jeder, der an einer Aufklärung arbeitet, ist damit für die PDS gefährlich. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Döring:

Ich danke dem Abgeordneten Kölbel. Nächster Redner ist der Abgeordnete Kachel, PDS-Fraktion. Bitte, Herr Abgeordnete Kachel.

Abgeordneter Kachel, PDS:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir erleben mit der Aktuellen Stunde der CDU zum Thema "PDS und PKK in Thüringen" am heutigen Tag unzweifelhaft einen weiteren Höhepunkt der politischen Kultur in dieser Legislatur und einen erneuten Beweis für die unübertroffene Hingabe, mit der die CDU die Grundsätze von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit verfolgt.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Da lassen wir uns von Ihnen nicht übertreffen, Herr Kachel.)

Es verdient hervorgerufen zu werden, wie sauber es die CDU dabei versteht, Ihre parteipolitischen Ziele für die Zeit nach der nächsten Wahl von einer Diskussion um moralische und politische Grundsätze zu trennen. Hier kann man wirklich keinerlei Zusammenhänge erkennen.

(Beifall bei der PDS)

Natürlich weiß auch die CDU, dass es in den kurdischen Gebieten der Türkei Menschenrechtsverletzungen gibt, dass dort die Bevölkerung ganzer Dörfer vertrieben wird, dass gefoltert wird, dass sogar Abgeordnete verhaftet werden, allein weil sie die Sprache der kurdischen Minderheit benutzen. Nicht umsonst genießen Menschen, die eine solche Verfolgung nachweisen können, in Deutschland politisches Asyl und nicht nur in Deutschland, meine Damen und Herren, sondern in vielen Ländern Europas.

Als Demokraten distanzieren sich die Politiker der Christlich Demokratischen Union selbstverständlich von solchen Verbrechen. Als Humanisten verteidigen Sie anderenorts sogar NATO-Einsätze, um die Beachtung von Minderheitenrechten und Menschenrechten notfalls zu erzwingen. Dass für solche Maßnahmen die Türkei nicht im Gespräch ist, ist rein zufällig und bei Ihrer überhaupt nicht in Rede stehenden politischen Aufrichtigkeit sicher nur eine Frage des Drängens der Probleme, also der Reihenfolge.

Aber was, meine Damen und Herren, das ist zu fragen, was ist die Abscheu gegen die Menschenrechtsverletzungen und die Unterdrückung von Minderheitenrechten, in dem sich die CDU von niemandem übertreffen lässt, wie wir eben hören konnten, wert? Diese Menschenrechtsverletzungen, dieses moralisch verwerfliche Handeln gegen nationale Minderheiten wiegt für Sie wenig gegen die Möglichkeit, Vertreter anderer Parteien wären in ihren aus genau diesem Engagement resultierenden Kontakten möglicherweise mit Leuten in Berührung gekommen, die einer in zwei europäischen Ländern, nämlich der Türkei und Deutschland, verbotenen Partei angehörten oder ihr noch angehören. Was ist das für ein Vergleich, meine Damen und Herren?

Ist Ihnen an dieser Stelle schon einmal die Widersprüchlichkeit der offiziellen Asylpolitik aufgefallen? Kurdische Asylbewerber müssen mithin eine Verfolgung in Verbindung zu dem Kampf der Kurden um ihre Rechte glaubhaft machen, um in Deutschland anerkannt zu werden, seit dem Verbot der PKK aber aktuell jede Verbindung zu dessen politischer Hauptorganisation abstreiten, um nicht verfolgt und abgeschoben zu werden.

Meine Damen und Herren, die kritische Öffentlichkeit wird Ihre Besorgnisse verstehen, zumal Ihre gute Bekanntschaft und die gute Zusammenarbeit mit den besorgten Geheimdiensten offensichtlich ist. Die kritische Öffentlichkeit wird aber nicht verstehen, dass diese Besorgnisse aus was weiß ich für Gründen so viel schwerer wiegen als Ihr Bekenntnis gegen die Diskriminierung von Minderheiten und gegen Menschenrechtsverletzungen.

Wo waren Sie denn, muss ich jetzt mal fragen, auf der friedlichen Demonstration am 5. März für die Lösung der Kurdenfrage? Viele Thüringer, auch christliche Grup-

pen, waren dort. Niemand hätte von Ihnen verlangt hinter einem Öcalan-Bild herzulaufen. Sie hätten sich selbst ein Transparent malen können etwa mit der Aufschrift "für eine internationale Kurdistankonferenz".

(Beifall bei der PDS)

Ich habe ein solches getragen. Einige von Ihnen können sich das von den zuständigen Organen auch im Film vorführen lassen. Oder etwa mit der Aufschrift: "Für eine Achtung von Minderheitenrechten überall auf der Welt". Wo ist denn die Wertorientierung Ihrer Partei? Wo ist denn Ihre christlich-demokratische Haltung? Nirgends, stattdessen attackieren Sie das grundgesetzlich geschützte Demonstrationsrecht. Herr Ungvari hat da eine andere Auffassung, Herr Köckert. Er hat kürzlich an einer Demonstration gegen Rassismus in Altenburg teilgenommen.

Und noch ein Wort an die SPD: Wie weit sich manche Leute hier schon in einen Extremistenwahn hineingeredet haben, das erkennt man an dem Fakt, dass der neue F.D.P.-Landesvorsitzende Ahrens laut Pressemitteilung von vor drei Tagen ja mittlerweile sogar Teile der Thüringer SPD für demokratiefeindlich hält.

(Zwischenruf Abg. Frau Zimmer, PDS: Hört. Hört.)

Ich möchte, meine Damen und Herren, vor einer Hysterie warnen, denn die führt dazu, Herr Köckert, das Einzelne anfangen zu glauben, dass alle, die anders denken als sie, keine Demokraten mehr seien. Zu welchen gesellschaftlichen Entwicklungen das führen kann, dürfte bekannt sein. Und so viel ist mir die bundesdeutsche Demokratie allemal wert, dass ich sie dagegen immer verteidigen würde.

(Beifall bei der PDS)

Die größten Stalinisten, meine Damen und Herren, haben sich selber am wenigsten dafür

(Glocke des Präsidenten)

gehalten, aber das Schlimmste angerichtet. Ich rufe Sie dazu auf, Demokratie als Breite zu akzeptieren und nicht als Ein-Punkt-Bewegung à la Herr Ahrens. Das, meine Damen und Herren, muss mehr wert sein als ein paar Wahlkampfhebe auf den politischen Gegner. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Döring:

Ich danke dem Abgeordneten Kachel. Nächster Redner ist der Abgeordnete Pohl, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Debatte um die Zusammenarbeit PDS und PKK flammte ja im Vorfeld einer Demonstration am 5. März in Erfurt wieder auf. Meine Damen und Herren, es gilt: Die PKK ist eine verbotene Vereinigung und wer mit der PKK zusammenarbeitet, der begeht Rechtsbruch.

(Beifall bei der CDU)

Wir Sozialdemokraten stehen hinter dem Verbot der PKK in der Bundesrepublik. Die Frage natürlich, ob sie eine terroristische oder kriminelle Vereinigung ist, steht dabei ganz am Rande. Fakt ist, sie ist eine verbotene Vereinigung. Zur Erklärung: Terrorismus ist der nachhaltig geführte Kampf zur Durchsetzung politischer Ziele, die mit Hilfe von Anschlägen auf Leib und Leben und Eigentum anderer Menschen durchgesetzt werden soll. Gerade deshalb, weil sie diese Schwelle zum Terrorismus überschritt, wurde sie 1993 verboten.

Die Absage zum Gewaltverzicht nach 1996 führte dazu, dass sie als kriminelle Vereinigung eingestuft wurde und ob sie das nach den jüngsten Anschlägen in der Bundesrepublik noch ist, ist einfach zu hinterfragen. Fakt ist aber, sie ist eine verbotene Vereinigung. Selbstverständlich ist es völlig legitim, sich mit der Kurdenfrage zu befassen und Veranstaltungen zu diesem Thema zu organisieren. Wenn natürlich dabei nach außen der Eindruck entsteht, dass die Nähe der PKK billigend in Kauf genommen bzw. nicht gemieden wird, ist das schon äußerst kritikwürdig.

(Beifall Abg. Köckert, CDU)

Aber wie diese Zusammenarbeit einer deutschen Partei mit der PKK läuft, sollte meiner Ansicht nach nicht zuerst Sache dieses Plenums sein, sondern der dafür zuständigen Parlamentarischen Kontrollkommission.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die immer wieder angesprochene Demonstration am 5. März in Erfurt verlief friedlich. Und in diesem Zusammenhang möchte ich selbstverständlich auch der Thüringer Polizei für ihre Arbeit danken. Sie war vorbereitet auf Rechtsbrüche und Gewalttaten zu reagieren, und es war richtig zu zeigen, dass Rechtsbrüche nicht geduldet werden.

Abschließend, meine Damen und Herren, sei vermerkt, PKK und kurdisches Volk gleichzusetzen, ist falsch. Und die das tun, sehen über die Menschenrechtsverletzungen in der Türkei hinweg. Aber, meine Damen und Herren, man kann nicht gleichzeitig für eine friedliche Lösung der Kurdenfrage und gegen ein Verbot der PKK eintreten, wie das im Demonstrationsaufruf für den 5. März zu lesen war. Die PKK ist eine verbotene Vereini-

gung und nicht der Interessenvertreter des kurdischen Volkes. Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Döring:

Ich danke dem Abgeordneten Pohl. Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Hahnemann, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, eine Sternstunde des Parlamentarismus ist das heute nicht. Diffamierung beherrscht das hohe Haus. In Ermangelung von Greifbarem und Belegtem ist es die Stunde der Diffamierungen und Beschädigungen, der Diffamierung und Beschädigung von Ideen, Werten und Personen.

Was wirft man uns vor? Nach Herrn Roewer organisierten "linksextreme Kreise inklusive PDS-Mitglieder" zum 5. März eine Demonstration, um, wie Herr Roewer behauptet, den Kampf der Kurden für eigene ideologische Ziele zu nutzen, und Kontakte zur PKK unterhalte auch die PDS.

(Beifall bei der CDU)

Auch im sprachlichen Feindbildstil des Kalten Krieges,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wo er Recht hat, hat er Recht.)

der Gestus war typisch für SED-Agitatoren, versucht der Chef des Verfassungsschutzes unser humanistisches Anliegen zu diffamieren. Ja, meine Damen und Herren, wir haben zu einer gemeinsamen Demonstration von Deutschen und Kurden aufgerufen, wir haben uns für friedliche Methoden der Auseinandersetzung ausgesprochen. Die Demonstration verlief friedlich. Die Forderung nach einer internationalen Kurdistankonferenz konnte man hören, wenn man wollte, einen Aufruf zur Gewalt oder Ähnlichem nicht. Die Kurden, mit denen wir diese Veranstaltung organisiert haben, sind schon seit Jahren hier im Landtag ein- und ausgegangen. Sie haben Petitionen eingereicht, um Asyl gebeten, sie haben im Zusammenhang mit ihrer Kampagne vor zwei Jahren um ein Gespräch gebeten und es bekommen. Sie haben an Veranstaltungen im Landtag und an Fraktionssitzungen teilgenommen, wenn es um ihre Angelegenheiten ging. Niemanden, auch nicht den Verfassungsschutz, hat das gestört, aber jetzt, ein halbes Jahr vor der Landtagswahl sind plötzlich PDS-Mitglieder, Gewerkschafter, Pfarrer und deren Sympathisanten linksextreme Kreise. Niemand, außer diesen, spricht mehr von den Problemen und den Leiden des kurdischen Volkes. Man verschweigt, dass diese Leiden der Grund für Distanzen zwischen der Türkei und anderen europäischen Staaten ist, dass die Reisen von Menschenrechtsdelegationen, wie die von Steffen Dittes, genau alles das bestätigen. Menschenrechtsverletzungen in der Türkei sind für Sie ganz of-

fensichtlich zweitrangig, wenn es um Wählerstimmen im eigenen Land geht. Aber für uns ist es genau umgekehrt.

(Beifall bei der PDS)

Was wirft man uns noch vor? In einem Raum der PDS-Fraktion hätten "führende Vertreter der Thüringer linksradikalen Antifaszene" zusammengesessen, "um mutmaßlich Schritte zu beraten, sich selbst und ihre Gesinnungsgenossen wirkungsvoller gegen eine Observierung durch den Thüringer Verfassungsschutz abzuschirmen". Erstens - völlig falsch gemutmaß; zweitens sehr trefend vom Pressesprecher der PDS-Fraktion bewertet: "Alles Käse." Ja, es hat eine Veranstaltung zum Thema Verfassungsschutz, seine Rolle und seine Kontrollierbarkeit gegeben. Es konnte daran teilnehmen, wer wollte. Die Kantine hat die Veranstaltung ganz öffentlich mit einigen belegten Brötchen und Getränken versorgt, also nichts Konspiratives. Auch Herr Köckert hätte an dieser Veranstaltung teilnehmen können, zumindest hätte er sie zur Kenntnis nehmen können.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Nein.)

Eingeladen war Herr Köckert freilich nicht, aber wenn das eine Veranstaltung schon zum konspirativen Treffen macht, dann haben einige Einrichtungen hier im Hause ein Problem.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS)

Es geht den Eiferen der CDU-Fraktion und insbesondere Ihnen, Herr Köckert, nicht um die freiheitlich-demokratische Grundordnung, nicht um Demokratie, nicht um Rechtsstaatlichkeit, es geht Ihnen darum, Menschen zu diffamieren und zu beschädigen, die anders denken als Sie, über anderes reden als Sie und anders handeln als Sie.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Das machen Sie doch gerade mit Köckert.)

Ob dieses Andersdenken, Andersreden, Andershandeln auch demokratisch und auch rechtsstaatlich ist,

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Halte den Dieb, halte den Dieb.)

das interessiert Sie weniger, Hauptsache, Sie glauben eine solche Diffamierung

Vizepräsident Döring:

Ich bitte um etwas Mäßigung, Herr Abgeordneter Böck.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

bringt Ihnen einen Vorteil bei den nächsten Wahlen. Das ist

der ganze Zweck der parlamentarischen Übung.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Das ist Ihre Demokratie.)

Was den als in Ihren Augen "eentlichen Skandal" angeht, sage ich Ihnen, Herr Köckert, Ihre Art des Umgangs mit kritischen Menschen kenne ich nur zu gut. Solche Machtbesessenheit und solchen Verunglimpfungseifer habe ich schon zu DDR-Zeiten aushalten müssen und überstanden,

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenrufe aus der CDU-Fraktion: Ach je.)

wenngleich nicht ohne Nachteile und nicht ohne Beschädigungen.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Sie liefern die Definition der Diffamierung.)

Ich werde auch die Ihren aushalten müssen und überstehen, vielleicht auch nicht ohne Nachteile und auch nicht ohne Beschädigungen, aber darum geht es Ihnen ja. Demokrat, Herr Köckert, werde ich immer bleiben. Bürgernah werde ich immer weiter arbeiten,

(Unruhe bei der CDU)

nur ein Saubermann, Herr Köckert, werde ich weder sein noch bleiben, denn wo Sie Ihre Ladungen politischen und geistigen Schmutzes abkippen, da bleibt man nicht sauber, da bleibt immer etwas an einem kleben.

(Beifall bei der PDS)

(Unruhe bei der CDU)

Vizepräsident Döring:

Herr Dr. Hahnemann, einen Augenblick, ich möchte Sie doch bitten, sich in Ihrer Wortwahl zu mäßigen.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Da bleibt immer etwas an einem kleben, Herr Köckert. Aber, wie schon gesagt, darum geht es Ihnen ja.

(Glocke des Präsidenten)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Am Vizepräsident bleibt etwas kleben.)

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Döring:

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Hahnemann. Nächster Redner ist der Abgeordnete Köckert, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Köckert, CDU:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Hahnemann, bemerkenswert ist es schon, wie Sie sich hier in larmoyanter Position hinstellen und am Schluss auch noch Bedauern ernten wollen. Es hat auch überhaupt nichts mit der Wahl zu tun, dass wir dieses Thema hier besprechen,

(Zwischenruf Abg. Kachel, PDS: Genau das habe ich ja gerade gesagt.)

sondern es hat etwas damit zu tun - ja, wie Herr Hahnemann unterstellt -, dass Geschehnisse hier in diesem Land stattfinden, PKK, terroristische Anschläge, und dass just zu diesem Zeitpunkt die PDS aufruft zu einer Demonstration, wo sie die Aufhebung

(Zwischenruf Abg. Frau Thierbach, PDS: Einer friedlichen Demonstration.)

des PKK-Verbot in Deutschland fordert. Das muss man doch zur Kenntnis nehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Dann kommen die Überschriften "Dittes in Türkei verhaftet", "Dittes festgenommen", "Dittes vor dem Haftrichter" usw. und so fort,

(Zwischenruf Abg. Kachel, PDS: Sie machen sich die Maßstäbe der türkischen Sicherheitsbehörden zu Eigen.)

so etwa lauten die Schlagzeilen, die man hier in den letzten Tagen lesen konnte. Das ist nicht ganz zufällig, dass Herr Dittes von den Straftaten und Verurteilungen im Internetangebot Ihrer Fraktion prahlt, meine Damen und Herren. Auch auf dem letzten PDS-Parteitag in Erfurt definierte er sich und seine politische Heimat öffentlich über diese Verstöße gegen unsere Rechtsordnung. Als ob das nun gerade ein Qualitätsmerkmal eines Abgeordneten wäre, möglichst oft mit Recht und Gesetz in Konflikt zu kommen.

Aber, meine Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Frau Thierbach, PDS: Der war falsch belichtet.)

die neuerliche Aktion von Herrn Dittes ist nicht nur eine dubiose Form von einem gewissen Geltungsbedürfnis, nein, dahinter steckt schon Absicht und Kampagne Ihrer Partei.

(Beifall bei der CDU)

Diesbezüglich lohnt sich, auch das Verhältnis der PDS zur PKK etwas genauer zu betrachten. Dass Herr Dittes nun in unserem Land Thüringen ein nötiges Anschauungsmaterial liefert, das ist sein Problem, weniger unseres. Der Vorwurf einer gezielten Propagandakampagne ist berechtigt, denn der aktuelle Fall der Thüringer Menschenrechtsdelegation unter Beteiligung des PDS-Abgeordneten hat eine erstaunliche Parallele zu einem Geschehen aus dem Jahr 1995. Im April des Jahres 1995 war die PDS Unterstützerin einer Reise in den Südosten der Türkei. Damals war es die Ingolstädter PDS-Bundestagsabgeordnete Eva Bulling-Schröder, die von 1974 bis 1990 DKP-Mitglied war, und weitere zehn Personen, darunter ein DKP-Funktionär vom Münchener Bündnis gegen Rassismus, die Teilnehmer dieser Reise waren. Die Gruppe wurde damals wegen illegaler Aktionen und Aufhetzung der Bevölkerung von türkischen Sicherheitskräften vorübergehend festgenommen und am 17. April 1995 abgeschoben.

(Zwischenruf Abg. Kachel, PDS: Herr Päsler war auch in der Türkei. Und Sie haben mit ihm in Eisenach koalitiert!)

Zwei Tage später, zwei Tage nach der Abschiebung wurde dann von der Tierschutzbeauftragten der PDS im Bundestag, Frau Bulling-Schröder, in Ingolstadt eine PDS-Versammlung organisiert, um die Festnahmeaktion propagandistisch zu nutzen. Es deutet im Fall Dittes sehr viel darauf hin, dass hier parallel vorgegangen wird.

(Beifall bei der CDU)

Kommt da gegebenenfalls eine Kurdendemo Nummer 2 auf Erfurt zu? Es geht hier, Frau Dr. Klaubert, überhaupt nicht um die Diskriminierung der Kurden, es geht auch nicht um die Diskreditierung der berechtigten Anliegen der Kurden, auch die CDU-Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland hat in den letzten Jahren immer auch hier das Augenmerk darauf gelegt, gegenüber der Türkei und dem türkischen Staat die Menschenrechtsverletzung anzusprechen.

(Unruhe bei der PDS)

(Beifall bei der CDU)

Das können Sie doch gar nicht leugnen.

(Zwischenruf Abg. Frau Thierbach, PDS: ... haben Sie geliefert.)

Es geht aber um die Ablehnung der terroristischen PKK und es geht um die Ablehnung der Praktiken und der Zusammenarbeit der PDS mit der PKK - und die liegt nun allerdings deutlich zu Tage.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie von Weltfremdheit reden, Frau Klaubert, laut Grundgesetz ist die deutsche Außenpolitik Kompetenz des Bundes, und das wird sie auch bleiben. Wenn Sie das nicht wissen und meinen, Sie können das entsprechend anders verhandeln, dann richtet sich der Vorwurf der Weltfremdheit eindeutig gegen Sie. Was wollen Sie mit Ihren Aktionen bewirken? Welche Ziele verfolgen Sie?

(Zwischenruf Abg. Frau Zimmer, PDS: Das erklären Sie uns jetzt.)

Das, denke ich, liegt deutlich zu Tage, das erkläre ich Ihnen, weil Sie es ja nicht verraten. Das ist ja das Doppeldeutige.

(Unruhe bei der PDS)

Herr Hahnemann stellt sich hier hin und bedauert sich und sagt, hier wird Schmutz abgeladen, aber andererseits macht er Versammlungen, wo man sich fragen muss, will er sich der Observierung durch den Verfassungsschutz entziehen, wie zu lesen war. Das können Sie zwar bestreiten, das können Sie auch ins Lächerliche ziehen, demontiert haben Sie es nicht, Herr Hahnemann.

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Richtig.)

(Beifall bei der CDU)

Nun denke ich, eines ist wichtig, dass es hier gesagt wird.

(Glocke des Präsidenten)

Sie haben eine Taktik mit undemokratischen Kräften unter der Decke zu handeln und sich hier als Demokraten hinzustellen, und darauf muss man hinweisen. Da ist die PKK-Problematik nur ein Punkt, da gibt es auch noch andere Beweispunkte. Vielleicht hat diese Aktuelle Stunde auch den Anlass, die PKK dieses Hauses auf diesen Zusammenhang aufmerksam zu machen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Döring:

Ich danke dem Abgeordneten Köckert. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit den ersten Teil der Aktuelle Stunde und rufe auf den **zweiten Teil der Aktuellen Stunde**

b) auf Antrag der Fraktion der PDS zum Thema: "Auswirkungen aus der Umsetzung von EU-Recht und des novellierten Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) auf die Ausschreibung und Konzessionsvergabe für den Straßenpersonennahverkehr (StPNV) in Thüringen"

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 2/3516 -

Wir kommen zur Aussprache. Erster Redner ist der Abgeordnete Lemke, PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Abgeordneter Lemke.

Abgeordneter Lemke, PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, im Thüringer öffentlichen Personennahverkehr hat sich eine relativ stabile Struktur entwickelt, durch die ...

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Herr Abgeordneter, einen Augenblick bitte. Wir müssen noch die nötige Ruhe einziehen lassen. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Lemke, PDS:

Im Thüringer öffentlichen Personennahverkehr hat sich eine relativ stabile Struktur entwickelt, durch die ein fast geschlossenes ÖPNV-Netz bedient werden kann. Bei allen noch vorhandenen Mängeln wie fehlende Angebotsorientierung, ständig steigende Tarife muss das vorhandene Netz erhalten und der ÖPNV weiter ausgebaut und stabilisiert werden. Durch die Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes zum 01.01.1996 mit der Einführung des § 13 a, geringste Kosten für die Allgemeinheit, und durch die EG-Verordnung 11 91/69 und Neufassung 18 93/91, Wettbewerbsrichtlinien, hat sich auch für Thüringen ein neuer ÖPNV-Ordnungsrahmen ergeben, auf dessen Durchsetzung die EU seit Mitte 1998 massiv drängt. Wo liegt die Brisanz? In Abweichung von bisheriger Lesart sind Verkehre, die von der öffentlichen Hand subventioniert werden, gemeinwirtschaftliche Verkehre. Bisher galten in Deutschland die Subventionen als handelsrechtliche Erträge und die damit ausgeglichenen Verkehrsleistungen als eigenwirtschaftliche Verkehre. Unter diesen Prämissen ist die Vergabe von Linienkonzessionen nach den neuen Rechtsvorschriften seit 1996 rechtswidrig. Es besteht für Wettbewerber, also für alle, die Begehrlichkeiten auf bestimmte Linien entwickeln, ein angreifbarer Zustand, für Aufgabenträger Handlungs- und Planungsunsicherheit. Gleiches gilt für die Erbringer der Leistungen, also die Verkehrsunternehmen. Das Oberverwaltungsgericht Magdeburg hat im Übrigen im April 1998 in diesem Sinne geurteilt. Das Urteil ist jedoch noch nicht rechtskräftig. In Thüringen laufen die erteilten Konzessionen

für die Betreuung von Linien im Zeitraum zwischen 2002 und 2004 aus. Bis dahin können wir von einem Bestandsschutz ausgehen. Die Folgen der Anwendung der neuen Ausschreibungsverfahren sind anderenorts jedoch auch unter Beachtung der vom Bundesministerium für Verkehr zur Ausführung der EG-Verordnung erlassenen Verordnung über die geringen Kosten bereits deutlich erkennbar. Sie führen zu hohen finanziellen Belastungen der Kommunen und Verkehrsunternehmen. Besonders die verkürzten Abschreibezeiten für ÖPNV-Bauwerke und -Fahrzeuge würden die Aufgabenträger und Unternehmen in große finanzielle Schwierigkeiten bringen. Was ist in der Verbleibezeit zu tun? Das zuständige Ministerium für Wirtschaft und Infrastruktur, die Aufgabenträger und die beiden Verbände - Verband deutscher Verkehrsunternehmen und Landesverband Thüringer Omnibusunternehmen - gehören schnellstens an einen Tisch, um an entsprechenden Empfehlungen zu arbeiten, die dann rechtlich umgesetzt werden müssen.

(Beifall bei der PDS)

Das Thüringer ÖPNV-Gesetz ist dahin gehend zu novellieren, dass

1. Qualitätsstandards für die Durchführung des ÖPNV festgeschrieben werden, die über die gesetzlich festgelegten Standards hinausgehen und die diskriminierende Ausschreibebedingung vermeidet;
2. Eine Mittelfristige Finanzplanung ähnlich der, wie sie für den SPNV durch die Bereitstellung der Regionalisierungsmittel festgeschrieben ist, sollte auch für den straßengebundenen ÖPNV erfolgen. Damit hätten sowohl Aufgabenträger und Erbringer eine verlässliche Planungssicherheit und könnten zukunftsorientierter agieren.
3. Die Art der Subventionen muss verändert werden. Zukünftig sollen nicht die Defizite der Unternehmen, sondern die der Linien ausgeglichen werden. Hier würde vermieden, dass die Linien, die sich selbst tragen würden, aus dem bisher geschlossenen Netz bei neuer Vergabe herausgelöst werden könnten und das übrige Netz durch zu hohe Kosten nicht zu halten wäre. Bekannt sein dürfte, dass solche Art Rosinenpicker oder besser Globelplayer in Europa, in Deutschland und in Thüringen längst am Wirken sind. Die französisch-schwedische Allianz von Compagnie Generale des Eaux und Linnjebuss zu Vivendi hat in Thüringen schon beide Beine in der Tür. Die Schmalkaldener Verkehrsbetriebs GmbH gehört ihnen genauso wie die Hörselbahn GmbH. Die verbleibende Zeit ist knapp, für viele Unternehmen wahrscheinlich zu knapp. Deshalb wäre es wichtig, dass die Landesregierung sich dafür einsetzt, dass unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft eine Übergangsfrist für die Umsetzung der EU-Verordnung von acht Jahren beschlossen wird, die einen fairen Wettbewerb ermöglichen. Es darf nicht dazu kommen, dass Gerichtsurteile politisches Handeln ersetzen. Deshalb ist die Zeit

bis 2002 effektiv zu nutzen. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Preller, SPD-Fraktion. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Preller, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Vertrag der Europäischen Gemeinschaft haben sich die Mitgliedsstaaten auch zu einer gemeinsamen Verkehrspolitik verpflichtet. Wie auf anderen Gebieten sollen einzelstaatliche Rechts- und Verwaltungsvorschriften im Bereich Verkehr so angeglichen werden, dass ein gemeinsamer Verkehrsmarkt und ein europaweiter Wettbewerb entsteht. In der Vergangenheit hat sich die Europäische Kommission im Wesentlichen mit der Herstellung eines einheitlichen Markts für den Transport von Gütern und Personen im Fernverkehr, dessen Liberalisierung und Harmonisierung beschäftigt. Mit dem 1995 vorgelegten Grün-Buch "Das Bürgernetz - Wege zur Nutzung des Potenzials des öffentlichen Personennahverkehrs in Europa", das sich sehr intensiv mit den Auswirkungen und den Kosten des motorisierten Individualverkehrs befasst, ist aber auch der öffentliche Personennahverkehr und sind die dabei bisher noch nicht ausgeschöpften Reserven für den Transport von Personen stärker ins Blickfeld der Kommission geraten. Durch mehr Wettbewerb sollen Kosten reduziert, soll ÖPNV attraktiver werden. Dabei soll der ordnungspolitische Rahmen für den Personennahverkehr dahin geändert werden, dass künftig auch Konzessionen im öffentlichen Personennahverkehr auf der Grundlage europaweiter Ausschreibungen vergeben werden. Mit der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes, d.h. der Regelung der Genehmigung gemeinwirtschaftlicher Verkehrsleistungen in § 13 a, wurde EU-Recht in deutsches Recht umgesetzt und damit die Voraussetzung für die Ausschreibung der Konzessionen für solche Leistungen geschaffen. Allerdings liegt bisher weder eine EU-Verordnung zur europaweiten Ausschreibung, ja noch nicht einmal ein entsprechender Entwurf vor. Es ist deshalb gar nicht so leicht und wird der Problematik nicht gerecht, die Auswirkungen aus der Umsetzung von EU-Recht und das novellierte Personenbeförderungsgesetz auf die Ausschreibung und Konzessionsvergabe für Straßenpersonennahverkehr in Thüringen in der in einer Aktuellen Stunde zur Verfügung stehenden Redezeit darstellen zu wollen. Es ist hier verständlich, dass es seitens des deutschen Personenbeförderungsgewerbes, das im Wesentlichen mittelständisch strukturiert ist, wie auch der Bundesländer erhebliche Befürchtungen gibt, im Wettbewerb gegen einige große Konzerne von vornherein keine Chance zu haben. In Frankreich und England wird bereits der Personennahverkehr ganzer Regionen von solchen Unternehmen beherrscht. Bereits

jetzt haben solche Unternehmen den Fuß, Herr Lemke erwähnte das, im Nahverkehrsmarkt in Deutschland in der Tür. Befürchtungen sind auch angesichts der Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten deutscher Güterverkehrsunternehmen verständlich, die durch die alte Bundesregierung nicht beseitigt werden konnten. Allerdings gibt es eine eindeutige Erklärung vor erst wenigen Tagen des Bundesverkehrsministers Müntefering, der den gut funktionierenden stabilen ÖPNV der Bundesrepublik standortnah erhalten will und nicht ausschließlich einem unregulierten freien Wettbewerb aussetzen lassen. Für große Teile unserer Bevölkerung gewährleistet allein der ÖPNV die Mobilität, die es ihnen gestatten, ihr Einkommen zu sichern und sich am sozialen und kulturellen Leben zu beteiligen. In der ÖPNV-Infrastruktur, in ÖPNV-Unternehmen, in die Erneuerung des Fahrzeugparks, in Betriebshilfe und technische Anlagen sind zudem in den vergangenen Jahren gerade hier in den neuen Bundesländern mehrere Hundertmillionen DM investiert worden, die nicht so ohne Weiteres aufs Spiel gesetzt werden sollten. Diese Strukturen sind stabil und gewährleisten einen leistungsfähigen kostengünstigen Linienverkehr und unsere ÖPNV-Unternehmen sind durchaus in der Lage mit ausländischen Unternehmen zu konkurrieren,

(Beifall Abg. Kretschmer, CDU)

wenn dafür die Bedingungen stimmen. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kallenbach, CDU-Fraktion. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Grundlage für den öffentlichen Personennahverkehr in Deutschland bilden nach wie vor Konzessionen. In Thüringen laufen die Konzessionen für den ÖPNV auf der Straße für Buslinien erst in den Jahren 2002 bis 2004 aus, für Straßenbahnen erst um das Jahr 2020. Einen Grund für Hektik gibt es gegenwärtig nicht. Trotzdem steht das angesprochene Problem im Raum. Aber es gibt keinen Grund für eine Aktuelle Stunde, wie die Aktuelle Stunde, die wir eben diskutiert haben. Da war wirklich Aktualität gegeben. Konzessionen haben in Thüringen 49 Unternehmen für rund 1.000 Buslinien. Das heißt also, es ist eine kleinteilige mittelständische Struktur im ÖPNV in Thüringen. Wir haben eine hohe Dichte im Angebot und wir haben nach wie vor Preise, die weit unter dem Bundesdurchschnitt liegen.

Meine Damen und Herren, bei Kundenfragen bekommt das ÖPNV-Angebot in Thüringen fast immer positive Noten. Ich glaube, man kann auch sagen, im kürzlich

stattgefundenen parlamentarischen Abend haben beide ÖPNV-Verbände Thüringens auch den politischen Rahmenbedingungen, nach denen sie arbeiten, positive Noten gegeben. Sie waren vom Grunde her zufrieden. Allerdings gibt es jetzt zwei Probleme, die auf die ÖPNV-Unternehmen zukommen. Das ist zum einen die Energiesteuer, die ab 01.04. greift und es sind nicht ganz unerhebliche Tarifierhöhungen im ÖTV-Bereich. Das zusammen macht zum Beispiel für die Erfurter Verkehrsbetriebe eine Mehrbelastung in diesem Jahr allein von 1,5 Mio. DM aus. Das sind aktuelle Probleme. Welche Folgen wird das haben? Es gibt drei Möglichkeiten, wie man das kompensieren kann. Entweder Auszählung des Angebots oder Entlassung von Arbeitskräften oder zum Dritten Preiserhöhungen - an und für sich alle drei Dinge, die wir nicht wollen.

Zurück zu den angesprochenen EU-Richtlinien. Bisher gibt es keinen Zwang, Herr Lemke, europaweit die Linien auszuschreiben. Es greift also noch nicht. Die Gesetzesänderung ist in Vorbereitung, aber sie ist noch nicht in Kraft. Wann sie in Kraft treten wird, ist gegenwärtig nicht bekannt. Es ist auch nicht bekannt, wann sie dann in nationales Recht umgewandelt werden wird. Wir wissen auch nicht, ob es Übergangsregelungen geben wird. Wir werden uns aber für Übergangsregelungen auf jeden Fall einsetzen. Es ist zur Stunde auch noch nicht bekannt, wie der Begriff der Eigenwirtschaftlichkeit dann definiert sein wird. Das ist der entscheidende Begriff, so dass also heute noch kein Grund zur Hektik gegeben ist. Zum Beispiel ist auch nicht klar, müssen Landkreise ihre Linien ausschreiben, wenn sie selber Träger und Eigentümer des ÖPNV-Unternehmens sind. Es ist auch noch nicht klar, müsste in jedem Fall auch europaweit ausgeschrieben werden, auch wenn es sich nur um ganz kleine Linien handelt. Oder, meine Damen und Herren, es ist auch nicht klar, ob über alle Zeit die Thüringer Kommunalordnung so in Kraft bleiben wird, dass Begrenzung für die kommunalen ÖPNV-Betriebe gegeben ist in der Art, dass sie eben über die politischen Grenzen hinaus nicht aktiv werden können. Das ist auch ein Thema, das muss nicht in der EU, sondern in diesem Saal entschieden werden. Oder müssen Fördermittel zurückgezahlt werden, wenn die Konzession dann ein anderes Unternehmen bekommt, zum Beispiel Fördermittel für Betriebshilfe, die ja eine Bindefrist von 20 Jahren haben.

Insgesamt ist zu sagen, wir haben 26 kommunale Unternehmen und 23 private Unternehmen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass diese mittelständische Struktur weitestgehend erhalten bleibt, müssen aber auch sagen, dass Wettbewerbselemente nicht außen vor bleiben können. Jedenfalls gibt es gegenwärtig keinen Grund zur Hektik, sondern es sollten die Probleme in Ruhe diskutiert werden im Interesse der Kunden und der Thüringer Unternehmen. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Das Wort hat Herr Staatssekretär Richwien. Bitte, Herr Staatssekretär.

Richwien, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Lemke, dass wir die Zeit effektiv nutzen werden, davon können Sie ausgehen und da brauche ich auch als Vertreter des TMWI keine persönliche Aufforderung.

Meine Damen und Herren, in Thüringen sind 969 Konzessionen bei insgesamt 49 Verkehrsunternehmen zur Erbringung des Omnibuslinienverkehrs erteilt. Diese Konzessionen mit einer Laufzeit von 8 Jahren werden zur Wieder- oder Neuerteilung in den Jahren ab 2002 fällig, nicht 1999, sondern ab dem Jahr 2002.

(Zwischenruf Abg. Lemke, PDS: Hätten Sie zugehört, dann hätten Sie gehört, dass ich es gesagt habe.)

Die Straßenbahnlinien sind mit einer Laufzeit von 25 Jahren genehmigt. Es besteht somit kein Anlass zu überstürzten Aktivitäten in Thüringen. Vielmehr besteht noch ausreichend Zeit, sich auf mögliche Veränderungen umfassend vorzubereiten und die entsprechenden Initiativen zu ergreifen. Entscheidend für die weitere Entwicklung sind die Vorgaben der EU-Kommission. Die EU-Kommission bereitet gegenwärtig Marktöffnungsregelungen für den ÖPNV auf Straße und Schiene vor. Nach den bisher auf Arbeitsebene vorliegenden Informationen werden diese Regelungen in wesentlichen Punkten denen des Personenbeförderungsgesetzes entsprechen. Das bedeutet, dass auch weiterhin nur gemeinwirtschaftliche Verkehre im Wettbewerb vergeben werden müssen, eigenwirtschaftliche Verkehre aber nicht. Beibehalten werden soll demnach auch das bisherige System der Genehmigung für einzelne oder gebündelte Linienverkehre. Inhaber der Genehmigung und somit Adressaten der damit verbundenen Rechte und Pflichten bleiben die Verkehrsunternehmen. Den kommunalen Auftraggebern der ÖPNV obliegt die Planung des ÖPNV über das Instrument des Nahverkehrsplans und die Vergabe gemeinwirtschaftlicher Verkehre im Straßenpersonenverkehr. Die Vergabe gemeinwirtschaftlicher Verkehre muss nach geltendem deutschen Recht § 13 a Personenbeförderungsgesetz erfolgen und soll auch nach künftigem EG-Recht im Wege der Ausschreibung geschehen. Die neuen Regelungen sollen auf das Vergabeverfahren nämlich geregelt werden. Hierzu liegen uns aber jedenfalls noch keine Einzelheiten vor. Unklar ist auch noch, inwieweit der Konzessionsvorschlag Eigenleistung kommunaler Verkehrsunternehmen, die sie für ihren Aufgabenträger erbringen, erfasst.

Besondere Bedeutung kommt der Frage zu, wie die zu

erwartende Regelung den Begriff der Eigenwirtschaftlichkeit definiert. Nach gültigem Personenbeförderungsgesetz sind eigenwirtschaftliche Verkehre Verkehrsleistungen, deren Aufwand durch Beförderungserlöse Erträge aus gesetzlichen Ausgleichs- und Entlastungsregelungen im Tarif- und Fahrplanbereich sowie sonstigen Unternehmenserträgen im handelsrechtlichen Sinne gedeckt sind. Unter die sonstigen Unternehmenserträge im handelsrechtlichen Sinne fallen unter anderem Einnahmen aus Werbung, Mieteinnahmen, Einnahmen aus dem Gelegenheitsverkehr, Zuschüsse Dritter sowie Einlagen des Eigentümers. Auf dieser Grundlage sind alle Thüringer Omnibusliniengenehmigungen gemäß § 13 Personenbeförderungsgesetz als eigenwirtschaftliche Verkehre genehmigt. Es gibt seitens des Landes keine Veranlassung, den gegenwärtig bestehenden Ordnungsrahmen zu ändern. Das Thüringer ÖPNV-Gesetz gibt den kommunalen Auftraggebern für den Straßenpersonenahverkehr sowie den Verkehrsunternehmen die erforderliche Sicherheit für eine langfristige stabile Finanzierung. Seit 1992 ist der Anteil des Landes zur Defizitabdeckung im Thüringer ÖPNV relativ konstant und liegt bei ca. 150 Mio. DM pro Jahr. Die Leistungsangebote haben sich in diesem Zeitraum nach anfänglichem Rückgang kontinuierlich von 1993 mit 75,8 Mio. Fahrplankilometern auf 85,1 Mio. Fahrplankilometer im Jahre 1998 entwickelt. Die Anzahl der beförderten Personen stieg im gleichen Zeitraum von 184,7 auf 191,4 Mio. Fahrgäste pro Jahr. Die seit 1991 im Umfang von fast 1 Mrd. DM erfolgten Landesinvestitionszuschüsse und die damit erreichte Verbesserung der Infrastruktur, vor allem auch in den Verkehrsunternehmen selbst, haben zur Verbesserung des Kostendeckungsgrades von 43,5 Prozent im Jahre 1994 auf 48,1 Prozent im Jahre 1997 geführt. Diesen Weg, die Thüringer Verkehrsunternehmen durch Verbesserung der Infrastruktur zu befähigen, ÖPNV-Leistungen attraktiv und kostengünstig anzubieten, werden wir auch 1999 fortsetzen. Die Investitionsförderung des Landes hat in diesem Jahr den besonderen Schwerpunkt, die Busbeschaffung zu forcieren und durch Neu- und Ausbau von Betriebshöfen die Wirtschaftlichkeit der Unternehmen weiter zu verbessern. Allein für diese zwei Komplexe stehen 1999 47,5 Mio. DM Fördermittel bereit. Durch die bisher erreichten und die anstehenden Verbesserungen der Infrastruktur in Rahmenbedingungen wird auch ein entscheidender Beitrag geleistet, um die Thüringer Verkehrsunternehmen auf die sich abzeichnenden neuen Wettbewerbsbedingungen vorzubereiten. Thüringen wird gemeinsam mit den anderen Bundesländern die zu erwartenden EU-Regelungen hinsichtlich der Anpassung an das deutsche Personenbeförderungsgesetz prüfen. Unter Federführung des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft und Infrastruktur werden sich die Vertreter der kommunalen Auftraggeber sowie der kommunalen und privaten Verkehrsunternehmen auf mögliche Entwicklungen vorbereiten. Bis dahin gilt es, ausgehend vom bestehenden Rechtsrahmen, den ÖPNV in Thüringen noch attraktiver und leistungsfähiger zu gestalten. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke. Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Dann schließe ich die Aktuelle Stunde und eröffne den neuen **Tagesordnungspunkt 19 c**, von dem wir heute Morgen bei Feststellung der Tagesordnung festgelegt haben, dass er im Anschluss an die Aktuelle Stunde behandelt wird

Thüringer Nein zum Krieg!

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 2/3593 -

Wird Begründung durch den Antragsteller gewünscht?

Abgeordnete Frau Nitzpon, PDS:

Nein, diese war heute früh schon.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Köckert, CDU-Fraktion. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Köckert, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Antrag zeigt deutlich das auf, was ich schon in der Aktuellen Stunde sagte. Im Kosovo ist seit Monaten aktiver Krieg, wenn nicht seit Jahren. Man hat die Stimme der PDS dazu nicht gehört. 400.000 Menschen auf der Flucht. Die jugoslawische Armee tötet Babys, vergewaltigt Frauen. 400.000 Menschen irren durch Kosovo und die Zuspitzung der dramatischen Verhältnisse gestern - dazu hat man keine Anträge der PDS gehört.

(Beifall bei der CDU)

Dass dort unten schon längst Krieg geführt wird und dass es darum geht, weitere Menschenleben zu retten, was von der jugoslawischen Armee aufs Spiel gesetzt wird und wo bewusst eine Ausmerzungs politik gegen ein Volk getrieben wird, das scheint Sie weniger zu rühren, als dass sich jetzt NATO-Truppen in Bewegung setzen, um diesem Treiben dort unten ein Ende zu machen.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Kachel, PDS: Heißt das, Sie vertreten bereits den Einsatz von Bodentruppen?)

Nein, ich beantworte Ihnen jetzt keine Frage, Herr Kachel.

(Unruhe bei der CDU)

Man sollte dazu in Erinnerung haben, dass der Einsatz der NATO-Truppen nicht über Nacht kommt und auch nicht plötzlich, sondern dass monatelanges Verhandeln davor gesetzt war. Milosevic hatte monatelang Zeit, Dinge in Ordnung zu bringen. Es sind Verträge vorbereitet worden, es ist vieles getan worden von der Staatengemeinschaft, um Frieden herzustellen. Die Albaner im Kosovo haben diese Verträge unterzeichnet, Milosevic für Jugoslawien nicht. Ich denke, davor kann man nicht die Augen verschließen. Wenn jetzt auch Bundeswehrsoldaten in diesem Einsatz sind, dann ist das keine Kriegspolitik der Bundesregierung, sondern es ist ein nun mit Waffengewalt notwendig gewordenes Unterbinden des Völkermordens im Kosovo.

(Beifall bei der CDU)

Aus diesem Grunde, weil das richtig gestellt werden muss von Ihrer Begründung heute früh, haben wir der Aufnahme Ihres Antrags in die Tagesordnung zugestimmt; nicht weil wir Ihrem Antrag zustimmen, das bei weitem nicht, aber weil wir denken, dass Ihre in Sprache, die wir so lange gehört hatten zu DDR-Zeiten, Ihre vorgestanzte Schwarz-Weiß-Malerei-Sprache hier nicht weiter tragen kann, auch nicht zur Bewertung dieses Konflikts, der dort unten versucht wird leider nun mit notwendiger Waffengewalt zu regeln. Deshalb muss hier von diesem Pult auch deutlich gesagt werden, auch vom Thüringer Landtag, dass wir zu den deutschen Soldaten stehen, die im Kosovo ihren Einsatz im Rahmen der NATO-Aktion tun,

(Beifall bei der CDU)

dass wir auch nicht bereit sind, sie zum Opfer stilisieren zu lassen einer kriegstreiberischen Politik der Bundesrepublik und der NATO, sondern sie machen dort in der Tat einen Friedenseinsatz und wir hoffen, dass dort bald Frieden einkehrt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Döring:

Ich danke dem Abgeordneten Köckert. Nächster Redner ist der Abgeordnete Lippmann, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Thema ist zu ernst, um vordergründig Wahlkampf zu betreiben. Ich glaube, das werden wir alle nicht tun wollen, ich hoffe es zumindest. Die Vorgeschichte muss ich nicht sagen, wir kennen sie alle. Seit gestern Abend fliegt die NATO Luftangriffe auf militärische Ziele in Serbien, in Montenegro und im Kosovo, dies als notwendige Konsequenz auf unendlich lange,

ermüdende, aber letztendlich ergebnislos verlaufende Friedensbemühungen der internationalen Staatengemeinschaft, zuletzt in Rambouillet in Paris.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Diese militärischen Aktionen, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind die letzte Möglichkeit, dem Morden im Kosovo ein Ende zu bereiten. Sie sind die letzte Möglichkeit im Kampf um humanitäre und demokratische Mindeststandards. Sie sind die letzte Möglichkeit, diese so genannten ethnischen Säuberungen und die Politik der verbrannten Erde im Kosovo zu verhindern. Deshalb ist dieser Einsatz, so schwer es auch vielen gefallen ist, dieses zu beschließen, ein gerechtfertigter Einsatz. Er gilt der Schadensbegrenzung.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Dieses, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollte man im ausgehenden 20. Jahrhundert in Europa ganz einfach nicht mehr ungestraft tun dürfen. Die Entscheidung dafür ist niemandem leicht gefallen, auch uns in Deutschland nicht. Wer jetzt den militärischen Einsatz und das, was seit gestern passiert, verurteilt, der muss Folgendes wissen: Er muss wissen, dass er damit die Greuelthaten der serbischen Militärs im Kosovo billigt, die bisher erfolgt sind.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Er muss wissen, dass er die Völkergemeinschaft beleidigende Verhandlungsführung von Milosevic für gut und richtig hält.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, er muss wissen, dass er die ernst zu nehmenden Friedensbemühungen der Völker im Vorfeld, und wie zuletzt in Paris, nicht zur Kenntnis genommen hat. Die Entscheidung, militärisch einzugreifen, ist keinem in Deutschland leichtgefallen - der deutschen Bundesregierung nicht und dem Deutschen Bundestag nicht, zumal erstmalig nach dem Zweiten Weltkrieg nun auch deutsche Soldaten an aktiven militärischen Operationen nicht nur im Nachschubbereich im Rahmen der NATO teilnehmen. Als politisches Ziel der militärischen Aktion soll eine Selbstverwaltung der albanischen Mehrheit im Kosovo im Rahmen der Bundesrepublik Jugoslawien ermöglicht werden. Dies ist ein bescheidenes Ziel, aber dies muss ermöglicht werden. Und dieses politische Ziel der NATO, heute leider mit militärischen Mitteln zu erreichen versucht, deckt sich mit den Entschlüssen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zum Kosovo und wird damit legitimiert.

(Zwischenruf Abg. Höpcke, PDS: Nein.)

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir hoffen, dass Milosevic durch die noch immer offen stehende Tür zu Verhandlungen eintritt im Interesse seines Volkes, im Interesse Europas und um des Friedens willen im Kosovo. Wir hoffen, ich glaube gemeinsam, dass die militärischen Aktionen nicht eskalieren mögen und wir hoffen, dass unsere Soldaten wieder gesund zu ihren Familien zurückkommen können.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsident Döring:

Danke, Herr Abgeordneter Lippmann. Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Frau Dr. Klaubert, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Frau Dr. Klaubert, PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Herr Köckert, zunächst möchte ich das zurückweisen, was Sie uns vorgeworfen haben, nämlich uns nicht darum zu kümmern, was weltpolitisch geschieht. Ich möchte Sie nur daran erinnern, mit welchen Mühen es gelingt, in diesem Landtag etwas zu debattieren, was außer den Landesgrenzen Thüringens eine Rolle spielt und wo wir der Meinung sind und mehrfach nachgewiesen haben, dass es zum Diskussionspunkt in diesen Landtag gehört.

(Beifall bei der PDS)

Ich weise auch zurück, dass Sie uns unterstellen, dass wir kein Recht hätten, uns in dieser Frage zu äußern, aus unserer Geschichte und Erfahrung. Gerade aus unserer Geschichte und Erfahrung

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Wer hat denn das gesagt? Hören Sie doch richtig zu. Lesen Sie doch Ihre Rede nicht einfach ab.)

sagen wir Ihnen, es gibt keinerlei Rechtfertigung für kriegsrische Mittel.

(Beifall bei der PDS)

Ich muss Sie schon fragen, Herr Köckert, waren Sie zu DDR-Zeiten auf der Seite derer, die Schwerter zu Flugscharen wollten? Wenn Sie die Frage mit Ja beantworten, dann frage ich Sie, sind Sie heute auch noch auf dieser Seite? Sie haben gesagt, im Kosovo ist "ein mit Waffengewalt notwendig gewordenes Unterbinden des Völkermordens" geschehen. Was ist "ein mit Waffengewalt notwendig gewordenes Unterbinden des Völkermordens" in der praktischen Ausübung? Was ist das Bombardement, welches seit gestern Abend in mehreren Staffeln schon gelaufen ist? Das ist Krieg, Herr Köckert, Krieg! Ich werde im Weiteren darauf eingehen, es ist

Krieg, der sich bis an die Schwelle eines dritten Weltkrieges hinanbewegt. Herr Lippmann, Sie haben gesagt, wer den NATO-Einsatz verurteilt, billigt die Greuelthaten im Kosovo. Auch das weise ich zurück.

(Unruhe bei der CDU, SPD)

Ich werde Ihnen auch zeigen, dass es kein völkerrechtliches Mandat für diesen Einsatz gibt. Und vor diesem Hintergrund fordern wir mit unserem Antrag die Landesregierung auf, und wir bleiben auch dabei, über ihre Politik in den Bundesangelegenheiten darauf einzuwirken, dass der Krieg im Kosovo sofort beendet wird. Unter den Eindrücken der letzten Stunden und Tage und insbesondere vor dem Hintergrund dessen, dass die Bundesrepublik über die Bundeswehr an diesem Angriffskrieg beteiligt ist, fordern wir die Zustimmung zu unserem Antrag. Es ist bedauerlich, dass ein öffentlicher Eindruck erweckt wird, und Sie beide haben das eben auch getan, dass keine politischen Mittel ohne Waffen zur Konfliktlösung in dieser Region gegeben sind. Das stimmt nicht.

(Unruhe bei der CDU, SPD)

Wir können Ihnen im Einzelnen nachweisen, dass diese politischen Mittel gegeben waren und dass in allerletzter Minute diese

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Wenn die 2 Millionen alle sind, dann ist dort unten Frieden.)

Mittel daran gekoppelt wurden, dass NATO-Truppen stationiert werden sollten und dass man sich darauf nicht eingelassen hat. Lesen Sie bitte dazu auch die entsprechenden Unterlagen und folgen Sie nicht den Regierungsanordnungen. Es wird auch der Eindruck erweckt, der NATO-Schlag sei notwendig geworden, um Milosevic zur Vernunft zu bringen.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Das ist zwecklos.)

Richtig, das ist zwecklos. Im heutigen Bundestag lief diese Debatte genauso. Und ich stelle Ihnen genau die gleiche Frage, die dort aufgeworfen worden ist. Meinen Sie denn, dass, wenn sämtliche Verhandlungen nichts genützt haben, so wie Sie es interpretieren, dass Bombardement und der Einsatz von NATO-Waffen gegen auch die Zivilbevölkerung einem Mann mit dem Charakterbild, wie Sie ihn kennzeichnen, zur Vernunft bringen? Meinen Sie, dass das irgendetwas bringen könnte?

(Unruhe bei der CDU, SPD)

(Beifall bei der PDS)

Sie erwecken bedauerlicherweise den Eindruck, mit mi-

litärischen Mitteln sei Frieden nach Jugoslawien zu bringen und das Ganze sei auch noch rechtmäßig. Dieser Irrtum in mehrfacher Hinsicht muss einfach durch ein anderes öffentliches Bild zerstreut werden. Die Bombenabwürfe seit gestern Abend stellen eine eindeutige Aggression gegen einen souveränen Staat dar. Wir bewegen uns auf der Ebene des Völkerrechts. Man kann die inneren Zustände in Jugoslawien beurteilen wie man mag. Jugoslawien hat keinen anderen Staat angegriffen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Dr. Dietz, CDU: Will nur ein Volk auslöschen.)

Würden Sie mir bitte mal zuhören.

Vizepräsident Döring:

Meine Damen und Herren, ich bitte, hier wirklich zu dem Thema angemessen zu diskutieren.

(Unruhe im Hause)

Ich bitte auch Frau Dr. Klaubert, das im gleichen Rahmen zu tun, auch in ihrer Wortwahl. Danke.

Abgeordnete Frau Dr. Klaubert, PDS:

Deshalb liegt der Fall einer individuellen Selbstverteidigung oder kollektiven Selbstverteidigung nach Artikel 51 der UN-Charta nicht vor. Sie müssten das wissen. Der UN-Sicherheitsrat hat auch keine militärische Maßnahme nach Kapitel VII der UN-Charta beschlossen und sich sogar ausdrücklich vorbehalten, über die weitere Situation zu beraten und zu entscheiden. Die NATO hat diese Entscheidung an sich gerissen. Sie hat sie von der UNO weggerissen, an sich gerissen, und das ist völkerrechtswidrig und die Bundesregierung trägt diese Entscheidung mit. Selbst Ex-Bundesverteidigungsminister Rühle warnte sowohl gestern als auch im heutigen Morgenmagazin des ZDF nachdrücklich vor einer schleichenden Ausweitung der Mission in der Krisenregion. Die Verwicklung deutscher Soldaten, so er, in einem Bodenkampf müsse mit allen Mitteln verhindert werden, weil es keine politischen und rechtlichen Grundlagen dafür gäbe. Rühle beschwor die - ich zitiere - "unglaubliche Gefahr einer außenpolitischen Destabilisierung in diesem Fall". Und noch weiter geht der Vizepräsident der OSZE-Versammlung Willy Wimmer, auch von der CDU, der ein sofortiges Ende der Luftschläge gegen Jugoslawien fordert. Er sagte, gestern sei eine Welt zu Ende gegangen, die seit 1945 durch den Rechtsrahmen der Vereinten Nationen geprägt sei.

(Beifall bei der PDS)

Nur durch konzertierte Aktionen könne die Situation noch entschärft werden. Bis jetzt gibt es kein Einlenken der Bundesregierung auf eine Konfliktlösung ohne Waffen. Der Kriegseinsatz durch die NATO, die Bundes-

wehr eingeschlossen, verschärft die internationalen Konflikte. Er hat das Tor geöffnet für eine weltweite militärische Interventionspolitik. Alle bisherigen Verhandlungen stellten Jugoslawien bisher vor die Frage: entweder Zustimmung zur NATO-Truppenstationierung oder dieser Krieg. Inzwischen sind Waffenlieferungen von russischer Seite angekündigt. Man spekuliert mit der Stationierung taktischer Nuklearwaffen im Baltikum. Der Krieg droht, sich zum Bodenkampf auf dem Balkan auszuweiten. Potentiale im politischen und militärischen Bereich sind gebunden. Es droht das Aufflackern oder Aufbrennen weiterer Konfliktherde weltweit. Verfolgen Sie aufmerksam die heutigen Nachrichten, dann werden Sie sehen, dass es sich nicht mehr um diese einzelne regionale oder einzelne geopolitische Position handelt, sondern dass wir uns in einem Konflikt weltweiten Ausmaßes befinden.

(Zwischenruf Abg. Mehle, SPD: Weltweit ist ein bisschen übertrieben. Fragen Sie mal in den USA, wo das liegt.)

Das ist nicht übertrieben. Von ähnlichen außerordentlichen Bedenken gegen den Kriegseinsatz der NATO geleitet, dürfte Österreich gestern die Überfluggenehmigung für das eigene Land versagt haben. Und aus unserer gemeinsamen Verantwortung vor der Geschichte dieses Jahrhunderts formulierten wohl die Mütter und Väter des Grundgesetzes neben den Prämissen im Grundgesetz Artikel 24 und 25 im Artikel 26 Abs. 1 - ich zitiere -: "Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen." Die Bundeswehr darf diesen Krieg nicht führen. Die Bundesregierung hat sofort darauf hinzuwirken, dass die Bundeswehr zurückgezogen wird und politische Verhandlungen wieder aufgenommen werden, um eine friedliche Lösung im Kosovo herbeizuführen.

(Beifall bei der PDS)

Das Wort der Bundesregierung dürfte weltpolitisch ein wichtiges Wort sein. Es darf nicht erst dann gesprochen werden, wenn Väter und Söhne im Zinksarg zurückkommen.

(Beifall bei der PDS)

Wie kann ein grüner Außenminister Joschka Fischer für US-amerikanische Vormachtbestrebungen passfähige Politik verantworten? Nicht nur, dass er sich damit über frühere eigene politische Vorstellungen hinwegsetzt und Völkerrecht und Grundgesetz missachtet, er macht sich schuldig vor der internationalen Öffentlichkeit.

(Beifall bei der PDS)

Ebenso schuldig macht sich jener SPD-Verteidigungsminister, der nach seinen eigenen Aussagen wegen antimilitaristischer Haltung aus der SPD ausgeschlossen worden war. Offensichtlich will und kann man von den Höhen der Macht nicht mehr erkennen, dass Krieg das Ende der Humanität bedeutet. Wenn wir nicht ohnmächtig und hilflos der drohenden Gefahr eines weiteren Weltkriegs ausgeliefert sein wollen, müssen wir selbst als Bürgerinnen und Bürger inner- und außerhalb dieser Parlamente diesem Krieg Widerstand entgegensetzen. Frieden kann man nicht herbeibomben.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Döring:

Ich danke der Abgeordneten Frau Dr. Klaubert. Für die Landesregierung hat um das Wort gebeten Herr Ministerpräsident Dr. Vogel. Bitte.

Dr. Vogel, Ministerpräsident:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Geschehen in Jugoslawien bewegt die Menschen in Deutschland seit Monaten und insbesondere in den letzten Tagen und Stunden. Es bewegt die Bevölkerung natürlich auch hier in Thüringen. Es bewegt uns alle hier und bewegt auch mich. Was immer man von Blitzzumfragen halten mag, wenn 75 Prozent der Bevölkerung Deutschlands die Entscheidungen der NATO von gestern billigen, dann ist das ein Hinweis darauf, dass man wünscht, dass das Morden und Brandschatzen im Kosovo zu Ende kommt.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Seit Monaten herrscht in einer Region Europas, in einer Region unseres Kontinents, eine katastrophale Situation. Ein blindwütiger Aggressor spricht von ethnischer Säuberung, mordet, tötet und vertreibt Hunderttausende. Was dort geschieht, ist eine humanitäre Katastrophe und muss als humanitäre Katastrophe bezeichnet werden.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Die NATO, die 19 Mitgliedsstaaten der NATO haben sich verpflichtet auf Frieden und Menschenrechte in Europa und sie haben mit ungewöhnlicher Geduld versucht, mit friedlichen Mitteln Menschenrechte auch im Kosovo und in Jugoslawien durchzusetzen. Manche haben die NATO kritisiert, sie täte das zu zögerlich. Und manche haben sich Gedanken darüber gemacht, wie lange die Geduld denn wohl noch reichen möge, bis diesem schändlichen Treiben ein Ende gesetzt wird. Die NATO hat sich entschlossen, seit gestern militärisch zu handeln, und Sie kennen die Maßnahmen, die ergriffen worden sind. Dabei sind auch deutsche Soldaten involviert, an den Kampfhandlungen sind auch deutsche Soldaten beteiligt. Wir können als Mitgliedsstaat der NATO

nicht nur die Segnungen der NATO in den letzten 50 Jahren in Anspruch nehmen, wir stehen auch zu den gemeinsamen Verpflichtungen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Wir wollen, dass die Zeit deutscher Sonderrechte zu Ende ist. Wir sprechen mit; wir entscheiden mit; wir verantworten mit. Wir wollen nicht nur Ansprüche stellen, sondern auch unsere Verpflichtungen erfüllen. Und wir teilen nicht die Ansicht, dass man Jugoslawien den Jugoslawen überlassen müsse.

Meine Damen und Herren, die Zeit, wo Menschenrechtsverletzungen innere Angelegenheiten eines einzelnen Staates sind, sind vorbei,

(Beifall bei der CDU, SPD)

denn das war ja wohl die Aussage der chinesischen Staatsführung nach den Ereignissen auf dem Roten Platz.

Meine Damen und Herren, wer hier von den Vereinten Nationen und vom Weltsicherheitsrat spricht, der weiß doch wohl, wer den Vorsitz im Weltsicherheitsrat zur Stunde innehat und wer Vetorecht im Weltsicherheitsrat hat. Wir wollen uns nicht von Menschenrechtsvorstellungen, die uns in der NATO prägen, verabschieden, nur weil im Weltsicherheitsrat kein Votum gegen die Verletzung der Menschenrechte zu erhalten ist. Dieses Jahrhundert ist in der europäischen Geschichte von vielen Beispielen geprägt, wo friedliebende Völker zu spät Aggressoren entgegengetreten sind.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Millionen Menschen hätten nicht sterben müssen, wenn mutige Demokraten früher Aggressoren entgegengetreten wären.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Und ich denke, wir wollen daraus lernen. Die militärischen Einsätze sind binnen weniger Stunden zu beenden, wenn der Aggressor das will. Aber sie müssen fortgesetzt werden, wenn es um Leben und Menschenrechte der Menschen im Kosovo geht. Es liegt hier ein Antrag vor, die Landesregierung solle auf die Bundesregierung dahin gehend einwirken, dass sich die Bundesrepublik nicht an der Führung eines Angriffskriegs beteiligt. Weil die Bundesregierung keinen Angriffskrieg führt, gibt es keinerlei Anlass, auf die Bundesregierung in dieser Sache einzuwirken, sondern

(Beifall bei der CDU, SPD)

es gilt zu betonen, dass in dieser Frage eine Geschlossenheit, bis auf wenige Splittergruppen, aller Demokraten in Deutschland seit gestern vorhanden ist. Ob Schrö-

der, ob Fischer, ob Gerhard, ob Schäuble - in dieser Frage gibt es keine Meinungsverschiedenheiten zwischen Regierung

(Zwischenruf Abg. Kachel, PDS: Es gibt eine parteiübergreifende Initiative von Abgeordneten aus mindestens 3 Parteien im Bundestag gegen den Krieg.)

und Opposition, von einer kleinen Minderheitsgruppe abgesehen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Natürlich, meine Damen und Herren, sind unsere Gedanken bei den Soldaten und bei den Angehörigen der Soldaten, vor allem bei denen, die tatsächlich im Einsatz sind. Soweit ich es zur Stunde beurteilen kann, sind bei denen, die im Einsatz sind, wohl keine Thüringer Mitbürger, wohl aber bei den stationierten Sicherheitstruppen am Boden. Unsere Gedanken sind bei diesen Soldaten, natürlich bei den Thüringer Soldaten und bei den deutschen Soldaten, aber, meine Damen und Herren, auch bei den Soldaten unserer Freunde innerhalb der NATO.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Und wir hoffen, dass ihr Einsatz für die Menschenrechte auch im Kosovo bald erfolgreich sein möge.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsident Döring:

Ich danke Herrn Ministerpräsidenten Dr. Vogel. Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Frau Zimmer, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Frau Zimmer, PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, jeder von uns wünscht, dass das Morden und Brandschatzen im Kosovo ein Ende findet, aber ich füge hinzu, auch das Bombardement. Auch ein Krieg, der sich nicht nur gegen militärische Ziele richtet, sondern der unweigerlich auch Zivilbevölkerung in Mitleidenschaft zieht; ein Krieg, der nicht auf dieses Terrain beschränkt sein wird, sondern der die Gefahr in sich birgt, in kürzester Zeit zu einem Weltbrand auszuarten; ein Krieg, vor dem viele Menschen in Italien Angst haben, dass er sich z.B. auch gegen die Militärflugplätze in Italien richtet, von denen viele Maschinen aus starten; ein Krieg, bei dem vergessen wird, dass auch die Jugoslawen Raketen haben, dass auch

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Das müssen Sie den Serben sagen.)

die Jugoslawen Maschinen haben, mit denen sie antwor-

ten können. Wer hier kurzfristig und einseitig das Mittel des Kriegs in Anwendung bringt und dabei riskiert, dass das Mittel des Kriegs zum weltpolitischen Mittel wird, handelt verantwortungslos. Ich betrachte Ihre Argumentation, Herr Ministerpräsident, als Aufkündigung des Völkerrechts.

(Beifall bei der PDS)

(Unruhe bei der CDU)

Wenn heute aus der Sicht von politisch Verantwortlichen eines Landes darüber entschieden wird, wer in einem anderen Land Menschenrechte verletzt und wie damit umzugehen ist, wer entscheidet, wer Aggressor in einem Konflikt ist, ohne vorher wirklich alle politischen Mittel genutzt und unterstützt zu haben, der macht sich der Heuchelei zumindest verdächtig. Wenn vorher kleintätig politische Lösungen nicht voll und ganz gesucht worden sind, dann ist es für mich schon fragwürdig, die Diskussion, die ich hier höre.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU: Haben Sie die letzten Tage geschlafen oder was?)

Nein, ich habe nicht geschlafen, ich hatte gar keinen Grund dazu. Mir ist es vergangen dabei.

(Unruhe bei der CDU)

Und dann sage ich Ihnen noch eines, Herr Dr. Vogel, was mich an Ihrer Rede sehr berührt hat. Ich habe Sie so verstanden: Demokratisch ist, wer für den Einsatz des Kriegs ist.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Das ist eine verlogene Argumentation.)

Undemokratisch, wäre die logische Konsequenz - doch, doch Ihre Formulierung lautet in der Konsequenz, in der Zuspitzung so. Weiter gedacht bedeutet das, wer den Krieg ablehnt, ist undemokratisch, noch weiter gedacht bedeutet das, wer sich als Soldat dem Krieg entzieht, ist ein Deserteur.

(Unruhe bei der CDU)

Sind wir wieder so weit, Herr Ministerpräsident, dass wir auch diese Konsequenz schon wieder in das politische Handeln aufnehmen? Haben wir hier in diesem Raum oder haben Sie, die das ausgesprochen haben, diese Lehren des Zweiten Weltkriegs vergessen?

(Beifall bei der PDS)

Es ist, meine Damen und Herren, in den letzten Mona-

ten, Wochen, Tagen und Stunden und auch, was wir ja eben hier gehört haben, immer wieder erklärt worden, dass es keine Alternative zum Aggressionskrieg gegenüber Jugoslawien gegeben hätte.

(Zwischenruf Abg. Mehle, SPD: Das Wort schon - Aggressionskrieg.)

Ich bestreite das zutiefst. Wer den Konflikt um den Kosovo bereits seit mehreren Jahren aufmerksam verfolgt hat, weiß, dass in der Vergangenheit viele Chancen für nichtmilitärische Lösungen vertan worden sind. Und wenn Sie, Herr Köckert, er ist nun leider herausgegangen.

(Zwischenruf Abg. Stauch, CDU: Das konnte er nicht mehr ertragen.)

Das ist mir egal, was er ertragen kann. Wenn er sagt, er hätte die Stimme der PDS in den Konflikten, die es um den Kosovo gibt, in den letzten Jahren vermisst, dann wundert mich das nicht. Er hört ja relativ wenig auf das, was seitens der PDS gesagt wird. Aber das Problem besteht ja darin, dass mit der Begründung, dass im Kosovo nicht geschossen wird und jetzt bitte ich Sie mal, genauer hinzuhören, dass im Kosovo nicht geschossen werde, von dort keine Gefahr ausgehe, in mehreren Verhandlungsrunden, als die Jugoslawen mit am Verhandlungstisch gesessen haben, der Kosovo-Konflikt nicht behandelt wurde, dass weder OSZE noch UNO auf die Aufhebung der Autonomie nach 1989 reagiert haben. Selbst im Dayton-Friedensvertrag spielte der Kosovo-Konflikt keine Rolle. Und da werfen Sie uns vor, wir hätten uns dazu bisher nicht verhalten. Wer hat sich denn hier politisch nicht verhalten?

(Beifall bei der PDS)

Wer hat denn diesen Konflikt nicht erkannt, nicht thematisieren wollen und nicht vorher Einfluss nehmen wollen? Statt politisch auf eine Konfliktlösung zu drängen, als es noch möglich war, wurde zugeschaut, bis die Auseinandersetzungen im Kosovo mit brutaler Gewalt geführt wurden. Und in Rambouillet nun endlich unter Einbindung aller Beteiligten ein mühsamer Prozess, um sich auf politische Kernpunkte zu einigen. Falls es aufgrund der massiven auf den Einsatz des Kriegs als einzige Lösung orientierende Meinungsmache Ihnen, meine Damen und Herren, entfallen sein sollte, möchte ich Sie daran erinnern: in Rambouillet haben die Vertreter Milosevic's die politischen Bedingungen für eine Kosovo-Lösung unterschrieben. Ich nenne Sie Ihnen, weil ich glaube, es ist einfach wichtig, dass man sich auch darauf mal besinnt, dass man sie einfach mal ins Gedächtnis zurückruft, um sich auch darüber zu vergegenwärtigen, wie nahe eine politische Lösung gewesen wäre. Grundprinzipien, zu denen man sich geeinigt hatte:

1. Notwendigkeit einer dringlichen Beendigung von Ge-

walt und Herbeiführung eines Waffenstillstands,

2. friedliche Lösung durch Dialog,

3. Schaffung einer Interimsvereinbarung, Mechanismen für eine endgültige Lösung innerhalb von drei Jahren vorzubereiten,

4. die Verpflichtung, keine einseitigen Veränderungen des Interimsstatus vorzunehmen,

5. Souveränität und territoriale Integrität der Republik Jugoslawien und ihrer Nachbarn,

6. Schutz der nationalen Minderheitenrechte. Identität, Sprache, Bildung, spezieller Schutz religiöser Institutionen,

7. freie und faire Wahlen im Kosovo unter der Aufsicht der OSZE,

8. keine Seite bezichtigt die andere krimineller Akte im Bezug auf den Kosovo-Konflikt außer Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und andere ernsthafte Verletzungen internationalen Rechts,

9. Amnestie und Entlassung politischer Gefangener,

10. internationale Präsenz und volle Kooperation aller beteiligten Seiten.

Diese Prinzipien wurden in Rambouillet von der serbischen Delegation unterschrieben. Während der 17-tägigen Verhandlungen in Frankreich wurde damit ein politisches Dokument möglich, mit dem die Autonomie des Kosovo wieder denkbar gewesen wäre, einschließlich eines Präsidenten des Kosovo, einer Verfassung, eines obersten Gerichtshofs, eines Verfassungsgerichtshofs.

Und vielleicht erinnern Sie sich aber auch, dass am letzten Tag in Rambouillet die US-Außenministerin Madeleine Albright direkt intervenierte und die ausgehandelten politischen Eckpunkte erneut mit dem Jungtim einer Stationierung von NATO-Truppen verband. Warum auf einmal die massive Intervention der USA in dem Verhandlungsprozess? Weil man genau wusste, dass damit ein erfolgreicher Verhandlungsabschluss wiederum in weite Ferne rückte? Weil, wie seit längerem bekannt ist, die NATO anlässlich ihres 40-jährigen Bestehens ein neues Grundsatzpapier, das "neue Strategische Konzept der NATO", verabschieden will, in dem es heißt, dass sie künftig nicht nur weltweit agieren wird, sondern, wenn es nötig wird, auch ohne Mandat des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen. Mit den Bombardements, der Aufnahme des Luftkriegs durch die NATO, der Beteiligung Deutschlands an diesem Angriffskrieg, wurde ein völkerrechtlicher Ausnahmefall geschaffen, der bewusst friedliche Lösungen verhindert und mit dem eigentlich das Fass geöffnet wurde, das Fass, in weiteren Konflikten

auf dieser Erde ebenfalls auf diese Art und Weise zu agieren. Herr Ministerpräsident Vogel hat es eben sehr deutlich gesagt, sehr klar auch gesagt.

Das, meine Damen und Herren, sollten Sie bedenken, wenn Sie entscheiden, wie Sie zum Antrag der PDS "Thüringer Nein zum Krieg" stehen. Hier gibt es nur zwischen einem klaren Nein und einem deutlichen Ja zu diesem Krieg zu unterscheiden. Dazwischen gibt es nichts.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Döring:

Ich danke der Abgeordneten Zimmer. Nächster Redner ist der Abgeordnete Böck, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Böck, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe mir den Antrag vorgenommen und ihn doch sehr sorgfältig durchgelesen und kann, das wird die Kolleginnen und Kollegen von der PDS-Fraktion sicherlich erstaunen, in einigen Punkten voll und ganz unterschreiben. Thüringer Nein zum Krieg - das brauchen wir nicht zu fordern, wir sind gegen den Krieg. Oder nach Grundgesetz Artikel 24 Absatz 2 kann sich der Bund zur Wahrung des Friedens in ein System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einordnen. Das unterschreibe ich Ihnen auch. Und auch das Folgende, was Sie dann behaupten, solche Systeme sind die UNO und die KSZE - und ich füge hinzu - die NATO und unterschreibe das.

(Beifall bei der CDU)

Und ich unterschreibe Ihnen auch folgenden Satz: " Zu dem Leid unter der Zivilbevölkerung werden die Leiden des Krieges kommen." Auch das kriegt meine volle Unterschrift. Aber all das, was sonst noch in Ihrem Antrag steht, das zeigt, dass Sie mindestens auf einem Auge blind sind und das andere mit einer Lupe versehen haben. Sie haben scheinbar nicht gesehen, dass hier ein Aggressor nicht nur einen Krieg gegen das eigene Volk führt, sondern ein ganzes Volk in Geiselhaft genommen hat, um die Weltöffentlichkeit und die Völkergemeinschaft damit zu erpressen. Es ist Ihnen scheinbar entgangen, dass wir, und Sie sagten, die Stimme der PDS wäre in Sachen des Völkermords in Exjugoslawien nicht zu hören gewesen, Ihre Stimme gehört haben, und zwar mit einem Antrag, der sich damals mit der Stationierung der IFOR-Truppen in Bosnien-Herzegowina befasste, wo Sie vehement dagegen waren und wo durch den Einsatz auch deutscher Truppen der Frieden und die Freiheit von Menschen gesichert und das Morden beendet wurde. Dem ging voraus,

(Beifall bei der CDU, SPD)

dass dieser Aggressor, und er hieß auch damals Milosevic,

300.000 Menschen seines eigenen Staatsvolkes ermordet hat

(Beifall bei der CDU)

und dass Sie jetzt wieder billigend in Kauf nehmen, dass der gleiche Aggressor gegen sein eigenes Volk diesen Krieg führt. 400.000 Menschen auf der Flucht, 400.000 Menschen - Alte, Säuglinge, Frauen und Männer

(Zwischenruf Abg. Kachel, PDS: Denen helfen die Bombardements auch nicht.)

im bittersten Winter - das erinnert mich fatal an das, was irgendwann von einem, der sich Führer des Deutschen Reiches nannte, mit dem deutschen Volk und anderen Völkern in Europa angestellt wurde. Und Sie stellen sich hin und bezichtigen diejenigen, die verhindern, dass dieser Völkermord fortgesetzt wird, der Aggression.

(Zwischenruf Abg. Kachel, PDS: Sie verhindern gar nichts.)

Sie stellen in der Tat alles auf den Kopf, was mit Menschlichkeit und Humanität zu tun hat. Ich kann Ihnen nur sagen, und da zeigt sich auch Ihre Demagogie, Sie hatten ja nicht damit gerechnet, dass dieser Antrag hier im Parlament

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU)

auch tatsächlich auf die Tagesordnung kommt, deswegen haben Sie in dieser Obszönität diesen Antrag gestellt, um ihn dann in der Öffentlichkeit wirken zu lassen und Sie haben nicht damit gerechnet, dass die Demokraten in diesem Hause im Schulterschluss und die Demokraten in ganz Deutschland Ihrer Demagogie die Wirklichkeit entgegenhalten. Ich sage Ihnen, es steht uns gut zu Gesicht, wenn wir ...

(Zwischenruf Abg. Kachel, PDS: Also war es ein taktischer Schachzug, den Antrag zuzulassen. Damit Sie uns das jetzt sagen können.)

(Zwischenruf Abg. Frau Thierbach, PDS: Auflösen!)

(Beifall bei der CDU)

Herr Kachel, ich muss Ihnen wirklich sagen, es ist zu ernst, als dass man mit nicht eingeschaltetem Gehirn hier den Mund aufreißt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Döring:

Herr Abgeordneter Böck, ich bitte ...

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Mensch, haltet doch Ruhe da drüben.)

einen Augenblick, Herr Abgeordnete Kachel, ich bitte doch die Zwischenrufe zu unterlassen und Herr Böck, ich bitte Sie, sich in Ihrer Wortwahl auch zu mäßigen, was Abgeordnete betrifft. Danke.

Abgeordneter Böck, CDU:

Herr Präsident, dann bitte ich, mir dann anhand des Protokolls zu sagen, an welchem Punkt sich der Abgeordnete Böck nicht gemäßigt hat.

Vizepräsident Döring:

Das können wir gern tun.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Du hast behauptet, er hat Gehirn.)

Abgeordneter Böck, CDU:

Das werden wir dann anschließend miteinander besprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Angriffskrieg in diesem Falle ist mehrfach in Exjugoslawien von dem gleichen Aggressor ausgegangen. Angegriffen worden ist das eigene Volk im eigenen Staatsgebiet und das, was die NATO friedenschaffend dort an Maßnahmen eingeleitet hat, findet meine volle Unterstützung und meine volle Sympathie ist bei denen, die aus Deutschland als deutsche Soldaten an diesen friedensstiftenden Maßnahmen beteiligt sind. Und meine Sympathie und mein Mitgefühl gehört den Angehörigen der Deutschen, die dort im Einsatz sind. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Döring:

Ich danke dem Abgeordneten Böck. Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Neudert, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Frau Neudert, PDS:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Demokratinnen und Demokraten in diesem Hause, es fällt mir sehr schwer nach der Rede von Herrn Böck hier vorn zu sprechen

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Dann lassen Sie es.)

und ich - Herr Köckert, ich würde Sie doch bitten, die notwendige Achtung auch mir gegenüber hier aufzubringen, ich bringe Sie auch Ihnen gegenüber auf, auch

wenn es mir manchmal sehr schwer fällt.

In einem Appell, meine Damen und Herren, unter dem Titel "Für unsere Söhne" hat sich die Mutter eines derzeit in Mazedonien stationierten deutschen Soldaten aus Erfurt heute verzweifelt an die Öffentlichkeit gewandt: "Ich als Mutter bin nicht bereit, der gescheiterten Politik in einem fremden Land meinen Sohn zu opfern.", sagte die 49-jährige Frau Rothe gegenüber dpa. Die jüngsten Meldungen über den Konflikt um den Kosovo hätten sie veranlasst, einen Friedensappell zu veröffentlichen. In dem Appell wendet sie sich vor allem an Mütter in Deutschland und in Serbien, deren Söhne sich jetzt im oder nahe dem Kriegsgebiet befinden. "Vielleicht können wir, wenn wir uns zusammenschließen, noch im letzten Moment einen Einfluss auf diese unheilvolle Entwicklung nehmen", heißt es in dem Text. Die Situation der Mütter sei von Hilflosigkeit und Ohnmacht geprägt. Angesichts dessen wirkt der allgegenwärtige Versuch von Politikerinnen und Politikern, den wir auch heute hier erlebt haben, unter der Bevölkerung eine Stimmung zu erzeugen, die die begonnenen militärischen Einsätze befürworten, penetrant. Die Gier nach Kriegsberichterstattung der Medien, wie sie uns in den gestrigen Abendstunden überkam: unerträglich. Und das,

(Beifall bei der PDS)

was Herr Dr. Vogel hier gesagt hat, dass nur eine kleine Minderheit da wäre in Deutschland, die nicht bereit wäre, dies zu befürworten, das kann schon gar nicht gelten.

(Zwischenruf Abg. Dr. Dr. Dietz, CDU: Das sind Umfrageergebnisse.)

Im Deutschen Bundestag hat sich heute eine überparteiliche Aktion gegen diesen Militäreinsatzformiert.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU: Erzählen Sie doch nicht so ein Zeug. Ich habe doch das Plenum gesehen. Die sind einhellig.)

Rufen Sie doch einfach mal in Ihrer CDU-Fraktion an, dann werden Sie das nachprüfen können. Österreich gestattet den Überflug der NATO-Flugzeuge nicht. Die Griechen, so kann man es den Nachrichten 15.52 Uhr entnehmen, verurteilen NATO-Angriffe auf Serbien. In Italien formiert sich eine Regierungskrise. Und da reden Sie davon, dass es nur eine kleine Minderheit ist, die gegen diese Einsätze ist, und es wären die penetranten PDS-Politikerinnen im Thüringer Landtag, die immer nur unter Wahrnehmungsverweigerung leiden.

Meine Damen und Herren, der Unterschied zwischen mir und Herrn Böck besteht wahrscheinlich darin, dass

ich nicht der Meinung bin, dass diese Einsätze tatsächlich geeignet sind, das zu unterbinden, was wir alle zusammen möglicherweise verachten. Ich bin wirklich der Meinung, dass dies nicht

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Das ist aber nicht Gegenstand Ihres Antrags. Dann sagen Sie das im Antrag.)

passiert und deshalb sind wir gegen diese NATO-Einsätze.

(Beifall bei der PDS)

Mit Bomben kann man das nicht erreichen.

(Beifall bei der PDS)

Und, meine Damen und Herren, Sie haben hier diese humanitäre Katastrophe geschildert, die sich eigentlich im Kosovo schon seit einigen Jahren deutlich macht. Das ist doch kein neues Problem in der Welt. Und sehr unterschiedlich hat sich die Bundesrepublik zu diesen humanitären Katastrophen in verschiedensten Ländern verhalten, wie übrigens auch andere Staaten. Ich will verweisen auf das Pol-Pot-Regime - eines der verbrecherischsten Regime sicherlich -. Damals griff Vietnam ein.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Kommunisten Pol-Pot-Regime.)

Schon wieder Kommunisten. Dies wurde international mit dem Hinweis darauf verurteilt, dass sich das kambodschanische Volk selbst befreien müsste, solange Kambodscha keinen anderen Staat angegriffen hätte. Ein Angriff durch Vietnam auf Kambodscha sei nicht gerechtfertigt, so lautete damals die Argumentation. Als der US-Präsident vor kurzem im Senat seines eigenen Landes gefragt wurde, warum die NATO nicht in Kaschmir oder Burundi militärisch eingreife, sondern gerade im Kosovo in Jugoslawien hat er geantwortet: "Wir haben dort andere Interessen". Das ist eine Begründung, die mit Moral gar nichts zu tun hat und auch nichts mit Völkerrecht.

(Beifall bei der PDS)

Südafrika, meine Damen und Herren, hat über Jahrzehnte die große Mehrheit der Bevölkerung nicht nur unterdrückt, nicht nur der einfachsten Menschenrechte beraubt, sondern hat Menschen massakriert. Das wissen hier sicherlich alle. Nicht einmal zu einem Wirtschaftsboykott konnte sich die Bundesrepublik Deutschland damals entschließen. Die Deutsche Bank und andere haben da weiter gute Geschäfte gemacht. Was passiert denn seit Jahrzehnten in der Türkei? Auch das war heute hier Thema. Sie wissen, dass die Rechte der Kurdinnen und Kurden erheblich beeinträchtigt werden. Sie wissen, dass sie nicht mal das Recht auf eine eigene

Sprache und eigene Kultur haben. Sie wissen auch, dass dort Militär und Polizei massakrieren, dass es auch militärische Gegenbewegungen gibt. Auch das wissen wir alle. Und wir sind durchaus nicht der Meinung, dass man all das befürworten muss. Aber wo bleibt da Ihr Aufschrei? Entstanden sind diese Dinge aus der Unterdrückung des kurdischen Volkes, auch das ist eine Tatsache. Aber die Türkei ist Partner in der NATO. Und das heißt, dass man da aus humanitären Gründen natürlich nicht eingreifen muss. Damit wir uns nicht falsch verstehen, ich bin nicht der Meinung, dass die NATO auch in der Türkei Bombardements veranstalten soll, im Gegenteil; ich meine nur, dass hier eine sehr selektive Wahrnehmung erfolgt. Es ließen sich weitere Beispiele aufführen, die deutlich machen, wie sehr selektiv Ihre Wahrnehmung und wie sehr unterschiedlich Ihre Reaktion ist. Und wo bleibt dann Ihr Aufschrei angesichts dieser Greuelthaten, Herr Vogel? Sie wünschen und das wünschen wir sicherlich alle, dass das Morden und Brandschatzen im Kosovo beendet wird. Aber glauben Sie wirklich, dass man das mit NATO-Bomben erreichen kann? Wann werden die NATO-Bombardements denn aufhören? Darüber hat bisher noch kein Mensch ein Wort verloren.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU: Doch, doch heute im Bundestag. Milosevic muss nur unterschreiben.)

Ganz genau. Und was machen wir, wenn er nicht unterschreibt? Dann wird das Bombardement so lange weiter geführt, bis dort kein Mensch mehr lebt. Die können sich dann tatsächlich nicht mehr gegenseitig ausrotten. Das ist eine prima Theorie.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, wie meine Vorrednerinnen habe auch ich hier als Mutter gesprochen.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Aber was soll passieren?)

Es ist bezeichnend, dass sich aus den anderen Fraktionen nur Männer zu Wort gemeldet haben. Ich behaupte nicht,

(Unruhe bei der CDU)

dass Väter schlechter sind als Mütter, durchaus nicht. Aber ich wundere mich, dass nicht mehr Frauen ihre Stimme erheben.

(Beifall bei der PDS)

Mich bewegt, meine Damen und Herren, die Sorge um meine Kinder, natürlich auch um andere Kinder angesichts dieses völkerrechtswidrigen NATO-Einsatzes und daran wird auch Herr Vogel nichts ändern und da beißt

die Maus keinen Faden ab. Er ist völkerrechtswidrig. Und nach dem, was ich von Herrn Vogel gehört habe, läutet dieser völkerrechtswidrige NATO-Einsatz eine völlig neue Ära des Verständnisses von Völkerrecht ein.

(Beifall bei der PDS)

Davor habe ich Angst für mich und meine Kinder. Deutsche sind an diesem NATO-Einsatz beteiligt, deutsche Soldaten, die nirgendwo mehr in der Welt, nicht in Belgrad noch anderswo, Bomben abwerfen sollten oder militärische Einsätze mitgestalten sollten.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Döring:

Ich danke der Abgeordneten Neudert. Nächster Redner ist der Abgeordnete Schwäblein, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ab welchem Maß von Gewalt spricht man von Aggression? Wenn eine Frau in einem Dorf vergewaltigt wird, wenn zehn vergewaltigt werden, wenn 100 vergewaltigt werden? Ab wann spricht man von kriegerischen Handlungen? Wenn zehn unschuldige unbeteiligte Zivilisten niedergemeuchelt werden, 100 oder 1000? Ab wann ist denn Krieg? Wenn täglich ein Ort niedergebrannt wird, zwei oder zehn? Wir müssen uns doch langsam fragen, ob wir nicht in den letzten Monaten, vielleicht auch Jahren diesem täglichen kleinen Krieg in Jugoslawien zu lange zugeschaut haben. Und die Geschichte drohte sich in den letzten Wochen leider zu wiederholen. Was jetzt das Fass zum Überlaufen gebracht hat, ist ja - so lange ist das nicht her - in Bosnien schon einmal geschehen. Und ich bedauere das, dass damals die europäischen Nationen noch nicht zu einer gemeinsamen Sprache gefunden hatten. Da gab es gewisse Sympathien für das Vorgehen Serbiens. Ich bin sehr froh darüber, dass die Europäische Gemeinschaft jetzt innerhalb der NATO in dieser Krisensituation zusammensteht. Das war leider vor einigen Jahren nicht der Fall. Man hatte es den Amerikanern überlassen, mit einem kräftigen Luftangriff die Aggressionsfähigkeit der Serben entscheidend zu verringern. Das hat nicht die Grundeinstellung geändert, das hat, Frau Zimmer oder Frau Neudert, Herrn Milosevic überhaupt nicht dazu gebracht, von seinen Plänen Abstand zu nehmen. Man hat dann richtigerweise Friedenstruppen platziert, die die streitenden Parteien erst einmal auseinander gehalten haben, um die Chance für Verständigung wachsen zu lassen. Und wir wollen auch so ehrlich sein, dass auch die gegnerische Seite nicht immer mit fairen Mitteln dort handelt. Was da seitens der albanischen Vertretung läuft, wird garantiert nicht in jedem Einzelfalle der Genfer Konvention entsprechen. Ich unterscheide dort wahrlich nicht nach Gut und Böse, aber es ist im Moment,

und das nicht erst seit diesem Moment, sehr deutlich geworden, dass diese Aggression der Serben, die heute ja in der Hauptsache den Reststaat Jugoslawien repräsentieren, offensichtlich keine Grenze findet. Und nach den wirklich wochen- und monatelangen Verhandlungen - und da will ich einräumen, dass man in Dayton durchaus schon über das große Problem hätte sprechen können und müssen, Frau Zimmer, soweit gebe ich Ihnen Recht -, also nach diesen langwierigen Verhandlungen wirklich die Gefahr bestand und auch noch besteht, so jetzt nicht das zwangsläufige Einlenken erfolgt, dass dieser Konflikt nicht auf Kosovo beschränkt bleibt, dass die Albaner durchaus auch dem Verfolgungsdruck in ihrem ureigenen Staatsgebiet in Albanien dann ausgesetzt wären. Wo hört denn Herr Milosevic auf? Und das fragile Gleichgewicht zwischen Griechenland und Türkei ist dann auch massiv belastet und in dieser Voraussicht und im Abwägen zwischen Pest und Cholera, was anderes kann jetzt dieser Kampfeinsatz nicht sein, hat man sich dazu entschieden.

(Zwischenruf Abg. Höpcke, PDS: Für die Pest.)

Es macht keine Freude. Wenn Sie von Pest sprechen, Herr Höpcke, habe ich noch andere Assoziationen, aber das nehme ich jetzt zurück, das ist einfach zu ernst. Ich habe die Assoziation, dass es noch nicht so lange her ist, dass Sie in diesem Landtag von diesem Pult aus, und in dem Protokoll nachzulesen, behauptet haben, dass die Deutschen nun endlich in der Lage seien, mit ihren Armeen an allen Stränden dieser Welt aufzumarschieren. Und Sie haben die friedenserhaltenden Maßnahmen der Bundeswehr in Bosnien als Kriegsdienst bezeichnet. Dafür sollten Sie sich heute noch schämen.

(Beifall bei der CDU)

Und, sind wir ehrlich, ohne den Einsatz der UN-Truppen würde heute in Bosnien das Morden vielleicht schon zu Ende sein. Ja, aber weil die Ursprungsbevölkerung dann zum Teil hingemeuchelt wäre, zum anderen Teil aus ihrem Ursprungsland vertrieben worden wäre. Dann hätten wir durchaus mit vollem Recht den größten Teil der Flüchtlinge aufgenommen, weitere europäische Staaten wahrscheinlich auch, da wäre das Problem trotzdem nicht gelöst gewesen, Herr Höpcke. Und als jetzt die UN-Beobachter aus dem Kosovo rausgingen, weil Gefahr für ihr eigenes Leben bestand, herausgehen mussten, war doch nachzuvollziehen, wie binnen Stunden die kriegerischen Handlungen der Serben sich auf den ganzen Kosovo ausgebreitet haben. Das Brandschatzen hatte ja auf einmal flächenhafte Ausmaße angenommen. Natürlich hätte man dem zuschauen können, irgendwann wäre es zu Ende gewesen. Aber um welchen Preis? Und, meine Damen und Herren von der Opposition, auch durch Wegschauen macht man sich mitschuldig.

(Beifall bei der CDU; Abg. Mehle, SPD)

Mit Unterlassung macht man sich mitschuldig. Ich erinnere mich noch an Gespräche mit Bürgern aus Bosnien, die, nachdem das für sie mit dem Davonkommen des Lebens ausgegangen war, gesagt haben: Um Himmels willen, wieso habt ihr so lange gewartet bis Zehntausende, Hunderttausende von uns ermordet waren? Warum habt ihr nicht früher eingegriffen? Diesen Vorwurf müssen wir uns heute als Völkergemeinschaft gefallen lassen. Und da ist die Frage des Ministerpräsidenten durchaus berechtigt: Haben wir nicht eventuell auch hier schon zu lange gewartet? Und die diplomatischen Bemühungen sind wirklich sehr, sehr weit gegangen. Ob sie noch eine Nuance hätten weitergeführt werden können, mögen vielleicht später einmal Geschichtsschreiber bewerten. Aber ohne eine gleichzeitige Stationierung von Truppen dritter Staaten hätte Milosevic alles unterschrieben und alles ignoriert.

(Beifall bei der CDU)

Er hat bisher schon alles unterschrieben und hat jedes Mal die Weltöffentlichkeit wieder belogen. Insofern ist der Zehnpunkteplan, den Sie vorhin vorgetragen haben, lobenswert. Aber die letzte Konsequenz, die Glaubwürdigkeit, auch die Umsetzungsfähigkeit hätte ohne die Stationierung neutraler Truppen dort gefehlt.

(Zwischenruf Abg. Frau Zimmer, PDS: Sie hätten früher verhandeln müssen.)

(Zwischenruf Abg. Frau Thierbach, PDS: Sie wollen die Unterschrift doch gar nicht.)

Selbstverständlich ist diese Unterschrift Voraussetzung, bevor dort friedliche Truppen stationiert werden können und die Unterschrift soll auch überhaupt nicht ersetzt werden. Unterstellen Sie uns das bitte nicht. Es passt, Ihr ganzer Antrag und Ihre Argumentation - sowieso sehr bedenklich - in Ihr Konzept, dass immer wieder dann resümiert werden muss, wenn es um Diktatoren und Diktaturen geht, dann melden Sie sich zu Wort. Wo waren Sie denn, als die Russen in Tschetschenien eingefallen sind, da hat man von Ihnen nichts gehört, Äthiopien genommen wurde - gut, über den Einmarsch in der Tschechi brauchen wir heute nicht mehr zu resümieren, das ist schon zu lange her, das will ich Ihnen auch nicht unterstellen. Aber Ihre Politik der jüngeren Vergangenheit zeigt immer wieder Sympathien für die verbliebenen Diktaturen auf dieser Erde. Diesen Vorwurf müssen Sie sich gefallen lassen, dass man Sie auch an der Sympathie für diese Diktaturen messen wird.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Dann unterscheiden Sie doch bitte, wenn Sie es können, ich bitte Sie einfach darum, was da im Moment abläuft, einesteils das kriegerische Handeln Milosevic's mit seiner Polizei, seiner paramilitärischen Truppe oder seiner Armee, die Unterscheidung ist sehr schwer, gegen die

dortige Zivilbevölkerung und den momentanen Luftesatz der NATO-Truppen gegen militärische Einrichtungen - dass da auch Zivilpersonen betroffen sein können, ist leider nicht auszuschließen, das ist in jedem Falle zu bedauern. Aber die Einsätze richten sich nicht gegen Wohngebiete, sie richten sich gegen Nachrichteneinrichtungen, sie richten sich gegen Waffenlager, sie richten sich gegen Geschützstellungen, gegen Flughäfen, gegen Panzermassierungen, auch gegen Flugzeuge. Und dann stellen Sie das bitte nicht gleich mit dem schändlichen Tun, was Milosevic seit Monaten und Jahren an seiner Bevölkerung vornimmt. Da muss man wirklich auch die Kraft haben zu unterscheiden und ich wünsche Ihnen diese Kraft. Ich wünsche uns gemeinsam, dass wir an all die Opfer denken und uns wünschen, dass so wenig wie möglich entstehen und dass wir hinter unserer Armee stehen, die zum Glück keine Berufsarmee ist, sondern die tief verwurzelt ist in der Bevölkerung - weil vorhin so ein Anklang kam und das auf die sehr menschliche Ebene gehoben wurde, die natürlich genauso wichtig ist, Frau Dr. Neudert. Alle, die sich für den Einsatz in Jugoslawien gemeldet haben, tun das freiwillig. Und alle die, die derzeit an Kampfhandlungen beteiligt sind und auch in den nächsten Wochen möglicherweise noch an Kampfhandlungen beteiligt sein werden, wissen um dieses Risiko und sie nehmen es, um unser aller Willen in Kauf und dafür haben sie Dank verdient.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsident Döring:

Ich danke dem Abgeordneten Schwäblein. Gibt es weitere Wortmeldungen? Frau Abgeordnete Fischer, bitte.

Abgeordnete Frau Dr. Fischer, PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Sie werden sich erinnern, dass ich bereits von dieser Stelle aus im Januar zum Irak geredet habe. Ich glaube, ich bin eine der wenigen, die tatsächlich vor Ort die Folgen von Kriegen definitiv kennt. Die Situation, die heute hier entstanden ist, ist durchaus in einigen Punkten vergleichbar - siehe was die UNO anbelangt. Und was ich dazu von Herrn Vogel gehört habe, finde ich eher wirklich empörend. Aber ich wollte etwas zu Herrn Lippmann sagen. Ja, Herr Lippmann, das Thema ist zu ernst, viel zu ernst, da gebe ich Ihnen Recht. Eine notwendige Konsequenz, Herr Lippmann, wie Sie sagen, daran zumindest, denke ich, darf erheblich gezweifelt werden. Humanitäre Zwecke, ein gerechtfertigter Einsatz - ja, Herr Lippmann, ich frage Sie an dieser Stelle: Wenn das wirklich so ist, was ist dann noch alles in Zukunft möglich und zu rechtfertigen? Wo fängt das an, wo hört das auf?

(Beifall bei der PDS)

Herr Schwäblein, Sie stellen sich hier vorn hin - ich

muss wirklich sagen, das ist eine Doppelzüngigkeit, die mich irgendwie wirklich kirre macht - und sagen, wann ist es gerechtfertigt, wenn jemand vergewaltigt wird, wenn ein Dorf zerstört ist usw. Machen Sie sich doch bitte einmal die Mühe und gehen Sie in die Osttürkei und sehen Sie sich die 3.000 zerstörten Dörfer an, aus denen die Bevölkerung vertrieben worden ist

(Beifall bei der PDS)

durch türkische Armee, durch paramilitärische Kräfte und durch Polizeikräfte. Aber, Herr Schwäblein, sind in diesem Fall Bomben gefallen? Warum ist Istanbul nicht bombardiert worden, weil es hier um die Kurden geht, weil es hier um andere Machtinteressen geht? Worum geht es hier denn eigentlich, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der PDS)

Ich glaube, ich muss an dieser Stelle doch noch einmal einige Dinge wiederholen. Fragen von Krieg und Frieden, das Recht auf Leben sind unmittelbar die Menschenrechte berührende Fragen. Ich glaube, da sind wir uns einig, da gibt es Konsens. Menschenrechte sind eben nicht nach Bundes- und Landesangelegenheiten aufzuteilen. Sie sind Angelegenheit von uns allen. Sie sagten immer, Krieg richtet sich gegen Hussein und nicht gegen die irakische Bevölkerung. Jetzt sagen Sie, der Krieg richtet sich gegen Milosevic und nicht gegen das serbische Volk. Wieso kommen Ihnen eigentlich diese Sätze so leicht über Ihre Lippen? Die Tatsachen sind doch andere. Wer werden denn die Toten sein, doch nicht Milosevic, nein, das sind die Frauen und Kinder sowie natürlich die Soldaten. Unter den Soldaten sind viele junge Wehrpflichtige in Jugoslawien - das war zu anderen Zeiten auch so, auch bei uns sicher - und sind praktisch auch junge Jugoslawen, die keine Chance haben, sich dieser Auseinandersetzung zu entziehen. Meine Damen und Herren, ein solcher Krieg richtet sich immer gegen die Bevölkerung und nie gegen einen einzelnen Diktator.

(Beifall bei der PDS)

Wer einen solchen Krieg befürwortet, meine Damen und Herren, der muss definitiv sagen - und davon habe ich hier leider viel zu wenig gehört-, wie es denn weitergehen soll definitiv.

(Beifall bei der PDS)

Sagen Sie doch bitte einmal etwas dazu. Sie wissen genauso gut wie ich, deswegen werfe ich es auch jedem vor, der sich nicht gegen eine Machart von solchen Kriegen wendet, dass er nämlich Tote billigend in Kauf nimmt und vor allen Dingen natürlich auch in der Zivilbevölkerung, wenn es denn um die Interessen von bestimmten Machthabern geht. Sie haben sicher gemerkt, dass bei der PDS die Frauen reden. Frau Neudert hat es

noch einmal angesprochen. Als Mutter eines Sohnes werde ich alles tun und unterstützen, was eine derartige Politik in Zukunft unmöglich macht und definitiv unterbindet.

(Beifall bei der PDS)

Ich stelle mich hier demonstrativ hinter Frau Rothe aus Erfurt und werde sie in allen Fragen unterstützen.

Meine Damen und Herren, wir befinden uns - begreifen Sie das - an einem Scheideweg, ganz eindeutig.

(Beifall bei der PDS)

Lassen Sie uns deshalb gemeinsam, besonders im Interesse unserer Söhne, dafür eintreten, dass Schluss ist und ein klares Nein zum NATO-Einsatz in Jugoslawien sagen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Döring:

Ich danke der Frau Abgeordneten Dr. Fischer. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Es wurde keine Ausschussüberweisung beantragt. Damit komme ich unmittelbar zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der PDS.

Abgeordnete Frau Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt namentliche Abstimmung.

Vizepräsident Döring:

Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte die Schriftführer ihres Amtes zu walten und eröffne die namentliche Abstimmung.

Hatte jeder die Gelegenheit seine Stimme abzugeben? Ich sehe, das ist der Fall. Damit schließe ich die Wahlhandlung und bitte um Auszählung der Stimmen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich bitte wieder Platz einzunehmen. Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über - Drucksache 2/3593 - Neufassung -, Antrag der PDS, bekannt. Es wurden 84 Stimmen abgegeben, 15 Jastimmen, 68 Neinstimmen, 1 ungültige Stimme (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3). Damit ist der Antrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 17**

Wahl der vom Thüringer Landtag zu wählenden Mitglieder der Bundesversammlung

dazu: Unterrichtungen durch den
Präsidenten des Landtags
- Drucksachen 2/3554/3555/3594 -

(Glocke des Präsidenten)

Gemäß der Bekanntmachung der Bundesregierung über die Zahl der von den Volksvertretungen der Länder zu wählenden Mitglieder der Bundesversammlung sind durch den Thüringer Landtag 22 Mitglieder der Bundesversammlung zu wählen. Die Fraktionen haben dazu jeweils eine Vorschlagsliste eingereicht. Gemäß § 4 Abs. 1 bis 3 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung ist die Wahl durch den Thüringer Landtag als Verhältniswahl durchzuführen, bei der jeder Abgeordnete eine Stimme für eine der drei Listen hat. Abweichend von dem im Landtag nach der Geschäftsordnung üblicherweise anzuwendenden Rangmaßzahlverfahren erfolgt hier gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung über die Verteilung der Sitze nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt. In den Unterrichtungen durch den Präsidenten des Landtags - Drucksachen 2/3554/3555/3594 - liegen Ihnen die Wahlvorschläge der Fraktionen vor. Wünscht jemand zu dem Tagesordnungspunkt das Wort? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung. Nach dem Gesetz über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung ist über die Wahlvorschläge der Fraktionen in Verhältniswahl abzustimmen. Die Wahl wird nach dem Grundsatz des § 46 Abs. 1 Geschäftsordnung in geheimer Abstimmung durchgeführt, damit die exakte Auswertung nach d'Hondt möglich ist. Dazu wird wie folgt verfahren: Ich möchte zuerst den Stimmzettel erläutern. Jeder Abgeordnete kann nur eine Stimme für einen der drei Wahlvorschläge abgeben. Ich wiederhole noch einmal: Jeder Abgeordnete kann nur eine Stimme für einen der drei Wahlvorschläge abgeben. Ich bitte die Abgeordneten Raber, Wetzel und Kachel als Wahlhelfer zu fungieren und möchte Sie hiermit berufen. Ich möchte dann dazu übergehen, dass die Wahlhandlung beginnt. Ich bitte die Schriftführer dann um Verlesung der Namensliste zur Wahl. Bitte.

Abgeordnete Frau Becker, SPD:

Althaus, Dieter; Arenhövel, Johanna; Bauch, Adalbert; Bechthum, Rosemarie; Beck, Almuth;

Abgeordneter Ulbrich, CDU:

Becker, Dagmar;

Abgeordnete Frau Becker, SPD:

Böck, Willibald; Bonitz, Peter; Borck, Klaus; Braasch, Detlev; Dietsch, Peter; Dietz, Dr. Dr. Heinrich; Diezel, Birgit; Dittes, Steffen; Doht, Sabine; Döring, Hans-Jürgen; Ellenberger, Irene; Emde, Volker; Enkelmann, Andreas; Fiedler, Wolfgang; Fischer, Dr. Ursula; Gentzel, Heiko; Gerstenberger, Michael; Goedecke, Klaus; Griese, Werner; Grüner, Günter; Häfner, Dr. Hans-Peter; Hahnemann, Dr. Roland; Harrer, Günter; Heymel, Edda; Höpcke, Klaus; Illing, Konrad; Jähnke, Carmen; Jaschke, Siegfried; Kachel, Steffen; Kallenbach, Jörg; Klaubert, Dr. Birgit; Klaus, Dr. Christine; Köckert, Christian; Köhler, Johanna; Kölbel, Eckehard; Krauß, Horst; Kretschmer, Thomas; Künast, Dagmar;

Abgeordneter Ulbrich, CDU:

Lemke, Benno; Lieberknecht, Christine; Lippmann, Frieder; Mäde, Dr. Dieter; Mehle, Klaus; Müller, Dr. Alfred; Neudert, Christiane; Neumann, Winfried; Nitzpon, Cornelia; Pelke, Birgit; Pidde, Dr. Werner; Pietzsch, Dr. Frank-Michael; Pohl, Günter; Preller, Andreas; Vogel, Dr. Bernhard; Primas, Egon; Raber, Ingrid; Rieth, Helmut; Rydzewski, Sieghardt; Scheringer, Konrad; Schröter, Fritz; Schuchardt, Dr. Gerd; Schugens, Gottfried; Schuster, Franz; Schwäblein, Jörg; Seidel, Harald; Sklenar, Dr. Volker; Sonntag, Andreas; Stauch, Harald; Strödter, Dieter; Tasch, Christina; Thierbach, Tamara; Trautvetter, Andreas;

Abgeordnete Frau Becker, SPD:

Ulbrich, Werner; Vopel, Bärbel; Werner, Dietmar;

Abgeordneter Ulbrich, CDU:

Wetzel, Siegfried; Weyh, Kurt; Wildauer, Dr. Heide; Wolf, Bernd; Wunderlich, Gert; Zeh, Dr. Klaus; Zimmer, Gabriele; Zitzmann, Christine.

Vizepräsident Döring:

Haben alle die Möglichkeit gehabt, ihre Stimme abzugeben? Das ist der Fall. Damit schließe ich die Wahlhandlung und bitte um Auszählung der Stimmen und Errechnung des Wahlergebnisses. Wir unterbrechen die Sitzung für 5 Minuten. In 5 Minuten beginnen wir dann mit dem Ergebnis der Wahlbekanntgabe. Das heißt also, um 17.40 Uhr wird das Ergebnis bekannt gegeben - 5 Minuten Pause.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der Wahl der vom Thüringer Landtag zu wählenden Mitglieder der Bundesversammlung bekannt. Abgegebene Stimmzettel 86, ungültige Stimmzettel 1, gültige Stimmzettel 85. Von den abgegebenen gültigen Stimmzetteln entfie-

len auf den Wahlvorschlag der Fraktion der SPD 29 Stimmen,

(Beifall bei der SPD)

Fraktion der PDS 15 Stimmen, Fraktion der CDU 41 Stimmen. Damit sind nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt als Mitglieder der Bundesversammlung gewählt: Wahlvorschlag der Fraktion der SPD - Nummer 1 bis Nummer 7, Fraktion der PDS - Nummer 1 bis 4, Fraktion der CDU - Nummer 1 bis 11. Die weiteren Kandidaten der Vorschlagslisten sind damit als Ersatzmitglieder der gewählten Mitglieder der Bundesversammlung in der Reihenfolge ihrer Ernennung gewählt. Ich beende damit den Tagesordnungspunkt 17.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**, diesen setzen wir **fort**. Wir sind hier in der laufenden Beratung, in der laufenden Aussprache. Zu Wort hat sich gemeldet Herr Abgeordneter Scheringer, PDS-Fraktion. Bitte, Herr Abgeordneter Scheringer.

Abgeordneter Scheringer, PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Dr. Klaus, ich bin schon etwas enttäuscht von Ihnen und von Ihrem Verhalten, wie Sie meinen Kollegen Benno Lemke derart zu Unrecht abqualifiziert haben. Sie müssten ihm danken. Wie bitte?

(Zwischenruf Abg. Frau Künast, SPD: Bei welchem Tagesordnungspunkt sind wir?)

Bei TOP 7, vierter Redner - Scheringer, Konrad - reicht das aus?

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Sind Sie sicher?)

Sie waren sich auch nicht sicher? Das ist aber schlimm.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: ... oder wollen Sie zum Thema sprechen?)

Ich bin gefragt worden. Ich will noch einmal sagen, dass ich enttäuscht bin, Frau Dr. Klaus, dass Sie - doppelt hält vielleicht besser - meinen Kollegen Benno Lemke derart zu Unrecht abqualifiziert haben. Sie müssten ihm eigentlich danken, dass er sich so für den Naturschutz und Ihre Umwelt eingesetzt hat. Ich will sagen, in der Begründung zur Änderung zum Thüringer Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - kurz gesagt, dem Thüringer Naturschutzgesetz - steht richtig - ich zitiere: "Bei Großprojekten ist es oftmals schwierig, in dem betroffenen Landschaftsraum alle Ersatzmaßnahmen zu verwirklichen." Dies liegt daran, dass wir eine ganze Reihe von Großprojekten besonders auf dem Gebiet des Verkehrs haben und andererseits der Träger nicht genügend Ersatzfläche hat. Der Flächenbedarf für eine Ver-

kehrstrasse ist ja groß und bedeutet immer gravierende Einschnitte in Landschafts- und Forstflächen, die teilweise nicht wieder zu ersetzenden Schäden im Naturschutz eingeschlossen. Der Gesetzgeber sieht dazu Ersatzmaßnahmen und Nachteilsausgleiche vor. Der notwendige Flächenbedarf für eine Autobahn erstreckt sich eben nicht nur auf die Trasse selbst, sondern dazu gehören Deponien, Ausgleichsflächen, Ersatzflächen, aber auch zeitlich begrenzter Flächenentzug für die Baustelleneinrichtungen und der so genannte Technologiestreifen für den Baustellentransport parallel zur Autobahn. Im Durchschnitt rechnet man je Kilometer Autobahn eine Fläche von 12 ha für die direkte Trasse und Ausgleichsflächen. In Thüringen beträgt die Gesamtlänge der Verkehrsprojekte "Deutsche Einheit" insgesamt 543 km. Dies würde einen Flächenbedarf von über 6.500 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche oder Waldfläche bedeuten. Leider ist es so, dass in besonderen geologischen Regionen, die oftmals naturschutzseitig besonders sensibel sind, dieser Durchschnittsbetrag um ein Vielfaches übertroffen wird oder übertroffen werden kann. Außerdem haben wir nicht nur bestätigte Verkehrsprojekte "Deutsche Einheit", sondern eine ganze Reihe eigener Projekte. Ich erinnere an die Weiterführung der Autobahn über Sömmerda zur A 38 und diverse andere Straßen- und Bahnprojekte. Und dann kommen noch die Interessen von Berufs- und Fachgruppen. Die Landwirtschaft fordert den Erhalt hochwertiger Böden und möchte, dass die Forstwirtschaft für den Wald die schlechten Böden im Verhältnis 1 : 1 erhält. Die Forstwirtschaft fordert einen Ausgleich von 1 : 3 und der Naturschutz die Erhaltung von Biotopen und geschützten Landschaftsräumen. Der Industrieverband Steine und Erden fordert seinerseits den Erhalt gewinnträchtiger Bergwerksgebiete und die Kommunen alle einen Direktanschluss an die Autobahn. Nicht zu vergessen die Politiker, die mit den unmöglichsten Begründungen für die Autobahn, natürlich im Interesse ihrer Wähler, sich ihre Meinung bilden. In dieser Demokratie, die eigentlich eine Lobbydemokratie ist und in der nun nicht mehr die Parteistrategen, sondern die Finanzstrategen das Sagen haben, kommen die zu kurz, die kein Geld haben, und dies sind der Naturschutz und ganz besonders die Land- und Forstwirtschaft. Letztere machen natürlich über ihre berufsständischen Vertretungen Druck auf den entsprechenden Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt. Was soll der aber machen? Flächen hat er nicht. Die Träger des Autobahnbaus haben auch keine Flächen. Die Politik der unsinnigen Großprojekte kann er bei Strafe seines Untergangs auch nicht verhindern. Also sinnt er, wie die Bauern alle sinnen, nach irgendwelchen Auswegen. Und siehe da, man braucht den Nationalpark Hainich bundesweit. Statt, wie es eigentlich richtig wäre, diesen Wald durch die Bundesregierung kostenlos unserem Land für den Naturschutz zu überlassen, schließt man einen Deal und organisiert einen Flächenaustausch. Und dabei unterscheidet sich ein SPD-geführtes Bundesfinanzministerium in diesem Punkt in keiner Weise von dem Waigelschen Ministerium früherer Tage. Die

Umsetzung dieser Auswechslung verhinderte bisher nur das Thüringer Naturschutzgesetz mit seiner Forderung nach räumlich funktionierendem Zusammenhang. Also müsste diese vor uns liegende Änderung her. Nach § 7 des Thüringer Naturschutzgesetzes ist die Vermeidung von Eingriffswirkungen vor Ausgleichsmaßnahmen, sind Ausgleichsmaßnahmen vor Ersatzmaßnahmen und Ersatzmaßnahmen vor Erhebung einer Ausgleichsabgabe vorgesehen. Es gibt schon Schwierigkeiten bei den Ausgleichsmaßnahmen für besonders zu schützende Gebiete wie Biotope, Magerrasenstandorte, Streuobstwiesen und Gebiete mit besonders schützenswerten Pflanzen und Tieren, weil sie nur in räumlich funktionierendem Zusammenhang existieren können. Bei den Ersatzmaßnahmen ist man hinsichtlich der räumlichen Zuordnung schon großzügiger. Keiner hier von den Regierungsparteien in Thüringen stellt die Verkehrsprojekte trotz machbarer Alternativen im Sinne des § 7, Vermeidung von Angriffsregelungen, in Frage. Andererseits fehlt das Geld für Ausgleichsabgaben, deren Sinn darüber hinaus auch sehr fraglich ist. Also bleiben nur Ersatzlösungen, die aber gehen gegen die bisherigen Nutzer. Und ganz besonders ein Bauer, will ich nur mal sagen, der sein Land hergeben muss, und das vertrete ich überall in Thüringen, das ist, als wenn man ihm einen Finger abhackt und für den nächsten Hektar noch mal einen, weil er dann nicht mehr produzieren kann. Das will ich mal sagen, weil Sie sagen, die PDS redet nicht mit den Bauern, kann ich das nicht von Ihnen verstehen. Natürlich kann man den Wald auch hundert Kilometer woandershin wieder neu pflanzen. Ich pflanze bei mir 9 ha neuen Wald. Aber nun nicht, um zu sagen, na wir müssen noch eine Autobahn mehr bauen, sondern weil ich als Bauer auch Naturschützer bin. Aber ich kann ja nicht hundert Hektar woandershin machen, wobei das ja auch eine Lösung ist zum Schluss. Und unterm Strich bleiben die Hektar wieder gleich, wird erzählt. Aber das stimmt ja nicht. Irgendwo fehlt da was. Das kann mir doch keiner erzählen. Dass aber das biologische Gleichgewicht dazu durch veränderte und fehlende Umwelbedingungen gestört wird, wird doch wohl keiner von Ihnen ernsthaft bestreiten wollen. Ob Tiere und Pflanzen dann auch wissen, dass sie jetzt Hundert Kilometer weiter wegziehen müssen, ist wohl ein Kindermärchen, für jeden nicht zu verstehen.

(Beifall bei der PDS)

Ich habe selber erst vorige Woche 112 Kröten von der einen Straßenseite auf die andere gebracht. Wenn ich jetzt überlege, was das für eine Arbeit für die Leute ist, dann müssen alle hier im Haus - wenn sie eine Großtrasse bauen wollen - umdenken. Zum Beispiel hatte ich früher als kleiner Bub immer an der Autobahn, die von Hitler noch gebaut wurde im Arbeitsdienst, immer ein nasses Feld. Das nasse Feld war nur deswegen, weil die Natur und der Acker zerschnitten waren. Da war es auf beiden Seiten nass, nur durch die Autobahn, und das kann doch wohl nicht wahr sein. Das darf man in der Größenord-

nung nicht machen.

(Beifall bei der PDS)

Leider kann man ja den eifrigsten Autobahnbefürwortern die Restdeponien nicht als Erinnerung vor ihre Haustür setzen. Da ziehen die gleich um, da sind die fort. Vielleicht würden sie dann mal tiefer darüber nachdenken. Man könnte ja diese Abmachung mit dem Hainich, wenn man beide Augen zudrückt und alle Hühneraugen noch dazu, noch als Ausnahme vielleicht zulassen. Aber mit seiner gesetzlichen Verankerung schaffen Sie die Grundlage für ein maßloses Unterlaufen der Bestimmungen des Naturschutzes und des Naturschutzgesetzes und dafür, meine Damen und Herren, geben wir - und ich auch nicht - unsere Zustimmung nicht. Ich beantrage die Überweisung an den Umweltausschuss und an den Landwirtschaftsausschuss. Vielen Dank

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wunderlich, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Dr. Klaus, ich bin Ihnen zunächst einmal dankbar, dass Sie heute Vormittag die landschaftsfernen Ausgleichsmaßnahmen noch mal deutlich erklärt haben. Ich glaube, darin stimmen wir voll überein. Ich bin Ihnen dankbar dafür.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe mich zu Wort gemeldet, weil in den letzten Tagen Meldungen durch die Presse gingen hinsichtlich des Ankaufs von Hainichflächen durch das Land Thüringen. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, diese Meldungen, es ist egal, wer die gestreut hat, sind von solcher fachlicher Inkompetenz, auf Deutsch gesagt, es ist der allergrößte Quatsch, der dort verbreitet wird. Ich darf das Ihnen vielleicht einmal an verschiedenen Beispielen darlegen. Wir haben das Gesetz zum Nationalpark Hainich mit großer Mehrheit verabschiedet. Uns war allen bekannt, dass das Land Thüringen zum größten Teil nicht Eigentümer dieser Flächen ist. Der Wunderlich könnte sich ja zurücklehnen und könnte sagen, ihr habt ja die Warnungen, die Bedenken vom Wunderlich nicht ernst genommen, der sowohl in den Anhörungen, im Landtag selbst, in den Ausschüssen, auch in den letzten Tagen immer wieder darauf hingewiesen hat, wenn wir die Eigentumsfragen und die finanziellen Folgen nicht gelöst haben, werden wir noch in allergrößte Schwierigkeiten kommen. Aber das löst auch nicht das Problem oder rechtfertigt nicht diese Indiskretionen oder - auf Deutsch gesagt - den Quatsch, der in den letzten Tagen durch die Presse ging. Der Bund, egal ob der Eigentümer beim

Theo oder beim Oskar oder jetzt beim Hans ist, das spielt überhaupt gar keine Rolle, der Bund richtet sich nach der Bundeshaushaltsordnung. Und, Kollege Lippmann, Sie waren ja mit dem Landesvorsitzenden, Herrn Dewes, in Bonn, ich glaube, das ist Ihnen dort dann auch so bestätigt worden. Der Bund hat sich nach der Bundeshaushaltsordnung zu richten. Und für den Bund sind diese Flächen Wirtschaftswald. Wenn der Bund diese Flächen verkauft, dann gibt es eine Richtlinie Wald R 91, das müsste eigentlich jedem bekannt sein, die sich mit dieser Problematik beschäftigt und dort sind die Verkehrswerte festgelegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da steht eben eindeutig, dass für den Hainich ein Verkehrswert von 15.000 DM bei einer gleichmäßigen Altersklassenverteilung feststeht. Das heißt, bei 1.000 ha sind das nach Adam Riese 15 Mio. DM. Aber wer die Flächen im Hainich kennt, der weiß, dass die erntereifen Bestände in diesem Bereich prozentual überwiegen. Das sieht dann so aus, dass ein erntereifer Buchenbestand einen Verkehrswert von 31.000 DM hat, so dass eigentlich der Verkehrswert eher zu 20 oder 22 oder 24 Mio. DM tendiert als zu 13 Mio. DM oder gar zu 9 Mio. DM.

Und wie kamen denn die 9 Mio. DM zustande? Die kamen ja dadurch zustande, weil die Landesanstalt den Vergleich gemacht hat mit dem Verkauf von Flächen nach Entschädigungsausgleichsgesetz und - Dr. Mäde, Sie sitzen ja mit mir im Flächenbeirat - danach besteht der Verkauf bei der BVVG, dass dieser Wert dem Dreifachen des Einheitswertes entspricht, und das entspricht wiederum 30 bis 40 Prozent des Verkehrswertes. Und wer einmal in die Tabellen hineinsieht, der kommt dann wieder auf 15 oder 18 Mio. DM bei 1.000 Hektar.

Und dann wird vom Landesvorsitzenden gesagt - da sind es vielleicht auch irgendwelche ideologische Scheuklappen der SPD -, die Fichte sei ja minderwertig gegenüber der Buche. Das ist so nicht richtig. Das ist eindeutig falsch. Denn die Fichte hat einen Verkehrswert von 20.000 DM pro Hektar gegenüber der Buche und das kommt daher, weil nämlich die Umtriebszeit der Fichte bei 120 Jahren liegt und der Abtriebswert bei der Fichte höher liegt als bei der Buche, weil ich heute für einen Festmeter Buchenholz nur 120 DM und für die Fichte 150 DM erhalte.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte das hier noch einmal richtig darstellen. Das von der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft erarbeitete Gutachten ist zwar gut gemeint und hat bestimmt dem Minister in seinen Verhandlungen auch geholfen, den Preis bei 15,5 Mio. DM festzulegen, darüber sollten wir dankbar sein. Ehe wir den Minister in der Öffentlichkeit beschimpfen und attackieren, sollten wir dankbar sein, denn er hat für das Land Thüringen 5 Mio. DM herausgeholt und darüber sollten wir uns unterhalten und sollten

(Beifall bei der CDU)

nicht den Quatsch durch irgendwelche Indiskretionen fällen.

Herr Scheringer, Sie waren vorhin bei Ihrem Beitrag ein bisschen unsicher. Ich weiß nicht, wer Ihnen das aufgeschrieben hat, der ist nicht auf Ihre Initiative hin entstanden, aber

(Zwischenruf Abg. Scheringer, PDS: Nun ist es gut.)

ich weiß nicht, ob das Ihrem Herzen entsprochen hat, was Sie vorgetragen haben, Herr Scheringer. Und jetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird ja der Vorschlag gemacht, und da wird es anerkannt, dass man den Preußenwald austauscht gegenüber dem Hainichwald. Das sind jetzt ungefähr noch 4.300 ha. Diese 4.300 ha, das sind ungefähr 1.300 ha Offenland - ein Hektar Offenland wird heutzutage mit 3.000 DM gehandelt -, und wenn man dann die restlichen 2.600 ha dann mit 15.000 DM vergleicht, da kommen wir auf ungefähr einen Wert für den Hainich von rund 45,3 Mio. DM. Wenn man den Vorschlag vom SPD-Vorsitzenden, Herrn Dewes, verfolgt, entsteht für uns ein Schaden zwischen 19 und 40 Mio. DM, ich sage Ihnen auch, warum das so ist.

(Zwischenruf Abg. Frau Dr. Klaus, SPD: Flächenaustausch hat nie jemand gesagt.)

Doch, wenn die Fläche 1 : 1 ausgetauscht wird,

(Zwischenruf Abg. Dr. Mäde, SPD: Das hat niemand gesagt. Na ja, ich sage dann noch etwas.)

Herr Dr. Mäde, ich weiß ja nicht, ob der Herr Dewes eine Pressekonferenz gehalten hat, wo er von einem Austausch zwischen Hainich und Preußenwald geredet hat.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Meine Damen und Herren, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Herr Dr. Mäde, ich bitte Sie sich zurückzuhalten. Und Sie, Herr Wunderlich, bitte ich doch hin und wieder in einem Satz den Gesetzentwurf, der hier zur Debatte steht, zu erwähnen.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Nein, Herr Präsident.

(Heiterkeit bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Doch, Herr Abgeordneter, doch.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Herr Präsident, das steht schon im Zusammenhang mit dem Nationalpark Hainich und auch mit dem Vergleich, der eigentlich geschlossen worden ist zwischen dem Gesetz und dem Nationalpark. Da gibt es schon einen Zusammenhang. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, denn der Vergleich sieht so aus, wenn ich einen Flächenvergleich mit dem Preußenwald mache, dann entsteht für den Freistaat Thüringen ein Schaden zwischen 19 und 40 Mio. DM und ich hoffe, dass das so nicht gedacht ist. Wenn, dann über einen Wertausgleich. Nur hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden die 15.000 oder 20.000 DM anerkannt. Bei dem Versuch des Ministers Sklenar wird mit einem Mal gesagt, er hätte sich über den Tisch ziehen lassen. Das ist unredlich und das ist unsachlich und das ist unfair, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten Minister Sklenar dankbar sein, dass er diesen Vertrag ausgehandelt hat.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Das Wort hat Herr Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Nein, lassen Sie ihn erst reden.

(Heiterkeit im Hause)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Bitte, Herr Dr. Mäde.

Abgeordneter Dr. Mäde, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Wunderlich weiß ja gar nicht, was das eigentlich zu diesem Gesetz hier soll, Ihre, na ja ich will nicht wieder diese Wortwahl wählen, aber es sind halt die Tiraden, die Sie hier wieder ablassen und die nicht nachzuvollziehen sind.

Wir müssen uns, meiner Ansicht nach, sachlich, in aller Sachlichkeit im Ausschuss über den Flächentausch und über den Flächenankauf unterhalten und da gibt es Gutachten und die muss man ausloten. Und von einem Minister in Thüringen kann man eigentlich verlangen, dass er sich kundig macht über den Wert eines bestimmten Grundstücks, eines bestimmten Waldstückes und dass er die Verhandlungen zugunsten des Landes führt. Das sind die Forderungen, die wir haben, und von diesen Forderungen werden wir nicht abgehen und wir müssen in aller Sachlichkeit das Thema klären, wir müssen natürlich auch die entsprechenden Gutachten heranziehen, die von

Thüringer Forstwirten gemacht worden sind.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Herr Dr. Mäde, der Herr Wunderlich würde Ihnen gern noch eine Frage stellen.

Abgeordneter Dr. Mäde, SPD:

Nein.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Bitte, Herr Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist erst einmal erfreulich, dass wir heute nachholen können, was noch kurz vor Weihnachten des vergangenen Jahres bei der abschließenden Beratung des Gesetzes zur Änderung umweltrechtlicher Vorschriften unmöglich erschien - die Änderung des § 7 Abs. 5 des Thüringer Naturschutzgesetzes. Sie zählte damals zu den umstrittensten Änderungen im Naturschutzrecht. Die heutige zur Diskussion vorgelegte Änderung des § 7 Abs. 5 macht aus dem Gesetz eine runde Sache. Gerade bei Großprojekten ist es nämlich oft schwierig, wie es das Gesetz bisher vorsieht, in dem betroffenen Landschaftsraum zusätzlich zu den Maßnahmen selbst und den zwingend vor Ort durchzuführenden Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen diese dort zu verwirklichen, ohne die dortigen Landnutzer wiederum in einer nicht zumutbaren Art und Weise zu belasten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, und nun gestatten Sie mir einmal bitte, einige Beispiele zu nennen, wie das aussieht, diese Belastung, die ja hier bestritten wird oder nicht gesehen werden will.

(Beifall bei der CDU)

Und dazu möchte ich eingangs sagen, dass die Landwirte - nein, Sie verstehen es ja sonst nicht - für die Autobahn sind, weil wir die Autobahn brauchen. Das haben auch die Landwirte begriffen.

(Beifall bei der CDU)

Denn nur durch die Autobahn und nur durch ordentliche Infrastrukturen und ordentliche Verkehrswege können wir unsere Produkte dorthin fahren, wo wir sie brauchen und nicht in kleinkrämerischer Art und Weise vielleicht mit dem Eselskarren durch die Welt jonglieren. Dem Bereich der Verkehrseinheit 5313 und 5314, besser bekannt unter dem Namen Neubau A 71 im Bereich Bücheloh, dort arbeiten auch Landwirte. Und diesen Landwirten wird laut DEGES 63,19 ha, das sind ja nur 20,4

Prozent der Betriebsfläche, entzogen. Es spielt ja keine Rolle. Wenn ich nur 300 ha habe und mir davon 63,2 ha durch die Maßnahmen einmal an der Trasse und zum anderen für Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen weggehen, ist das ja kein Problem, Herr Lemke. Das kann man ja machen. Dazu kommt noch, dass von diesen 63,2 ha 30,4 ha für Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen und 16,6 ha für die Dienstbarkeiten, die mit so einer Trasse in Verbindung stehen, genutzt werden, also insgesamt 46,9 ha, die außerhalb der Trasse weggehen. Ein zweites Beispiel: ebenfalls die A 71 - Bereich Gemarkung Rohr -, hier verlieren sechs Haupterwerbslandwirte und ein Nebenerwerbslandwirt insgesamt 178 ha, davon 78 ha für die Trasse, das sehen die ja noch ein, weil auch diese Leute die Autobahn wollen, Herr Lemke, vergessen Sie das bitte nicht, aber 100 ha für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Und ich könnte hier noch eine ganze Reihe weiterer Beispiele von der A 71 oder der A 38 nennen, aber, ich denke, das langt und zeigt ganz eindeutig, dass es Sinn macht, den § 7 Abs. 5 zu ändern. Durch die geänderte Formulierung wird der räumliche Zusammenhang in einem sinnvollen und umsichtigen Maß gelockert, denn nicht alle ökologischen Funktionsbeziehungen enden automatisch mit dem Übergang in einen neuen Lebensraum. Trotz der notwendigerweise offenen Formulierung ist gewährleistet, dass ein räumlicher funktionaler Zusammenhang zwischen dem Eingriff und der Ersatzmaßnahme bestehen bleibt. So wird es möglich, flexibler auf die unterschiedlichen Nutzungsansprüche in der Landschaft zu reagieren, die Suche nach geeigneten Plätzen für Ersatzmaßnahmen wird einfacher. Deshalb ist der Gesetzentwurf von SPD und CDU auch zu begrüßen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich gehe ja mit dem Konrad Scheringer gerne mit und wir müssen uns auch mal überlegen, ob es denn nicht möglich wäre, gerade in den ausgeräumten Landschaften hier Ersatzmaßnahmen durchzuführen, in einer Art Windschutzstreifen oder Wildschutzstreifen, je nachdem, wie wir wollen. Das wäre eine gute Variante auch als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme. Dafür wäre ich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir noch einige Sätze zu der Zuordnungsvereinbarung zur Übertragung des Eigentums der bundeseigenen Flächen der Schutzzone 1 des Nationalparks Hainich auf den Freistaat Thüringen. Und das hat schon was mit diesem Gesetz und auch mit der Novellierung hier zu tun, denn wenn Sie sich mal bitte schön erinnern wollen und wenn Sie mal in unser Thüringer Gesetz über den Nationalpark Hainich schauen, da haben wir die Vorgabe in § 17 zum Flächenerwerb für das Land, dass das Land angehalten ist, einmal die Fläche für den Nationalpark zu erwerben. Und in § 16 steht drin, dass wir alles tun müssen, damit die Verpflichtung zur Entschädigung so gering zu halten ist, wie es nur geht und das Land dabei

spart. Die Zuordnungsvereinbarung zur Übertragung des Eigentums der bundeseigenen Flächen der Schutzzone 1 des Nationalparks Hainich auf den Freistaat Thüringen ist somit ein erster Schritt, den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Das wird aber erst möglich, wenn ich die Novellierung hier habe. Seit dem Jahre 1996 bemühen wir uns zur Übernahme der bundeseigenen Flächen des ehemaligen Truppenübungsplatzes Weberstedt mit dem Ziel der Integrierung in den Nationalpark Hainich. Das Bundesministerium der Finanzen fordert vom Freistaat Thüringen, und das ist hier schon gesagt worden, egal wer dort an der Spitze war oder ist, dass die Übernahme nur durch Kauf, zumindest jedoch eine Entschädigung für den Verzicht auf die forstwirtschaftliche Nutzung durchgeführt wird. Dies bezog sich insbesondere auf die von einer Bewirtschaftung auszunehmende Schutzzone 1. Ich brauche hier nicht weiter daran zu erinnern oder darauf hinzuweisen, dass wir ja ständig mit dem Bund in Diskussion liegen wegen der Nutzung der Schutzzone 2 und wir ständig aufgefordert werden, dem Bund zu verbieten, hier weiter Holz aus der Schutzzone 2 zu nutzen. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe zwei Schreiben neueren Datums, eines vom Februar dieses Jahres und eines vom März aus dem Bundesfinanzministerium, wo ich mich noch einmal zwecks der Flächenproblematik an den Bund gewandt habe mit der Bitte, uns entgegenzukommen. Da steht eindeutig drin: nur gegen Wertausgleich, keine unentgeltliche Übergabe, sondern nur ein Verkauf oder ein Tausch und nichts anderes, meine sehr verehrten Damen und Herren. Also, denke ich,

(Zwischenruf Abg. Dr. Mäde, SPD: Kein Flächentausch 1 : 1 , das haben wir nie behauptet.)

ist es richtig, hier nach Möglichkeiten zu suchen, wie wir das durchführen können. Und, Herr Lemke, Sie haben vorhin gesagt, der Staatssekretär hätte eine Handlung gemacht, die nicht gesetzlich war. Das stimmt ja nicht. Ich habe Ihnen ja gerade die beiden Paragraphen vorgelesen, die uns dazu befähigen, das zu tun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Freistaat Thüringen erhält mit dem Abschluss der Zuordnungsvereinbarung die Möglichkeit, den Gegenstandswert der zuzuordnenden Fläche mit den Kosten verlagerungsfähiger Ersatzmaßnahmen, und hier bin ich wieder bei der Novellierung zu diesem Gesetz, von Straßenbauprojekten des Bundes in Thüringen abzugelten. In den vergangenen Jahren ist durch die Realisierung der Trassenbauvorhaben selbst sowie durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Eingriffsnähe ein umfangreicher Entzug land- und forstwirtschaftlich genutzter Fläche erfolgt: Dieser Flächenentzug kann durch den Abschluss der Zuordnungsvereinbarung besonders in sehr stark belasteten Räumen minimiert werden. Und da ist ja hier darauf hingewiesen, wie das vonstatten geht.

Und nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir noch, obwohl der Gert Wunderlich das hier schon dargelegt hat, noch einiges zu dem, was in den letzten Tagen immer wieder in der Presse zu lesen war. Ich muss erst einmal ganz ehrlich sagen, dass ich betroffen davon bin, mit welcher Streitkultur wir uns gegenwärtig befassen und dass es eigentlich immer stärker um uns greift, ohne dass man sich erst einmal vernünftig informiert, ohne dass man mal mit dem zuständigen Minister, Staatssekretär oder verantwortlichen Abteilungsleiter einfach was in die Welt setzt und man eben nicht mal nachfragt. Anscheinend sind die Telefongebühren immer noch zu hoch, um hier mal zum Telefon zu greifen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die OFD Erfurt hat im Auftrag des Bundesfinanzministeriums ein Gutachten über die 994 ha, also die Kernzone des Hainichs, erstellt. Und dieses Wertgutachten hat einen Wert von 20,5 Mio. DM ausgewiesen. Wenn wir jetzt, so wie das Dr. Mäde hier dargelegt hat, uns haben über den Tisch lassen ziehen, hätte ich gar nichts weiter machen brauchen, sondern dieses Gutachten anerkennen und sagen o.k., das ist alles in Ordnung, das ist alles richtig, wir erkennen die 20,5 Mio. DM an. Wir haben aber sehr schnell bei der genaueren Betrachtung des Gutachtens festgestellt, dass hier eine Reihe von strittigen Punkten vorhanden sind - ich denke hier nur an das Splitterholz, was wir im Hainich haben, ich denke hier nur an Preisaufschläge oder an Kulturkostenabschläge, die ganz einfach zu gering oder gar nicht angesetzt wurden -, so dass wir dieses Gutachten angefochten haben, um jetzt eine günstige Verhandlungsposition zu haben. Und ich denke, jeder, der sich mit so etwas mal befasst hat und in dieser Richtung mal verhandelt hat, wird natürlich versuchen, mit der niedrigsten Stufe anzufangen, so dass es uns sehr gelegen kam, dass die BVVG ein ähnlich großes Grundstück in Ostthüringen verkauft hat mit einem Wert von 9,0 Mio. DM. Das war unsere Ausgangsbasis. Wer das Gutachten der Landesforstdirektion gelesen hat, der kann auch feststellen, was im Einzelnen alles darin steht und dass die Landesforstdirektion auch gesagt hat, dass die 9 Mio. DM für den Hainich zu niedrig sind, dass hier ein Wertgutachten anzufertigen ist über eine Stichprobe, um nach den holzmesskundlichen Parametern zu ermitteln, also nach Holzvorräten, nach Bonitäten, Baumartenanteil, Altersstufenzuwachs usw., um daraus dann ein Gutachten zu errechnen. Das ist gemacht worden. Dazu muss ich aber noch sagen, dass ein Waldgutachten nicht nur darauf aufbaut, dass der aufstockende Bestand, die Bäume wertmäßig bedacht werden, sondern auch der Grund und Boden, also der Boden, auf dem der Wald steht. Der Bodenwert wurde von der Landesforstdirektion eingeschätzt mit rund 2,5 Mio. DM für die 994 ha und der aufgestockte Bestand mit 12,5 Mio. DM, so dass insgesamt 15 Mio. DM herausgekommen sind.

Wir haben uns dann nach langen Verhandlungen mit

dem Bundesfinanzministerium auf 15,5 Mio. DM geeinigt. Da kann ich nun bei weitem nicht feststellen, dass wir uns über den Tisch haben ziehen lassen - im Gegenteil.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben noch etwas dabei gutgemacht, denn der Bund wollte von uns ja 20,5 Mio. DM haben. Aber anscheinend haben das einige vergessen.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir sollten diese Novellierung in der Form, wie sie jetzt vorgeschlagen wurde für dieses Gesetz, für diese Gesetzesnovelle durchführen. Damit kommen wir ein ganzes Stück weiter auf den Weg und der Naturschutz, meine sehr verehrten Damen und Herren, der kommt dabei nicht zu kurz. Ich denke, der Freistaat Thüringen hat schon eine ganze Menge in dieser Richtung getan und wird auch weiter alles unternehmen, um hier vernünftige, ordentliche und ordnungsgemäße Naturschutzmaßnahmen, die auch einen Erfolg bringen, so wie das Frau Dr. Klaus gesagt hat, die nicht überzogen sind - der Wassertümpel auf dem Berg hilft uns gar nicht. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Es liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor. Dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussüberweisungsanträge. Drei Ausschüsse waren beantragt: Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten, Umweltausschuss und Justiz- und Europaausschuss. Ich frage Sie: Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs in Verbindung mit dem Entschließungsantrag an den Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 1 Enthaltung. Damit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt. Wer der Überweisung der beiden Vorlagen an den Umweltausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Keine. Auch diese Ausschussüberweisung ist abgelehnt. Wer der Überweisung der beiden Vorlagen an den Justiz- und Europaausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Auch nicht. Damit sind die beiden Vorlagen an den Justiz- und Europaausschuss überwiesen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7. Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 8**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Juristenausbildungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 2/3548 -

ERSTE BERATUNG

Zur Begründung bitte, Herr Minister Kretschmer.

Kretschmer, Minister für Justiz und Europaangelegenheiten:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Thüringer Juristenausbildungsgesetz vom 29. September 1992 sind die Grundlagen für die Ausbildung junger Juristen in Thüringen geschaffen worden. Nach sechseinhalb Jahren Erfahrung mit diesem Gesetz, sechseinhalb Jahren Praxis, sind nunmehr kleinere Abänderungen notwendig geworden, um inzwischen eingetretenen Verhältnissen, insbesondere auch der in der Praxis bewiesenen hohen fachlichen Qualifikation der Diplomjuristen sowie der steigenden Zahl der Absolventen der Juristenausbildung Rechnung tragen zu können.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Einen Moment, Herr Minister. Meine Damen und Herren, die Lautstärke des Gemurmels ist unzumutbar. Bitte setzen Sie fort.

Kretschmer, Minister für Justiz und Europaangelegenheiten:

Danke schön, Herr Präsident.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Ihnen vorliegende Entwurf verfolgt drei Ziele:

1. Bisher sind Diplomjuristen, d.h., Juristen, die ihre Ausbildung in der DDR absolviert haben, von einer Tätigkeit als Prüfer im ersten und zweiten juristischen Staatsexamen ausgeschlossen. Nach achteinhalb Jahren deutscher Rechtseinheit und - das möchte ich hinzufügen - langjähriger Bewährung dieses Personenkreises in den verschiedenen juristischen Berufen ist bewiesen, dass dafür kein sachlicher Grund mehr besteht, dass diese Diplomjuristen von Prüfungen ausgenommen sind. Damit wird, so meine ich, auch in der Justiz ein weiterer Schritt in Richtung der Normalisierung der Verhältnisse eines einheitlichen deutschen Vaterlands geschaffen.

2. Alle Referendare und alle Prüfer müssen bislang zur mündlichen Prüfung im zweiten juristischen Staatsexamen nach Erfurt anreisen. Nach Ablauf der Prüfung für ca. 120 Nichterfurter Referendare im Jahr wird das dadurch nunmehr erleichtert, dass Prüfungen auch dezentral, wohnortnäher z. B. in Gera, Meiningen, Mühlhausen und Jena durchgeführt werden. Eine weitere, wie ich meine, sinnvolle Novellierung des Gesetzes.

3. und damit abschließend: Aufgrund der zu erwartenden einerseits erfreulich hohen Zahl von Bewerbern, zweite Staatsexamen, andererseits aber der beschränkten Ausbildungskapazitäten kann ich für das nächste Jahr nicht mehr garantieren, dass die Einstellung aller Referendare

ohne eine Wartefrist möglich sein wird. Kapazitäten heißt auch Planstellen für Referendare, denn die sind, wie Sie wissen, Beamte auf Widerruf. Dafür gilt es vorzusorgen und die im Gesetz vorhandene Ermächtigungsgrundlage im Lichte neuerer verwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung zur Schaffung einer Kapazitätsverordnung zu präzisieren.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, dazu noch eine Anmerkung machen: Es handelt sich hier um eine vorsorgliche Regelung. Ob diese Vorschrift in Anwendung kommt, wird davon abhängen, wie viele Planstellen im Jahr 2000 noch vorhanden sind. Wir haben derzeit, und das darf ich anmerken, 670 Stellen für Referendare und die sind, Stichtag 01.03. dieses Jahres, zu 505 besetzt. Wir haben also einen Überhang nicht besetzter Planstellen von 165. Ich meine aber, ich werde mich dafür einsetzen, dass im nächsten Haushalt, im Haushalt für das Jahr 2000, noch weitere Planstellen für Referendare geschaffen werden.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, mich bei diesem Streben zu unterstützen, damit wir auch für die Zukunft jedem Referendar, der kommt, eine entsprechende Ausbildungsstelle anbieten können. Auch insoweit will sich das Ministerium für Justiz und Europaangelegenheiten in die Ausbildungsstellen und die Möglichkeit der Ausbildung von jungen Menschen mit einbringen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Dr. Dietz. Bitte, Herr Abgeordneter.

(Zwischenrufe aus dem Hause: Kurz, kurz.)

Abgeordneter Dr. Dr. Dietz, CDU:

Da gibt es keine Geschäftsordnungsregelung.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, um es vorweg zu sagen, ich bin zwar als bestellter Prüfer für die juristische Staatsprüfung auch Mitglied des Justizprüfungsamts im Sinne des § 1 alt und neu des Thüringer Juristenausbildungsgesetzes, spreche aber heute nicht in dieser Eigenschaft, sondern für die CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

Überdies würde der Einwand der Befangenheit nicht greifen, weil ich zum Beispiel die bisherige Voraussetzung des § 1 Abs. 2 erfülle, wonach für den Prüfer die Befähigung zum Richteramt nach dem Deutschen Richtergesetz vorgeschrieben war. Rechtspolitisch sinnvoll

und vielleicht auch praktisch zweckmäßig erscheint die Erweiterung dieses Personenkreises auf "Professoren des Rechts sowie Hochschuldozenten des Rechts" und auf "Diplomjuristen im höheren Verwaltungsdienst". Die im neuen Absatz 3 unter Nr. 2 aufgeführten Richter, Rechtsanwälte und Notare kamen in aller Regel schon bisher für diese Tätigkeit in Frage, weil sie eben zumeist die Befähigung für das Richteramt im oben genannten Sinn besaßen. Ich verkenne nicht, dass im Zuge des Neuaufbaus der Justiz in den neuen Ländern auch Ausnahmen hiervon gemacht wurden und erhebe keine Bedenken, diese Berufsgruppe insoweit für die Tätigkeit als Prüfer vorzusehen. Gleiches könnte man in Bezug auf die Professoren des Rechts sowie Hochschuldozenten des Rechts sagen. Allerdings neige ich in diesem Falle, Herr Minister, dazu, die Prüfertätigkeit von solchen Personen dann, wenn sie selbst keine zweite juristische Staatsprüfung abgelegt haben, auf die erste juristische Staatsprüfung zu beschränken. Ich begründe dies mit dem Hinweis darauf, dass die Bezeichnung "Hochschuldozenten" sehr weit gefasst ist. Der Titel "Dozent" ist rechtlich nicht geschützt und unterliegt unter Umständen sehr weitmaschigen Anforderungskriterien, man könnte auch sagen, großzügigen Anforderungskriterien.

Was die von mir beschriebene Professorengruppe angeht, so habe ich in mehreren Jahren Tätigkeit an der Universität feststellen können, dass manche dieser Lehrer infolge wissenschaftlicher Vertiefung und Vereinzlung den realen Bezug zu dem doch sehr praktischen Anforderungsprofil des zweiten juristischen Staatsexamens vermissen lassen.

Eine wesentliche Änderung der bisherigen Rechtslage enthält Ziffer 3 der Novelle, welche die in § 6 enthaltene Verordnungsermächtigung im Hinblick auf die Voraussetzungen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst, auch Referendariat genannt, substanzial verändert. Der Minister hat das angesprochen. Dabei geht es also um die Frage, wer und wie viele Personen künftig zum Referendariat zugelassen werden können. Das Referendariat selbst ist bekanntlich die notwendige Vorstufe für die Ablegung des zweiten juristischen Staatsexamens. Dabei ist festzuhalten, dass die Zahl der Bewerber für den Vorbereitungsdienst lange Zeit unproblematisch waren. Das heißt, dass alle Bewerber in das Referendariat übernommen werden konnten. Dass das Ganze eine fiskalische Auswirkung hat, soll nicht übersehen werden, denn diese jungen Leute, man könnte sie auch Rechtsjünger nennen, werden für diese Zeit zum Beamten auf Widerruf ernannt und erhalten demgemäß für zwei bis drei Jahre Anwärterbezüge und einige beamtenrechtliche Nebenleistungen, z.B. Beihilfe, Unfallfürsorge, Trennungs- und Reisekosten. Hierdurch werden sie zwar nicht reich, aber die staatlichen Ausgaben belaufen sich doch in der Summe auf eine nennenswerte Größenordnung und bei manchem verlängert sich auch die Verweildauer, weil er an der Jurisprudenz besonderen Gefallen findet oder besser gesagt, an ihr zu wenig Gefallen findet,

so dass er oder sie das Klassenziel nicht erreicht. Dann sind Anwärterbezüge grundsätzlich bis zur Wiederholungsprüfung weiter zu bezahlen, wenn auch in verminderter Höhe.

Dabei fällt mir ein Zitat des Juristen Goethe ein, der am 26. August 1770 an von Klettenberg schrieb - ich darf zitieren: "Die Jurisprudenz fangt an", er sagt fangt an, "mir sehr zu gefallen. So ist es doch mit allem, wie mit dem Merseburger Biere; das erste Mal schauert man und hat man es eine Woche lang getrunken, so kann man es nicht mehr lassen." Nun Goethe drückte allerdings nicht die Last, sich zwei Staatsprüfungen zu unterziehen, um ein ordentlicher Jurist zu werden. Wir halten fest, bisher war die Zahl der Referendare organisatorisch und finanziell zu bewältigen. Aber es kündigte sich in den anderen Ländern seit einiger Zeit an, für Thüringen zeichnet sich Ähnliches ab, dass die tatsächlichen Ausbildungskapazitäten nicht ausreichen. Das bezieht sich beispielsweise und hauptsächlich auf die Zahl der als Ausbilder verfügbaren Richter und Verwaltungsbeamten, aber auch auf die Frage der räumlichen Unterbringung der Referendare in Gerichten und Verwaltungsinstanzen. Natürlich stellt sich auch die Frage, bis zu welcher Größenordnung diese Ausbildung jährlich den Landeshaushalt belasten darf.

Da der Staat hierbei ein Ausbildungsmonopol hat, kann er sich diesen Fragen nicht grundsätzlich entziehen und die Überlegung, das Referendariat abzuschaffen, lässt sich kurzfristig nicht verwirklichen und verlagert überdies das Problem nur. Denn auch, wenn die jungen Leute nicht im Beamtenverhältnis, sondern als Angestellte ausgebildet werden, bleibt die Vergütungsfrage im Grundsatz bestehen. Wie also kann man die aufgezeigte Entwicklung lösen, wenn die Nachfrage größer wird als das Angebot an Plätzen und Stellen? In Hessen wird dieser Konfliktfall durch das Los entschieden. In Nordrhein-Westfalen geht es nach dem Tempo der Bewerbung, also nach dem Windhundprinzip. Thüringen will zum Glück einen anderen Weg einschlagen. Sie lesen ihn in Ziffer 3, Buchstabe b des Gesetzentwurfs. Demnach soll der Justizminister ermächtigt werden, in einer entsprechenden Rechtsverordnung, die im Einvernehmen mit dem Innenministerium, dem Finanzministerium und dem Wissenschaftsministerium erlassen wird, einschlägige Regelungen zu treffen. Diese Regelungen können Zulassungsbeschränkungen vorsehen, wenn die Ausbildungskapazitäten oder die zur Verfügung stehenden Stellen für Beamte auf Widerruf erschöpft sind. Bisher war der Gesichtspunkt des Stellenplans noch nicht vorgesehen. Es liegt also eine echte Erweiterung der Kriterien vor.

Wie konkret ist diese mögliche Entwicklung bei uns? Der Minister hat es ausgeführt; wir haben noch einige Reserven für das laufende Jahr, aber wir kommen demnächst an die Kapazitätsgrenze. Dann wird das Ministerium gezwungen sein, eine Auswahl unter den Bewerber-

bern zu treffen und eine Warteliste zu eröffnen, falls wir, der Haushaltsgesetzgeber, nicht die Anzahl der Stellen erhöhen. Ich plädiere, Herr Minister, für eine maßvolle Anhebung der Stellen von derzeit 670 auf 870. Dies entspräche exakt der Lage in Schleswig-Holstein, einem Land, das nach Größe und Aufbau der Justiz unserem Land sehr ähnlich ist. Wenn aber die Warteliste notwendig wird, so will das Justizministerium das notwendige Entscheidungs- und Vergabeverfahren nach den Kriterien der neuen Ziffer 6 des § 6 durchführen, die Sie im Einzelnen dem Gesetzentwurf entnehmen können. Ich anerkenne das Bemühen um eine möglichst ausgewogene und gleichmäßige Verteilung, stehe aber dem Primat der Eignung und Leistung, Herr Minister, in diesem Fall kritisch gegenüber, weil für die Eignung und Leistung an dieser Stelle der Entwicklung des jungen Menschen nur bedingte Maßstäbe vorhanden sind, die volle Reife und Eignung soll er oder sie ja erst im zweiten Staatsexamen erlangen und nachweisen. Hierfür ist nun einmal der Vorbereitungsdienst eine unerlässliche Voraussetzung.

Neben dieser essentiellen Änderung der bisherigen Rechtslage sind die übrigen Neuregelungen vergleichsweise geringfügig. Ich weise auf die Neuerungen in § 3 Abs. 2 Satz 2 hin, dessen praktische Auswirkung darin liegt, dass der mündliche Teil der zweiten juristischen Staatsprüfung künftig nicht mehr allein in Erfurt durchgeführt werden muss. Das beruht angeblich auf Erwägungen der Kosteneinsparung. Das Land würde also Kosten sparen, wenn künftig die Prüflinge z.B. von Gera oder Altenburg oder auch Hildburghausen nicht mehr nach Erfurt fahren müssten, sondern am Landgericht Gera oder Meiningen ihren mündlichen Examensteil absolvieren könnten. Ob dadurch erhebliche Kosten eingespart werden, bezweifle ich, Herr Minister, so groß ist unser Land nicht, und Erfurt ist wegen seiner Zentralität relativ gut und rasch von allen Landesteilen erreichbar. Die Beibehaltung eines zentralen Prüfungsortes böte Vorteile für eine zentrale Prüfung wie das juristische Staatsexamen in Bezug auf die Einheitlichkeit, Vergleichbarkeit und letztlich Wettbewerbsgleichheit dieses Vorgangs. Am Rande möchte ich noch darauf hinweisen, dass die künftigen möglichen Prüfungsorte vielleicht noch einer Erwähnung im Gesetz bedürften, und sei es in den Regelungen der Ermächtigungsvorschrift des § 6.

Abschließend möchte ich noch meine persönliche Verwunderung über die terminologischen Verrenkungen in Nummer 7 Buchstabe c bekunden. Ich sehe absolut keine oder kaum eine Notwendigkeit, die Begriffe "Thüringer Justizminister", "Thüringer Innenminister" oder "Thüringer Finanzminister" gleichsam vorausseilend zu objektivieren und dadurch zu verkomplizieren. Ich gebe Ihnen eine Leseprobe: Für den Justizminister soll es künftig heißen: "das für das juristische Ausbildungs- und Prüfungswesen zuständige Ministerium". Der Innenminister wird ersetzt durch: "das für die Angelegenheiten der inneren Landesverwaltung zuständige Ministerium". Die

Melioration des Finanzministers soll lauten: "das für Finanzen zuständige Ministerium". Ich verstehe diese semantischen Neuerungen nicht und plädiere für die Beibehaltung der kurzen, gängigen, jedermann verständlichen Bezeichnungen, die bei Bedarf,

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU: Bravo.)

(Beifall bei der CDU)

wenn sich tatsächlich einmal der Aufgabenzuschnitt eines Ressorts ändern sollte, jederzeit aufgaben- und gesetzeskonform interpretiert werden könnten. Das gehört auch zur Befähigung und Eignung eines Juristen, dies zu können. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Das Wort hat Frau Abgeordnete Jähne, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Frau Jähne, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, vorab - ich begrüße den Entwurf

(Beifall bei der CDU)

und ich begrüße ihn ausdrücklich. Er regelt den Zugang und teilweise auch den Ablauf des zweiten juristischen Staatsexamens in Thüringen. Ich sage Ihnen auch den Grund für meine mehr oder minder uneingeschränkte Zustimmung; über das Letzte, die Bezeichnung, können wir uns noch unterhalten. Wir sind nämlich im Bereich der Juristenausbildung, meine ich, absolut mitten auf dem Weg der Normalität. Das heißt, dass der veränderten Situation, man höre die Gänsefüßchen oben und unten, wir haben nämlich glücklicherweise genügend "eigene Gewächse" inzwischen, sprich Absolventen, Kandidaten für das zweite juristische Staatsexamen, dass also diese veränderte Situation die Möglichkeit erfordert, auf die Abläufe, auf die Reihenfolge der Zulassung zur Prüfung Einfluss nehmen zu können. Es erfordert, und das ist genauso erfreulich, meine ich, die Erweiterung des Gremiums der Prüfer um Diplomjuristen im höheren Verwaltungsdienst. Gut so, denn auch insoweit gilt, wir haben genügend eigene Gewächse, sprich Diplomjuristen, die eine langjährige Berufserfahrung und auch Praxisbewährung durchaus in die Lage versetzt, sich auch um die Qualifikation des eigenen Berufsnachwuchses zu kümmern und diesen aktiv mitzugestalten. Das freut mich, weil auch das nämlich für mich ein signifikanter Punkt auf dem Weg zu einer Vereinheitlichung des Rechts ist nach fast einer Dekade der Verankerung des uns alle bindenden und bestimmenden Rechtssystems. Über Einzelheiten und gerade eben über die Ausgestaltung der Kapazitätsverordnung und vielleicht

auch über die Bezeichnungen, lieber Kollege Dr. Dietz, eben da diese ganz besonderen Bezeichnungen, darüber sollten wir uns im Fachausschuss in bewährter Weise austauschen.

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU: Jawohl, wunderbar.)

(Beifall bei der CDU)

Ich bitte daher um Überweisung an den Justiz- und Europa-ausschuss. Danke.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zu dem einen Antrag auf Überweisung an den Ausschuss für Justiz- und Europaangelegenheiten. Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt - Entschuldigung.

Abgeordnete Frau Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt auch noch eine Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Gleichstellungsausschuss.)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Gut. Ich fahre in den Abstimmungen fort. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Justiz- und Europa-ausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen. Keine. Enthaltungen? Auch keine. Damit ist der Gesetzentwurf an diesen Ausschuss überwiesen. Wer der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 5 Enthaltungen. Damit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt. Der Gesetzentwurf wird nur an den Ausschuss für Justiz- und Europaangelegenheiten überwiesen. Ich schließe Tagesordnungspunkt 8.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 9**

**Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer
Altenpflegegesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 2/3549 -
ERSTE BERATUNG

Zur Begründung Frau Ministerin Ellenberger, bitte.

**Frau Ellenberger, Ministerin für Soziales und
Gesundheit:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Landesregierung legt Ihnen heute den Regierungsentwurf des Ersten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Altenpflegegesetzes vor. Bevor ich Ihnen einige Einzelheiten der Neuregelung kurz zitiere, möchte ich nur einmal kurz den Hintergrund für die Änderungen darlegen. Mit der Verabschiedung des Altenpflegegesetzes 1993 hatte sich Thüringen dafür entschieden, den Auszubildenden für die Berufe in der Altenpflege, also der Altenpflegerin und der Altenpflegehelferin, eine reguläre Ausbildungsvergütung zu gewähren. Damit sollen genügend junge Leute motiviert werden, diesen anspruchsvollen und verantwortungreichen Beruf zu ergreifen. Die Ausbildungsvergütung wird durch die Ausbildungsstätten an die Auszubildenden ausgezahlt und vom Land erstattet. Das Land refinanziert seine Aufwendungen über eine Umlage. Dieses Verfahren wurde aufgrund der Überlegung gewählt, dass gut ausgebildetes und genügend qualifiziertes Personal die Qualität der Betreuung in der jeweiligen Einrichtung erhöht und damit die Einrichtung für die Nutzer attraktiv macht. Da nicht nur die ausbildenden Einrichtungen, sondern alle Einrichtungen davon profitieren, sollten sich auch alle Einrichtungen an den notwendigen Kosten beteiligen. Dieses Umlageverfahren wurde jedoch von den Einrichtungen nicht akzeptiert. Der damals von Thüringen eingeschlagene Weg wurde jedoch inzwischen tendenziell bestätigt. Der Bundesgesetzgeber regelt im Pflegeversicherungsgesetz, dass die Refinanzierung von Ausbildungsvergütungen über eine Umlage als Bestandteil in den Pflegevergütungen des Pflegeversicherungsgesetzes berücksichtigungsfähig ist. Da das Thüringer Altenpflegegesetz zu einem Zeitpunkt verabschiedet wurde, wo an ein Pflegeversicherungsgesetz noch nicht ernsthaft gedacht werden konnte, sind jetzt die notwendigen Anpassungen vorzunehmen, damit das Landesgesetz der bundesgesetzlichen Vorgabe nicht widerspricht.

Inhaltlich enthält der Entwurf gegenüber der bisher geltenden Regelung folgende Änderungen: Zunächst wird in § 25 Abs. 1 des Entwurfs die Höhe der zu erstattenden Ausbildungsvergütungen auf die tarifvertraglich festgelegten Beträge begrenzt. Das dient der Eindeutigkeit und stellt klar, welche Erstattungsbeträge die ausbildenden Einrichtungen maximal erwarten dürfen. Die wesentlichen Neuregelungen sind in § 25 Abs. 2 und 3 des Entwurfs enthalten. Zum einen sind die Kosten der Ausbildungsvergütung auf alle zugelassenen ambulanten, teilstationären und stationären Pflegeeinrichtungen und die Altenheime aufzuteilen. Damit wird eindeutig geregelt, dass alle Arten von Einrichtungen, in denen die fachliche Qualität der Arbeit durch die Tätigkeit von Altenpflegerinnen geprägt sein sollte, die also von der Ausbildung profitieren, in die Umlageverpflichtung einbezogen sind. Weiterhin wird im SGB XI festgelegt, dass die Ausbildungsvergütung nicht einseitig zu

Lasten der Pflegeversicherten berechnet werden darf, denn das Gesetz schreibt vor, auch nicht pflegebedürftige Heimbewohner in die Umlage einzubeziehen. Deswegen betrifft die zweite wesentliche Neuregelung den Umlagemaßstab, der jetzt nicht mehr auf die Zahl der belegten Plätze, sondern auf die Anzahl der betreuten Personen abstellt. Ich möchte darauf hinweisen, dass damit dieses für die umlageverpflichteten Einrichtungen wesentliche Kriterium direkt in der gesetzlichen Regelung enthalten ist und nicht erst in der Verordnung geregelt wird. Bei der Festsetzung der Umlage in der Vergangenheit hat sich leider gezeigt, dass eine Vielzahl von Einrichtungen die notwendigen Angaben nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig abgeliefert hat. Die Verwaltung war da zum Teil auf Schätzungen angewiesen. Das kann jedoch nicht im Sinne eines ordnungsgemäßen und für alle in gleicher Weise geltenden Verwaltungsverfahrens sein. Wir haben uns daher veranlasst gesehen, in § 30 des Gesetzes den vorgesehenen Ordnungswidrigkeitentatbestand entsprechend zu erweitern, um die leistungsverpflichtenden Einrichtungen anzuhalten, die notwendigen Angaben korrekt und zeitnah zu liefern.

Meine Damen und Herren, die Zurverfügungstellung von Ausbildungsplätzen für junge Menschen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Jedes Jahr stellen wir fest, dass nicht für alle Interessierten genügend Lehrstellen zur Verfügung stehen. Ganz konkret interessieren sich für den Bereich der Altenpflegeausbildung teilweise bis zu zehn Bewerberinnen für einen Platz. Deswegen gibt es immer wieder Überlegungen, durch eine Ausweitung des Angebots an Ausbildungsplätzen jungen Menschen eine berufliche Chance zu eröffnen, die allerdings auch finanziert werden müssen. Die Landesregierung verpflichtet sich daher, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf dem Landtag einmal in jeder Legislaturperiode einen Bericht über die Entwicklung der Berufe in der Altenpflege vorzulegen. So kann abgeschätzt werden, ob der in Thüringen bestehende Bedarf angemessen gedeckt ist und die Erhebung der Umlage weiterhin gerechtfertigt ist. Das Bundeskabinett, meine Damen und Herren, hat Anfang dieses Monats den Entwurf eines Bundesaltenpflegegesetzes verabschiedet, das dann bundeseinheitliche Standards setzt. Da heute aber niemand weiß, wann das sein wird, plädiere ich dafür, dass Sie den vorgelegten Gesetzentwurf zügig beraten und auch noch verabschieden, denn nach wie vor bereitet die Durchsetzung der Refinanzierung gegenüber den Einrichtungen erhebliche Probleme. Wir versprechen uns durch diese gesetzliche Klarstellung eine größere Akzeptanz. Nicht zuletzt kommen die durch die Umlage erzielten Einnahmen dem Landeshaushalt zugute. Ich bitte darum, das Gesetz zur weiteren Beratung an die Ausschüsse zu überweisen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön, Frau Ministerin. Ich eröffne die Aussprache. Um das Wort hat Frau Abgeordnete Künast, SPD-Fraktion, gebeten. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Frau Künast, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, seit dem Inkraft-Treten des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sozialgesetzbuches Elftes Buch im Januar 1988 ist durch die Bundesgesetzgebung klar geregelt, dass die Kosten der Ausbildungsvergütung der Altenpflegeberufe Bestandteil der Vergütung der allgemeinen Pflegeleistung sind. Die Kosten für die Ausbildungsvergütungen sollen nun durch ein Umlageverfahren nach einheitlichen Grundsätzen gleichmäßig auf alle zugelassenen ambulanten, teilstationären und stationären Pflegeeinrichtungen wie auch die Altenheime im Land verteilt werden. So sieht es das SGB XI vor. Nach dem Thüringer Altenpflegegesetz wurde diese Umlage bisher aber nur bei den stationären Einrichtungen der Altenpflege erhoben. Eine Anpassung an Bundesrecht im Sinne der Erweiterung auf ambulante und teilstationäre Einrichtungen ist deshalb geboten. Mit dem vorliegenden Änderungsgesetz wird auch die Finanzierung, die Berechnung des Umlagebetrags geregelt. Bemessungsgrundlage ist nun bei den stationären Pflegeeinrichtungen die Zahl der in den Einrichtungen lebenden und betreuten Personen und bei den ambulanten Einrichtungen die Zahl der Empfänger von Pflege-, Sach- und Kombinationsleistungen. Durch die vorgesehene Verordnungsermächtigung wird dem zuständigen Ministerium die notwendige Flexibilitäts- und Handlungsfähigkeit zugestanden, durch Rechtsverordnungen Näheres zum Umlageverfahren, zur Berechnung und auch Ausnahmeregelungen zu bestimmen. Neu ist in jeder Legislaturperiode die einmalige Berichtspflicht der Landesregierung gegenüber dem Landtag über die Entwicklung der Berufe in der Altenpflege. Damit haben wir, meine Damen und Herren, ein wirkungsvolles Instrument zur Bewertung und Regulierung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation in den Altenpflegeberufen. Es ermöglicht dem Landtag, die Notwendigkeit und Angemessenheit der Umlage zu überprüfen.

Sehr geehrte Damen und Herren, dieses Änderungsgesetz ist aufgrund der bestehenden Differenzen in der Bundes- und Landesgesetzgebung unzweifelhaft notwendig. Es involviert darüber hinaus noch neben diesen Anpassungsnotwendigkeiten weitere Regelungsbedarfe. Die differenzierte und ausführliche Diskussion zu einzelnen Fragestellungen zum Gesetzentwurf sollte in dem zuständigen Ausschuss stattfinden. Ich beantrage die Überweisung dieses Gesetzes an den Ausschuss für Soziales und Sport.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Das Wort hat der Abgeordnete Emde, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Emde, CDU:

Herr Präsident, sehr verehrte Abgeordnete, das Problem der Erstattung der Ausbildungsvergütung wird seit 1996 durch den Thüringer Landesrechnungshof angemahnt. Mittlerweile ist dort ein Fehlbetrag von 20 Mio. DM für das Land aufgelaufen und deswegen ist es schon wichtig, dass wir uns schnell mit diesem Thema beschäftigen und Änderungen herbeiführen. Übrigens wurden im Jahr 1998 3 DM pro Tag durch die Pflegekassen gezahlt, aber das Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit hat es eben nicht geschafft, dieses Geld von den Einrichtungen abzufordern und als Einnahmen in unserem arg geschundenen Landeshaushalt zu verbuchen. Seit 01.01.1999 wird von den Kassen kein Geld mehr gezahlt, was angekündigt und mit der fehlenden rechtlichen Grundlage begründet wird. 1998, denke ich, war das anders. Man könnte jetzt auch sagen, das TMSG hätte schneller auf die gesetzliche Regelung des Bundes Mitte letzten Jahres reagieren können, aber wir wollen mal nicht so kleinlich sein. Nun kommen wir zu einer Regelung. Allerdings haben erste Gespräche unsererseits mit den Kassen und Wohlfahrtsverbänden Bedenken zum Gesetzesentwurf ergeben, was sicherlich auch in der Natur der Sache liegt. Frau Ministerin, Sie haben doch sicherlich eine Anhörung vorgenommen. Macht es Ihnen etwas aus, wenn Sie uns die Unterlagen, die Ergebnisse zukommen lassen? Das würde die Beratung für uns erleichtern. Ich nehme Ihr Nicken als Zustimmung. Danke schön.

(Zwischenruf Frau Ellenberger, Ministerin für Soziales und Gesundheit: Ich behandle doch die Abgeordneten immer zuvorkommend.)

Danke. Das ist sehr nett. Wir kommen darauf zurück in der Beratung im Ausschuss. Für unsere CDU-Fraktion fordere ich die Überweisung an den Ausschuss für Soziales und Sport federführend und auch an den Haushalts- und Finanzausschuss. Danke schön.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Das Wort hat Frau Abgeordnete Thierbach, PDS-Fraktion. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Frau Thierbach, PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich glaube, die Fragestellung, die Probleme, die wir bei der Ausführung und Diskussion zu diesem Änderungsgesetz haben werden, die wird mehr betreffen als die Regelung einer Umlage, Herr Emde, und sicher auch mehr als das, was

vielleicht im Vorfeld zur Erarbeitung dieses Gesetzesentwurfs durch das TMSG bereits im Anhörungsverfahren geregelt wurde. Ich glaube, es ist sehr viel schon gesagt worden zu dem Bezug auf das Bundesrecht. Es ist auch richtig, dass wir formal Bundesrecht und Landesrecht in Übereinstimmung bringen müssen. Ich frage mich aber, ist die Regelung im Bundesgesetz tatsächlich so zwingend, wie ich im Moment daraus Fragen ableite, die letztendlich eine Verschlechterung in Bezug auf den zu Pflegenden und seine Beteiligung an Kosten möglicherweise haben kann. Wir müssen von der Ausgangssituation tatsächlich anfangen, dass ca. 109 von 199 Einrichtungen klagen, Widersprüche gegen die gegenwärtigen Formen der Umlage erhoben wurden; 90 Prozent von diesen Einrichtungen haben dieses getan. Man kann natürlich fragen, haben wir damit nicht dieses hausgemachte Problem schon mit der Verabschiedung des Ausführungsgesetzes gemacht. Herr Emde, ein Schelm, wer Arges dabei denkt. Ich weiß nicht, ob Sie damals klüger waren und nur eine andere Lösung verheimlicht haben, dann wäre das Problem 1993 nämlich überhaupt nicht entstanden.

Dieses Problem wurde leider auch in den zurückliegenden Jahren nicht geringer und es gab tatsächlich Rechtsverordnungen, die relativ spät verabschiedet wurden. Es gab Refinanzierungen durch Pflegesätze, die 1996 beschlossen wurden, aber auch gegen diese haben 70 Prozent der stationären Einrichtungen Rechtsmittel eingelegt. Im Rechnungshofbericht steht tatsächlich, dass dieser Zustand zu verändern ist. Und nun wird eine Lösung angeboten in einem Gesetzesentwurf ...

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Einen Moment bitte, Frau Abgeordnete. Meine Damen und Herren, darf ich um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: ... aber gern.)

Danke schön. Bitte.

Abgeordnete Frau Thierbach, PDS:

Herr Fiedler, Ihre Antwort war natürlich jetzt sehr wörtlich zu nehmen. Ich wünsche Ihnen, dass Sie nie ein Pflegefall werden.

(Zwischerruf Abg. Frau Vopel, CDU:)

Ja, Frau Vopel, Sie haben leider die Äußerung eben nicht gehört.

Der vor uns liegende Gesetzesentwurf ist zwar formuliert, aber ich glaube, er löst nicht alle Probleme. Vor allem birgt er eine tatsächliche Brisanz in Bezug auf zu Pflegende in sich. Es ist schwer, in dem Wortlaut des

Gesetzentwurfs Mehrbelastungen zu lesen, in Zahlen ausgedrückt, die durch das angestrenzte Umlageverfahren dann auch wieder entstehen, und zwar möglicherweise - meine Frage - zum Nachteil des Versicherten oder zum Nachteil des Pflegebedürftigen. Es ist nämlich zu fragen, ob sich die Umlagemöglichkeit für einen Pflegebedürftigen dann im stationären und ambulanten Bereich ergibt, denn ein Jahresmehraufwand in Höhe von 847,50 DM entsteht, das sind umgerechnet pro Tag 3,35 DM. Für mich ist es nicht klar, ob dieses tatsächlich durch die zu Pflegenden aufzubringen ist. Sollte das so sein, möchte ich Sie wenigstens daran erinnern, dass wir schon in Thüringen eine Form der Umlage haben, die die zu Pflegenden tragen. Ich erinnere an die 5 DM umlagefähigen Investitionskosten pro Tag. Und wenn es richtig ist, dass die 3,35 DM pro Tag auch noch umlagefähig auf den zu Pflegenden sind, dann sind es eben schon 8,35 DM.

In diesem Gesetzentwurf muss man auch fragen: Birgt er eine Gefahr, zu konterkarieren, wozu die Pflegeversicherung einmal geschaffen worden war? Ich frage das tatsächlich in Bezug auf die Veränderung im SGB XI und dann daraus zwingend die Änderung im Landesrecht. Wie hoch wird z.B. die bisher reduzierte Sozialhilfe dann entstehen? Besteht die Gefahr des Sozialhilerückfalls bei einer täglichen Belastung von 8,35 DM? Wie viele wird das betreffen? Wird hier nicht eine Umlagerung von Kosten gemacht in eine Kasse hinein, die mit Einführung der Pflegeversicherung nicht eigentlich entlastet werden sollte? Denn auch dieses war das Ziel beim Verabschieden des SGB XI der Pflegeversicherung, nämlich den Menschen ein Leben außerhalb der Sozialhilfe bzw. der Sozialhilfebedürftigkeit über Pflegesätze zu ermöglichen.

Es gibt meiner Meinung nach noch andere Probleme, die sich aus dem Konstrukt dieser Umlagefähigkeit ergeben. Das Konstrukt kann nämlich bedeuten, dass, wenn eine Kostenumlage in Bezug auf ambulante, teilstationäre und stationäre Pflege erfolgt, professionelle Pflegedienste immer mehr zurückgedrängt werden. Es kann zu einem sprunghaften Anstieg des Wechsels von Sachleistungen hin zu Geldleistungen in der ambulanten Pflege kommen. Wer sich aber überhaupt mit dem Modell der Pflegeversicherung beschäftigt hat, der weiß, dass gerade die Inanspruchnahme von Sachleistungen über die Pflegeversicherung eine Qualitätssicherung in Pflege auf relativ hohem Niveau garantiert hat.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Einen Moment bitte, Frau Abgeordnete. Ich bitte Sie, noch die letzten Minuten des letzten Tagesordnungspunkts für heute durchzuhalten. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Frau Thierbach, PDS:

Und wenn dieses Phänomen mit diesem Änderungsge-

setzentwurf tatsächlich entstehen kann, fände ich es traurig, wenn wir einen Qualitätsverlust im Pflegebereich, hauptsächlich im ambulanten Bereich, hinnehmen müssten durch ein Wechseln von Sachleistungen wieder zu Geldleistungen. Letztendlich würde das sogar Arbeitsplätze im ambulanten Bereich gefährden. Auch wir sind daran interessiert, dass dieser Gesetzentwurf im Ausschuss für Soziales und Sport diskutiert wird. Ich, Herr Emde, werde aber für meine Fraktion eine Anhörung der Vereine, Verbände und Kassen im Ausschuss beantragen. Denn die Gespräche mit den Kassen haben doch Fragen aufgeworfen, die vor einem halben Jahr bei den Kassen noch nicht angekommen waren, weil sich tatsächliche Veränderungen auch noch einmal ergeben haben. Man kann nicht mit jedem alten Papier, auch wenn es zu der Zeit eine qualitativ gute Stellungnahme war, jedes Problem, das sich sozial und politisch entwickelt hat, dann auch noch bewerkstelligen. Wir brauchen den Sachverstand der Kassen, der Pflegeleistungserbringer. Ich glaube, es tut uns gut, wenn wir uns dieser Anhörung stellen. Gleichzeitig muss aber auch überlegt werden, ob es eine andere Lösung für die Ausbildungsfinanzierung im Bereich der Pflegeversicherung gibt. Ich dachte schon, zumindest bis heute Morgen, eine Möglichkeit wäre § 82 a Pflegeversicherung, zumindest sollte man es, da diese Form der Umlage dort nach meinem Wissen in der Möglichkeitsform gestaltet ist, noch einmal überprüfen.

Ich möchte auch sagen, warum diese Frage meiner Meinung nach unbedingt wieder erlaubt sein muss, denn es gibt im Bereich des Krankenkassenrechts ähnliche Modelle, wie Weiterbildung und Ausbildung letztendlich über das Kassenrecht finanziert werden können. Und die Systematik der Lösung des Problems wird eigentlich mit dem SGB V, also dem Krankenkassenrecht, jetzt eröffnet, indem nämlich dort ausgewiesen wurde, dass die Weiterbildung niedergelassener Ärzte tatsächlich über die Kassen finanziert wird. Wir müssen also überlegen, ob wir eine Möglichkeit finden, aus dem Bundesgesetz zur Pflegeversicherung eine bundesweit einheitliche Finanzierung der Pflegeausbildung und der Aufwendungen, die dadurch auch für die Auszubildenden dort sind, hinbekommen, damit es überall ein attraktiver Beruf wird. Ich glaube, dieses wäre auch eine bundesweit mögliche Lösung. Die Pflegekassen sind zu vielen Diskussionen bereit. Auch von den Pflegekassen rühren gegenwärtig Ideen, zu versuchen, ähnliche Modelle wie im Krankenkassenrecht zu entwickeln, um den Problemen beizukommen. Ich bin der Meinung, es ist gut, wenn wir über Bedarf weiterhin ausbilden, aber auf keinen Fall sollten die zu Pflegenden letztendlich die Ausbildung bezahlen müssen. Dies wäre eine Umkehrung des Generationenvertrags, was ich auch niemandem unterstelle, dass er dieses will.

Lassen Sie uns über diese vielen Fragen reden, kein Schnellschuss bei aller Notwendigkeit, es zeitnah zu klären. Aber lassen Sie uns auch diese Probleme so aus-

streiten, dass wir nicht anschließend wieder in einem Verhältnis von 90 Prozent der Leistungserbringer und Leistungsträger dann etwa wieder Widerspruchsverfahren oder gar Klageverfahren haben. Ich glaube, dann haben wir eine gute Lösung gefunden. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung. Es war beantragt Ausschuss für Soziales und Sport und der Haushalts- und Finanzausschuss. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Soziales und Sport zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Auch nicht. Damit ist der Gesetzentwurf überwiesen.

Wer der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Das müssen wir zählen. Entschuldigung, das müssen wir zählen. Das waren 25. Und jetzt die, die dafür stimmen. 28. Damit ist die Überweisung beschlossen. Die Federführung müssen wir noch festlegen. Ich stelle den Antrag, wer zustimmt, dass der Ausschuss für Soziales und Sport die Federführung haben soll, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? 1. Enthaltungen? 1. Damit ist die Federführung für den Ausschuss für Soziales und Sport festgelegt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9.

In Absprache mit den parlamentarischen Geschäftsführern der Fraktionen beenden wir die Sitzung -

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist ja unerhört.)

(Unruhe bei der CDU)

wie bitte? - und sehen uns wieder morgen 9.00 Uhr und setzen fort.

Ende der Sitzung: 19.19 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 94. Sitzung
am 25.03.1999 zum Tagesordnungspunkt 2 b****Fünftes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abge-
ordnetengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD

- Drucksache 2/3478 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 2/3591 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)		47.	Lippmann, Frieder (SPD)	nein
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	48.	Mäde, Dr. Dieter (SPD)	nein
3.	Bauch, Adalbert (CDU)		49.	Mehle, Klaus (SPD)	nein
4.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	nein	50.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	nein
5.	Beck, Almuth (PDS)		51.	Neudert, Christiane (PDS)	ja
6.	Becker, Dagmar (SPD)	nein	52.	Neumann, Winfried (CDU)	nein
7.	Böck, Willibald (CDU)	nein	53.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
8.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	54.	Pelke, Birgit (SPD)	nein
9.	Borck, Klaus (SPD)	nein	55.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
10.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	56.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	
11.	Dietl, Peter (PDS)	ja	57.	Pohl, Günter (SPD)	nein
12.	Dietz, Dr. Dr. Heinrich (CDU)	nein	58.	Preller, Andreas (SPD)	nein
13.	Diezel, Birgit (CDU)	nein	59.	Primas, Egon (CDU)	nein
14.	Dittes, Steffen (PDS)		60.	Raber, Ingrid (SPD)	
15.	Doht, Sabine (SPD)	nein	61.	Rieth, Helmut (SPD)	nein
16.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	62.	Rydzewski, Sieghardt (SPD)	nein
17.	Ellenberger, Irene (SPD)	nein	63.	Scheringer, Konrad (PDS)	ja
18.	Emde, Volker (CDU)	nein	64.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
19.	Enkelmann, Andreas (SPD)		65.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	nein
20.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	66.	Schugens, Gottfried (CDU)	
21.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)		67.	Schuster, Franz (CDU)	
22.	Gentzel, Heiko (SPD)	nein	68.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
23.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	69.	Seidel, Harald (SPD)	nein
24.	Goedecke, Klaus (SPD)	nein	70.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
25.	Griese, Werner (SPD)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
26.	Grüner, Günter (CDU)	nein	72.	Stauch, Harald (CDU)	nein
27.	Häfner, Dr. Hans-Peter (CDU)	nein	73.	Strödter, Dieter (SPD)	nein
28.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
29.	Harrer, Günter (PDS)		75.	Thierbach, Tamara (PDS)	ja
30.	Heymel, Edda (SPD)	nein	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
31.	Höpcke, Klaus (PDS)	ja	77.	Ulbrich, Werner (CDU)	nein
32.	Illing, Konrad (CDU)	nein	78.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	
33.	Jähnke, Carmen (SPD)	nein	79.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
34.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	80.	Werner, Dietmar (CDU)	nein
35.	Kachel, Steffen (PDS)	ja	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
36.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	82.	Weyh, Kurt (SPD)	nein
37.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	83.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
38.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	nein	84.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
39.	Köckert, Christian (CDU)	nein	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
40.	Köhler, Johanna (CDU)	nein	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
41.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	ja
42.	Krauße, Horst (CDU)	nein	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
43.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein			
44.	Künast, Dagmar (SPD)	nein			
45.	Lemke, Benno (PDS)	ja			
46.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein			

Anlage 2**Namentliche Abstimmung in der 94. Sitzung
am 25.03.1999 zum Tagesordnungspunkt 5****Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer
Schulgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

- Drucksache 2/3458 -

hier: Artikel I Nummer 2

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	48.	Mäde, Dr. Dieter (SPD)	nein
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	49.	Mehle, Klaus (SPD)	nein
3.	Bauch, Adalbert (CDU)		50.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	nein
4.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	nein	51.	Neudert, Christiane (PDS)	
5.	Beck, Almuth (SPD)	ja	52.	Neumann, Winfried (CDU)	nein
6.	Becker, Dagmar (SPD)	nein	53.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
7.	Böck, Willibald (CDU)	nein	54.	Pelke, Birgit (SPD)	
8.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	55.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
9.	Borck, Klaus (SPD)	nein	56.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	
10.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	57.	Pohl, Günter (SPD)	nein
11.	Dietl, Peter (PDS)	ja	58.	Preller, Andreas (SPD)	nein
12.	Dietz, Dr. Dr. Heinrich (CDU)	nein	59.	Primas, Egon (CDU)	nein
13.	Diezel, Birgit (CDU)		60.	Raber, Ingrid (SPD)	nein
14.	Dittes, Steffen (PDS)		61.	Rieth, Helmut (SPD)	nein
15.	Doht, Sabine (SPD)	nein	62.	Rydzewski, Sieghardt (SPD)	nein
16.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	Enthaltung	63.	Scheringer, Konrad (PDS)	ja
17.	Ellenberger, Irene (SPD)	nein	64.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
18.	Emde, Volker (CDU)	nein	65.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	nein
19.	Enkelmann, Andreas (SPD)	nein	66.	Schugens, Gottfried (CDU)	
20.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	67.	Schuster, Franz (CDU)	
21.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)	ja	68.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
22.	Gentzel, Heiko (SPD)		69.	Seidel, Harald (SPD)	nein
23.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	70.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
24.	Goedecke, Klaus (SPD)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
25.	Griese, Werner (SPD)	nein	72.	Stauch, Harald (CDU)	nein
26.	Grüner, Günter (CDU)	nein	73.	Strödter, Dieter (SPD)	nein
27.	Häfner, Dr. Hans-Peter (CDU)	nein	74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
28.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	
29.	Harrer, Günter (PDS)		76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
30.	Heymel, Edda (SPD)	nein	77.	Ulbrich, Werner (CDU)	nein
31.	Höpcke, Klaus (PDS)		78.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	
32.	Illing, Konrad (CDU)	nein	79.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
33.	Jähnke, Carmen (SPD)	nein	80.	Werner, Dietmar (CDU)	nein
34.	Jaschke, Siegfried (CDU)		81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
35.	Kachel, Steffen (PDS)	ja	82.	Weyh, Kurt (SPD)	
36.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	83.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
37.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)		84.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
38.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	nein	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
39.	Köckert, Christian (CDU)	nein	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
40.	Köhler, Johanna (CDU)	nein	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
41.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
42.	Krauße, Horst (CDU)	nein			
43.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein			
44.	Künast, Dagmar (SPD)	nein			
45.	Lemke, Benno (PDS)	ja			
46.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein			
47.	Lippmann, Frieder (SPD)	nein			

Anlage 3**Namentliche Abstimmung in der 94. Sitzung
am 25.03.1999 zum Tagesordnungspunkt 19 c****Thüringer Nein zum Krieg!**

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 2/3593 - Neufassung

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	50.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	nein
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	51.	Neudert, Christiane (PDS)	ja
3.	Bauch, Adalbert (CDU)	nein	52.	Neumann, Winfried (CDU)	nein
4.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	nein	53.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
5.	Beck, Almuth (PDS)	ja	54.	Pelke, Birgit (SPD)	
6.	Becker, Dagmar (SPD)	nein	55.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
7.	Böck, Willibald (CDU)	nein	56.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
8.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	57.	Pohl, Günter (SPD)	nein
9.	Borck, Klaus (SPD)	nein	58.	Preller, Andreas (SPD)	nein
10.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	59.	Primas, Egon (CDU)	nein
11.	Dietl, Peter (PDS)	ja	60.	Raber, Ingrid (SPD)	ja
12.	Dietz, Dr. Dr. Heinrich (CDU)	nein	61.	Rieth, Helmut (SPD)	nein
13.	Diezel, Birgit (CDU)	nein	62.	Rydzewski, Sieghardt (SPD)	nein
14.	Dittes, Steffen (PDS)		63.	Scheringer, Konrad (PDS)	
15.	Doht, Sabine (SPD)	nein	64.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
16.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	65.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	nein
17.	Ellenberger, Irene (SPD)	nein	66.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
18.	Emde, Volker (CDU)	nein	67.	Schuster, Franz (CDU)	nein
19.	Enkelmann, Andreas (SPD)	nein	68.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
20.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	69.	Seidel, Harald (SPD)	nein
21.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)	ja	70.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
22.	Gentzel, Heiko (SPD)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
23.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	72.	Stauch, Harald (CDU)	nein
24.	Goedecke, Klaus (SPD)	nein	73.	Strödter, Dieter (SPD)	nein
25.	Griese, Werner (SPD)	nein	74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
26.	Grüner, Günter (CDU)	nein	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	ja
27.	Häfner, Dr. Hans-Peter (CDU)	nein	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
28.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	77.	Ulbrich, Werner (CDU)	nein
29.	Harrer, Günter (PDS)		78.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
30.	Heymel, Edda (SPD)	nein	79.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
31.	Höpcke, Klaus (PDS)	ja	80.	Werner, Dietmar (CDU)	nein
32.	Illing, Konrad (CDU)	nein	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
33.	Jähnke, Carmen (SPD)	nein	82.	Weyh, Kurt (SPD)	
34.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	83.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
35.	Kachel, Steffen (PDS)	ja	84.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
36.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
37.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
38.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	nein	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	ja
39.	Köckert, Christian (CDU)	nein	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
40.	Köhler, Johanna (CDU)	nein			
41.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein			
42.	Krauß, Horst (CDU)	nein			
43.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein			
44.	Künast, Dagmar (SPD)	nein			
45.	Lemke, Benno (PDS)	ja			
46.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein			
47.	Lippmann, Frieder (SPD)	nein			
48.	Mäde, Dr. Dieter (SPD)	nein			
49.	Mehle, Klaus (SPD)	nein			